

ARCHIV MITTEILUNGEN

Zeitschrift für Archivwesen,
archivalische Quellenkunde und
historische Hilfswissenschaften

Aus dem Inhalt:

Archivgutschutz im Deutschen Reich vom Beginn des 20. Jhs. bis 1945
Ephoral- und Pfarrarchive. Geschichte, Bestandsprofile und Perspektiven
der Auswertung am Beispiel der Stadt Perleberg
Die Herkunft des preußischen Adlers

Einzelheft 14,50 DM · AM · POTSDAM · 42(1993)5 · S. 169-210 · ISSN 0004-038 X

5/93

INHALT

- HERRMANN, M.: Archiv(gut)schutz im Deutschen Reich in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts..... 169-182
 CZUBATYNSKI, U.: Ephoral- und Pfarrarchive. Geschichte, Bestandsprofile und Perspektiven der Auswertung am Beispiel der Stadt Perleberg..... 182-190
 CZOK, B.: Die Herkunft des preußischen Adlers..... 190-192
 JOHANNES, R.: Archiv der BUNAAG - Fundgrube in neuem Outfit..... 192-193
 APFELAUER, R. W.: Quellen zur Studentengerichtbarkeit im Archiv der Universität Salzburg..... 193-198

Berichte

- Sächsisch-Bayerisches Archivartreffen in Freiberg/Sachsen (P. LISTEWNIK)..... 198
 Workshop: Betriebsgeschichte-Unternehmensgeschichte. Bestandsaufnahme und Perspektiven in den neuen Bundesländern (B. CIESLA)..... 198-199

Rezensionen

- Winfried Dotzauer: Die deutschen Reichskreise in der Verfassung des Alten Reiches und ihr Eigenleben (1500-1806) (M. KOHNKE)..... 199-200
 Berliner Arbeitskreis Information. Fachinformation in Berlin (K. METSCHIES)..... 200-201
 Gottwald, Vicente Colom, Der Ruhrorter Hafen, Technik und Innovation 1800-1870 (R. SCHWÄRZEL)..... 201
 Reuß, Hans-Jürgen: Hundert Jahre Dieselmotor. Idee, Patente, Lizenzen, Verbreitung (A. KNIE)..... 201-203
 Inventar zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung in den Staatlichen Archiven der Bundesrepublik Deutschland / begonnen von Walter Momper (K. METSCHIES)..... 203-206
 The International Newsletter of Historical Studies on Comintern, Communism and Stalinism. Le Newsletter international des recherches historiques sur le Comintern, Communisme et le Stalinisme. Der internationale Newsletter der vergleichenden historischen Komintern-, Kommunismus- und Stalinismusforschung. Issledovanie internacional'nie po istorii Kominterna, Kommunizma i Stalinizma (K. METSCHIES)..... 207
 Jahresbericht 1990-1991. Institut für zeitgeschichtliche Jugendforschung e. V. / Jahresbericht 1992. Institut für zeitgeschichtliche Jugendforschung (K. METSCHIES)..... 207
 Inventar zu den Nachlässen der deutschen Arbeiterbewegung. Für die zehn westdeutschen Länder und West-Berlin (G. GRAHN)..... 208
 Karl Heinz Jahnke: Hitlers letztes Aufgebot. Deutsche Jugend im sechsten Kriegsjahr 1944/45 (G. GRAHN)..... 208-210

Informationen

- DIN-Tagung "NormDOC'93". Rechnergestützte Bearbeitung und Archivierung von Dokumenten am 9. und 10. November 1993 in der Messehalle 15.2. am ICC Berlin..... 210

* *

*

Plan von Magdeburg, gez. u. grav. v. Albrecht Platt, 1858
Stadtarchiv Magdeburg

Der Magdeburger Plan von Albrecht Platt zeigt die Ausdehnung der Stadt Mitte des 19. Jahrhunderts. Deutlich wird, wie die Festungsanlagen eine weitere Ausdehnung Magdeburgs verhindern. Erst etwa zehn Jahre später wurde mit dem Beseitigen des Festungsgürtels begonnen.

* *

*

Redaktionsschluß: 22. 10. 1993

Die Beiträge geben die Ansichten ihrer Verfasser wieder und müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen.

HERAUSGEBER

Dieter Hebig
 Gabriele Baumgartner

BEIRAT

Botho Brachmann, Gertraude Gebauer, Eckart Henning, Ivan Hlavacek, Lorenz Mikoletzky, Isolde Scharf, Eberhard Schetelich, Werner Vogel

VERLAG

ARCHIV - BUCH VERLAG
 Baumgartner & Hebig OHG
 Heckenstraße 5, 14469 Potsdam-Bornim

REDAKTION

Dieter Hebig (Chefredakteur)
 Gabriele Baumgartner
 Ursula Richter (Redaktionsassistentin)
 Hans-Sigismund Gold (redaktionelle Mitarbeit)

Anschriften:

Redaktion ARCHIVMITTEILUNGEN / AM-Leserservice
 Heckenstraße 5
 14469 Potsdam-Bornim

Bestellungen sind beim AM-Leserservice und beim örtlichen Buchhandel möglich. Interessenten im Ausland wenden sich an den internationalen Buch- und Zeitschriftenhandel des jeweiligen Landes oder direkt an den AM-Leserservice.

Preise: Jahresabonnement 84,- DM

Einzelverkaufspreis: 14,50 DM

Anzeigen können direkt beim ARCHIV-BUCH VERLAG aufgegeben werden. Z. Zt. gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 4 vom 1.3. 1993.

Druck: Druck-Punkt Birkenwerder GbR

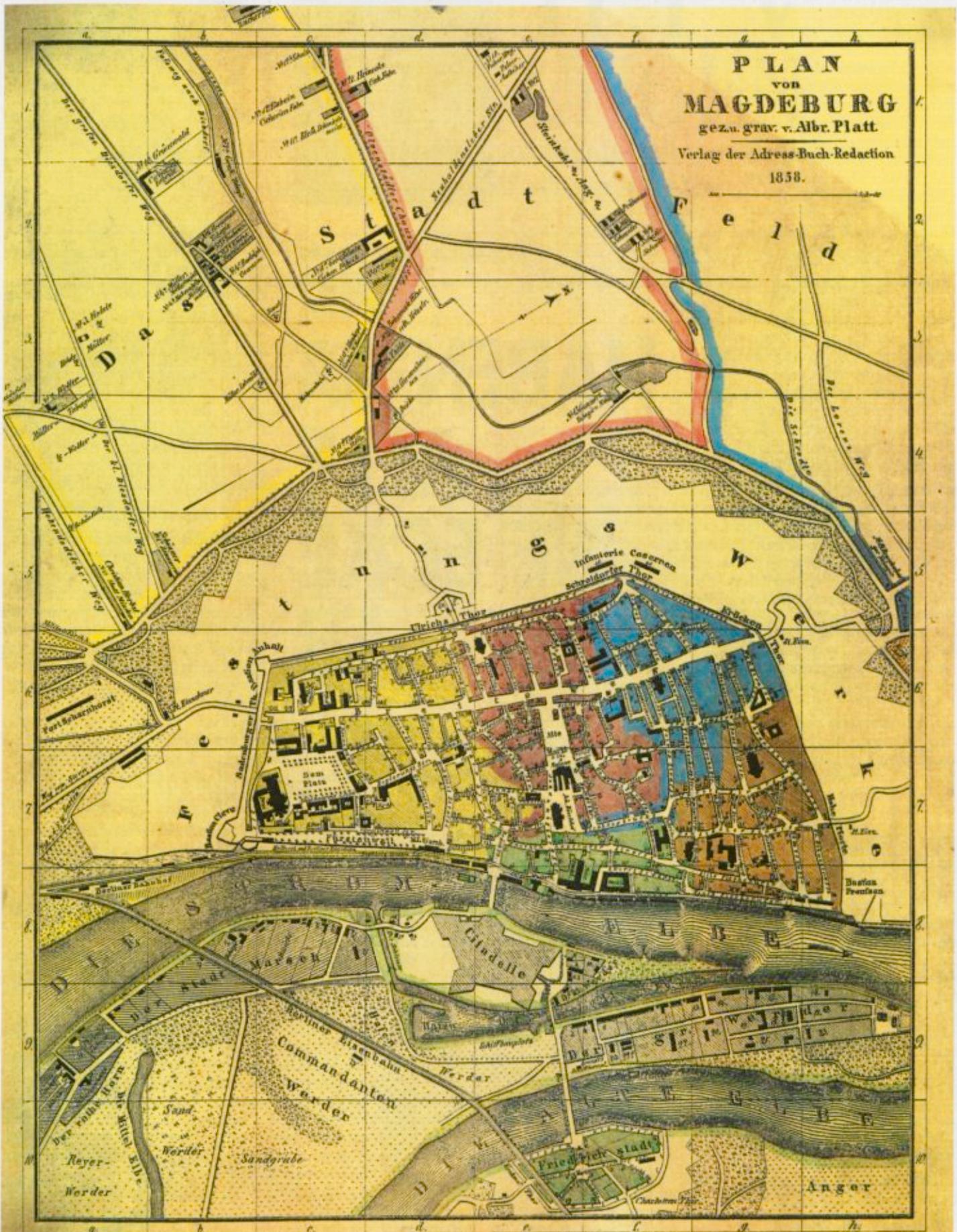
Am Briesewald 7
 16547 Birkenwerder

PLAN VON MAGDEBURG

gez. u. grav. v. Albr. Platt

Verlag der Adress-Buch-Redaction

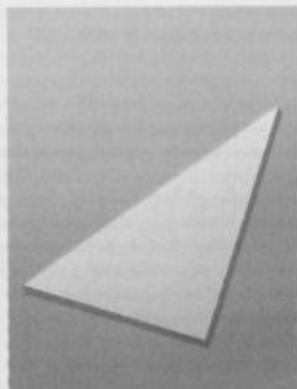
1858.



(1858)

Polizei-Reviere:
I II III IV V

50. II 1 707 B



DIE HABEN JA ALLE 'NE ECKE AB

Ecken und Kanten geben häufig Grund zum Anstoß. Ein kaum zu verschmerzender Nachteil, wenn es um die Sicherheit am Arbeitsplatz geht.

Aber auch optisch sind rechte Winkel nicht immer eine runde Sache.

Aus diesen Gründen schwört Arbitec beim Design seiner Regalsysteme auf das Softline-Prinzip.

Zum Beispiel mit pulverbeschichteten, abgerundeten Aluprofilen für die Vorsatzwände.

Oder mit der ebenfalls gerundeten, nahezu bodenbündigen Softline-Schiene für ein erschütterungsfreies Verfahren der Regalzeilen.

Weil also bei einer Arbitec-Anlage an jeder Ecke etwas fehlt, bietet sie Sicherheit und Ästhetik ohne Haken und Ösen.

ARBITEC – Feinschliff
bis ins Detail.



ARBITEC

Gesellschaft für Archiv- und Bibliothekstechnik mbH

Forum Straße 12
4040 Neuss
Telefon 02131/3809-0

ARCHIV MITTEILUNGEN

Zeitschrift für Archivwesen, archivalische Quellenkunde
und historische Hilfswissenschaften

42. Jahrgang

ISSN 0004-038 X

5/1993

Archiv(gut)schutz im Deutschen Reich in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts *

Matthias Herrmann

Die Ausgangsbasis. Archivwesen im Deutschland des 19. Jahrhunderts.

Föderalismus und deutsches Archivwesen

Das Archivwesen im Deutschen Reich gegen Ende des 19. Jahrhunderts bestand aus einer Vielzahl von Archiven. Seiner Gliederung und Befugniszuweisung zugrunde lagen die Grundsätze der entsprechenden Artikel der Reichs- und Länderverfassungen. Das in der Reichsverfassung von 1871 fixierte föderalistische Prinzip bestimmte maßgeblich die Teilung staatlicher Befugnisse zwischen Reich und Ländern. Für das Archivwesen bedeutsam war die Zuweisung der Kulturhoheit an die deutschen Länder.

Eine zentrale Koordinierung des Archivwesens, wie sie in einigen europäischen Nachbarländern praktiziert wurde, war daher in Deutschland nicht möglich. Auch ein zentrales Archiv für die Überlieferung der obersten Reichsbehörden bestand nach der Gründung des Deutschen Reiches von 1871 bis 1919 nicht. Territorialstaatliche Zersplitterung, Streben nach relativer Selbständigkeit der Länder wie auch der Dualismus zwischen Preußen und Reich verhinderten seit Mitte des 19. Jahrhunderts mehrfach die Gründung eines Reichsarchivs.

In größeren deutschen Ländern mit mehreren Staatsarchiven, so bspw. in Preußen und Bayern, wurden aber Archivverwaltungen eingerichtet, die regional koordinative und zentralisierende Funktionen ausüben hatten. Basierend auf der Eigenverantwortlichkeit der Länder wurde auch die Unterstellung der Archive und archivalischen Behörden unterschiedlich gehandhabt. Das Archivwesen in den Ländern unterstand teilweise den Kultus- oder Innenministerien, teilweise auch der Staatskanzlei direkt. Auch hieraus resultierte die Unmöglichkeit, hierarchische Strukturen für das gesamte Archivwesen im Reich herauszubilden.

In Übereinstimmung mit den Grundsätzen der kommunalen Selbstverwaltung wurden städtische und gemeindliche Archive weitestgehend nach dem Ermessen der jeweiligen Verwaltungen geführt. Das hatte zur Folge, daß hier ein sehr unterschiedliches Niveau bei der Archivführung und -organisation vorlag. Staatliche Archive fühlten sich verantwortlich für die Gewährung zumindest fachlicher Unterstützung diesen gegenüber. Diese Form der Fürsorge, die etwa um die Mitte des 19. Jahrhunderts zur Ausprägung erster Vorschriften führte, wurde zunehmend intensiviert und organisiert. Das Widerstreben der Selbstverwaltungskörperschaften gegen eine zu weitgehende Einflußnahme hatte latente Kontroversen zwischen dem staatlichen und dem öffentlich-rechtlichen, vor allem dem kommunalen, Archivwesen zur Folge, die bis in das 20. Jahrhundert hineinwirkten und noch heute nicht

vollständig beigelegt sind. Zumindest aber wurde erreicht, daß die Archivpflege, wie diese Form der archivalischen Betreuung und Sicherung der archivalischen Quellenbasis mit Hilfe staatlicher oder spezieller Einrichtungen bei Selbstverwaltungskörperschaften genannt wird, bei einem Teil der Gemeinden zu einem Aufschwung in der Fürsorge für Archive und Archivgut führte.

Kirchen- und Familienarchive standen unter völliger Eigenverantwortlichkeit ihrer Eigentümer. Wirtschaftsarchive nahmen erst gegen Ende des 19. Jahrhunderts in Einzelfällen als Folge von Industrialisierung und Konzentration konkrete Gestalt an. Sie prägten sich in Abhängigkeit von der Bedeutung des Wirtschaftszweiges oder Unternehmens bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts rasch aus.

Die Institution der Archivpflege war seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert auch für private Archive bemüht, geeignete Möglichkeiten der Einflußnahme auf die Sicherung der Überlieferungsbildung und die Erhaltung von Archivgut zu finden.

Dezentralisierung. Vor- und Nachteile.

Vorteil der dezentralisierten Befugniszuweisung war, daß unterschiedlichste Lösungswege für gleiche Aufgabenstellungen ermittelt und beschränkt wurden. Bei allen separatistischen Elementen dennoch vorhandene Bestrebungen zur Koordination und zum Erfahrungsaustausch führten im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts zu einer engen Zusammenarbeit insbesondere innerhalb der einzelnen Archivkategorien. Hierzu zählten die Generaldirektoren- und Archivdirektorenkonferenzen für den Bereich des staatlichen Archivwesens. Ein enger Zusammenschluß erfolgte auch auf kommunal- und kirchenarchivischer Ebene. Für den nichtstaatlichen Bereich bildeten sich erste Formen von Archivberatungsstellen heraus, wie sie ab Mitte des 20. Jahrhunderts gebräuchlich wurden.

Der regionale Erfahrungsaustausch wurde auf Länderarchivtagen intensiv gepflegt. Als ein übergreifendes, überregional wirksames Medium erschien die Ende des 19. Jahrhunderts eingerichtete Institution der Deutschen Archivtage. Einmal jährlich berieten die deutschen Archivare hier ihre Erfahrungen und stimmten bei Bedarf gemeinsame Vorgehensweisen ab. Zusätzliche Instrumente des Erfahrungsaustausches wurden die seit 1876 regelmäßig erscheinende "Archivalische Zeitschrift", das "Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine" sowie Einzelveröffentlichungen der jeweiligen Archive und staatlichen Archivverwaltungen. Nach Herausbildung fester Formen der Archivpflege und der Einrichtung von Archivberatungsstellen trugen auch deren Schriftenreihen zu

einer weiten Verbreitung grundsätzlicher Erfahrungen und Erkenntnisse bei.

Das Archivwesen im Deutschen Reich bis zum Ausgang des 19. Jahrhunderts und darüber hinaus war geprägt von einer Vielfalt der Formen und Verantwortlichkeiten. Hieraus resultierte auch eine Vielfalt der qualitativen Ausstattung, Wirksamkeit und Ausstrahlungskraft. Aufgrund dieser Tatsache verbietet sich eine globale und pauschalisierende Abhandlung des Problems "Archivwesen" im allgemeinen und der Problematik "Archivgutschutz" im besonderen.

Schutz von Archivgut im 19. Jahrhundert

Aufgrund des starken Aufschwunges technischer Entwicklungen und gesellschaftlicher bzw. politischer Veränderungen, die sich im 19. Jahrhundert vollzogen, waren auch für das Archivwesen markante Veränderungen nachzuvollziehen. Auf dem Gebiet des Schutzes von Archivgut wirkte sich das vor allem für die Bereiche der Erfassung, der Erschließung und Bestandsbildung und auf dem Gebiet des Archivzweckbaues aus. Konservatorische und restauratorische Methoden waren entwickelt worden, die systematisch die Erhaltung von Archivgut zum Ziel hatten. Bis zum Ausgang des 19. Jahrhunderts lagen zahlreiche Richtlinien und interne Regelungen für die Übergabe von Archivgut aus staatlichen oder anderen Verwaltungen an die zuständigen Archive vor. Das System der Archivpflege hatte sich herausgebildet.

Aus verwaltungsgeschichtlichen Veränderungen ergaben sich erhöhte Anforderungen an die Ausübung archivarischer Anforderungen und Aufgabenstellungen, was die Fixierung von Ausbildungsrichtlinien zur Folge hatte. Der Berufsstand des Archivars hatte sich konsolidiert.

Archivgutschutz zur Jahrhundertwende. Problemfelder.

Die Sorge um die Erfassung, Sicherung und Erhaltung von archivalischen Quellen war und ist die zentrale Aufgabe des Archivars. Sie ist als Kern des archivarisches Berufsethos, als Grundlage seines Denkens und Wirkens anzusehen.

Die Probleme, die sich aus der Notwendigkeit des Schutzes von Archivgut vor negativen Einwirkungen ergeben, sind weitestgehend traditioneller Art. Archivarisches Berufsethos ist daher als Kontinuität aufzufassen.

Es beinhaltet insbesondere:

1. die zielgerichtete und systematische, aber auch die zufallsbedingte Erfassung von Schrift- und potentiell Archivgut bei Registraturbildnern und in anderen Ablagen sowie dessen Sicherung durch Archive, Archivare und Beauftragte,
2. die juristische Fixierung des Schutzes von Archiv- und Registraturgut vor Verlust oder Beschädigung unter voller Ausschöpfung der vom Gesetzgeber gebilligten Befugnisse,
3. die Verzögerung von physisch und benutzungsbedingt auftretenden Alterungserscheinungen,
4. den vorbeugenden Schutz des Archivgutes vor Zerstörung durch physische Einwirkungen vielfältigster Art insbesondere bei Katastrophenfällen sowie
5. die Beseitigung oder Minimierung eingetretener Schäden als Folge der natürlichen Alterung und der Einwirkung von Katastrophen.

Diese Problemkreise stellten sich den Archivaren des 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts gleichermaßen. Ein Wandel hierin ergab sich im wesentlichen nur aufgrund variierender Gefährdungsformen, die in engem Zusammenhang mit der historischen und menschlichen Entwicklung standen. Als Beispiele unbedingt angeführt seien hier die fortschreitende Industrialisierung mit ihren spezifischen Folgen für die natürliche Umwelt, aber auch die sich herausbildende Militärtechnik und neuartige Methoden der Kriegführung.

Zugleich verbesserten sich die Möglichkeiten des vorbeugenden Schutzes bzw. der Schadensbeseitigung auf der Basis des allgemeinen technischen Fortschrittes im Zeitraum des ausgehenden 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts erheblich.

In dieser allgemeinen Formulierung können derartige Anforderungen an das Archivwesen auch auf die heutige Situation übertragen werden.

Archivgutschutz bis zum ersten Weltkrieg.

Unter gleichbleibenden staats- und verwaltungsrechtlichen Voraussetzungen erfolgte bis zum Ausbruch des ersten Weltkrieges die kontinuierliche Fortführung der im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts aufgenommenen Bestrebungen zur Erfassung, Sicherung und Erhaltung von Archivgut.

Grundlagen für die Erfassung und Sicherung von Archivgut.

Auf dem Gebiet der Archivpflege und der Schaffung von juristisch greifbaren Instrumentarien zur Absicherung der Überlieferungsbildung waren bis zur Jahrhundertwende erhebliche Fortschritte erzielt worden. Bis 1906/08 erließen weitere Länder juristisch verbindliche Instrumentarien, die es den Staatsarchiven erlaubte, besonders bei der Erfassung von Archivgut für Archive öffentlich-rechtlicher Einrichtungen mitzuwirken. Aufgrund der Kulturhoheit der Länder gelang es jedoch nicht, einheitliche oder gar für das gesamte Reich verbindliche Normative zur Erhaltung von juristisch, historisch, kulturell, wissenschaftlich oder anderweitig bedeutsamen Quellenmaterial zu fixieren. Verstärkt wurde daher seit Beginn des 20. Jahrhunderts versucht, die hieraus resultierenden Mängel durch eine Vielzahl eigenständiger und in der Mehrzahl horizontal, teilweise auch vertikal wirksam werdender Einzelregelungen auszugleichen. Für die Überschau- und Durchsetzbarkeit wie auch für die effektive Berücksichtigung spezifischer archiv- und verwaltungsmaßiger Besonderheiten hatte das durchaus Vorteile. Der hieraus sich ergebende kleinere Zuständigkeitsrahmen erlaubte eine wesentlich eindringliche Kontrolle und die Berücksichtigung von Einzel- und Sonderfällen. Im Rahmen der Reichsgesetzgebung hätte das ebenfalls durch den Erlaß von zusätzlichen Ausführungsbestimmungen realisiert werden müssen. Die hieraus resultierenden Mängel, die sich vor allem im Verlaufe des ersten Weltkrieges erweisen sollten, bewiesen insgesamt die Richtigkeit und die Notwendigkeit der im 19. Jahrhundert eingeleiteten Maßnahmen für die Schaffung eines möglichst umfassenden juristischen Schutzes von Archivgut.

Physischer Schutz von Archivgut.

Zunehmende Bürokratisierung und Ausbau des bürgerlichen Rechts seit den 70er Jahren des 19. Jahrhunderts hatten einen erheblichen Aufschwung in der Schriftgutproduktion zur Folge. Erste Ansätze des Massenproblems wurden erkennbar, nachdem sich die Kapazitäten einiger Archive in den 80er Jahren erschöpft hatten. Zusätzliche Erkenntnisse über die Gewährleistung optimaler physischer Archivierungsbedingungen aufgrund gestiegener technischer Möglichkeiten mobilisierten zahlreiche Aktivitäten der Archivare. Insbesondere die Interdisziplinarität gewann im Archivwesen erstmals zunehmend an Bedeutung. Chemische und physikalische Innovationen in ihren zahlreichen Erscheinungsformen wurden ebenso rezipiert wie die des Bauwesens. Auswirkungen hatte das im 20. Jahrhundert vor allem auf die Bereiche des Baues von Archiven und von Archiveinrichtungen, auf die Restaurierung und Konservierung von Archivgut, aber auch auf die Bestandsbildung / Bestandsergänzung.

Zweckbau.

Erste umfangreiche Aktivitäten auf diesem Gebiet wurden in der Mitte des 19. Jahrhunderts eingeleitet. Zuvor war die Masse der Archive in zweckfremden oder zweckveränderten Bauten untergebracht worden, deren klimatische und räumliche Parameter nur in den wenigsten Fällen annähernd optimalen Archivierungsanforderungen entsprechen konnten. Bis zur Jahrhundertwende waren dann zahlreiche Bauten entstanden, die zumindest von ihrer Anlage her bereits auf Archivzwecke ausgerichtet waren. An deren Beispiel wurden Erfahrungen gesammelt, Mängel analysiert und Vorteile ermittelt, die vor allem in Archivzweckbauten des 20. Jahrhunderts berücksichtigt werden konnten. Bis zur Jahrhundertwende hatten sich letztendlich zwei Grundsysteme für Archivzweckbauten durchgesetzt, welche den damaligen klimatischen und Sicherheitsanforderungen genügen konnten: das Magazin- und das Kammersystem. Zur besseren Veranschaulichung der damaligen Kriterien werden im folgenden zwei Projekte des 19.

Jahrhunderts kurz vorgestellt, die nach ihrer Fertigstellung im 20. Jahrhundert zu den bedeutendsten Archivzweckbauten Deutschlands gehörten.

Sächsisches Hauptstaatsarchiv in Dresden

Beispielgebend für den Archivzweckbau nach dem Kammer-system, das aus separaten, in sich geschlossenen und massiv gemauerten Einzelräumen bestand, wurde der Neubau des sächsischen Hauptstaatsarchivs in Dresden. Lange vor Baubeginn im Jahre 1912 war das Projekt in der Fachpresse vorgestellt worden, um Hinweise und Anregungen anderer Archive in die Planungen einbeziehen zu können. Tatsächlich kann davon ausgegangen werden, daß dieser Zweckbau noch heute gültigen Anforderungen entsprechen kann.

Die insgesamt 13 Geschosse des Magazinbaues wurden unter Verwendung eines ummauerten Systems von Stahlbetonpfeilern errichtet. Selbst der Dachstuhl war innerlich aus Beton. Aus architektonischen Gründen wurde er äußerlich aber mit Dachziegeln versehen. Der Unterbau dafür bestand aus hölzernen Dachsparren. Der Verwaltungstrakt wurde räumlich vom Magazinbau getrennt errichtet. Beide waren nur durch einen feuersicheren Verbindungsgang miteinander gekoppelt. Auch Räumlichkeiten für die Unterbringung spezieller Archivgutarten, Urkunden, Karten, Pläne und Risse wurden vorbildlich eingerichtet. Die gesamte Ausstattung entsprach höchsten Sicherheitsstandards und war durch zahlreiche Detaillösungen arbeitstechnisch optimal ausgerichtet worden. Selbst die Feuerung der damals fortschrittlichen Zentralheizungsanlage befand sich außerhalb des Archivgebäudes. Allerdings befanden sich innerhalb des Verwaltungstrakts noch Wohnräume für den Hausmeister, so daß hierdurch ein gewisses Risiko einkalkuliert worden war. Wenig später sah man bei anderen Archivzweckbauten von derartigen Lösungen, die Wohnräume in sich beherbergten, ab.

Preußisches Geheimes Staatsarchiv in Berlin-Dahlem

Ein zweiter bemerkenswerter Neubau des ersten Viertels des 20. Jahrhunderts war der des Preußischen Geheimen Staatsarchivs in Berlin-Dahlem. Wie auch in Sachsen führte das Anwachsen archivreicher Überlieferungen bei den Verwaltungen im Zuständigkeitsbereich während des letzten Drittels des 19. Jahrhunderts zu einer vollständigen Auslastung, ja sogar Überlastung der Magazine. Hieraus resultierten die fast zur gleichen Zeit gefassten Baubeschlüsse. Für Preußen fiel die Entscheidung aber zugunsten der Magazinbauweise aus. Das Magazin sollte auf der Basis eines freitragenden Stahlgerüsts entstehen, das die einzelnen Magazine und Regalsysteme in sich aufnahm. Dadurch bildeten sich relativ großräumige Magazine, die später aus Sicherheitsgründen durch den Einzug von Trennwänden in kleinere Brandsektoren unterteilt wurden. Das Verwaltungsgebäude wurde auch hier vom Magazin getrennt errichtet. Anders als in Dresden aber wurden innerhalb der Archivgebäude keine Wohnmöglichkeiten geschaffen. Wohnraum für Generaldirektor und Hausmeister entstanden separat auf dem archieueigenen Grundstück. Während des Krieges wurden die Bauarbeiten unterbrochen, die Fertigstellung erfolgte erst im Jahre 1924. Obwohl auch dieser Zweckbau zur Zeit seiner Errichtung als feuersicher galt, gelangte man in den 30er Jahren zu der Auffassung, daß bei der Magazinbauweise erhebliche Gefahren für das Archivgut durch eine mögliche Kaminwirkung im Brandfalle vorläge. Sie solle daher bei künftigen Zweckbauten nicht mehr zum Einsatz gelangen. Im zweiten Weltkrieg schließlich erwies sich, daß die freitragenden Regalsysteme der Einwirkung von Sprengbomben durchaus standzuhalten vermochten. Die bei einem Angriff teilweise zerstörten und nunmehr frei hängenden Teile des Regalsystems konnten sogar von den darin befindlichen Archivalien geräumt werden. Erst ein von Plünderern systematisch gelegter Brand hatte die befürchtete Sogwirkung in einem Teil des Archivs zur Folge. Hierbei wirkten die von Sprengbomben gerissenen Deckendurchbrüche brandbegünstigend. Die Feuersbrunst kam aber an den im Nachhinein errichteten Brandmauern des Nordflügels zum Stehen, so daß nur ein Teil der nicht ausgelagerten Bestände vernichtet wurde.

Summarisch ist festzustellen, daß die Lösungen für den Archivzweckbau, die in den ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts

vorlagen, qualitativ hochwertig einzustufen sind. Allgemeinen Kriterien des Schutzes für Archivgut vermögen sie noch heute gerecht zu werden.

Photographie und Archivwesen seit Beginn des 20. Jahrhunderts.

Ebenfalls in engem Zusammenhang mit der technischen Entwicklung stehend erfolgte auch der Übergang zum Einsatz fotografischer Verfahren im Archivwesen. Die archivisch notwendigen Verwendungskriterien (Massenhaftigkeit und Schnelligkeit der Herstellung, Dauerhaftigkeit bzw. Archivierbarkeit der Träger und günstige Kosten-Nutzen-Relationen) gestatteten es erst um die Jahrhundertwende, diesem Medium intensivere Betrachtungen zu widmen. Erstmals erfolgte eine komplexe Aussprache zu dieser Problematik auf einem Internationalen Kongreß für die Reproduktion von Handschriften, Münzen und Siegeln in Lüttich 1905. Eine umfangreichere Dokumentation, die auf etwa dreijährigen gemeinsamen Forschungen von Archivaren und Fotografen beruhte, legte die preußische Archivverwaltung im Jahre 1909 in ihrer Schriftenreihe vor.

Die Fotografie als archivistisches Hilfsmittel hatte sich bis etwa 1910 durchgesetzt. So erfolgte beim Neubau des Sächsischen Hauptstaatsarchivs in Dresden bereits konzeptionell die Integration einer reprographischen Werkstatt, die noch heute besteht. Eine breitere Durchsetzung der Fotografie aber konnte noch nicht verzeichnet werden. Diesbezügliche archivistische Bestrebungen wurden durch den Ausbruch des ersten Weltkrieges kurzfristig unterbrochen.

Die unmittelbaren Auswirkungen des ersten Weltkrieges auf das Archivwesen in Deutschland.

Direkte Auswirkungen des ersten Weltkrieges auf Archive waren im wesentlichen nur für die deutschen Anrainerstaaten, insbesondere die Frankreichs, Belgiens und Polens, zu konstatieren. Im Deutschen Reich hatte man im übrigen aufgrund der vorherrschenden Militärstrategie (Schlieffenplan) keine umfassende Vorbereitung des Archivwesens auf kriegerische Ereignisse eingeleitet. Deutsches Territorium, so die Annahme, würde von fremden Truppen nicht betreten werden. Zudem wurde in breiten Kreisen auf die Einhaltung des "Abkommens zur friedlichen Erledigung internationaler Streitfälle" vom 18. Oktober 1907 (Haager Landkriegsordnung) vertraut.

Neue Formen der Kriegführung.

In den von Kampfhandlungen betroffenen Territorien erwies sich die Einhaltung der Haager Landkriegsordnung während militärischer Auseinandersetzungen als illusorisch. Insbesondere der Einsatz von Massenheeren, neue Formen des Stellungs- und Vernichtungskrieges, der Materialschlachten und neuer Kampftechnik, insbesondere der Luftstreitkräfte, machten die Kontrollierbarkeit der Bestimmungen zum Schutz von Einrichtungen der Wissenschaft und Kultur unmöglich. Im Verlaufe des Krieges wurden Vernichtungspotentiale ausgeschöpft, die noch im Jahre 1914 nicht absehbar gewesen waren. Das Hinterland war erstmalig zur zweiten Front geworden. Dadurch mußten selbst nicht im Hauptkampfgebiet liegende Archive als gefährdet gelten.

Da im ersten Weltkrieg aber weder die Transportleistung noch die Treffgenauigkeit der Luftstreitkräfte hoch entwickelt war und zudem industrielle, nicht allgemein zivile Objekte Hauptangriffsziel waren, wurden Archive noch nicht geschädigt. Direkte Handlungen des Landkrieges auf deutschem Territorium, die Archive hätten in Mitleidenschaft ziehen können, waren ebenfalls nicht eingetreten.

Kriegserfahrungen.

Zwischen 1914/15 und 1918 zogen deutsche Archivare dennoch bereits erste Schlußfolgerungen für künftig zu berücksichtigende Aspekte des Archivgutschutzes im Kriegsfall. Diese resultierten vor allem aus den von französischen Archivaren durchgeführten Fluchtungen von Archivgut in Ausweichstellen und hier eingetretenen Schadensfällen. Weitere Erkenntnisse wurden durch den Einsatz von Archivaren in Archiven der besetzten Territorien, vor allem Frankreichs und Polens, gewonnen. Schlußfolgerungen

resultierten aber auch aus den Erkenntnissen über die Vernichtungskraft neuer Waffen und die Veränderung der Kampfmethoden moderner Heere, die einen Schutz ziviler Objekte nur noch in Ausnahmefällen ermöglichten. Eine Auswertung der Erkenntnisse und deren Umsetzung für das Archivwesen blieb der Nachkriegszeit vorbehalten.

Indirekte Auswirkungen.

Für Deutschland und seine Archive bedeutsam wurden daher weniger die direkten Auswirkungen militärischer Konfrontation, sondern vor allem indirekte Auswirkungen der allgemeinen Mangelerscheinungen unter Kriegsbedingungen. Auch diese waren in der Vorkriegszeit nur ungenügend durchdacht worden. Das Fehlen einer zentralen Vertretung des deutschen Archivwesens auf Reichsebene, die unter den Bedingungen des Anwachsens von Befugnissen des Reiches im Kriege als Interessenvertretung hätte wirksam werden können, wies spürbare Folgen auf. Widerstand gegen diverse Entscheidungen, der bei Vorhandensein einer solchen Behörde generell oder zumindest in Einzelfällen möglich gewesen wäre, blieb weitestgehend aus. Zentrale Regelungen für den Archivgutschutz im Kriegsfall wurden nicht erlassen. Den Archiven wurde daher nicht nur kein gesonderter Schutz zuteil, sondern sie wurden mehr und mehr in Mitleidenschaft gezogen.

Etwa 2/3 aller deutschen Archive wurden zum Heeresdienst einberufen, zahlreiche kehrten vom Fronteinsatz nicht zurück. In einigen Archiven mußte der Dienstbetrieb wegen Personalmangel gänzlich eingestellt werden. Gerade diese herrenlos gewordenen Archive wurden daraufhin bevorzugt Opfer der 1916 im Rahmen des Hindenburgprogramms einsetzenden Altpapiersammlungen. Diese dienten der Herstellung autarkischer Verhältnisse auf dem Papiersektor zu Kriegszwecken, zur Munitionsherstellung und der Absicherung der Presseinformation. Archivwürdiges Altregistraturgut gelangte ohne archivarische Stellungnahme als Sekundärrohstoff zur Kassation. Selbst aus archivischen Beständen heraus erfolgten in Einzelfällen "Altpapier"-Ablieferungen. Ein öffentliches Auftreten der Archive gegen diesen Mißstand erfolgte erst gegen Ende des Krieges und selbst dann nur in geringem Umfang. Bestandsübernahmen konnten insgesamt nur noch spärlich oder überhaupt nicht mehr erfolgen. Das Resultat war eine Verfestigung bestehender Altregistraturen oder bereits vorhandener Ressortarchive.

Ebenso wurde die Benutzung reduziert, später häufig vollständig eingestellt. Mangelnde Benutzerkontrolle führte zum "Fall Hauck", einem Archivaliendiebstahl in enormem Umfang, der aber erst in der Nachkriegszeit aufgedeckt werden konnte und dann eine erhebliche Verschärfung der Benutzungsbestimmungen zur Folge hatte.

Begonnene Arbeiten an einigen Archivneubauten mußten unterbrochen oder zurückgestellt werden: Beton und Stahl wie finanzielle Mittel wurden für den militärischen Kriegsbedarf dringender benötigt.

"Kriegspapier".

Eine weitere mittelbare Nebenwirkung des Krieges war die zunehmende Verwendung qualitativ minderwertiger Beschreibstoffe. Das sogenannte "Kriegspapier" besaß aufgrund des hohen Holzgehaltes eine geringe Alterungsbeständigkeit. Das rief vor allem Probleme hervor, die in der Nachkriegszeit bewältigt werden mußten. Zahlreiche Unterlagen, vor allem aber die mit rasch wachsendem Einsatz der Schreibmaschine massenhaft werdenden Durchschlagpapiere, "kassierten sich im Laufe der Jahre von selbst", wie es der spätere Direktor des Reichsarchivs, Ernst Zipfel, treffend zu formulieren mußte. Besondere Bedeutung erlangt das, wenn berücksichtigt wird, daß die Schriftlichkeit im Kriege explosionsartig anwuchs, so daß in Archiven vom "Papierkrieg" der Verwaltungen gesprochen wurde. Die Massenhaftigkeit des Auftretens erforderte eine möglichst rasche Entscheidungsfindung, die durch Mangel an geeigneten Magazinkapazitäten und Personal jedoch erst um die Mitte der 20er Jahre erfolgen konnte. Vor allem wurde versucht, dem Massenproblem mit dem Mittel der positiven und negativen Wertauslese beizukommen, um dann die reduzierten Archivbestände geeignet archivieren zu können.

Fotografie.

Ebenfalls als indirekte Folge des Weltkrieges aufzufassen ist der massenhafte Einsatz der Fotografie im Alltag. Das war bedingt vor allem durch ihre militärische Verwendung zu dokumentarischen, Aufklärungs- und Propagandazwecken. Insbesondere auch die deutsche Industrie leistete in diesen Jahren Erhebliches zur Weiterentwicklung von fotografischen Methoden, von Leistungsparametern des Trägermaterials und von technischen Ausrüstungen. Die Herstellung von Fotografien konnte nun in recht guter Qualität, dauerhaft und kostengünstiger erfolgen. Hiervon vermochte neben anderen Bereichen auch das Archivwesen zu profitieren. Zusätzlich kam in relativ großer Quantität eine neue Quellenkategorie in die Archive: Fotografie als Archivgut. Hieraus resultierten perspektivisch neue Aufgabenstellungen. Eine breitere Berücksichtigung der Fotografie für Sicherungszwecke oder als Ersatzdokumentation war während des Weltkrieges bis 1918 nicht festzustellen gewesen.

Probleme des Archivgutschutzes zwischen 1918/19 und 1933.

Die in Deutschlands Archiven während des Weltkrieges aufgetretenen Probleme wirkten vor allem in die Nachkriegszeit hinein. Sie verstärkten sich bis zur Mitte der 20er Jahre sogar in einigen Teilbereichen noch. Zusätzliche Auswirkungen waren durch die staatlichen Veränderungen infolge der Novemberrevolution zu verzeichnen. Insgesamt vollzog sich eine Tendenz zur Verstärkung der Wechselwirkung zwischen Archiven und Verwaltungen, zwischen Archiven und Staatspolitik.

Friedensverträge und Archive.

Im deutschen Archivwesen beklagte man nicht nur den Verlust von gefallenem Kollegen. Aufgestellt wurde wenige Jahre später auf dem Deutschen Archivtag im Jahre 1925 eine "Totenliste" eigener Art: zwei Archive westlich des Rheins und zwei Archive im Nordosten waren als Folge des Krieges an andere Staaten abzugeben gewesen. Diese Abtretungen ganzer Archive in Übereinstimmung mit territorialen Neuregelungen des Versailler Vertrages waren ein Aspekt der deutschen Niederlage. Zusätzlich wurden Verhandlungen aufgenommen über den Austausch von Archivalien, über die Lieferung von Ersatzdokumentationen für beschädigte oder zerstörte Archivalien sowie über die Bereitstellung von Archivgut zu Verwaltungszwecken in den abgetretenen Gebieten.

In engem Zusammenhang mit den Bestimmungen des Versailler Vertrages stehend, wurde die Problematik der Einhaltung und der Interpretation der Haager Landkriegsordnung erneut aufgegriffen. Inwieweit war es überhaupt möglich, diese internationale Übereinkunft aus dem Jahre 1907 unter den Bedingungen eines modernen Krieges einzuhalten, wenn selbst eine Rücksichtnahme auf die Zivilbevölkerung in den umkämpften Gebieten wie im Hinterland nicht mehr gewährleistet wurde? Inwieweit war die Landkriegsordnung auch anwendbar bzw. interpretierbar, um den eigenen Bestand an Archivalien möglichst vor einer Auslieferung an die übrigen Mächte zu sichern? Diese Fragen stellten sich allen beteiligten Seiten, der fordernden französischen Archivverwaltung und denen der deutschen Länder, gleichermaßen.

Die Ausführung der Vertragsbestimmungen erwies sich hierdurch als ein langwieriger Prozess, der zu einer Intensivierung der archivtheoretischen Forschung führte. Insbesondere wurde versucht, terminologisch unanfechtbare und allseitig anerkannte Definitionen für die Begriffe Pertinenz und Provenienz zu erarbeiten. Dies dürfte auch den Ausschlag für den Mitte der 20er Jahre einsetzenden Aufschwung in der Entwicklung einer klaren Terminologie gegeben haben. Letztendlich begnügten sich die französischen Archive in einem Teil der Fälle mit der Anrechnung von Archivalienverlusten auf die Reparationsforderungen. Ein anderer Teil blieb uneingelöst.

Generell muß festgestellt werden, daß mit den Verhandlungen über die Auslieferung von Archivalien an die Siegermächte Positive wie negative Auswirkungen hatte. Als positiv aufzufassen ist die Weiterentwicklung der Archivtheorie, die letztlich auch auf die Sicherung von Archivgut zurückwirkte. Negative Folge war die teilweise Zerreißung von Beständen. Schwerwiegendste Folge

aber war, daß mit solchen Regelungen der Grundstein von Auseinandersetzungen um Archivgut in künftigen Kriegen gelegt wurde. Diese Wechselwirkung ist als Prozess bis in Kriege zurückzuverfolgen, die weitaus früher stattgefunden hatten. Die Archivare Frankreichs vollzogen 1919 eine Revanche für die deutschen Forderungen aus dem Jahre 1871, diese wiederum bezogen sich auf frühere Auseinandersetzungen um Archivgut. Schließlich fand der seit 1919 durchgeführte Streit in den Aktionen deutscher Archivkommandos in Frankreich während des zweiten Weltkrieges seine Fortsetzung.

Archivalische Auswirkungen des ersten Weltkrieges. Übergreifende Problemkreise

Da sich die staatlichen Archivare, zumeist Beamte, als "Diener am Staat" verstanden, schien mit der Zerschlagung der Monarchien im Jahre 1918 "Leben und Arbeit ihren Wert ... verloren zu haben." Die Potenzierung der nach dem Kriege auf die Archive aus unterschiedlichsten Gründen einströmenden Massen von Archivgut ließ sie jedoch rasch die Notwendigkeit erkennen, im Interesse der Quellensicherung eine neue Einstellung zu ihrem Dienstherrn, dem Staat, zu finden. Um mit Tucholsky's Worten zu sprechen: sie wandelten sich vom "Herzensmonarchisten zum Vernunftrepublikaner". Andererseits erwuchs diese neu gewonnene Einstellung nicht nur aus politischer Motivation heraus, sondern aus dem simplen Pflichtbewußtsein gegenüber dem Hauptzweck ihres beruflichen Daseins: der Sicherung und Erhaltung von Archivgut. Archivarisches Berufsethos überbrückte hier subjektive und persönliche politische Auffassungen. Dies war auch dringend erforderlich unter den damaligen Zeitumständen. Die Bayerischen Staatsarchive hatten bis 1923 ca. 40.000 Aktenpakete übernommen, das Reichsarchiv brachte es bis ca. 1925 auf einen Zuwachs von annähernd 2 Millionen Akten.

Dies erforderte, rasch zu optimalen Varianten der Bewältigung des Massenproblems überzugehen, die um die Mitte der 20er Jahre in mehreren Varianten vorlagen.

Ein weiteres Problem, ebenfalls resultierend aus den Nachkriegsverhältnissen, war das der juristischen Fixierung des Archivgut-schutzes. Dieses Problem, das bereits vor dem Kriege in ähnlicher Form bestanden hatte, stellte sich unter den Zeitumständen neu und weitgehender. Umfassende Veränderungen in der Behördenstruktur besonders bezüglich kriegsbedingt entstandener Einrichtungen ließen die Gefahr akut werden, daß massenhaft Schriftgut vernichtet wird, da es an Interesse, Mitteln und Regelungen zur Ablieferung der Bestände an die Archive fehlte. Behörden waren nach Möglichkeit zur Ablieferung ihres Schriftgutes zu verpflichten.

Schließlich galt es erneut, nach Wegen zur Erfassung und Erhaltung von in Privatbesitz befindlichen Archivalien zu suchen. Ein 1925 dem Reichskabinett vorgelegter Gesetzesentwurf kam aber nicht zur Beschlußfassung. Die Forderungen nach einer zentralstaatlichen Regelung von Länderbefugnissen widersprach Artikel 150 der Weimarer Verfassung und konnte daher nicht ausgeführt werden. Ein zusätzliches Grundproblem stellte sich in der Frage, "wie weit ... es juristisch möglich und praktisch durchführbar" sei, "das Privateigentumsrecht, die Freiheit, Privatakten zu verkaufen, zu verschenken und zu vernichten" überhaupt zu beeinflussen. Einen besonderen Aufschwung erhielt diese Diskussion nochmals um 1932 in Zusammenhang mit Reichsreformbestrebungen. Nach der nationalsozialistischen Machtergreifung wurden diese Bestrebungen fortgeführt, erhielten allerdings zusätzliche Parameter aufgesetzt, die durch verschiedenste andere Zielvorstellungen von Partei und Staat vorgegeben wurden.

Daß es trotz der teilweise katastrophalen Zeitumstände vor allem in den Jahren 1918/21 und unter den Bedingungen der Inflation 1922/23 nicht zu schwerwiegenden Quellenverlusten kam, ist wesentlich dem persönlichen Engagement der Archivare zuzuschreiben. Diese waren durch Eigeninitiative bemüht, alle potentiellen Produzenten von Archivgut zu ermitteln und rechtzeitig Maßnahmen zur Sicherung relevanter Bestände einzuleiten. Hier spielte die öffentliche Reputation der General- bzw. Archivdirektoren eine ebenso bedeutsame Rolle, wie das Auftreten und die Ausstrahlungskraft der Gesamtheit der Archivare Deutschlands als Berufsstand.

Physischer Archivgutschutz.

Weitaus stiller, weil politisch nicht so brisant, vollzogen sich die eigentlichen Arbeiten zum praktischen Schutz von Archivgut vor Zerstörung oder Beschädigung. Wie bereits beim Übergang vom 19. zum 20. Jahrhundert kann hier eine Kontinuität festgestellt werden, die sich aus der relativen Gleichartigkeit der Aufgabenstellungen ergab. Durch den Weltkrieg zeitweilig unterbrochene Vorgänge, beispielsweise der Neubau des Archivgebäudes für das Geheime Staatsarchiv, wurden wiederaufgenommen und abgeschlossen. Zusätzliche Verpflichtungen und Problemkreise ergaben sich aus den Kriegereignissen und -folgen, wie am Beispiel des "Kriegspapiers" bereits erörtert.

Fotografie.

Nach dem Weltkrieg erfolgte ein erheblicher Aufschwung mit dem Medium Fotografie zur praktischen Anwendung im Archivwesen. Gleichzeitig fand sie als relativ neue Form von Informationsspeicher Eingang in das Archivwesen, woraus speziell zu beachtende Archivierungskriterien zu berücksichtigen waren.

Bereits in den Friedensverhandlungen 1919 wurde teilweise die Auslieferung fotografischer Reproduktionen anstelle der Originale gefordert. Es muß dies durchaus auch als eine Tatsache angesehen werden, die den Schutz der Archive in ihrer Gesamtheit zum Hintergrund hatte, da hiermit nur ein Austausch der Informationen, nicht der Informationsträger selbst erforderlich wurde. Der Einsatz der Fotografie erwies sich in der Nachkriegszeit insgesamt als sinnvoll für den Austausch von Quellen zu Informationszwecken, zur Sicherungsverfilmung, die auch für die schonende Benutzung verwendet werden konnte, für die Sicherung bspw. in Privatbesitz befindlicher und somit schwer zugänglicher oder gefährdeter Bestände wies schließlich auch für Zwecke der Bestandsergänzung. Fotografische Verfahren verwendete man schließlich auch unter anderen Aspekten, vor allem zur verbesserten Lesbarmachung von Quellen.

Bis zum Ende der 20er Jahre war die Dimension des Einsatzes der Fotografie im Archivwesen zu reprografischen Zwecken dennoch relativ geringfügig. Erst im Jahre 1929 wurde ein größeres Projekt in Angriff genommen: die Schaffung einer "Zentralstelle für die Lichtbildaufnahmen der älteren Urkunden auf deutschem Boden" in Marburg. Es war hier eine Institution entstanden, die konzeptionell die Ausnutzung der Fotografie für Sicherungszwecke und zur Verbesserung der wissenschaftlichen Arbeit betrieb. Ihr erster veröffentlichter Tätigkeitsbericht verbuchte ihre erst dreijährige Tätigkeit bereits als Erfolg. Dieses "Archiv" hat sich im Laufe der Jahrzehnte bewährt und es besteht noch heute.

Archivgutschutz unter den Bedingungen des Nationalsozialismus.

Nach 1933 erfolgte eine verstärkte Integration der Archive in die politischen Zielstellungen der nationalsozialistischen Diktatur. Das hatte rein fachlich betrachtet auch positive Auswirkungen. Ein Mehr an Aufgaben, die der raschen Erledigung bedurften, erforderte ein Mehr an Personal sowie eine Verbesserung der materiellen Ausstattung und finanziellen Basis. Auf dieser Grundlage konnte nach 1933 in einigen Teilbereichen durchaus noch ein Aufschwung erfolgen. Dieser ebte aber ab, als 1935 mit der Wiedereinführung der allgemeinen Wehrpflicht die offene Remilitarisierung einsetzte, der nun in breitestmöglichem Umfang Mittel, Material und Personal zur Verfügung gestellt werden mußte.

Sicherungsverfilmung.

Bedingt durch die nationalsozialistische Rassenpolitik erfasste die Reichsstelle für Sippenforschung Kirchenbücher und Personenstandsunterlagen aus den Staats- und Kirchenarchiven des gesamten deutschsprachigen Raumes. Diese Unterlagen wurden sicherungsverfilmt, Kopien der Verfilmung wurden zentral archiviert und zur Auswertung bzw. Verkartung verwendet. Es kann dies als ein Beispiel dafür angesehen werden, daß die Technik Fotografie systematisch zu Sicherungszwecken und zur Ersatzdokumentation angewandt wurde. Zugleich muß in diesem Zusammenhang

darauf hingewiesen werden, wie technischer Fortschritt in den Dienst einer menschenverachtenden Politik gestellt werden kann. Ebenfalls massenhafte Verfilmungen praktizierte man während des zweiten Weltkrieges. Einerseits wurde versucht, auszulagernde Bestände im unmittelbaren Vorfeld der Flüchtlingsmaßnahmen noch zu Sicherungszwecken aufzunehmen. Das scheiterte jedoch an der Massenhaftigkeit zu verfilmender Quellen, am Mangel an vorhandenem qualifizierten Personal und am Mangel an technischer Ausstattung. Das Verfahren einer kurzfristigen Sicherungsverfilmung im Katastrophenfall hatte sich nicht bewährt. Noch im Kriegsverlauf wurde - auch für die Nachkriegszeit - darauf orientiert, Verfilmungsaktionen künftig rechtzeitig, also in Friedenszeiten, einzuleiten.

Archivwesen und zweiter Weltkrieg. Die Vorbereitung. Notwendigkeit des Luftschutzes.

Die verheerenden Auswirkungen von Kriegen auf die Archive waren seit Jahrhunderten bekannt: Brand, Raub, Plünderung oder Vernichtung ganzer Archive waren ständige Begleiterscheinungen. Als negatives Beispiel fanden die napoleonischen Entfremdungen von Archiv- und Kulturgut Anfang des 19. Jahrhunderts Eingang in die Archivgeschichte. Noch im persönlichen Erlebnisfeld zahlreicher Archive standen die Geschehnisse und Folgen des ersten Weltkrieges. Offenbar war geworden, daß trotz historischer Kontinuitäten und Wiederholungen nur ungenügende Schlußfolgerungen für die Archive gezogen werden waren.

Seit den 20er Jahren war im Bereich der Militärtechnik eine ungeheure Zunahme der Vernichtungskraft und Reichweiten erzielt worden, die in den 30er Jahren ihre Fortsetzung fand. Diese Entwicklungen beschworen erhebliche und ernsthafte Gefahren auch für die Archive herauf. Als Beispiel soll an dieser Stelle auf die Entwicklung der Luftwaffe verwiesen werden, deren Einsatz im zweiten Weltkrieg erhebliche Schäden an Archiven und Archivalien zur Folge hatte. Warfen im Jahre 1914 bei 8 Angriffen 14 Flugzeuge 33 Bomben über deutschem Territorium ab, so waren es im Jahre 1918 bei 353 Luftangriffen durch 2319 Flugzeuge 7717 Bomben, die auf deutschen Boden fielen. Von 1915 bis 1918 hatte sich die Zahl der Angriffe um das 18-fache erhöht. Hatte jedoch der Einsatz der Luftwaffe im ersten Weltkrieg keine kriegsentscheidende, sondern nur im wesentlichen demoralisierende Wirkung, so zeigte die Tendenz in der Entwicklung der technischen und taktischen Parameter, daß hier eine Blitzkriegswaffe im Entstehen war, die in einem kommenden Krieg erheblich an Bedeutung gewinnen und die auch Folgen für das gesamte Hinterland haben würde. Bis dahin als völkerrechtswidrig anerkannte Grundsätze wurden bedenkenlos durchbrochen. Die Einhaltung von Konventionen zum Zivilschutz wurde allmählich und intern als undurchführbar erachtet. Vorschläge auf internationalen Konferenzen, Luftangriffe mit Spreng-, Brand- und chemischen Waffen gegen Bevölkerung und zivile Einrichtungen zu verbieten, scheiterten. Erst auf der Grundlage des Pariser Luftabkommens 1926 beschloß die Reichsregierung die Einleitung wichtiger Schritte auf dem Gebiete des zivilen Luftschutzes.

Doch die Archive blieben weiterhin davon unberücksichtigt. Hier schienen die allgemeinen brand- und sicherheitstechnischen Parameter sowie die Vorbereitungen für Katastrophenfälle ausreichend zu sein. Bis 1934 ist eine direkte Bezugnahme auf den Luftschutz nicht festzustellen gewesen, wenngleich in einigen Aufsätzen kurz die Gefahren von kriegerischen Ereignissen für Archive angesprochen worden waren. Diese Tatsache war mehr oder weniger auch auf die durch die Versailler Vertragsbestimmungen determinierten politischen Verhältnisse zurückzuführen. Letztlich besaß das Deutsche Reich bzw. die deutschen Länder auch nicht die erforderlichen finanziellen Mittel, um einen generellen reichsweiten Luftschutz bereits in den 20er Jahren zu organisieren.

Das Verhältnis zum Zivilschutz änderte sich schlagartig nach der nationalsozialistischen Machtergreifung. Der von Göring im April 1933 neu geschaffene Reichsluftschutzbund leistete breite Aufklärungs-, Schulungs- und Kontrolltätigkeit. Auch Archive wurden als Luftschutzbeauftragte ausgebildet. Die Initiativen, bis dahin weitestgehend unter der Kategorie des Katastrophenschutzes durchgeführt, tendierten nun stark zu einem vorbeugenden Kriegsschutz.

Auf dem Deutschen Archivtag im Jahre 1934, auf dem Brackmann das Archivwesen in den Dienst der nationalsozialistischen Politik gestellt hatte, standen nunmehr auch zwei Vorträge zur Debatte, die sich ausschließlich mit dem Verhältnis von Archiven und Krieg befaßten. Erstmals wurde über den Luftschutz für Archive sowie über die Auswirkungen von Gaskampfstoffen auf Archivalien referiert und debattiert. Beide Referate lassen erkennen, daß sich vor allem die beiden größten Archivverwaltungen, in Bayern und in Preußen, schon längere Zeit mit derartigen Problemen befaßt hatten.

Um die mitunter aufwendigen Versuchsreihen durchführen zu können, mußten zumindest Beziehungen zu den federführenden militärischen Versuchsanstalten oder umfangreiche eigene Kenntnisse vorhanden sein. Aufgrund der Versuchsreihen unter Verwendung von Originaldokumenten wurde die Einwirkung von Gaskampfstoffen auf Archivalien, Papier, Pergament, Siegel und Siegelkapseln sowie auf Lebewesen eingehend getestet. Mit Hilfe der Testergebnisse wurden Richtlinien für Verhaltensweisen erarbeitet.

Zusätzlich wurden optimale Bedingungen für den Standort und die Ausstattung bzw. die notwendig durchzuführenden Veränderungen bezüglich des Archibaus ermittelt. Brandschutzwerte wurden vorgegeben und die Feuerwiderstandskraft verschiedener Stoffe, bspw. Anstrichstoffe für hölzerne Türen, Regale oder Gebälk getestet. Auch das Stahlrostsystem für Magazinbauten wurde letztlich wegen der möglichen Kaminwirkung im Brandfalle verworfen. Zusätzlich wurde auf eine Verstärkung der bereits bestehenden Vorbeugemaßnahmen, Feuerlöschgeräte usw., verwiesen. Selbst die Problematik der Nutzung von Luftschutzräumen sowie der Bereitstellung von Ausweichstellen wurde angesprochen. Die Archive waren somit noch vor dem Erlaß des Luftschutzgesetzes im Jahre 1935 auf diese Fälle vorbereitet. Nach Burkhardt sei es bereits 1934 "müßig" gewesen, auf die allgemeinen Gefahren des Luftkrieges hinzuweisen: das Wissen hierüber sei ohnehin schon Allgemeingut der Bevölkerung, da der Reichsluftschutzbund genügend Aufklärungsarbeit geleistet habe.

Archiv- und Luftschutz im Vorfeld des Krieges

Im Zuge der Militarisierung des öffentlichen Lebens im Deutschen Reich nach 1935 vollzog sich rasch die Realisierung propagandistisch, institutionell und gesetzgeberisch langfristig vorbereiteter Projekte.

Zu diesen Maßnahmen gehörte auch die reichsweite Verankerung des Luftschutzes. Das Gesetz über den Luftschutz vom 26.06.1935 erklärte den Luftschutz zur Reichsangelegenheit, beauftragte verschiedene Instanzen mit der selbständigen Durchführung und die Länder mit der Ausführung angeordneter Maßnahmen. Im Jahre 1937 folgten konkrete Ausführungsbestimmungen. Da das Archivwesen jedoch nicht reichseinheitlich organisiert war, besaß es keinerlei Instanz, die hierfür eine koordinative Funktion hätte übernehmen können. Somit verlief die Ausführung in den vorgegebenen und traditionell üblichen Bahnen: die Generaldirektoren stimmten sich untereinander ab, Erfahrungen wurden in gemeinsamen Besprechungen oder auf Archivtagen ausgetauscht. Die Verantwortlichkeit für den Schutz der Archive blieb weiterhin bei den Generaldirektionen bzw. anderen Archiveigentümern angesiedelt.

Im Gegensatz zu den deutschen Verordnungen und Gesetzen hatte die französische Regierung bereits 1935 den Schutz von Bibliotheken und Archiven in die allgemeinen Mobilmachungsvorbereitungen mit einbezogen. Dies wirkte auf die deutschen Archive durchaus stimulierend. Entsprechend den Empfehlungen des Luftschutzgesetzes und den Durchführungsverordnungen zum Luftschutzgesetz setzte die Beräumung der Dachböden relativ frühzeitig ein. Seit 1938 wurden praktische Luftschutzübungen absolviert, die nicht nur den Brandschutz beinhalteten, sondern auch Probeevakuierungen und Bestandsverlagerungen innerhalb der Archive umfassten.

Erst der Einmarsch deutscher Truppen in Österreich und wenig später in die sudetendeutschen Gebiete der Tschechoslowakei ließ den Ernst dieser Maßnahmen offenbar werden und die Beunruhigung unter den Archivaren, besonders denen der westlichen Gebiete, anwachsen. Doch die Gefahr ging aufgrund der Appeasement-Politik der Entente - Mächte nochmals vorüber.

Innerhalb der Archive wurde nun aber intensiver nach effektiven Möglichkeiten gesucht, ihre Bestände zu schützen.

Seitens einiger staatlicher Archive wurde daher nochmals auf eine reichseinheitliche Regelung des Archivgutschutzes gedrängt. Insbesondere sollte diese die Inventarisierung der wertvollsten Archivalien und Bestände umfassen sowie die Anlage von Evakuierungsplänen einschließlich der Pflicht zur Bestimmung geeigneter Ausweichmöglichkeiten beinhalten. Eine Fluchtung in zentraldeutsche Standorte sofort bei Kriegsausbruch sei vorzubereiten. Doch weder die Schaffung eines Archivgutschutzgesetzes noch einer einheitlichen Reichsarchivverwaltung waren zu diesem Zeitpunkt durchsetzbar geworden. Im übrigen wurden derartige Vorstellungen, öffentlich vorgetragen, als Defaitismus abgetan und im ungünstigsten Falle mit Sanktionen belegt. Dennoch behandelte bereits die Marburger Archivdirektorenkonferenz 1938 den Komplex des Archivgutschutzes im Kriegsfall. Erste konkrete Vorschläge folgten auf der Berliner Konferenz der Archivdirektoren im März 1939.

Eine zuvor durchgeführte Umfrage ergab, daß insgesamt Fluchtungsmaßnahmen nicht in Erwägung gezogen wurden. Lediglich die Umlagerung von Beständen innerhalb der Archive schien notwendig. Im Kriegsfall wäre eine Evakuierung ohnehin nicht möglich, da die Transportkapazitäten ausschließlich dem Kriegsbedarf zugeordnet würden. Dennoch war bereits seit 1938 die Festung Ehrenbreitenstein in Koblenz, die zu Teilen bereits der Archivalienlagerung diente, für weitere Übernahmen eingerichtet worden. Diese Maßnahme, erstaunlich weitsichtig und im Gegensatz zur weitverbreiteten Doktrin stehend, sollte ihre Richtigkeit relativ bald bestätigt bekommen.

Keineswegs zufällig bereiste der Generaldirektor der Preußischen Staatsarchive im Sommer 1939 nochmals die Archive in den westlichen Provinzen. Mit Ausbruch des Weltkrieges erfolgte schlagartig auch die Auslagerung von Archivalien derjenigen Archive, die sich in unmittelbarer Nähe der Grenze oder des Westwalles befanden und somit in der direkten Gefahrenzone lagen. Die Preußische Archivverwaltung hatte zu diesem Zeitpunkt bereits die maßgebliche Initiative an sich gezogen. Durch die Verschmelzung der Positionen des Generaldirektors der Preußischen Staatsarchive mit der des Direktors des Reichsarchivs hatte sich auf höchster Ebene eine Institution herausgebildet, die bemüht war, Mißstände mangelnder Reichsgesetzgebung im Interesse der deutschen Länder auszugleichen. Die Tatsache der Ämterkumulation, die im Archivwesen zur Durchsetzung archivrelevanter Interessen durchaus üblich war, wurde im Kriegsverlauf noch wesentlich ausgebaut und hat sich bewährt. Zu berücksichtigen ist hierbei allerdings auch der Faktor der Persönlichkeitsproblematik.

Aufgrund der Vorgänge und Tendenzen darf zumindest angenommen werden, daß zwar offiziell nur geringe Maßnahmen für den Kriegsschutz der Archive eingeleitet worden waren. Im Vordergrund stand - propagandistisch - bis 1939 die "aufbauende Friedensarbeit". Dennoch waren bereits gezielte Schritte gegangen worden, die nur unter exquisiter Kenntnis der politischen Lage und einiger Interna sinnvoll erscheinen konnten.

Archiv(-gut)-schutz im zweiten Weltkrieg.

Archive und die Kriegsjahre bis 1942.

Außer in den westlichen Gebieten des Deutschen Reiches kam es nach dem 01. 09. 1939 in den zentral gelegeneren Archiven vorerst zu keinen erheblichen Veränderungen in den Sicherheitsauffassungen. Zusätzlich zur den im Luftschutzgesetz vorgeschriebenen Maßnahmen (Einsatz von Luftschutzwachen und Bereitschaftsdiensten, Aktivierung der Meldesysteme, Vervollständigung der brandschutztechnischen Ausstattung) wurden kaum weitergehende archivspezifische Vorbeugemaßnahmen getroffen. Lediglich einige Archive begannen mit der Verlagerung der wertvollsten Archivalien und Bestände in untere Etagen, Kellerräume oder spezielle Tresore.

In den nahe der französischen Grenze liegenden Gebieten wurden einige Archive geflüchtet, die aber beim Vordringen der deutschen Truppen auf französisches Territorium wieder rückgängig gemacht wurden. Deren Arbeitsfähigkeit besaß für die politische Propaganda besonderen Wert und daher gegenüber der Sicherheit die Priorität. Erste Erfahrungen konnten aber bereits gewonnen werden. Tran-

sportmittelbereitstellung und klimatische Verhältnisse in den Ausweichstellen entsprachen bereits hier nicht immer den Wünschen und Notwendigkeiten, die der Archivgutschutz erforderte. Schließlich gewannen einige in den besetzten Gebieten wirkende Archivare wie bereits im ersten Weltkrieg Erkenntnisse aus den Fluchtungen, die die französischen Archivare vorgenommen hatten. Innerhalb kurzer Zeit hatten einige Bestände bereits stark durch zu feuchte Lagerung gelitten. Als zusätzliche Problemkreise stellte sich die Bereitstellung entsprechend geschulten Hilfspersonals und die Wahrung der Ordnung bei Fluchtung, Transport und Rückführung dar.

Die rasche Aufeinanderfolge der Siege der Wehrmacht an allen Frontabschnitten hatten schließlich eine relativ hohe Selbstsicherheit zur Folge, die bis zur Schlacht von Stalingrad und der Zunahme der Luftangriffe auf deutsche Städte anhielt. Die Institution des 1940 eingerichteten "Kommissars für den Archivgutschutz" (Kfda) hatte daher auch nur Aufgaben übertragen bekommen, die den Schutz, die Sicherung und Ausbeutung der Archive in den besetzten Gebieten betrafen.

Selbst die ersten englischen Luftangriffe ließen kaum Zweifel an der Richtigkeit der archivarischen Position zum Schutz der Archive aufkommen. Erste Vorahnungen wurden allerdings wach, die unter der Diktatur des Nationalsozialismus jedoch nur bedingt offiziell geäußert werden konnten. Eine generelle Schließung der Einrichtungen, wie es im Falle der Berliner Museen bereits 1939 unter erheblichen Widerständen erfolgt war, wurde im Archivwesen nicht durchgesetzt. Mitte 1942 erstellte der Kfda ein Dokument, das die "Schwierigkeiten im Archivwesen" für alle nachlesbar im "Mitteilungsblatt des Generaldirektors der (preußischen) Staatsarchive" offenbarte. Die dargestellten Defizite betrafen zumeist aber den kommunalen und nichtstaatlichen Bereich. Somit war dieses Dokument weniger als Aufgabenstellung zu betrachten sondern vielmehr als Teil zur Argumentation für den letztmaligen Versuch der Durchsetzung eines neuerlichen Entwurfs des Archivgutschutzgesetzes.

Verstärkter Luftkrieg über Deutschland

Erst im Mai 1942 wurde von der Generaldirektion angeordnet, was kurz zuvor noch als verpönt galt: die Dezentralisation eines Teiles der Archivbestände in ausgesuchte Ausweichstellen. Diese sollten sich in möglichst großer Entfernung von Ballungs-, Verkehrs- und Industriezentren, jedoch in guter verkehrstechnischer Lage für den Transport befinden. Die Ermittlung derartiger Einrichtungen war sofort aufzunehmen. Zahlreiche Archive hatten dies aber bereits auch ohne übergeordnete Weisung und unter bewußter Vermeidung von Öffentlichkeit getan. Daß der Ernst der Lage erkannt worden war, beweist auch, daß Reichsleiter Bormann wenig später die Gauleiter anwies, alle "Werte" brand- und bombensicher unterzubringen. Hierunter fielen auch Archivalien der Partei. Die staatlichen Archive waren aufgerufen, den nichtstaatlichen bei der Realisierung dieser Aufgabe alle mögliche Hilfe zukommen zu lassen.

Letztlich wurden die Befugnisse des Kommissars für den Archivschutz auf das gesamte Reich ausgedehnt. Zu seinen Aufgaben zählte es nunmehr, in Zusammenwirken mit der Parteikanzlei, den Militärverwaltungen u.a. die organisatorische Arbeit zu vollziehen. Auch der Luftschutz der Archive wurde von nun an hier zentral geleitet. Gleichzeitig mit diesen organisatorischen und strukturellen Veränderungen wurden die "Richtlinien für die Durchführung des Luftschutzes in Archiven" veröffentlicht, eine Maßnahme, die längst überfällig gewesen war. Die Erhaltung der Archive und die Sicherung des Archivgutes erhielt nun die Dominanz gegenüber der Auswertung und Benutzbarkeit zugewiesen. Ein Abschnitt "Besondere Luftschutzmaßnahmen" legte bis dahin fehlende verbindliche Vorgehensweisen fest: Installation von Löscheinrichtungen und Löscheräten, Vornahme baulicher Veränderungen, Klassifikation der Archivalien in drei Wertstufen zur schwerpunktmäßigen Durchführung der Auslagerungen sowie Fragen des Schutzes der Archivalien selbst.

Archivwesen in Deutschland nach der Schlacht von Stalingrad

In der Folgezeit wurde im Archivwesen ein strenges Regiment eingeführt. Die Archive hatten über praktizierte Luftschutzmaß-

nahmen zu berichten. Ebenso waren Meldungen über Schäden an Archiven durch den Luftkrieg und durchgeführte Rettungsmaßnahmen abzugeben. Diese Meldungen wurden gesammelt, die darin enthaltenen Erfahrungen ausgewertet und im Mitteilungsblatt allgemein zur Kenntnisnahme und Nachnutzung verbreitet. Diese an sich sehr nützliche Einrichtung wurde ab 1944 ausgesetzt, da angeblich "der Feind ... sein größtes Interesse daran" habe, "näheres über die Auswirkungen seiner Angriffe zu erfahren." Der Erfahrungsaustausch erfolgte fortan mittels eines "Sammelberichts", der als Verschlussache behandelt wurde. Ob nun tatsächlich der Gegner ein Interesse daran hatte, über die Zerstörungen an und in Archiven informiert zu sein, sei dahingestellt. Die Annahme, daß die Sekretierung dieser Informationen einer weiteren Beunruhigung der deutschen Archivare vorbeugen sollte, liegt zumindest ebenso nahe. Schließlich war ein Teil der eingetretenen Verluste auch auf das zu späte Handeln der Archivverwaltungen zurückzuführen, die lange den Forderungen der Basis nach rechtzeitigem Schutz des Archivgutes widerstanden hatte.

Erst im März 1943 hatte der Generaldirektor der Staatsarchive verfügt, daß der beste Schutz für die Archivbestände in der weitestgehenden Verbringung in Ausweichstellen bestehe. Damit war die Orientierung auf die Verlagerung von 20 % des Gesamtbestandes, die im Mai 1942 gegeben worden war, auf ca. 50 % erhöht worden. Unter den Bedingungen des sich ständig verschärfenden Luftkrieges hielt auch diese Maßgabe nicht lange vor. Auf der Würzburger Tagung im September 1943 wurden Auslagerungsraten von mindestens 75 % avisiert. Doch unter den Kriegsverhältnissen war diese hohe Auslagerungsrate nur noch für die größten Archive durchführbar, die kleineren scheiterten häufig am Mangel an Transportkapazitäten.

Die Archive verbrachten ihre Bestände unter mitunter abenteuerlichen Bedingungen in näher gelegene Ausweichstellen.

Hierfür kamen anfänglich Tresore von Sparkassen, Banken o.ä. in Frage. Doch schon bald mußte die Erfahrung gemacht werden, daß hier kein genügender Schutz möglich war: Im Brandfalle verglühten die Archivalien oder erlitten erhebliche Wasserschäden durch die Löscharbeiten. Weitere Objekte waren möglichst einzeln stehende Schlösser, Burgen, Klöster, Kirchen, Pfarreien, Brauereien, Güter und andere. Selbst Weinkeller wurden genutzt, obwohl gerade hier die Feuchtigkeit ein großes Problem darstellte. Doch galten diese durch ihre unterirdische Lage als relativ bombensicher. Die Unterbringung von Archivbeständen in private Ausweichstellen galt als Einquartierung. Der Aspekt der moralischen oder materiellen Stimulanz kann somit bei derartigen Schutzmaßnahmen durchaus von Bedeutung sein. Allerdings sei festgestellt, daß unter weiten Bevölkerungskreisen eine hohe Wertschätzung nicht nur dem deutschen, sondern auch ausländischem und selbst gegnerischen Kulturgut gegenüber aufgebracht wurde. Appelle zum uneigennütigen Schutz von Kulturgut stießen allen existentiellen Problemen trotzend nicht generell auf Ablehnung.

Eine der größten überirdischen Ausweichstellen in staatlichem Eigentum war die bereits 1938 dafür hergerichtete Festung Ehrenbreitstein. Diese wurde militärisch nicht mehr genutzt und besaß somit keine strategische Bedeutung. Eine große Anzahl von Kasematten diente bereits in Friedenszeiten als Archivmagazin, weitere wurden bis zum Kriegsausbruch dafür hergerichtet. Durch ihre bauliche Ausführung - Kreuz- und Tonnengewölbe mit 0,8 - 1,0 m Deckenstärke und zusätzlicher Bodenbedeckung zwischen 2 und 4 m bot diese einen ausreichend erscheinenden Schutz vor Durchschlägen. Dadurch, daß die Kasematten nicht in den Fels eingearbeitet, sondern aufgesetzt waren, boten sie zudem gute klimatische Lagerungsbedingungen. Zum Zeitpunkt ihrer größten Belegung umfasste sie Bestände der Staatsarchive Aurich, Düsseldorf, Hamburg, Kiel, Luxemburg, Oldenburg, Osnabrück und Wiesbaden, zusätzlich auch Bestände zahlreicher Stadt- und Kirchenarchive. Im Jahre 1944 durchschlugen erstmals Sprengbomben die bis dahin als sicher geltenden Kasematten. Die Folge war, daß nunmehr diese Ausweichstelle - wie übrigens viele andere auch - selbst geflüchtet werden mußte.

Reaktion der Archive auf den Landkrieg. Bergwerke.

Infrage hierfür kamen nur noch die seit 1942 von Museen und seit 1943 durch das Geheime Staatsarchiv Berlin-Dahlem und das

Reichsarchiv Potsdam bereits genutzten Bergwerke. Wegen ihrer Lage tief unter der Erde waren diese Ausweichstellen gegen die Wirkung von Brand- und Sprengbomben absolut sicher. Vor allem die Salzbergwerke boten auch hervorragende - nämlich trockene - klimatische Bedingungen, einzig der Salzstaub, der sich auf den Einlagerungsgegenständen ablagerte, konnte für Metallkapseln schädigend sein. Doch diesem geringen Mißstand wurde durch Verpackung in Transportkisten vorgebeugt. Eine ähnliche schädigende Wirkung auf Akten konnte nicht festgestellt werden. Dennoch wurden die Archivalien in zusätzlichen Kisten verpackt oder mit Aktenschürzen versehen. Für Salzablagerungen auf den Akten, die dennoch vorgekommen waren, wurde nach dem Kriege eine problemlose Möglichkeit zur Reinigung gefunden. Die Qualität der Einlagerungen in den Bergwerken war so gut, daß das Geheime Staatsarchiv auch weiterhin Recherchen durchführen und Akten an Ministerien im Bedarfsfalle übergeben konnte. Schließlich kamen sogar Überlegungen auf, hier eine Nebenstelle des geheimen Staatsarchivs einzurichten!

Insgesamt hatte sich die Dezentralisierung der Archivbestände im Weltkrieg bewährt. Dennoch muß diese Feststellung differenziert werden. In zahlreichen Einzelfällen, so dem Sächsischen Hauptstaatsarchiv und zahlreichen kleineren Archiven, traten Verluste gerade in den Ausweichstellen ein, obwohl das eigentliche Archivgebäude keine oder nur geringe Beschädigungen aufzuweisen hatte. Andere Archive befanden sich noch in den Evakuierungsarbeiten, als sie durch einen Luftangriff zerstört wurden. Deren ausgelagerte Bestände sind nunmehr die einzigen erhalten gebliebenen archivalischen Quellen.

Die Transportfrage ist ein selbständig zu untersuchendes Problem. Transporte wurden häufig unter erheblichen Schwierigkeiten durchgeführt. Oftmals fehlten geeignete Transportmittel. In günstigen Fällen stellte die Wehrmacht Fahrzeuge zur Verfügung, in anderen mußten Pferdefuhrwerke verwendet werden. Ein Bahntransport - anfänglich sogar noch mit speziellen Möbelwaggons durchgeführt - wurde zunehmend schwieriger. Schienenwege waren zerstört, fahrende Züge wurden beschossen und blieben liegen. Hier setzte dann oftmals schlagartig die Plünderung ein. Ein weiterer Aspekt des Archivgutschutzes war die Zugänglichkeit der Außenstellen. Mitunter waren diese so schwer erreichbar, daß mehrfache Umlagerungen - vom Archiv zum Abfahrtsbahnhof, vom Anknüpfungsbahnhof zur Ausweichstelle - notwendig wurden. Hierbei traten häufig erhebliche Ordnungsschäden, wenn nicht gar Verluste ein.

Selbst außergewöhnliche und für Archivalien durchaus unangemessen erscheinende Transportmittel wurden genutzt. Die Wasserstraßen boten durch den großen Frachtraum von Lastkähnen und geringen Beschuß gute Bedingungen. Tatsächlich sind bei dieser Variante mit einer Ausnahme keine größeren Schäden eingetreten.

Somit sei summarisch festgestellt, daß kein wirklich sicheres Mittel gefunden werden kann, das den Schutz von Archivgut garantiert. Die Erhaltung der Bestände der deutschen Archive im zweiten Weltkrieg ist nur zum Teil auf die eingeleiteten Archivgutschutzmaßnahmen zurückzuführen. Zum anderen Teil trifft durchaus der vielfach interpretierbare Terminus "Zufall" die Tatsache am besten, daß Archive nicht getroffen oder von verheerenden Bränden verwüstet wurden.

Archivbestände und Nachkriegszeit

Die Folgen des allgemeinen Notstands

Die Nachkriegszeit, so könnte angenommen werden, brachte den Archiven nunmehr die Ruhe, die zur Rückführung und Reorganisation ihrer Bestände, zum Wiederaufbau der zerstörten oder beschädigten Gebäude benötigt wurde. Doch diese Annahme ist falsch.

Arbeitsfähige Archivverwaltungen gab es in der ersten Nachkriegszeit nicht. Zahlreiche Archivare waren an der Front gefallen oder bei der Rettung von Archivgut in den getroffenen Archiven ums Leben gekommen. Zahlreiche weitere befanden sich in der Kriegsgefangenschaft. Diejenigen Archivare, die im Reich verblieben waren, gehörten meist einer Kategorie an, die aus Alters- oder gesundheitlichen Gründen nicht zum Heeresdienst einberufen worden waren. Die Situation war also äußerst ungünstig.

Infolge der Wirren der Kampfhandlungen und der Besetzung waren zahlreiche Ausweichstellen ohne Beaufsichtigung geblieben. Ganze Eisenbahn- und andere Transporte waren verschollen, lagen irgendwo in Deutschland auf Bahnhöfen, an Straßenrändern oder waren ausgebrannt. Die verschonten Ausweichstellen und beladenen Transportmittel wurden oft in der allgemeinen Not zu Objekten der Plünderung. Die eigene Bevölkerung suchte nach allen nur irgendwie verwendbaren Gegenständen. Hierbei wurden auch Depots und Transportmittel, selbst Aktenbündel aufgerissen und zerwühlt. Kisten wurden aufgebrochen, Bindfäden der Faszikel - weil anderweitig benötigt - entfernt. Knappheit an Heizmaterial ließ große Teile von Akten und Transportkisten in Flammen aufgehen. Bei der Verwendung des Papiers war die Bevölkerung im übrigen äußerst einfallsreich.

Eine weitere Gefahr, die Auswirkungen bis in die Jetztzeit hat, war die Plünderung, ja der gezielte Diebstahl ausgewählter Stücke durch Liebhaber: Urkunden, Siegel, Karten und Autographen verschwanden in Massen. Diese erscheinen noch heute mehr oder weniger zufällig und allmählich auf Autographenmärkten, in (auch renommierten) Auktionshäusern oder in Privatbesitz.

Es muß als Ironie der Geschichte aufgefaßt werden, daß gerade die Ausweichstellen, die gegen jegliche militärische und Waffenwirkung am besten geschützt erschienen - nämlich die Bergwerke - besonders hart von den Nachkriegsereignissen, Beschlagnahme und Übergriffe der Zivilbevölkerung, getroffen worden sind. Ihr schwerwiegender Mangel war die ungeheure Konzentration wertvollsten Materials auf engstem Raum.

Bei allen Übergriffen aus Unverstand standen zumeist die unteren Chargen der Besatzungstruppen der deutschen Zivilbevölkerung in nichts nach, obwohl nachweislich gegen derartige Fehlgriffe vorgegangen wurde. Doch die Besatzungszeit hatte noch andere Folgen.

Beschlagnahmen durch die Alliierten.

Spezielle Kommandos waren einerseits verantwortlich für den Schutz von Kultur- und Archivgut. Andererseits wurden auch Archivalien und Registraturgut - insbesondere der größeren Archive, der Ministerien, der Parteidienststellen und der größeren Unternehmen als Kriegsbeute betrachtet, konfisziert und ins Ausland verbracht. Ein großer Teil dieser diente dann den Alliierten als Unterlage für die Nürnberger Kriegsverbrecherprozesse und die juristische Abrechnung mit dem Nationalsozialismus. Diese Beschlagnahmen erwiesen sich durchaus als sinnvoll. Ein weiterer Teil - zum großen Teil Militaria und Parteischriftgut - verblieb längere Zeit im Ausland zur wissenschaftlichen Auswertung. Dieses gelangte weitestgehend wieder in die jeweilig zuständigen staatlichen und nichtstaatlichen Archive zurück. Noch immer aber ist für einen Teil historisch wertvollen Archivguts der gegenwärtige Aufenthaltsort nicht bekannt. Noch immer müssen Kriegsverluste beklagt werden, die vielleicht de facto gar keine sind. Die Auseinandersetzungen um die Rechtmäßigkeit der Bewahrung von Archivgut können selbst heute, 48 Jahre nach Kriegsende, noch immer nicht als abgeschlossen gelten.

Summarisch ist zum Kapitel der Nachkriegsereignisse festzustellen, daß diese in vielen Fällen weitaus schlimmere Verluste zur Folge hatten, als es durch direkte Kriegs- und Waffeneinwirkung der Fall war.

Auswertung der Erfahrungen des zweiten Weltkrieges

Die ersten Jahre nach 1945 waren stark geprägt von den Ereignissen des zweiten Weltkrieges. Die Archive waren größtenteils mit ihrer Reorganisation beschäftigt. Bestände wurden aus den Ausweichstellen unter mitunter abenteuerlichen Bedingungen in ihre Stammarchive zurückgeführt. Viele Archivgebäude mußten erst instandgesetzt oder völlig neu errichtet werden. Registraturen aus dem Zuständigkeitsbereich waren vor der Vernichtung durch Witterungseinflüsse oder Plünderung und Zweckentfremdung zu schützen. Das alles erfolgte unter großem Engagement der deutschen Archivare.

Auch die Besatzungstruppen unterstützten diese Wiederaufbauarbeit durch Bereitstellung von Hilfspersonal, Material und die Schaffung geeigneter Rechtsvorschriften. Zugleich deutete sich aber relativ frühzeitig an, daß die Archivare in den einzelnen

Besatzungszonen unterschiedliche Wege würden beschreiten müssen. Vor allem zwischen den westlich und den sowjetisch besetzten Territorien schienen diese Unterschiede markant zu werden.

Bereits Ende 1947 erschien auch eine neue Archivfachzeitschrift: "Der Archivar". Hier fand mit dem ersten Heft einsetzend ein umfassender Austausch von Informationen über den Stand der Wiederherstellung und über die im Kriege durchgeführten Maßnahmen sowie erlittenen Schicksale statt. Diese Gesamtbestandsaufnahme des Archivwesens führte sofort auch dazu, Schlußfolgerungen aus den Kriegsergebnissen zu ziehen. Dieser Informations- und Erfahrungsaustausch war interzonal und fand bis in die frühen 60er Jahre statt. Auch die wiedererscheinende "Archivalische Zeitschrift" widmete sich in zahlreichen Aufsätzen dieser Problematik.

Resultierend aus Vorkriegs- und Kriegserfahrungen wurden Maßnahmen zum Schutze von Archivgut eingeleitet, die teilweise auch auf Vorleistungen aus der Zeit bis 1945 basierten. Länderübergreifend und später auf Bundesebene war seit 1948/49 geplant, ähnlich den Bemühungen des Jahres 1920 ein Gesetz gegen die Ausfuhr von Archivalien ins Ausland zu schaffen. Der Archivtag 1950 befasste sich mit Fragen des Archivbaues unter Berücksichtigung künftiger kriegerischer Ereignisse.

In Fortsetzung der hierbei offensichtlich werdenden Probleme und unter Bezugnahme auf die Pariser Konferenz der Unesco im Oktober 1950 begann in der Bundesrepublik die Arbeit an den "Richtlinien für den Archivgutschutz im Kriegsfall". Diese Richtlinien entstanden unter maßgeblicher Beteiligung von Archivaren, die bereits im Kriege hier koordinative Funktionen ausgeübt hatten. Aber auch die Erkenntnisse und Vorleistungen anderer europäischer Staaten, so der Niederlande, wurden berücksichtigt. Schließlich sah der Entwurf für diese Richtlinien die Schaffung einer zentralen innenministeriellen Dienststelle auf Bundesebene vor. Berücksichtigt wurden hierin schließlich Fragen der militärischen Organisation und des Schutzes von Archivbauten. Detaillierte Erörterungen waren dem Schutz des Archivgutes selbst gewidmet. Schwerpunkt der künftig durchzuführenden Schutzmaßnahmen bildete die Auslagerung der Archivalien und deren rechtzeitige Sicherungsverfilmung. Unter starker Anlehnung an die vor dem Kriege publizierten Erkenntnisse vollzog sich nach der Veröffentlichung eines Entwurfstextes im "Archivar" und der Vorstellung auf einem Archivtag die Diskussion hierzu.

Die bis in Details exakte Analyse der jeweiligen Vor- und Nachteile von Maßnahmen beruhte auf hundertfach persönlich gemachten Erfahrungen der Kriegszeit und aus Erkenntnissen der Wiederaufbauphase. Zuständig für die Umsetzung der Erkenntnisse waren weiterhin die einzelnen Länder. Auf Bundesebene wurden in der Folgezeit - im Unterschied zur Vorkriegszeit - jedoch ebenfalls Einrichtungen geschaffen, die übergreifend empfehlende Befugnisse besaßen.

Eine weitere Diskussion entspann sich in der Nachkriegszeit um die Schaffung eines Archivgutschutzgesetzes. Hier wurden erneut die seit 1925 permanent vorhandenen Bestrebungen aufgegriffen und unter teilweise fast wörtlicher Kongruenz zum Vorschlag gebracht. Eine letztendliche Durchsetzung dieser Entwürfe scheiterte vorerst wie in den Jahren 1925, 1936 und 1942 an den zu weitgehenden Vorstellungen bezüglich der Einflußnahme auf nichtstaatliche Archive.

Generell also muß festgestellt werden, daß die Fürsorge für das Archivgut in Deutschland sehr rasch nach der bedingungslosen Kapitulation einsetzte. Die Probleme, die sich ergaben, waren ähnlich wie die in der Zeit nach dem ersten Weltkrieg: Schaffung gesetzlicher Grundlagen für den Schutz gegen Abwanderung ins Ausland, Schaffung eines Archivgutschutzgesetzes, Anerkennung und /oder Nichtanerkennung der in den Friedensverträgen gestellten Forderungen auf Auslieferung bzw. Rückerstattung von Archiven und Archivalien, Wiederherstellung geeigneter Arbeitsbedingungen und die Ausnutzung der Gunst der Stunde für die Verbesserung der materiellen Grundlagen.

Schlußbemerkung

Fazit dieser Betrachtungen zum Schutz von Archiven und Archivgut in Deutschland bis 1945 ist, daß bereits im Frieden geeignete Vorbeugemaßnahmen eingeleitet werden müssen, die alle Eventu-

alitäten für den Schutz des Archivgutes zu berücksichtigen haben. Dieses aber war nicht möglich, und wird es selbst im Zeitalter der Computertechnologie nicht sein. Die Archive haben ihre Katastrophen- bzw. Evakuierungspläne derartig auszugestalten, daß sie die Sicherung der Archivalien weitestgehend ohne fremde Hilfe realisieren können. Sicherungsverfilmung und sichere Lagerung der Reprographien, dezentrale Lagerung von Findbuchduplikaten, Nutzung weitestgehend sicherer Archivmagazine bspw. in Bergwerken oder massivem Gestein, sind weitere notwendige Vorbeugemaßnahmen. In Kriegszeiten - das hat die Geschichte gelehrt - besitzt die Kriegführung gegenüber den moralischen, menschlichen und kulturgutschützerischen Anforderungen die Priorität. Noch sinnvoller und global bedeutsamer ist es allerdings, generell die Kriegsgefahr aus der Welt zu verbannen.

* Der vorliegende Beitrag ist Teil einer Zuarbeit für "THE NORDIC NUCLEAR SAFETY RESEARCH PROJECT KAN 1.3, PROJECT 5-91, ARCHIVE SAFETY ANALYSIS, CASE STUDY 1, GERMAN ARCHIVES DURING THE 20. CENTURY, PART I". Weitere Autoren dieser Studie sind Prof. Dr. Brachmann (Potsdam) und S. Pollert (Berlin). Aufgabe dieser stark verknüpften Darstellung war es, ausgewählte Aspekte des Archivgutschutzes überblicksartig anzureißen und Hauptmerkmale bzw. Erkenntnisse auszuformulieren. Auf Anmerkungen wurde deshalb verzichtet, stattdessen eine Auswahlbibliographie beigelegt, die zugleich die benutzte Literatur in ihren wichtigsten Teilen nachweist. Insgesamt kann sie als Ausgangspunkt für weitere Einzeluntersuchungen bzw. eine noch ausstehende und aufwendige Komplexuntersuchung zu Fragen des Archivgutschutzes gelten, zu der auch Fragebogenaktionen notwendig werden würden.

Anlage 1

Zeittafel ausgewählter Daten

1879	Archivpflegeprogramm, beschlossen von der Archivsektion des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine. Es bildet die Grundlage auch für die Archivpflege seit Beginn des 20. Jahrhunderts.
1900 ff	Bereits aufgenommene Überlegungen zur Errichtung eines Zweckbaues für ein Reichs- und Preussisches Staatsarchiv in Berlin werden fortgeführt und später auf das Preußische Geheime Staatsarchiv beschränkt.
1905/1906	Inventarisierung und Erhaltung von Archivgut kommunaler Einrichtungen werden in Bayern, Württemberg und Baden zur Pflicht.
1909	Erste umfassende Veröffentlichung zur Anwendung der Fotografie im Archivwesen, herausgegeben von der Preußischen Archivverwaltung, erscheint.
1912/1915	Errichtung des Zweckbaues für das Sächsische Hauptstaatsarchiv in Dresden (Kammer- bzw. Kabinettsystem).
1914/1918	Erster Weltkrieg führt zur Vernachlässigung archivischer Funktionen, insbesondere auf den Gebieten Bestandsbildung, Bewertung, Benutzung. Zunehmend stärkere Verwendung von minderwertigen Papieren als Aufzeichnungsträger mit Spätfolgen.
1916	Fatale kriegswirtschaftliche Situation führt zum Hindenburgprogramm. Diesem dienen auch Altpapierfassungen, wobei potentiell vorhandenes Archivgut teilweise unkontrolliert kassiert wird.
1919	Forderungen aus dem Versailler Vertrag haben Abgabe von Archiven und Archivalien an europäische Staaten zur Folge. Hieraus resultiert ein Aufschwung in der Archivtheorie, der auch auf den Schutz von Archivgut Einfluß gewinnt.
1920	Verordnung über den Schutz von Denkmalen und Kunstwerken gegen die Ausfuhr berücksichtigt Archivgut nicht gesondert, kann aber dahingehend interpretiert werden. Die Verordnung verliert ihre Gültigkeit 1925.
1922/1923	Inflation in Deutschland führt zu Personalabbau und Behinderung einer weiteren kontinuierlichen Archivguterfassung und -übernahme. Die Verwendung qualitativ minderwertiger Papiere führt zu künftigen Schäden an Archivgut.
1924	Fertigstellung des Zweckbaues für das Preußische Geheime Staatsarchiv in Berlin-Dahlem nach längerer Unterbrechung in der Kriegerzeit (Magazinbauweise).
1924	Vorlage von Gruppengrundsätzen für die Archivgutbewertung auf der Grundlage der positiven bzw. negativen Wertauslese durch das Reichsarchiv Potsdam zur Bewältigung des Massenproblems.
1924/1925	Aufnahme intensiver Arbeiten an einem Reichsgesetz zum Schutze von Archivgut durch Zusammenarbeit verschiedener Archivverwaltungen. Forderungen sind u.a. Aufsichtsrecht staatlicher Archive, Schutz gegen unkontrollierte Veräußerung oder Kassation, Registrierungspflicht.

1925	Ablehnung des eingereichten Archivgutschutzgesetzes durch die Reichsregierung aufgrund Artikel 150 Reichsverfassung und Beeinträchtigung von Privatrechten.
1925	Deutscher Archivtag beschäftigt sich intensiv mit Fragen der Sicherung von Archivgut bei der Benutzung (aufgrund des "Fall Hauck").
1925/1926	Endgültige Festlegungen zum Einsatz archivierbarer, d.h. dauerhaft haltbarer Schreib- und Beschreibstoffe setzen sich in den Verwaltungen durch.
1929	Errichtung der Zentralstelle für Lichtbildaufnahmen älterer Urkunden auf deutschem Boden.
1934	Errichtung eines Erweiterungsbaues für das Reichsarchiv Potsdam nach der Magazinbauweise in nur halbjähriger Entstehungszeit.
1935	Luftschutzgesetz bestimmt den Luftschutz zur Reichsangelegenheit. Kein besonderer Schutz für Archive sowie Kultur- und Baudenkmäler vorgesehen. Auf dem Archivsektor fehlt eine geeignete Reichsinstanz, die mit der Ausführung beauftragt werden kann. Luft- und Archivschutz wird weiterhin in Eigenverantwortung der Archivverwaltungen ausgeführt.
1935	In Zusammenhang mit Luftschutz einsetzende Dachbodenberäumungen fördern Archivgutzutage, das bisher unerkannt geblieben war. Durch Zufall werden den Archiven Kontrollmöglichkeiten und Befugnisse eingeräumt.
1936	Schaffung der Personalunion von Generaldirektor der Preußischen Staatsarchive und Kommissarischem Direktor des Reichsarchivs.
1936	"Vierjahresplan" Görings zur Herstellung der wirtschaftlichen Autarkie hat Altpapiersammlungen zur Folge, die die Erfassung von Archivgut erschweren und Vernichtung von Quellen aus Privatbesitz begünstigen. Um Kontrollmöglichkeit der Archive wird gerungen.
1937	Einsetzen von Luftschutzübungen in Archiven, verbunden mit Umlagerungs- und Evakuierungsübungen. Verbesserung der materiellen Brandschutzausstattung und Vornahme erster baulicher Veränderungen unter Berücksichtigung des Luftschutzgesetzes.
1938	Beginn des Ausbaus der Festung Ehrenbreitstein zur Archivaliensicherung im Kriegsfall mit Schwerpunkt für das Saarland.
1938 21.10.	Marburger Archivdirektorenkonferenz. Beratungen über Schutzmaßnahmen für die Archive im westlichen Teil des Deutschen Reiches im Falle militärischer Konflikte.
1939 13.03.	Berliner Konferenz. Aussprache über Sicherungsvorkehrungen und Katalog einzuleitender Maßnahmen: 1. Fluchtung weniger auserlesener Einzelstücke; 2. Umlagerung der Archivalien innerhalb der Archive; 3. Feuerschutzanstriche an und in Gebäuden.
1939	Durchführung praktischer Luftschutzvorkehrungen innerhalb der Archive; Vornahme baulicher Veränderungen, Imprägnierung von Holzteilen, Aufstellung von Sand- und Wasserbehältern, Umlagerung wichtiger Bestände in niedriger gelegene Stockwerke.
1939/1940	Kriegsausbruch und rasche Siege der deutschen Wehrmacht haben breites Sicherheitsgefühl unter Archivaren zur Folge. Nur geringe Archiv(gut)schutzmaßnahmen werden zusätzlich eingeleitet. Die staatlichen Museen schließen bei Kriegsausbruch trotz vehementer Dissonanzen zur Staats- und Parteiführung ihre Sammlungen für den Publikumsverkehr. Ähnliches ist bei Archiven nicht feststellbar.
1939 Okt.	Einrichtung einer deutschen Archivverwaltung im Generalgouvernement zum "Schutz" von Archiven und Archivgut.
1940	"Richtlinien für die Durchführung des erweiterten Selbstschutzes in Museen, Büchereien, Archiven und ähnlichen Kulturstätten" des Reichsluftfahrtministeriums erweisen sich als unzureichend.
1940 22.05.	Der Generaldirektor der Preußischen Staatsarchive und Direktor des Reichsarchivs wird zum Kommissar für den Archivgutschutz (KfDA) im gesamten westlichen Operationsgebiet ernannt.
1941 23.04.	Erlaß des Reichs- und Preußischen Ministers des Innern. Die Zuständigkeit des KfDA wird erweitert auf alle "von den deutschen Truppen besetzte oder noch zu besetzende Gebiete".
1941 Okt.	Marburger Archivdirektorenkonferenz stellt fest, daß die Fluchtung der Archive "von zweifelhaftem Wert" sei, Sicherung innerhalb der Archive sei vordringliche Aufgabe.
1942 April	Großer Luftangriff auf Lübeck läßt Sicherheitsbedürfnis dringlicher werden, von Auslagerungen wird weiterhin abgesehen.
1942 01.05.	Zunahme der Luftangriffe im Frühjahr 1942 läßt erste Fluchtungen offiziell im Umfang von 20 % des Gesamtbestandes in Abhängigkeit vom Gefährdungsgrad angeraten erscheinen.

1942 23.07.	Erlaß des Reichs- und Preußischen Ministers des Innern. Kommissar für den Archivschutz wird mit Befugnissen für alle deutschen oder von deutschen Truppen besetzten Gebiete ausgestattet. Die Befugnisse von Reichswirtschaftsminister und Preußischem Ministerpräsidenten werden hiervon nicht berührt, daher weiter Dezentralisierung der Entscheidungsfindung.	1944 01.11.	Stand der Auslagerungen für 54 staatliche und 35 Kommunalarchive: Auslagerung von ca. 2,5 Millionen Urkunden, 550.000 Handschriften und Bücher, 400.000 Karten und Pläne sowie 175.000 Aktenpakete.
1942 23.07.	"Richtlinien für die Durchführung des Luftschutzes in den Archiven" vom Kfda erlassen, die allgemeine und besondere Maßregeln für den Schutz von Archiven und Archivalien vorschreiben. Auslagerungen erfolgen daraufhin weiter in eingeschränktem Umfang. Der Schutz von Archivgut erhält Dominanz gegenüber der Auswertung.	1944 19.12.	Beginn der Evakuierung der Feste Ehrenbreitstein in Koblenz wegen Luftkriegsschäden und Landkriegsgefahr. Die Flucht verzögerte sich aufgrund von Ressortstreitigkeiten mit der NSDAP-Gauleitung. Sie erfolgt vorwiegend in das Bergwerk Graislilien, einige Transporte erreichen nicht mehr ihr Ziel.
1942 Mitte	Die Staatlichen Museen Berlins beginnen mit der Evakuierung von Kunstgegenständen in Salzbergwerke an der Elbe.	1945 Januar	Katastrophale Lage im Archivwesen. NSDAP-Größen weigern sich, Flüchtlingsmaßnahmen in östlichen Gebieten zuzustimmen. Transporte sind verschollen, werden zerstört oder abgebrochen. Koordination ist nicht mehr möglich.
1942 11. 09.	Gefährdung behördlicher Archive führt zur Durchsetzung spezifischer Schutzmaßnahmen für Registraturen.	1945 März	Letzte größere Evakuierungen von Archivalien werden durchgeführt.
1942 24.09.	Reichswirtschaftskammer erläßt "Richtlinien zum Schutze des wertvollen Schriftguts (Archivguts) der Wirtschaft gegen Luftgefahren.". Es folgt eine enge Zusammenarbeit mit dem Kfda.	1945 21.04.	Einstellung der Arbeit des Kfda.
1942 31.10.	Erlaß des Reichswirtschaftsministers über die "Behandlung des Schriftgutes stillgelegter Betriebe".	1945 April	Einsetzen massiver Plünderungen in Archiven und Ausweichstellen durch Zivilbevölkerung. Gestohlen werden Verpackungsmaterial, Bindfaden, Papiere jeglicher Art als Heizmaterial sowie wertvolle Einzelstücke. Ursachen hierfür sind fehlendes Wachpersonal und mangelnde Kontrolle sowie fehlender Überblick über die derzeitigen Ausweichstellen und den Aufenthalt des eigenen Archivgutes überhaupt. Besatzungstruppen übernehmen massenhaft Schrift- und Archivgut als Kriegsbeute zur wissenschaftlichen und juristischen Auswertung aber auch zur persönlichen Bereicherung.
1942 09.12.	Richtlinien zur Erhaltung wertvollen Schriftguts (Archivguts) der Wirtschaft bei Altpapiersammlungen.	1945 Mai	Einsetzen erster Sicherungsmaßnahmen ("Rucksackaktionen") kurz nach der bedingungslosen Kapitulation aufgrund der Eigeninitiative der Archivare und folgender Anweisungen der Besatzungsmächte.
1942 2. Hj.	Permanente Schutzmaßnahmen (Wachdienste, Splitterschutzwände, Vermauerung von Fenstern, Verkleidung von Treppen usw.) werden eingeleitet.		
1943	Niederlage in der Schlacht von Stalingrad und verstärkte Luftangriffe auf deutsches Territorium. Verkündung des "Totalen Krieges". Schutz der Archive gegen Auswirkungen des Landkrieges wird akut.		
1943 15.03.	Instruktion des Kfda zum Schutz der Archive im Katastrophenfall. Sofortige vorbereitende Maßnahmen müssen eingeleitet werden. Flucht von ca. 50 % der Gesamtbestände avisiert. Zunehmend werden Bergwerke als Ausweichstellen mit Archivalien belegt. Erste umfangreiche Auslagerungen in ein Salzbergwerk führte 1943 das Preußische Geheime Staatsarchiv durch.	Anlage 2	
1943 08.10.	Bei Zerstörung des Staatsarchivs Hannover durch kombinierten Einsatz von Brand- und Sprengbomben werden Kernbestände und Findhilfsmittel vernichtet. Dieses Ereignis hat Signalwirkung.	Deutsche Archivzweckbauten der Neuzeit	
1943 23.11.	Konferenz der Leiter der Archivverwaltungen in Würzburg (Würzburger Tagung) beschließt Fluchtungsgrenzen auf 75-80% der Gesamtbestände zu erhöhen.	1. Zweckbauten in baulichem Zusammenhang mit archivfremden Verwaltungs- und Dienstgebäuden	
1943/1944	Komprimierung von Erfahrungen bei Fluchtungsmaßnahmen. Veröffentlichung hierzu im erfolgt im Mitteilungsblatt des Generaldirektors zur Kenntnisnahme durch die übrigen Archive. Besonders behandelt werden Ausweichstellen und Transportfrage.	1558/60	Württemberg Stuttgart herzogliches Urkundenarchiv
1944 21.01.	Gründung der Unterabteilung Archiv- und Schriftgutschutz im Reichsinnenministerium. Konzentration der Behandlung aller archivrelevanten Fachfragen beim Kfda. Trennung der Zuständigkeiten durch Befugnisse des Reichswirtschaftsministers nicht aufgehoben.	1780/92	Reich Wetzlar Reichskammergerichtsarchiv
1944 01.03.	Stand der Evakuierung: ca. 550 Ausweichstellen beherbergen ca. 2 Millionen Urkunden, 450.000 Handschriften und Bücher sowie 1.460.000 Aktenbündel.	1792	Baden Karlsruhe Regierungsarchiv
1944 11.07.	Kfda erhält aufgrund innenministerieller Weisung über den Luftschutz hinausgehende Befugnisse zur fachlichen Einflußnahme auf alle Reichs- und Reichsgauarchive einschließlich Wiens.	1793	Lippe-Deilmold Detmold Regierungsarchiv
1944 01.06.	Stand der Evakuierung: 96 beaufsichtigte Archive, davon 20 über 90 %, 7 zwischen 80 und 90 %, 53 zu mehr als 50 % geräumt.	1874/77	Preußen Frankfurt/M. Stadtarchiv
1944 Juli	Vornahme erster Fluchtungen östlicher Archive und Ausweichstellen (Königsberg u.a.) aufgrund Vordringen des Landkrieges. Fluchtungen bleiben aufgrund mangelnder Transportkapazitäten im wesentlichen beschränkt auf wertvollste Einzelstücke.	1886/89	Preußen Aachen Stadtarchiv
1944 20.08.	Verordnung über den Einsatz der Beamten des höheren Archivdienstes für kriegswichtige Maßnahmen. Anerkennung des Personalbedarfs für Sicherungszwecke sichert Beibehaltung von ca. 40 % des Personalstammes.	1894/98	Preußen Köln Stadtarchiv
1944 21.09.	Wiederholter Erlaß des Reichsministers des Innern über Altpapiersammelaktionen. Archive sind nicht mehr generell an Aktenaussonderungen zu beteiligen. Hieraus resultieren Verluste an potentiell Archivgut.	1899	Preußen Lüneburg Stadtarchiv
1944 17.10.	Reichsverteidigungskommissare weisen für die westlichen Gebiete die Verbringung von Archiven und Ausweichstellen in unterirdische Lager, zumeist Bergwerke, an. Am 31. 10. 1944 erfolgt das auch für die östlichen und schließlich am 02. 11. 1944 für die südöstlichen Kampfgebiete.	1906/10	Braunschweig Braunschweig Stadtarchiv
		2. Freistehende Zweckbauten	
		1873/76	Preußen Düsseldorf Staatsarchiv
		1875/77	Preußen Breslau Staatsarchiv
		1879/81	Preußen Wiesbaden Staatsarchiv
		1880	Bayern Nürnberg Kreisarchiv
		1882/84	Thüringen Weimar Staatsarchiv
		1886/89	Preußen Münster Staatsarchiv
		1888/89	Preußen Aurich Staatsarchiv
		1892	Bayern München Kreisarchiv
		1894/97	Elsaß-Lothringen Straßburg Bezirksarchiv
		1894/97	Elsaß-Lothringen Metz Bezirksarchiv
		1896	Thüringen Weimar Literaturarchiv
		1896/97	Sachsen Dresden Kriegsarchiv
		1898	Sachsen Leipzig Universitätsarchiv
		1899/1901	Preußen Düsseldorf Staatsarchiv
		1899/1901	Preußen Stettin Staatsarchiv
		1900/02	Preußen Danzig Staatsarchiv
		1901/02	Bayern Speyer Kreisarchiv
		1902/05	Baden Karlsruhe Staatsarchiv
		1902/05	Bayern Bamberg Kreisarchiv
		1905/06	Preußen Breslau Staatsarchiv
		1907/08	Preußen Magdeburg Staatsarchiv
		1910	Bayern Amberg Kreisarchiv
		1911	Mecklenburg Schwerin Staatsarchiv
		1912/15	Sachsen Dresden Hauptstaatsarchiv
		1914/17	Preußen Osnabrück Staatsarchiv
		1915/25	Preußen Berlin-Dahlem Geheimes Staatsarchiv
		1929/30	Preußen Königsberg Staatsarchiv
		1935/38	Preußen Marburg Staatsarchiv
		3. Magazin- und Erweiterungsbauten	
		1931/32	Vorarlberg Bregenz Landesarchiv

Anlage 3

Auswahlbibliographie

Die nachfolgende Bibliographie zum Archiv(gut)schutz ist eine Auswahlbibliographie. Ihrer Erarbeitung zugrunde liegt die Aufgabenstellung aus KAN 1.3, Proj. 5-91: "The fate of archives in Germany from Kaiser Wilhelm up to present day may provide a reference case for archives in states suffering political turmoil, dictatorships, occupation and war." (Information retrieval, Bl. 5) Hieraus ergibt sich die Schwerpunktsetzung auf gesamtgesellschaftliche Zusammenhänge.

Erfasst wurden im wesentlichen Aufsätze und Artikel aus den wichtigsten archivarischen bzw. historischen Fachzeitschriften, die als kommunikative Medien dem umfassenden Erfahrungsaustausch dienen bzw. dienen. Zusätzlich erfolgte die Aufnahme einiger Beiträge aus Handbüchern oder Festschriften. Veröffentlichungen aus regionalen oder lokalen Publikationen wurden nur dann aufgenommen, wenn sie übergreifenden Charakter trugen oder auf die historische Genesis des Archivgutschutzes bedeutsam einwirkten.

Verzeichnis der verwendeten Abkürzungen

- AZ - Archivalische Zeitschrift. Hg. durch das Bayerische Hauptstaatsarchiv München. (1. Bd. München 1876-78 .Bd.1982)
- KB - Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine. Hg. vom Verwaltungsausschuß des Gesamtvereins. 1. Jg. 1852- 82. Jg. 1935 (Fortführung ab 1936 als: Blätter für deutsche Landesgeschichte.)
- DA - Der Archivar. Mitteilungsblatt für deutsches Archivwesen. Hg. vom Nordrhein-Westfälischen Hauptstaatsarchiv. Düsseldorf. 1. Jg. 1947/48

Abkommen zur friedlichen Erledigung internationaler Streitfälle. Vom 18. Oktober 1907. In: Reichsgesetzblatt 1910 S. 5-375 (Haager Landkriegsordnung; HLO)

Archivalenschutzgesetz deutscher Länder. In: DA 2 (1949) 2 Sp. 41 -43

Archivalenschutzgesetz der deutschen Länder. In: DA 3 (1950) Sp. 1 - 14

Baier. Das Grenzjahr für Archivalienfreigabe bei wissenschaftlicher Benutzung. In: KB 75 (1927) 7-12 Sp. 156 - 158

Barkhausen, H.: Zur Geschichte des ehemaligen Reichsfilmmarchivs. Gründung - Aufbau - Arbeitsweise. In: DA 13 (1960) Sp. 1 - 14

Belle, H.: Der Ausgang des Preußischen Geheimen Staatsarchivs. In: DA 7 (1954) 1 Sp. 23 - 30

Bericht über die Archive in Sachsen-Anhalt. In: DA 2 (1949) 2 Sp. 53 - 58

Bittner, L.: Die zwischenstaatlichen Verhandlungen über das Schicksal der österreichischen Archive nach dem Zusammenbruch Österreich-Ungarns. In: Archiv für Politik und Geschichte 3 (1925) 1 S. 58 - 96

Boberach, H.: Die schriftliche Überlieferung der Behörden des deutschen Reiches 1871 - 1945. Sicherung, Rückführung, Ersatzdokumentation. In: Aus der Arbeit des Bundesarchivs. Beiträge zum Archivwesen, zur Quellenkunde und Zeitgeschichte. Hg. von H. Boberach und H. Booms. (= Schriften des Bundesarchivs 25) Boppard/Rh. 1977 S. 50 - 61

Boberach, H.: Das Schriftgut der staatlichen Verwaltung, der Wehrmacht und der NSDAP aus der Zeit von 1933 - 1945. Versuch einer Bilanz. In: DA 22 (1969) 2 Sp. 137 - 152

Brackmann, A.: Die deutschen Stadtarchive. In: AZ 41 (1932) S. 299 - 304

Brandt, A.v.: Schicksalsfragen deutscher Archive. In: DA 1 (1948) 4 Sp. 133-

Branig, H.: Polnische Archive im 2. Weltkrieg. In: DA 15 (1962) Sp. 135

Branig, H.: Die deutsch-polnische Aktenauseinandersetzung in Oberschlesien. In: DA 30 (1977) Sp. 322

Brather, H. St.: Aktenvernichtungen durch deutsche Dienststellen beim Zusammenbruch des Faschismus. In: AM 8 (1958) 4 S. 115 - 117

Burkhardt, C.: Ueber Archiv-Neubau und -Einrichtungen. In: AZ 1 (1876) S. 200 ff.

Burkhardt, C.: Das neue Archivgebäude in Weimar. In: AZ 11 (1886) S. 190 - 196

Danz, G.: Konservieren von Archivalien. In: KB 77 (1929) Sp. 107 Das Schicksal schlesischer Archive. In: DA 2 (1949) Sp. 24

Deininger, H.F.: Das Schicksal der Augsburger Archive während und nach dem Kriege. In: AZ 48 (1950) S. 182 - 192

Demeter, K.: Die Zukunft des deutschen Archivwesens. In: Archiv für Politik und Geschichte. 6 (1928) S. 498 - 507

Dersch, W.: Staatsarchive und Stadtarchive. In: Staats- und Selbstverwaltung. Zeitschrift für Staats- und Kommunalverwaltungen und -beamte. (1926-8-2)= Nr. 15

Die Schicksale der größeren sächsischen Archive. In: DA 1 (1948) Sp. 181 - 184

Die Sowjetunion übergab deutsches Archivmaterial - wann werden es die Westmächte tun ? In: AM 5 (1955) 3 S. 1 - 2

Diestelkamp, A.: Die Lage der deutschen Ostarchive. Referat (des 28. Deutschen Archivtages). In: DA 3 (1950) 2 Sp. 78 - 94

Dirr, P.: Die belgischen Staatsarchive im Weltkriege. In: AZ 35 (1925) S. 239 - 242

Dirr, P.: Die belgischen Staatsarchive im Weltkriege, eine zweite Entgegnung. In: AZ 38 (1929) S. 289 - 291

Eder, P.: Über Archivfragen in den Friedensverträgen des 19. und 20. Jahrhunderts. In: Korrespondenzblatt des Vereins für siebenbürgische Landeskunde. 47 (1924) S. 9 - 17

Engel, W.: Territorialänderung und Archivfolge. In: Archivstudien. Zum 70. Geburtstag von W. Lippert. Hg v. H. Beschorner Dresden 1931.

Entwurf für den Neubau des Geheimen Staatsarchivs in Berlin-Dahlem Gutachten der Kgl. Akademie des Bauwesens. In: Zentralblatt der Bauverwaltung. 35 (1915) S. 26 ff.

Erhaltung der Kirchenbücher. In: KB 69 (1921) Sp. 39

Ermsch, H.: Der Neubau des k.sächs. Hauptstaatsarchivs zu Dresden. In: AZ 13 (1888) S. 282 - 293.

Fischer, G.: Die Quarzlampe im Dienst des Archivars. In: AZ 42/43 (1934) S. 375 - 377

Frederking, H.: Archivalienkonservierung. In: KB 78 (1930) S. 239

Frederking, H.: Zapon oder Cellit ? In: KB 58 (1910) S. 578 - 590

Fürst, W.; Gärtig, N. : Zur Konservierung von alten Pergamenten und Papieren. In: AZ 45 (1939) S. 307

Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz. Berlin 1974

Glasmeyer, : Sicherung und Erschließung der nichtstaatlichen Archive mit besonderer Berücksichtigung Westfalens. In: KB 73 (1925) 1 - 3 Sp. 3 - 6

Goldinger, W.: Archivbenutzung vor 100 Jahren. In: DA 26 (1973) Sp. 427 -

Graber, E.: Die Inventarisierung der nichtstaatlichen Archive Schlesiens. In: AZ 42/43 (1934) S. 383 - 387

Groß, L.: Zur Geschichte des Archivschutzes in Österreich. In: AZ 42/43 (1934) S. 159 - 182

Grotfend, H.: Neuere Archivaufbauten in Norddeutschland. In: KB 59 (1911) Sp. 477 - 479

Grotfend, H.: Die Inventarisierung nicht-staatlicher Archive. In: KB 68 (1920) Sp. 225 - 236

Guide to Captured German Documents, Prepared by Gerhard L. Weinberg and the War Documentation Project Staff under the direction of Fritz T. Epstein. New York 1952

Hampe, E.: Der zivile Luftschutz im Zweiten Weltkrieg. Dokumentation und Erfahrungsberichte über Aufbau und Einsatz. Frankfurt / M. 1963

Hefele: Schreibmaschine und Archiv. In: KB 74 (1926) 10 - 12 Sp. 267 - 278

Heinsius, P.: Der Verbleib des Aktenmaterials der deutschen Kriegsmarine. Das ehemalige Marinearchiv, Marinegerichtsakten und Personalakten, Krankenakten sowie Druckschriften und Bibliotheken. In: DA 8 (1955) 1 Sp. 75 - 86

Henning, E.: Das Geheime Staatsarchiv in Berlin-Dahlem. Rückblick anlässlich seines Doppeljubiläums 1874 - 1924 - 1974. In: DA 28 (1975) 2 Sp. 143 - 152

Henning, E.: Der erste Generaldirektor der Preußischen Staatsarchive Reinhold Koser. In: Neuere Forschungen zur brandenburgischen Geschichte 1, Köln-Wien 1979 S. 259 - 293

Herberhold, F.: Die Archive in Südwestdeutschland nach dem Kriege. In: DA 1 (1948) 2 Sp. 67 - 72

Herkunftsgrundsatz und Kriegsbeute. In: AZ 42/43 (1934) S. 395

Hoffmann, G.E.: Archivgutschutz und Archivpflege in Schleswig - Holstein. Ein Rückblick. Schleswig 1955

Hoffmann, P.Th.: Die Zukunft der Stadtarchive. In: AZ 45 (1939) S. 168 - 176

Huter, F.: Die Flucht der Archive Südtirols im zweiten Weltkrieg. Ein Arbeitsbericht. In: AZ 50/51 (1955) S. 227 - 233

Internationaler Archivgutschutz im Kriege. In: DA 11 (1958) Sp. 184

Inventarisierung der nichtstaatlichen Archive in Schlesien. In: KB 66 (1918) 1-2 Sp. 38

Keeber, E.: Der 18. Deutsche Archivtag und die deutschen Städte. In: Zeitschrift für Kommunalwirtschaft. (1926-9-25) = 16 (1926) 18

Kaiser, H.: Schutz den Archivalien. In: Der Tag. (1918-2-21)=44

Kayser, G.: Kirchenbuchfürsorge der Reichsstelle für Sippenforschung. In: AZ 45 (1939) S. 141 - 163

Katterbach, B.: Bekämpfung der tierischen Schädlinge in unseren Archiven. In: AZ 36 (1926) S. 233 - 234

Kögel: Fortschritte in der Lichtbilderei und ihre Verwendung für Archivzwecke. In: KB 75 (1927) S. 171 - 172

Krieg: Inventarisierung der Kirchenbücher. In: KB 55 (1907) Sp. 192 - 195

Knabe, L.: Die Neuordnung der Bestände des ehemaligen Reichsarchivs im Deutschen Zentralarchiv in Potsdam. In: AM 2 (1952) 3 Sp. 43 - 44

- Koch: Der Neubau des Kgl. Sächsischen Hauptstaatsarchivs zu Dresden. In: Zeitschrift für Bauwesen. Berlin 66 (1916) Sp. 485 - 510
- Kriegsbedingte Verluste des ehemaligen Preußischen Geheimen Staatsarchivs. In: DA 7 (1954) Sp. 223
- Kriegsschutz- und Rückführungsmaßnahmen und deren Erfahrungen sowie Verluste in der britischen Zone. Teil 1. In: DA 1 (1948) 3 Sp. 97 - 134; Teil 2: In: DA 1 (1948) 4 Sp. 169 - 178
- Köhnel-Kunze, I.: Bergung - Evakuierung - Rückführung. Die Berliner Museen in den Jahren 1939 - 1959. Ein Bericht. Berlin 1984 (= Jahrbuch Preußischer Kulturbesitz. Sonderband 2)
- Kupke, G.: Die Inventarisierung nichtstaatlicher Archive in der Provinz Pommern. In: AZ 41 (1932) S. 290
- Lachmann, J.: Das ehemalige Staatsarchiv Kattowitz. In: DA 6 (1953) 1 Sp. 30 - 32
- Lageberichte der Adelsarchive der amerikanischen, französischen und britischen Zone. In: DA 1 (1948) 4 Sp. 157 - 170
- Lageberichte Rheinland-Pfalz. In: DA 1 (1948) 4 Sp. 150 - 1
- Leesch, W.: Archivschutz und Archivpflege. Geschichte, Organisation und Aufgaben. In: DA 3 (1950) 3 Sp. 121 - 146
- Leesch, W.: Archivbau in Vergangenheit und Gegenwart. H.O. Meisner zum 75. Geburtstag gewidmet. In: AZ 62 (1966) S. 11 - 65
- Lippert, H.: Umbau des Staatsarchivs in Neuburg a. D. In: AZ 37 (1928) S. 154 - 161
- Lippert, W.: Das Sächsische Hauptstaatsarchiv zu Dresden und sein Neubau. In: AZ 35 (1925) S. 41 - 60
- Löher, F.: Das bayerische Archivwesen. Bauliche Einrichtung. In: AZ 1 (1876) S. 95 - 100
- Löher, F.: Das bayerische Archivwesen. Konservierung der Archivalien. In: AZ 1 (1876) S. 119 - 120
- Lötzke, H.: Die Übergabe deutscher Archivbestände durch die Sowjetunion an die Deutsche Demokratische Republik. In: DA 9 (1956) Sp. 31
- Lüdcke: Die staatlichen und die nichtstaatlichen Archive und ihr Verhältnis zueinander. In: KB 74 (1926) Sp. 234 - 251
- Luftschutz-Fibel. Herausgegeben von der Landesgruppe Ostpreußen des Reichsluftschutzbundes E.V. Berlin o.J.
- M.H.: Aus der Ostsee geborgene Dokumente im Bundesarchiv-Militärarchiv. In: DA 22 (1969) 1 Sp. 81 - 82
- Mayr, M.: Zur Pflege der Pfarr- und Gemeindefrchive. In: Forschungen und Mitteilungen zur Geschichte Tirols und Vorarlbergs. Nr. 10 (o.J.) S. 54 - 71
- Meekings, C.A.F.: Liste der Archivbestände, die sich im Zonenarchivdepot in Goslar befinden. In: DA 1 (1948) 2 Sp. 73 - 74
- Meekings, C.A.F.: Rückgabe von Archiven an Polen. In: DA 1 (1948) 2 Sp. 71 - 74
- Meisner, H.O.: Archivalien Diebstähle und ihre Verhütung. In: KB 73 (1925) Sp. 228 - 229
- Meisner, H.O.: Die Archivalien Diebstähle Haucks. Tatsachen und Folgerungen. In: AZ 36 (1926) S. 179 - 187
- Meisner, H.O.: Schutz und Pflege des staatlichen Archivgutes mit besonderer Berücksichtigung des Kassationsproblems. In: AZ 45 (1939) S. 34 - 51
- Meyer-Landrut, J.: Die Behandlung von staatlichen Archiven und Registraturen nach Völkerrecht. In: AZ 48 (1950) S. 45 - 120
- Mitteilungsblatt des Generaldirektors der (Preußischen) Staatsarchive. (Umdruck) Berlin 1936 - 1945
- Mommsen, W.: Die deutschen Akten und das Kriegsrecht. In: DA 3 (1950) 2 Sp. 27 - 33
- Mommsen, W.: Deutsche Archivalien im Ausland. In: DA 3 (1950) 1 Sp. 33 - 38
- Mommsen, W.: Deutsche Archivalien im Ausland. I. Auswärtiges Amt. In: DA 4 (1951) Sp. 1 - 14
- Müsebeck, E.: Der Einfluß des Weltkrieges auf die archivalische Methode. In: AZ 38 (1929) S. 151 - 177
- Müsebeck, E.: Der systematische Aufbau des Reichsarchivs. In: Preußische Jahrbücher 191 (1923) 3 S. 294 - 318
- Müller, E.: Die Notwendigkeit eines preußischen Archivgesetzes. In: Preußische Jahrbücher 206 (1925) Juli-Sept. S. 315 - 325
- Müller, E.: Das Recht des Staates an seinen Archivalien, erläutert an zwei Prozessen des preußischen Staates. In: AZ 36 (1926) S. 164 - 177
- Müller, G.H.: Die deutschen Stadtarchive. Rundfrage. In: KB 61 (1914) Sp. 443 - 445
- Nachträge zu den Berichten der Staats-, Stadt- und Kirchenarchive. In: DA 2 (1949) 1 Sp. 19 - 24
- Niedner, C.: Sollen die älteren Kirchenbücher in den Staatsarchiven aufbewahrt werden? In: KB 63 (1915) Sp. 122 - 127
- Nissen, W.: Der Neuaufbau verlagertener ehemals preußischer Archivbestände durch das Deutsche Zentralarchiv. In: AM 1 (1951) 2 S. 21 - 22
- Nissen, W.: Das Schicksal der ausgelagerten Bestände des Preußischen Geheimen Staats-Archivs und des Brandenburg Preussischen Haus-Archivs und ihr heutiger Zustand. In: AZ 49 (1954) S. 139 - 150
- Obermann, : Staatsarchiv und Stadtarchiv. In: KB 74 (1926) 10-12 Sp. 240 - 251
- Peters, F.: Das Preußische Geheime Staatsarchiv. Seine Bedeutung für die technische Erkenntnis. In: Rundschau technischer Arbeit 7 (1935) 37
- Poll, B.: Archivgutschutz im Kriegsfall. Referat des 30. Deutschen Archivtages. In: DA 4 (1951) 3 Sp. 130 - 135
- Poll, B.: Vom Schicksal der deutschen Heeresakten und der amtlichen Kriegsgeschichtsschreibung. In: DA 6 (1953) 2 Sp. 65 - 76; auch in: Die Welt als Geschichte. Stuttgart 1952 S. 61 - 68
- Posener, E.: Der Neubau des Geheimen Staatsarchivs in Berlin - Dahlem. In: AZ 35 (1925) S. 22 - 40
- Posse, O.: Zapon, Neuzapon, Cellit. In: KB 59 (1911) S. 427 - 432
- Pregler, H.: Neuere Aktenaussonderungsvorschriften. In: AZ 42/43 (1934) S. 242 - 259
- Prümers, R.: Die Insekten als Papierfeinde. In: AZ 28 (1907) S. 22 - 38
- Ramm-Helmsing, H.v.: Schicksal, Verbleib und Organisation der ostdeutschen Archive im Rahmen der polnischen Archivgesetzgebung. Teil 1. In: DA 5 (1952) 1 Sp. 5 - 22; Teil 2: In: DA 6 (1953) 4 Sp. 209 - 226
- Randt, E.: Die Organisation der Archivpflege in Schlesien und die bisher damit gemachten Erfahrungen. In: AZ 45 (1939) S. 187 - 201
- Reinöhl, F.: Archivalien Diebstähle und ihre Verhinderung. In: KB 73 (1925) Sp. 229 - 234
- Ribberink, A.E.M.: Die Öffentlichkeit der Archive im Umbruch der Zeiten. In: DA 26 (1973) Sp. 423 -
- Richtlinien für den Archivgutschutz im Kriegsfall. Entwurf. In: DA 3 (1950) Sp. 135 und in DA 4 (1951) 4 Sp. 154 - 156
- Richtlinien für die staatliche Archivpflege in Sachsen. In neuer Bearbeitung herausgegeben vom Sächsischen Landeshauptarchiv. Dresden 1953
- Riedner, O.: Archivwesen und Weltkrieg. In: KB 73 (1925) 10-12 Sp. 204 - 226
- Riedner, O.: Herkunftsgrundsatz und Kriegsbeute. In: AZ 42/43 (1934) S. 395
- Riedner, O.: Zur Archivalienkonservierung. In: AZ 42/43 (1934) S.
- Rohr, W.: Lageberichte der Staats-, Stadt-, Kreis- und Kirchenarchive in Rheinland-Pfalz. In: DA 1 (1948) 4 Sp. 147 - 150
- Rohr, W.: Die zentrale Lenkung deutscher Archivschutzmaßnahmen im Zweiten Weltkrieg. In: DA 3 (1950) Sp. 105 - 122
- Rohr, W.: Bemerkungen zu den Richtlinien für den Archivgutschutz im Kriegsfall. In: DA 5 (1952) 1 Sp. 28 - 29
- Rohr, W.: Schicksal und Verbleib des Schriftgutes der obersten Reichsbehörden. Festgabe für G. Winter. In: DA 8 (1955) 3 Sp. 161 - 188
- Rohr, W.: Deutsche Akten in amerikanischem Gewahrsam. In: DA 14 (1961) Sp. 429 - 430
- Ruppel, A.: Kriegsschutz der Archive in Französisch-Lothringen. In: Jahrbuch der Gesellschaft für lothringische Geschichts- und Altertumskunde 27/28 (1915/16) S. 248 - 487 (Auszug: In: KB 65 (1917) 1-3 Sp. 7 - 12)
- Ruppert, K.: Heeresarchiv Potsdam 1936 - 1945. In: DA 3 (1950) 4 Sp. 177 - 180
- Samuelsson, E.: Konservierung und Renovierung alter Handschriften. In: KB 57 (1909) S. 470 - 472
- Sante, G.W.: Lageberichte der Staats-, Stadt- und Kirchenarchive in der amerikanischen Zone. In: DA 1 (1948) 2 Sp. 51 - 68
- Schaffer, R.: Die Zukunft der Stadtarchive. In: AZ 45 (1939) S. 177 - 186
- Schaffer, R.: Das Stadtarchiv Nürnberg in seinem neuen Heim. In: AZ 42/43 (1934) S. 344 - 361
- Schaus, E.: Die Umgestaltung des Koblenzer Staatsarchivs. In: AZ 36 (1926) S. 68 - 71
- Schlitter, H.: Die Zurückstellung der von den Franzosen im Jahre 1809 aus Wien entführten Archive, Bibliotheken und Kunstsammlungen. In: Mitteilungen des Institutes für österreichische Geschichtsforschung 22 (1901) S. 108 ff.
- Schmid, G.: Die Verluste in den Beständen des ehemaligen Reichsarchivs im zweiten Weltkrieg. In: Archivar und Historiker. Studien zur Archiv- und Geschichtswissenschaft. Zum 65. Geburtstag von H.O. Meisner. (= Schriftenreihe der Staatlichen Archivverwaltung Nr. 7) Berlin 1956, S. 176 - 207
- Schmidt, A.: Lageberichte der Staats-, Stadt-, Kreis- und Kirchenarchive in Rheinland-Pfalz. In: DA 1 (1948) 4 S. 147 - 150
- Schmidt, A.: Die bayerischen Archive im zweiten Weltkrieg. In: AZ 46 (1950) S. 41 - 76
- Schmidt, Th.: Rückführung Berliner Archivgutes nach dem Kriege. In: DA 8 (1955) Sp. 87 ff

- Schneider, E.: Ein neues Verfahren zur Rückfärbung verblasster Schriften. In: KB 61 (1913) Sp. 163 - 165
- Seidl, J.: Archivalienschutz in Österreich. In: AZ 44 (1936) S. 149 - 163
- Stengel, E.E.: Zentralstelle für die Lichtbildaufnahmen der älteren Urkunden auf deutschem Boden. In: KB 77 (1929) Sp. 206
- Stengel, E.E.: Lichtbildarchiv der älteren Urkunden auf deutschem Boden. Erster Arbeitsbericht 1930 - 1933. In: AZ 42/43 (1924) S. 371 - 375
- Stephan, : Archivpflege und Archivinventarisierung in Schleswig-Holstein. In: KB 74 (1926) 10-12 Sp. 263 - 267
- Stephan, W.: Das deutsch-dänische Abkommen über den Austausch historischer Archivalien. In: AZ 42/43 (1934) S. 338 - 343
- Stois, M.: Das Recht des Staates an privaten Archivalien. In: AZ 41 (1932) S. 195 - 213
- Suchliste vermißter Archivalien. In: DA 1 (1948) 4 Sp. 185
- Thimme, H.: Die Notwendigkeit eines Archivalienschutzgesetzes für das Reich. In: Archiv für Politik und Geschichte 3 (1925) S. 202 - 207
- Tiefenthaler, M.: Der Neubau des Vorarlberger Landesarchivs in Bregenz. In: AZ 42 / 43 (1934) S. 378 - 383
- Tille, A.: Pflege und Inventarisierung nichtstaatlicher Archive. In: KB 56 (1907) Sp. 161 - 175
- Treus, W.: Zum nationalsozialistischen Kunstraub in Frankreich. In: Vierteljahresshefte für Zeitgeschichte 13 (1965) 3 S. 287 ff.
- Tumbült, G.: Verkohlte Dokumente. In: AZ 30 (1909) S. 221 - 222
- Uhland, R.: Zerstörung und Wiederaufbau. Das Hauptstaatsarchiv Stuttgart 1942 - 1969. In: Aus der Arbeit des Archivars. Festschrift für Eberhard Gönner. Stuttgart 1986 S. 249 - 263
- Vollmer, B.: Die Fürsorge für die nichtstaatlichen Archive durch das Staatsarchiv Düsseldorf. In: AZ 42/43 (1934) S. 183 - 211
- Vollmer, B.: Die Lage des deutschen Archivwesens nach dem Kriege. In: Europa-Archiv 3 (1948) 10 F. S. 1623 ff.
- Vollmer, B.: Bundesarchiv und Rückgabe der ins Ausland verbrachten Archive. ... Die Erfassung der Verluste an kirchlichem Archivgut. In: DA 4 (1951) 3 Sp. 135 - 138
- Wagner, A.: Weitere Aktenrückführungen aus amerikanischem Gewahrsam. In: DA 16 (1963) Sp. 377 ff.
- Warschauer, A.: Die Anwendung der Photographie für die archivalische Praxis. (=Mitteilungen der Preußischen Archivverwaltung Heft 15) Leipzig 1909
- Warschauer, A.: Geschichte der Archivverwaltung bei dem dt. Generalgouvernement Warschau und ihre wissenschaftlichen Veröffentlichungen. In: Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte. 33. Jg. S. 230 - 240
- Warschauer, A.: Die deutsche Archivverwaltung in Warschau. In: KB 66 (1917) Sp. 96 - 101
- Weise, E.: Die Erhaltung des Deutschordensarchivs und der übrigen geretteten Königsberger Bestände. In: DA 2 (1949) 2 Sp. 49 - 54
- Wiederherstellung salzverkrusteter Archivalien. In: DA 1 (1947) 1 Sp. 42
- Wiesen, R.: Der Neubau des Heeresarchivs Potsdam. In: AZ 45 (1939) S. 7 - 15
- Wilke, C.: Die Sicherung der nichtstaatlichen Archive der Rheinprovinz gegen Kriegseinwirkung. In: DA 1 (1948) 4 Sp. 177 - 182
- Witte, H.: Die Neueinrichtung des Hauptstaatsarchivs zu Neustrelitz. In: AZ 35 (1925) S. 111 - 118
- Wöllfert, H.: Konservierung und Ausbesserung von Archivalien. In: AZ 45 (1939) S. 223 - 238
- Wolfe, R.: Captured German an Related Records. A National Archives Conference. Athens/Ohio 1974
- Zimmermann, F.: Das Geheime Staatsarchiv. In: Jahrbuch der Stiftung Preußischer Kulturbesitz 1962. Vermächtnis und Verpflichtung. Berlin 1962 S.303 - 323

*

Zu den grundlegenden Aufgaben der Archive und Archivare gehört die Erfassung, die Erhaltung und der Schutz von Archivgut. Die Notwendigkeit des Archivgutschutzes ergibt sich einerseits aus berechenbaren natürlichen Alterungsprozessen der Informationsträger, andererseits aus nur schwer absehbaren äußeren Einflüssen mit negativen Auswirkungen auf die Bewahrung der archivalischen Quellenbasis. Der hier untersuchte Zeitraum der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts weist eine Häufung der direkten und indirekten Gefährdungen auf. Diese und die von den Archivaren dagegen ergriffenen Schutzmaßnahmen werden untersucht, die dabei gewonnenen Erfahrungen ausgewertet.

*

The fundamental duties of archives and archivists include the registration, preservation and protection of records. Protection measures are required for two reasons: the predictable natural ageing process of the sources of information on the one hand, and largely unpredictable external influences with negative effects on the bodies of

records on the other. The author specifically examines the situation in the first half of the 20th century, with its abundance of direct and indirect hazards. The author describes the nature of these hazards as well as the measures taken by archivists, and deals with the practical experience gained in the process.

*

La principale mission des archives et des archivistes consiste à réunir, conserver et préserver les documents. La nécessité de protéger les archives résulte d'une part du vieillissement, un processus naturel calculable, des supports d'information, et d'autre part des influences extérieures difficilement calculables avec des effets négatifs sur la préservation des sources d'archives. La période analysée ici, la première moitié du XX^e siècle, est marquée par une accumulation de risques directs et indirects. Ceux-ci ainsi que les mesures de protection mises en oeuvre par les archivistes sont

*

El registro, la conservación y la protección de los fondos archivados figura entre las tareas principales de los archivos y los archiveros. Por una parte la necesidad de proteger los fondos resulta del proceso de envejecimiento natural calculable de los portadores de informaciones y por la otra por las influencias exteriores imponderables con efectos negativos sobre la conservación de las fuentes archivísticas. El período examinado - la primera mitad del siglo XX - se caracteriza por haber vivido numerosos peligros directos e indirectos. El autor analiza estos peligros y las medidas de protección tomadas por los archiveros así como las experiencias adquiridas en este contexto.

*

В круг основных задач архивов и архивариусов входит учет, сохранение и поддержание в сохранности архивных материалов. Необходимость защиты архивных материалов обусловлена непредсказуемым действием естественных процессов старения носителей информации, с одной стороны, и отрицательными последствиями, вызванными почти непредсказуемым воздействием внешних факторов на архивную базу источников, с другой. Изучаемый автором период первой половины XX века характеризуется учащенным действием факторов непосредственного и косвенного риска. Автор подвергает анализу данные факторы риска, рассматривает предпринятые архивариусами защитные меры и обобщает накопленный ими опыт.

* *

*

Ephoral- und Pfarrarchive. Geschichte, Bestandsprofile und Perspektiven der Auswertung am Beispiel der Stadt Perleberg

Uwe Czubatynski

1. Zur Situation des kirchlichen Archivwesens

Die kirchlichen Archive der mittleren und unteren Ebene sind bis heute wenig bekannt und werden auch entsprechend selten benutzt. Einzige Ausnahme sind die Kirchenbücher, die bekanntlich eine unentbehrliche Quelle für die Genealogie darstellen. (1) Die fast ausschließliche Konzentration der Benutzung auf die Kirchenbücher ist insofern bedauerlich, weil das übrige Material dadurch weitgehend unbeachtet bleibt. Gerade aber die Ephoralarchive, die durch die Superintendenten als Leiter eines Kirchenkreises gebildet werden, bieten, wie im folgenden zu zeigen sein wird, wertvolles und reichhaltiges Material. Der wissenschaftlichen Benutzung steht allerdings die große Zahl und die oft ungenügende Erschließung entgegen. Die Forschung wird sich daher am ehesten den Archiven der Zentralbehörden zuwenden. Für die ältere Zeit sind diese Akten, vor allem die der Konsistorien als oberster Kirchenbehörde, häufig von den Staatsarchiven übernommen worden und dort zugänglich. Betrachtet man aber die Situation in Berlin-Brandenburg, so werden auch zahlreiche Probleme sichtbar. Die Überlieferung der älteren Konsistorialakten ist auf mehrere Archive aufgesplittert und hat nicht unwesentliche Kriegsverluste erlitten. Ferner verfügt die Evangelische Kirche in Berlin-Brandenburg bis heute als einzige der deutschen Landeskirchen über kein eigenes landeskirchliches Archiv. (2) Auf örtlicher Ebene ist die mangelnde Ordnung der Archive und das Fehlen von Fachkräften ein Dauerproblem. Ein Netz von ehrenamtlichen kreiskirchlichen Archivpflegern kann nur das Nötigste beaufsichtigen. (3) In vielen Fällen ist daher begonnen worden, Pfarr- und Ephoralarchive als auch Kirchenbibliotheken im Domstiftsarchiv Brandenburg zu deponieren, wo sie sicher verwahrt und fachgerecht erschlossen werden. (4) Diese Konzentration vieler kleinerer Archive führt zu einer umfassenderen Dokumentation und eröffnet neue Möglichkeiten für die Auswertung.

Verzeichnis

der in dem

Kirchen-Archiv zu Perleberg

befindlichen

Urkunden und Akten

von besonderem historischen Wert,

nebst den Namen

der Geistlichen, welche in Perleberg von 1299–1859 amtiert haben.

Aufgestellt im Mai 1912

vom

Kirchenoffen-Redanten W. Hatig.

Druck von F. Grundl, Perleberg.

2. Zur Geschichte des Perleberger Archivs

Im Vergleich zu der sich in jüngster Zeit kräftig entwickelnden Bibliotheksgeschichte gehört die Archivgeschichte im allgemeinen noch zu den Stiefkindern der Forschung. Trotz etlicher nennenswerter Veröffentlichungen darf man wohl dieses Pauschalurteil wagen. Dieser Zustand muß aber umso mehr verwundern, als die Archive nun einmal wesentliche Instrumente historischer Forschung überhaupt geworden sind. Die stellenweise mangelhafte oder sich auf die Ordnungsprinzipien beschränkende Selbstreflexion mag auch mit dem Mangel an wissenschaftlichem Personal zusammenhängen, dessen Kräfte heute weitgehend von den Massen der Archivalien gebunden werden. Die Archivgeschichte ist aber schon deshalb von großer Bedeutung, weil der Zustand der Überlieferung immer von konkreten Gegebenheiten abhängig ist. Mit anderen Worten: Es kann nur das erforscht werden, was noch vorhanden ist. (5) So banal diese Feststellung scheint, so notwendig gehört der Blick auf die Tradition (Überlieferung) der historischen Quellen zur Forschung hinzu. Auch in dem Einzelfall des Perleberger Pfarrarchivs besteht allerdings das Problem nur dürftiger Nachrichten zur Archivgeschichte. Immerhin ist durch den reichen Urkundenbestand deutlich, daß das Archiv eine mehr oder weniger kontinuierliche Überlieferung seit dem Jahre 1295 aufzuweisen hat. Der Bestand von rund 60 vorreformatorischen Urkunden ist für ein Pfarrarchiv jedenfalls eine große Seltenheit.

Bei dem jüngeren Aktenarchiv handelt es sich trotz der gemeinsamen Lagerung um zwei verschiedene Archive, nämlich um das Ephoralarchiv und um das Pfarrarchiv. Durch mehrfache Veränderung des Kirchenkreises ist die Überlieferung der mittleren Ebene (Superintendent/Ephoralarchiv) nicht vollständig in Perleberg vorhanden. Der heutige Kirchenkreis Perleberg-Wittenberge gibt schon durch seinen Namen zu erkennen, daß er aus zwei Kreisen vereinigt worden ist. Der Zusammenschluß geschah mit Wirkung vom 01. 04. 1967 (Kirchliches Amtsblatt 1967, S. 27 -

28). Die Diözese und Kreissynode Wittenberge wiederum ist erst am 01. 04. 1918 anstelle von Lenzen gegründet worden (6), das von alters her Sitz eines Inspektors (Superintendenten) gewesen war. Infolgedessen lagern ältere Ephoralakten auch in Lenzen, und Wittenberge. Akten der Schulinspektion befinden sich möglicherweise auch noch in Uenze, dessen Pfarrer zeitweilig die Schulinspektion übernommen hat. Am 01. 04. 1930 wurde auch der Kirchenkreis Putlitz aufgelöst und auf die Kirchenkreise Perleberg und Pritzwalk verteilt (Kirchliches Amtsblatt 1930, S. 142) (7). Aus diesem Grunde befinden sich auch einige wenige Spezialakten der ehemaligen Superintendentur Putlitz im Perleberger Archiv (Schrank I Reihe 5 Fach 3, vgl. Schrank V Reihe 3 Fach 2).

Die beiden ältesten Repertorien des Archivs geben zu erkennen, daß im 17. und frühen 18. Jahrhundert die Kirchenverwaltung und damit auch die Führung des Archivs bemerkenswerter Weise nicht in der Hand der Pfarrer lag. Das älteste, auf 25 Blatt sehr sorgfältig geschriebene Repertorium von 1689 (Schrank VII Reihe 1 Fach 1, vgl. Abb.) verdankt seine Entstehung dem Umstand, daß die Witwe des Kirchenvorstehers Johann Unger die Urkunden und Akten den derzeitigen Vorstehern Andreas Christoph Stappenbeck und Joachim Krausemark übergab. 1721 wurde erneut wohl anlässlich einer Übergabe eine "Specification derer ... Acten und Briefschafften" angelegt. Bereits aus dem Jahre 1679 ist ein Fall bekannt, bei dem die Kirchenvorsteher Perlebergs vor dem Konsistorium wegen der Einkünfte einer Stiftung von 1521 klagten und sich dabei auf die Kirchenrechnungen und die Kaufurkunde beriefen. (8)

Auch an anderen Orten ist zu beobachten, daß gerade in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts die Archive eine durchgreifende Ordnung erfuhren, die oft heute noch grundlegend ist. In Luckenwalde etwa war es der Superintendent Beck, der 1836 - 1839 sein Ephoralarchiv mühevoll in Ordnung brachte. 1833 wurde auch das Archiv der Nikolaikirche Berlin durch zwei Registratoren des Magistrats geordnet. (9) In Perleberg war es der Oberprediger Liesegang, dessen Initiative die Ordnung des Archivs zu danken ist. Aus einer kurzen Aktennotiz wissen wir, daß im Jahre 1831 zwei Mann vierzehn Tage lang die Akten in blaue Aktendeckel geheftet haben. (10) Sowohl die Regierung in Potsdam als auch der Magistrat lehnten allerdings einen Auslagenersatz für Liesegang ab. Im Jahre 1836 konnte er diejenigen kirchlichen Urkunden übernehmen, die bis dahin im Rathaus aufbewahrt worden waren (s.u. Kapitel 5.1.).

Wilhelm Liesegang war 1791 in Perleberg geboren worden und trat nach dem Studium in Berlin und kurzer Amtszeit in Gransee 1820 die Stelle des Archidiakons (2. Pfarrers) in Perleberg an. Von 1832 bis zu seiner Emeritierung im Jahre 1869 versah er das Amt des Superintendents und starb 1878. Die Familie war durch vier Generationen hindurch der Stadt Perleberg verbunden. (11) Zunächst war es der bekannte Berliner Archivar und Historiker Adolf Friedrich Riedel (12), der sich für die mittelalterlichen Urkunden des Perleberger Pfarrarchivs interessierte. In der "Acta betr. die im hiesigen Pfarr-Archiv befindlichen Urkunden, 1681 - 1844" (Schrank VII Reihe 1 Fach 1) sind acht Briefe von Riedel überliefert. Nachdem Riedel in Band A I (1838) seines berühmten "Codex diplomaticus Brandenburgensis" die Urkunden aus dem Stadtarchiv Perleberg abgedruckt hatte, bedankte er sich am 02. 04. 1839 bei Superintendent Liesegang für den Hinweis auf weitere Urkunden im Kirchenarchiv. Er bat um Übersendung in das Geheime Ministerialarchiv Berlin und klagte zugleich (Bl. 13r der Akte): "Der Absatz des Codex ist äußerst geringe. Ich muß noch aus Privatmitteln etwas dazu herschießen, um den Verleger guten Muthes zu erhalten." Bereits am 11. 04. 1839 konnte er sich für die Übersendung von 46 Urkunden und einer Akte bedanken und schrieb (Bl. 14v): "Mögte die märkische Geschichte mehrere so wissenschaftlich begeisterte, thätige Männer haben, wie Ew. Hochwürden, dann wäre noch etwas zu machen. Leider ist das Interesse für die vaterländische Geschichte in unserm Vaterlande noch eine Seltenheit." Am 20. 04. 1839 konnte Riedel vor allem für die Übersendung der Visitationsabschiede von 1542 und 1600 und der Stadtbuchfragmente danken (Bl. 15). Aus dem Briefwechsel ist nun auch zu entnehmen, was es mit den für die städtische Archivgeschichte höchst wichtigen Fragmenten des Stadtbuchers auf sich hat. Das Original war in die Hände des Orgelbauers Johann Friedrich Turley gelangt, der 1831 in Perleberg eine neue

Lud. der Romer. Wir gods gnade mangue an Duden und vnsen Des hiligen Romischen
 Reichs erwähltem Fürstlichen Rathe zu Barmhertigen Bekenne openbar dat wir
 vnser lyue geuon. Der Rätmänner vnd der gemene borgern zu Perleberg dy nu synt
 vnd noch komend sint dy gnade gedan hebben vnd ok dun mit diesem brieue dat sy
 med erer kopmanschap Sullen vrye varen vnde tyen dorch alle vnser Stede vnd lande
 up dem lande vnd up dem water als ander vnser Stede also dat sy Keynen toll daruon
 geuen dörren noch enfullen. Darvum gebiden wy allen vnsern voyden
 Amptlieden vnd Tölnern dat sy sy an der vorgnante genade nicht erren noch hindern
 Sundern sy fullen sy tolles vrye laten varen als ander vnser Stede wenne vnd wor sy tu
 enkommen als dicke als sich dat geböret vngehendert vnsichlicker by vnser Huden.
 Wer ed ok dat vnser lyue Bruder Marggraue Ludewig dem god genade epige brieue en
 edir andern Luden geueuen hadde dy en daran hinderlicker muchten syn dy brieue
 fullen an disen stücken keyne krafft noch macht hebben. Sunder desser brieff sal by
 siner macht syn vnd blyuen. Med orkund dis brieues daran vnser Ingesegell
 gehangen ist. Des synt getuge dy edelmann Otte wend herre tu Ilborch dy uesten manne
 Gumprecht van oldenhufen Ridder Geuehard van Aluenfleuen Pardam van dem
 knyfsbeke vnd genüch ander erbar Lude. Geueuen tu Steindal na gods gebörde
 drittein hundred Jar ym vier vnd sechzigstem Jare an Sande Michels Auende

C. Markgraf Ludwig der Römer bestätigt der Stadt Perleberg die Zollfreiheit für ihre Waren im ganzen Umfange seines Gebietes, im Jahre 1364.

Wi Ludewig der Romer etc. — Bekenne openbar; dat wi vnsern lyuen vntrewen den
 Rätmännern vnd den gemeinen borgern zu Perleberg, dy nu synt vnd noch komend synt, dy gnade
 gedan hebben vnd ok dun mit diesem brieue, dat sy med erer kopmanschap Sullen vrye varen vnde
 tyen dorch alle vnser Stede vnd lande up dem lande vnd up dem water; als ander vnser Stede, also
 dat sy Keynen toll daruon geuen dörren noch enfullen. Darvum gebiden wy allen vnsern voyden,
 Amptlieden vnd Tölnern, dat sy sy an der vorgnante genade nicht erren noch hindern, Sundern sy
 fullen sy tolles vrye laten varen als ander vnser Stede, wenne vnd wor sy tu enkommen, als dicke,
 als sich dat geböret, vngehendert, vnsichlicker by vnser Huden. Wer ed ok, dat vnser lyue Bru-
 der Marggraue Ludewig, dem god genade, epige brieue en edir andern Luden geueuen hadde, dy en
 daran hinderlicker muchten syn, dy brieue fullen an disen stücken keyne Krafft noch macht hebben;
 Sunder desser brieff sal by siner macht syn vnd blyuen. Med orkund dis brieues, daran vnser In-
 gesegell gehangen ist. Des synt getuge dy edelmann Otte wend herre tu Ilborch, dy uesten manne
 Gumprecht van oldenhufen Ridder, Geuehard van Aluenfleuen, Pardam von dem
 knyfsbeke vnd genüch ander erbar Lude. Geueuen tu Steindal, na gods gebörde drittein hundred
 Jar ym vier vnd sechzigstem Jare, an Sande Michels Auende.

Nach dem Original. Ungenauer Abdruck in Beckmann's Besch. V, II, II, 52.

Pfarrarchiv Perleberg, Urkunde A 10: Zollprivileg Ludwig des Römers, 1364

Orgel gebaut hatte. Superintendent Liesegang zog Erkundigungen in Treuenbrietzen ein, wo sich die Werkstatt Turleys befand, und erhielt zur Antwort (Bl. 16 der Akte): "Herr Turley fand, während seines Aufenthaltes in Perleberg, im alten Rathause daselbst, das Pergamentbuch, und dessen Blätter zum Verkleben der Windladen [in der Orgel] geeigneter, als Papier, worauf Herr Bürgermeister Eggebrecht dies Buch, als ein im Wege liegendes, gern zu diesem Gebrauch hingab." Die erhaltenen Fragmente, aus denen Riedel

einige Urkunden abgedruckt hat (Codex A III, S. 389 ff. Nr. 89, 104 etc.), umfaßten die Jahre 1356 - 1399. Die kirchlichen Urkunden hat Riedel in Band A II, A III und A XXV abgedruckt. Zu Beginn dieses Jahrhunderts hat sich namentlich Wilhelm Rätig (1852 - 1929) um das Kirchenarchiv verdient gemacht. Rätig, von Beruf eigentlich Kaufmann, war zugleich auch Rendant, d. h. Verwalter der Kirchenkasse. Unermüdlich hat er die Altertümer der Stadt Perleberg und der Umgebung gesammelt und erforscht.

Schon 1907 war ein Verzeichnis der Urkunden im Stadtarchiv erschienen, das sicherlich auch von Ratig angefertigt worden war, auch wenn sein Name nicht genannt ist. (13) Seine bleibende Leistung war vor allem aber die Gründung des Perleberger Heimatmuseums, das 1905 aus seinen Privatsammlungen hervorgegangen ist. (14) Am 02. 05. 1912 konnte Ratig in einem Brief an den Superintendenten berichten, daß er nach längerer Suche die Urkunden der Kirche in einem Kasten auf dem Schulboden gefunden hatte (15), ein Vorgang, der die Sorglosigkeit zeigt, mit der mit den Archivalien verfahren wurde. Der Kasten scheint derselbe gewesen zu sein, in welchem der Magistrat schon 1836 und 1855 die Archivalien an die Kirche zurückgegeben hatte (siehe Quellenanhang). Ratig, der von der Existenz der Urkunden durch den Abdruck bei Riedel wußte, stellte ebenso wie für das Stadtarchiv umgehend ein Verzeichnis auf, das auch im Druck unter folgendem Titel erschienen ist: "Verzeichnis der in dem Kirchen-Archiv zu Perleberg befindlichen Urkunden und Akten von besonderem historischen Wert, nebst den Namen der Geistlichen, welche in Perleberg von 1299 - 1859 amtiert haben. Aufgestellt im Mai 1912 vom Kirchenkassen-Rendanten W. Ratig." Perleberg o.J.: Grunick. 15 S. (maschinenschriftlich auch im Pfarrarchiv Akte B II 5c, Schrank II Reihe 1 Fach 2).

3. Gegenwärtige Struktur und Bestandsgruppen

Der gegenwärtige Zustand zeigt noch, daß sich das Archiv aus verschiedenen Bestandteilen zusammensetzt, die in mehreren Anläufen geordnet worden sind. Da das ältere Ephoralarchiv, die jüngeren Superintendenturakten und das Pfarrarchiv alle für sich mit römischen und arabischen Zahlen bezeichnet sind, muß zusätzlich der Lagerungsort in den Schränken angegeben werden, um Verwechslungen zu vermeiden. Einige wenige der repertorisierten Akten tragen keine Signatur. Dieser Zustand ist unbefriedigend und könnte nur durch eine vollständige Neuverzeichnung mit fortlaufenden Nummern behoben werden. Die in Schrank VII vorhandenen, jetzt in einem Band vereinigten drei Repertorien belegen die jüngeren Ordnungsversuche unter Superintendent Liesegang um 1860 und im Jahre 1905. In grober Klassifizierung können folgende Bestandsgruppen benannt werden:

3.1. Urkunden:

Nach Ausweis des ältesten Repertorius (vgl. Abb.) war ein Ablaß für die Nikolai- und die Jakobikirche Perleberg von 1295 die älteste im Pfarrarchiv verwahrte Urkunde. Da Riedel sie "nach dem vom Königl. Regierungsrathe von Minutoli mitgetheilten Originale" abdrucken konnte, muß sie schon 1843 dem Pfarrarchiv entfremdet gewesen sein und ist heute verschollen. Sämtliche heute noch vorhandenen Stücke wurden 1967 im Landeshauptarchiv Potsdam sicherungsverfilmt. Einen Überblick geben die handschriftlichen Regesten in Potsdam und das oben erwähnte gedruckte Verzeichnis von Ratig. Strenggenommen verteilen sich die Urkunden auf verschiedene Provenienzen, und zwar neben der Jakobikirche auf die Nikolaikirche als ursprüngliche Pfarrkirche der Stadt, auf den Kaland, auf die Stadt Perleberg (16), auf die Marienbrüderschaft, die St. Johannis-Gilde und verschiedene Altäre und Kapellen. Im Landeshauptarchiv Potsdam sind durch die Fotokopien dieser Urkunden und der Urkunden im Stadtarchiv die Provenienzen weitgehend rekonstruiert worden. So sind allein für den Kaland einschließlich Mariengilde 41 Urkunden (1315 - 1575) überliefert, eine Anzahl, wie sie sonst nur noch der Kaland in Spandau aufzuweisen hat. Auch die Hospitäler erscheinen hier mit etlichen Urkunden. Riedel hat auch einige Stücke "aus einem alten Copialbuche der Pfarr-Registratur zu Perleberg s[ub]lit[era] Geistlich Lehn oder Vicaria sanctorum Dionysii et Sebastiani" gedruckt (17), die die Jahre 1344 - 1354 umfassen. Hierbei handelt es sich um Abschriften, die in einem noch nicht verzeichneten Aktenstück unter obigem Titel zusammengefaßt sind. Im ganzen zeigt sich eine reiche und noch nicht vollständig gedruckte Überlieferung, die nur durch eine Spezialuntersuchung mit hinreichender Genauigkeit darzustellen wäre.

Hierher gehören auch die Visitationsabschiede als kultur- und kirchengeschichtlich äußerst vielseitige Quellen, die für die Prignitz bereits mustergültig ediert worden sind. (18) Die Kirchenbücher beginnen in Perleberg, getreu der landesherrlichen Vorschrift in der Visitations- und Konsistorialordnung von 1573 in diesem Jahre; die Taufen reichen noch bis 1568 zurück. (19)

3.2. Akten:

Die Auszählung ergab knapp über 1000 Akteneinheiten, die die gesamte Kirchenverwaltung betreffen. Ergänzend dazu befindet sich auch das Stadtarchiv Perleberg am Ort, dessen Überlieferung mit zwei Urkunden aus dem Jahre 1239 einsetzt. Da die Stadt seit der Reformation das früher dem Domkapitel Havelberg zustehende Patronatsrecht usurpiert hatte, bilden die auf die Kirchenverwaltung bezüglichen Akten der Stadt eine notwendige Ergänzung zum Kirchenarchiv. Es handelt sich jedoch nur um ca. 75 Akteneinheiten (darunter die Kirchenrechnungen von 1785 - 1820), die mit dem Ende des 17. Jahrhunderts beginnen, hauptsächlich aber dem 19. und 20. Jahrhundert entstammen. Das uralte Rechtsinstitut des Patronates ist in der Mark Brandenburg endgültig durch eine Verordnung vom 09. 02. 1946 aufgehoben worden. (20) Für die Kirche hat das vor allem zur Folge gehabt, daß die Stadt nicht mehr zur Erhaltung des Kirchengebäudes verpflichtet war (sog. Kirchenbaulast).

3.3. Amts- und Geschäftsbücher:

Ein sehr wichtiger Schritt war die Anlegung von Lagerbüchern (21). Hierzu gibt es eine gedruckte, zehn Seiten umfassende "Instruction zur Anlegung von Lagerbüchern über das Vermögen der Kirchen, Pfarren, Küstereien und Schulen, so wie sonstigen milden Stiftungen im Regierungs-Bezirk Potsdam" vom 19. 07. 1860. (22) Initiator dieser Aktion war nicht das Konsistorium, auf das erst 1878 die Lagerbuch-Angelegenheiten übergingen, sondern die Regierung in Potsdam. Anzufertigen waren erst Konzepte, dann zwei Ausfertigungen für das Pfarr- und das Superintendenturarchiv. Die Aufstellung erfolgte in Perleberg in enger Zusammenarbeit mit dem Magistrat, der die Konzepte eingehend nach seinen Unterlagen revidiert hat. Die Anfertigung war durch die vielen noch aus dem Mittelalter stammenden Leistungen an die Kirche sehr kompliziert. Durch die Beglaubigung aller Beteiligten haben die Lagerbücher Rechtskraft ähnlich den Grundbüchern erlangt.

Im Regierungsbezirk Frankfurt (Oder) und in Berlin sind Lagerbücher erst über zwanzig Jahre später angelegt worden (Amtliche Mitteilungen 1882, S. 65 - 112 bzw. 1884, S. 85 - 86). Eine Neuordnung des Lagerbuchwesens ist 1958 beschlossen (Kirchliches Amtsblatt 1958, Sonderausgabe vom 15.12.), doch mit sehr unterschiedlicher Intensität verwirklicht worden.

Zur selben Zeit wie die Lagerbücher beginnen die Protokollbücher des Gemeindegemeinderates (Schrank VI Reihe 2 Fach 3 umfaßt acht Protokollbücher von 1861 - 1940). Zur Einrichtung der Gemeindegemeinderäte 1860 ff. ist im Ephoralarchiv die Akte VII 4/2 in Schrank VIII Reihe 2 Fach 2 zu vergleichen.

Die spröde Materie der Kirchenrechnungen setzt erst 1738 ein (Schrank VII), doch ist die Überlieferung erst ab etwa 1870 einigermaßen lückenlos. In ältere Zeit reicht nur eine Acta betr. Geld- und Korn-Rechnung zurück, die 1687 beginnt (Schrank VII Reihe 2 Fach 3). Ein sehr schmerzlicher Verlust sind die ältesten Kirchenrechnungen, die, wenn auch lückenhaft, im Jahre 1354 begannen und im 19. Jahrhundert noch vorhanden waren (s.u. Kap. 5.1., Quelle von 1855).

3.4. Druckschriften:

Grundlegend für die kirchliche Landesgeschichte ist das Amtsblatt des Konsistoriums in Berlin, das seit 1861 mit wechselnden Titeln erscheint (zunächst "Amtliche Mitteilungen ...", seit 1927 "Kirchliches Amtsblatt ..."). Leider ist diese wichtige Quelle im Archiv bisher nur lückenhaft vorhanden. Selbstverständlich verfügen auch andere Bibliotheken über das Amtsblatt. (23) In der Zeitschriftendatenbank sind die wechselnden Titel wegen der Eintragung unter der herausgebenden Körperschaft allerdings nur sehr mühsam zu finden. Neben den Registern im Amtsblatt leistet das 1917 gedruckte "Handbuch der Amtlichen Mitteilungen" gute Dienste für die sachliche Erschließung. Weitere wichtige, in Perleberg wenigstens zum Teil zur Verfügung stehende Druckschriften sind das Amtsblatt der Regierung Potsdam, die Verhandlungen der Provinzialsynode, die seit 1869 (1870) gedruckt vorliegen, eine Reihe von Pfarralmanachen sowie das vom Evangelischen Oberkirchenrat herausgegebene Kirchliche Gesetz- und Verordnungsblatt (Jg. 1. 1876/77 [1878] ff.). Für die Schulgeschichte von Bedeutung ist das Amtliche Schulblatt für den Regierungs-Bezirk Potsdam, (früher: Schulblatt für die Provinz Brandenburg). Ein unentbehrliches Hilfsmittel für die Personengeschichte ist das 1941 gedruckte Pfarrerbuch (vgl. Anm. 11). Für die ältere Kirchen-

100. Claus Zogrod Commende zum Priester Miften Altar in
in der Pfarr Pfarre zu Perleberg von 10 fl. Zins, und
7 Meßden Landes ad. 1520.
101. Günstig Peter von Malchulung mit dem Rath zu Perle-
berg richtete eine Verpfändung auf gewisse der obgelegenen
Ländchen Pfarrenden und. Peter Sturmann, nach 1301,
für die Pfarre eine Vicaria und Altar anzufrichten, auf
an dem Orte, da der Todtschlag geschah, ein Priester
Ecclesia setzen lassen soll ad. 1520.
102. Hans Minterfelders zu Bismarck Güterland Obligation
über 25 fl. Capital ad. 1522
103. Der Kircheng. S. Jacob und Nicolaj zu Perleberg Ablass-
brief gegeben zu Rom ad. 1295.
104. Der Kircheng. S. Jacob zu Perleberg Ablassbrief ad. 1321.
105. Der Kircheng. S. Nicolaj zu Perleberg Pöpstlicher Ablass-
brief ad. 1392.
106. Confirmatio Episcopalis Altaris Bartholomaei et Mat-
thiae ejusdem Dotationis et Juris patronatus, in eccle-
sia parochiali oppidi Perleberga ad. 1391
107. Günstig Drap zu Bismarck confirmirt der Kircheng. S.
Mariae und dem Altar S. Marien und Johannis in
der Kircheng. S. Jacob zu Perleberg für die Zukunft auf der
Längeren Wärsow, Zuffoltz und Dückow. ad. 1332.
108. Die nach übrige Freigüter der Thomae Pfarre angeschlossen
Caland-Ordens über geben dem Kircheng. Hofsteden zu
Perleberg Pfarre und deren Pfarre- und Brod- und
Polnere Geld Spenden, und zu deren Befahrung 10 fl.
Zins, nach dem Namen zu demselben Gotteshaus, ad. 1543

geschichte sehr wichtig ist auch der erste Band der Edikten-sammlung "Corpus constitutionum Marchicarum" von Christian Otto Mylius (1737).

Bild- und Tondokumente, elektronische Datenträger und Nachlässe sind bisher nicht vorhanden. Karten und Pläne existieren nur wenige; als Sammlungen können allenfalls die Petschafte und Stempel der Gemeinde sowie Einzelstücke von Zeitungen und Zeitschriften gelten.

3.5. Kirchenbibliothek:

Wenn auch nicht zum Archiv gehörig, muß an dieser Stelle auch die Kirchenbibliothek Perleberg genannt werden, die mit ihren heute vorhandenen 1665 Bänden (vgl. unten 5.1. zu 1866) reiches gedrucktes Material zur allgemeinen Kirchen- und Kulturgeschichte bietet, obwohl auch hier eine Neuerfassung noch aussteht. (24) Mit je etwa 40 % der Bände liegt der Schwerpunkt der Sammlung auf dem 17. und 18. Jahrhundert. Erst kürzlich konnte aus den Akten des Pfarrarchivs nachgewiesen werden, daß wahrscheinlich schon im 16. Jahrhundert eine kleine Kirchenbibliothek existiert hat, die heute nicht mehr nachweisbar ist (siehe die Quelle von 1809 unter Punkt 5.1).

4. Möglichkeiten der Auswertung

Das heute gültige, 1974 angelegte Repertorium verzeichnet die Akten in der Reihenfolge ihrer Lagerung. Da ein Register fehlt, ist es sehr umständlich, Material zu einer bestimmten Fragestellung zu finden. Einem großen Teil der Akten wird man keinen überragenden Quellenwert zusprechen können. Trotzdem sind die Bestände vor allem deshalb nicht unwesentlich, weil die Überlieferung der Zentralbehörde, also des Konsistoriums in Berlin (25), alles andere als gut genannt werden kann. Die Archive der mittleren und unteren Ebene können daher in vielen Fällen durch ihre Gegenüberlieferung Lücken schließen helfen. Die Erfahrung zeigt, daß schon allein eine andere Fassung der Aktentitel manches finden helfen kann, was im Archiv der Zentralbehörde nicht zu ermitteln ist. Gerade die "Kurrenten" (Rundschreiben) und gedruckten Edikte in Schrank VI spiegeln die allgemeine Geschichte der Landeskirche und damit auch Preußens.

Eigenständige Bedeutung haben die Archivalien am ehesten auf lokaler Ebene, z. B. zur Dokumentation der Kunst- und Baugeschichte der jeweiligen Kirche.

Leider versagen die Kirchenarchive fast immer, wenn es um Auskünfte über zentrale Punkte kirchlicher Arbeit geht. Die in den Archiven überlieferten Materialien dokumentieren nämlich lediglich die äußere Kirchenverwaltung, fast nie aber die Seelsorge- und Predigtarbeit. Um ein richtiges Bild des kirchlichen Lebens zu gewinnen, wird darum die Heranziehung gedruckter Predigten, Lebenserinnerungen und ähnlicher Quellen unabdingbar notwendig sein. Einen ersten Versuch, mögliche Forschungen darzustellen, hat bereits zu Anfang des Jahrhunderts der frühere Superintendent von Drossen (Neumark) unternommen. Allerdings bietet der Aufsatz (26) keine wissenschaftliche Typologie der Quellen, sondern ist eine etwas breit geratene Darlegung anhand von Büchern und Aufsätzen zur Kirchengeschichte. Einen guten Überblick über mögliche Auswertungen der Kirchenarchive gibt der Bericht über die erste Arbeitstagung der kirchlichen Archivpfleger von 1939. (27) Folgende Perspektiven der Auswertung sollen hier noch aus der Sicht des Verfassers benannt werden:

- Ein sozialgeschichtlicher Ansatz wäre z. B. bei den Kirchenrechnungen möglich, auch wenn die Rechnungsbücher eine nur schwer auszuwertende Quelle sind. Das älteste Perleberger Rechnungsbuch für das Schmiedesche Stipendium umfaßt die Jahre 1665 - 1863 (Schrank VII Reihe 2 Fach 2).
- Sehr reiches, bisher fast überhaupt nicht benutztes Material zur Geschichte der Pädagogik und zur Geschichte der einzelnen Schulen bieten die Schulakten der Inspektoren. (28) Die geistliche Ortsschulaufsicht wurde in Preußen erst nach dem Ende der Monarchie durch Ministerialverordnung vom 27.11.1918 aufgehoben. (29) In Perleberg reichten die Schulakten nach Ausweis eines Repertoriiums aus dem 19. Jahrhundert (Schrank VII Reihe 1 Fach 1, Bl. 48) bis zum Jahre 1563 zurück, doch sind die ältesten Bände leider verloren.
- Vor allem unter den Specialia der Ephoralakten befinden sich Nachrichten zu den einzelnen Dörfern. Im Hinblick auf die oft dürftige Überlieferung schriftlicher Quellen über oder aus den

ländlichen Siedlungen sind die Akten auch unter diesem Aspekt bemerkenswert.

- Eine intensive Auswertung kirchlicher Archive hat inzwischen durch die Forschungen zur Orgelbaugeschichte stattgefunden. (30) Im Perleberger Archiv konnte in den Visitationsakten von 1720 eine Beschreibung der Orgel ermittelt werden, die im wesentlichen den Zustand des Instruments um 1575 wieder spiegelt. (31)
- Für das 20. Jahrhundert hat insbesondere der Kirchenkampf nach 1933 das Interesse auf sich gezogen. Ein Forschungsprojekt des Konsistoriums zum Kirchenkampf in der Mark Brandenburg ist bereits in vorangeschrittenem Stadium.
- Nicht unberücksichtigt bleiben kann auch die jüngste Zeitgeschichte. Die Kirche als ziemlich der einzige nennenswerte Archivbildner, der in der DDR nicht staatlicher Einflußnahme unterstand, (32) wird zur Erforschung auch dieser Epoche einiges beisteuern können. Freilich sind in Perleberg die Akten nach 1945 noch nicht verzeichnet und wegen der üblichen Sperrfristen auch nicht ohne weiteres zugänglich.

5. Quellenanhang

Wie bereits erwähnt, leidet die Forschung zur älteren Archiv- und Bibliotheksgeschichte unter der Dürftigkeit diesbezüglicher Quellen. Im folgenden kann nur ein bescheidener Anfang gemacht werden, einige Nachrichten zum kirchlichen Archivwesen in Perleberg und darüber hinaus in Preußen überhaupt zusammenzustellen. Weitere Vorschriften des preußischen Kirchenrechts über die Führung der Kirchenbücher und über die "Pfarr-Registranden" (= Archive) finden sich bei Johann August Ludwig Fürstenthal: Sammlung aller noch gültigen, ... das Kirchen- und Schulwesen betreffende Gesetze, Rescripte und Verfügungen. Bd. 2, Cöslin 1838, S. 234 - 286 und Nachtragsbd. 1845, S. 284 - 288 (betr. Kirchenbücher) sowie Bd. 3, 1839, S. 198 - 205 und Nachtr. 1845, S. 401 - 403 (betr. Archive). Ein Exemplar dieser Sammlung befindet sich unter der Signatur A 1 in der Kirchenbibliothek Perleberg.

5.1. Betr. Perleberger Kirchenarchiv und -bibliothek

Vorschläge zum geplanten Verkauf der alten Perleberger Kirchenbibliothek, 1809. Vorlage: Pfarrarchiv Perleberg, bisher nicht verzeichnete Akte mit der Aufschrift "Acta betr. die Kirche zu Perleberg Fach VIII No II Vol. I" 1637 - 1859, Bl. 79 (Abschrift). "pr[aesentatum] d[en] 4ten Dec[ember] [18]09. Dem H[errn] Superintendenten Büttner ist diese Anzeige urschriftlich vorzulegen, mit dem Ersuchen gefälligst gutachtlich zu bemerken, ob die in Vorschlag gebrachte Veräußerung statt finden könne, oder welche Hindernisse derselben etwa entgegen stehen. eod[em] die] Stappenbeck [Johann Bernhard St., Bürgermeister von 1796 - 1821].

Bei der hiesigen St. Jacobi Kirche befindet sich eine Bibliothek, welche dem Catalogus zu folge aus 200 Bänden bestehen soll, und in der Sacristei aufgestellt ist. Die Bücher bestehen größtentheils aus Mönchsschriften und alten theologischen Werken zum Theil noch aus dem 16ten Jahrhundert, die für die gegenwärtige Zeit keinen Werth mehr haben, und in keiner Art genützt werden können. Da diese Bücher übrigens der Fäulniß und der Vermoderung unterworfen sind, in dem sie sich an einem überaus feuchten Ort befinden und zu ihrer anderweitigen Aufstellung gar kein Platz vorhanden ist; so thun wir einem hochedlen Magistrat den Vorschlag, diese Bücher nebst repositoriis, exclusive der wenigen griechischen und lateinischen Autoren, welche mit der hiesigen Schulbibliothek vereinigt werden können, als Maculatur verkaufen zu lassen. Wir wollen den Verkauf derselben sogleich veranlassen, so bald wir die Genehmigung E[ines] H[ochedlen] Magistrats erhalten haben. Es steht zu erwarten, daß durch diesen Verkauf wenigstens 60 bis 70 r[eichstaler] gewonnen werden, welche unter gegenwärtigen Umständen der Kirchen Casse sehr wohl zu statten kommen müssen. Wir bitten unsern Vorschlag zu genehmigen, und uns zur Ausführung desselben zu unterrichten [?]. Kirchen und Schuldeputation. Perleberg den 4ten Dec: 1809. Winkler. Schulze sen. Kiesel. C. H. Pfützenreuter. In der Sacristei, in welcher die Kirchenbibliothek jetzt aufgestellt ist, sind die Bücher zwar vor der Fäulniß ziemlich gesichert, jedoch sind schon viele davon, an dem feuchten Orte, wo sie vormals standen, wirklich gänzlich vermodert, und bei vielen ist der Grund zur früheren oder späteren Fäulniß gelegt worden. Darin, daß diese Bibliothek, wenn die noch brauchbaren lat[ei-

nischen] u[nd] griech[ischen] Autoren und andere Schulbücher herausgenommen und der Schulbibliothek einverleibt werden, größtentheils unbrauchbar sey und keinem recht zu Nutze komme, stimme ich mit der K[irchen] und Sch[ul]deputation überein. Jedoch kann ich meine Zustimmung zur Veräußerung derselben nur unter der Bedingung geben, daß die Genehmigung der Königl. Regierung zuvor nachgesucht und eingeholt wird. Noch leben Verwandte von denen, die diese Bibliothek der Kirche geschenkt haben; diesen könnte es einfallen, dem Verkaufe derselben zu widersprechen oder in der Folge Anzeige davon zu machen, und mir sowohl als dem Magistrat könnten dadurch Unannehmlichkeiten verursacht werden. Ich stimme also für die Veräußerung der K[irchen] Bibl[iothek] nur unter obiger Bedingung. Perleberg, am 5ten Dec. 1809. Büttner."

Aus den Akten des Stadtarchivs Perleberg (Akte FK 689: Kirchenangelegenheiten 1682-1855, Bl. 161-166) geht hervor, daß die beabsichtigte Versteigerung am 03. 01. 1810 tatsächlich ausgeführt wurde. Insgesamt wurden 19 1/2 Zentner Bücher für 134 Thaler und 21 Groschen als Makulatur verkauft und der Erlös der Kirchenkasse überwiesen. Nach dem Gewicht zu urteilen (der erwähnte Katalog ist nicht erhalten) müssen es allerdings wesentlich mehr als 200 Bände gewesen sein. Eine Genehmigung der Regierung einzuholen, hielt der Magister für nicht notwendig. Unter den verkauften Büchern muß sich wohl die Bibliothek des aus einer Perleberger Ratsfamilie stammenden Feldpredigers Nikolaus Hasse (1670-1696) befunden haben, der seine Büchersammlung unbekanntem Umfangs testamentarisch der Kirche vermacht hatte. Die erwähnten "Mönchsschriften" legen die Vermutung nahe, daß die alte Kirchenbibliothek in ihren Anfängen noch in vorreformatorische Zeit zurückreichte. Jedenfalls können die verkauften Bücher nicht identisch sein mit der testamentarisch der Superintendentur vermachten Bibliothek des Inspektors Johann Christian Meißner (1710-1792), die den größten Teil der heutigen Kirchenbibliothek ausmacht. An die Schulbibliothek scheinen keine Bücher abgegeben worden zu sein, wengleich der 1891 gedruckte Katalog der Lehrerbibliothek auch eine nicht unbeträchtliche Zahl an Drucken des 16. bis 18. Jahrhunderts nennt.

Abschrift wohl aus den Ratsprotokollen über eine Aktenübergabe vom Magistrat an die Kirche, 1836. Vorlage: Pfarrarchiv Perleberg, Schrank IV Reihe 2 Fach 3: Acta XVII/3 betr. das Kirchenvermögen und die Documente der St. Jacobikirche, 1789 - 1849, Bl. 14.

"Verhandelt Perleberg, den 21. Juny 1836. Die Unterschriebenen haben sich heute versammelt, und die der St. Jacobikirche gehörigen, bis jetzt im Depositorio des Magistrats aufbewahrten Documente, in den nun angefertigten Kirchen-Depositencasten, der vorschriftsmäßig mit drei Schlössern und Schlüsseln versehen ist, zu legen. Es wurden zuvörderst diese Documente mit dem im Magistrats-Depositencast befindlichen Verzeichnisse verglichen, richtig befunden, die Richtigkeit dieses Verzeichnisses auf den Grund der nachgesehenen Akten und Rechnungen anerkannt, und sodann in den erwähnten Depositencasten gelegt. Es wurde beschlossen, diesen Kasten, so lange kein Rathhaus [wegen Um- und Neubau] nebst vorschriftsmäßigem Depositengewölbe vorhanden, in dem Bibliothek-Zimmer des Oberpredigerhauses aufzubewahren, und es nahm Herr Superintendent Liesegang den Kasten in Empfang, nachdem derselbe verschlossen und ihm ein Schlüssel behändigt worden war. Den 2ten Schlüssel soll Herr Rathmann Thiede und den 3ten Schlüssel Herr Gürtler Köhler (beide in der Eigenschaft als Kirchenvorsteher) ausgehändigt erhalten. Die Buchführung über diese Documente soll wie bisher im Magistrats-Depositencast erfolgen und wird Herr Superintendent Liesegang ein Duplicat führen. Vorgelesen genehmigt und unterschrieben. Eggebrecht. Liesegang. Wolf. C. Uthemann."

Zwei Schreiben des Magistrats an die Kirche. Perleberg, 20. 01. und 13. 02. 1855. Vorlage: Pfarrarchiv Perleberg, Akte XIX/1 (Schrank IV Reihe 3 Fach 3), Bl. 9 - 11.

"Diejenigen Akten welche früher in der Sakristei der St. Jacobi Kirche aufbewahrt waren, und welche später der Herr Oberlehrer Nickse (33) benutzt und uns zurückgeliefert hat, lagern gegenwärtig auf dem Rathausboden, auf welchem sie jedoch für die Dauer nicht verbleiben können. Den St. Jacobi Kirchen-Vorstand ersuchen wir daher, diese Akten zur fernern Aufbewahrung baldmöglichst wieder zu übernehmen, indem wir das im Küsterhause gemiethete Zimmer dazu in Vorschlag bringen.

[Bl. 10 vom 13.02.] Den Vorstand der St. Jacobi-Kirche benachrichtigen wir ergebenst, daß der Polizeidiener Steinke den Auftrag erhalten hat, die früher in der Sacristei aufbewahrten Acten der Kirche nach dem Zimmer im Küsterhause zu schaffen. Eine Abschrift des von dem Oberlehrer Nickse aufgenommenen Verzeichnisses dieser Acten fügen wir bei.

[Bl. 11] Abschrift aus den Acten [des Magistrats] betr. die Kirchen-Angelegenheiten. Verzeichniß alter, zur St. Jacobi Kirche gehöriger Rechnungen und Papiere. Aus einer alten Kiste entnommen.

A. Rechnungen und Register

1. Ein Convolut Rechnungen aus den Jahren 1354 - 1564 (lückenhaft).
2. Register der Gilde unserer lieben Frauen von 1443.
3. Ein Convolut Rechnungen aus den Jahren 1535 - 1609.
4. Alte Register aus dem 16ten und 17ten Jahrhundert.
5. Des heiligen Geistes [Hospital] Register 1543.
6. Verschiedene Register aus dem 16. Jahrhundert, Armenkassen, Brotspenden pp.
7. Rechnungen der St. Jacobi Kirche von 1606 - 1670 (lückenhaft und theilweise defect).
8. Dergleichen von 1640 - 1656.
9. Register der Kornpächte von 1690 - 1710.

B. Papiere verschiedenen Inhalts, meist Prozeßsachen [es folgen 18 Nummern, alle undatiert]."

Notiz über die Kirchenbibliothek Perleberg, 1866. Vorlage: Pfarrarchiv Perleberg, Lagerbuch der Oberpfarrstelle von 1866, S. 71 und 73.

"Die aus mehr als 2 000 Bänden bestehende Pfarrbibliothek nach dem in der Pfarr-Registratur befindlichen Kataloge, welche nach der Ansicht des Magistrats (Schreiben desselben vom 12. Februar 1837) der hiesigen Pfarre gehört, nach der Erklärung des Königlichen Consistoriums in der Verfügung vom 18. April 1837 aber Eigenthum der hiesigen Superintendentur ist. Es heißt in dem Testamente des Inspectors und Oberpfarrers Johann Christian Meissner zu Perleberg vom 18. October 1782 wörtlich also:

'Auch habe ich bei mir erwogen, daß meine Bibliothek meinen Successoribus in officio nützlicher werden kann, als meinen eingesetzten Erben. Ich vermache also meine ganze Bibliothek hierdurch zu einem beständigen Inventario der mit dem Pastorat hieselbst verknüpften Inspection dergestalt, daß solche zum Gebrauch des jedesmaligen Inspectoris dienen soll.'

[S. 73]: Die Repositorien zur Aufstellung der Bibliothek sind im Jahre 1831 auf Kosten der Kirchenkasse wieder hergestellt resp[ective] erneuert worden."

Eine Abschrift des Testaments von Meissner befindet sich unter den noch nicht verzeichneten Akten des Pfarrarchivs.

5.2. Sonstige preußische Verfügungen

Verordnung über die Pfarr-Registraturen. Potsdam, 30. 06. 1826. in: Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin, Jg. 1826, S. 184 - 185 [*Marienbibliothek Berlin]

"Der Bestimmung des König[lichen] Hohen Ministerii der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten gemäß, wird es hiermit sämtlichen Herren Pfarrern zur unerläßlichen Pflicht gemacht, über alle denselben von den ihnen vorgesetzten Behörden mitgetheilten Verfügungen etc. vollständige Aktenstücke, und über letztere vollständige Registraturen anzulegen, diese auch bei ihrem Abgange den Amtsnachfolgern mittelst vollständigen Verzeichnisses abzuliefern.

Die Herren Superintendenten haben auf die genaue Befolgung dieser Vorschrift ihr vorzügliches Augenmerk, namentlich, wie auch schon vorgeschrieben ist, bei den Kirchen- und Schulvisitationen, so wie auch bei den Uebergaben der Pfarren zu richten, und daß dies geschehen, in den resp. Visitations- und Uebergabe-Verhandlungen zu vermerken.

Den Herren Superintendenten ist es aus ihren Registraturen überdies bekannt, welche Verfügungen an die Herren Prediger ihres Superintendentur-Bezirks ergehen; selbige haben daher Lücken in den Registraturen der Herren Prediger auf Kosten der letztern jederzeit ergänzen zu lassen.

König[liche] Regierung. Abtheilung für die Kirchen-Verwaltung und das Schulwesen."

Zirkularverfügung der Regierung zu Köslin an die Superintendenten, die Archive der Superintendenturen und Pfarreien betreffend,

01. 03. 1842. in: Ministerial-Blatt für die gesammte innere Verwaltung in den Königlich Preußischen Staaten 3 (1842), S. 116 - 117. "Bei dem in gegenwärtiger Zeit theils erweiterten, theils mehr geordneten schriftlichen Geschäftsverkehr ist es unerlässlich, daß nicht allein die Archive der Herren Superintendenten, sondern auch die der Pfarrer, in gehörigem Stande erhalten, in aktenmäßige Verfassung gebracht, nach Generalien und Spezialien gesondert und so fortgeführt werden, daß überall die möglichste Vollständigkeit im Auge behalten und dadurch für jeden, die Pfarrverwaltung betreffenden Gegenstand eine sichere Grundlage gewonnen werde.

Jeweils dieser Angelegenheit, von deren Wichtigkeit sich jeder Geistliche, der ein wohlgeordnetes Archiv bei seinem Amtsantritt vorgefunden oder nicht vorgefunden hat, zu überzeugen Veranlassung hat, im Allgemeinen die erforderliche Aufmerksamkeit und Sorgfalt zugewendet worden ist, desto nothwendiger ist es hierin ein bestimmtes Verfahren eintreten zu lassen, und das, was von einzelnen Geistlichen auf eine für uns erfreuliche Weise seither in dieser Beziehung geschehen ist, allen Predigern unsers Departements zur Pflicht zu machen.

Wir verordnen daher und setzen hiermit fest:

- 1) Jeder Pfarrer ist verpflichtet, ein geordnetes, aktenmäßig eingerichtetes Pfarrarchiv zu halten und solches, wo er es bereits vorgefunden, gehörig fortzuführen oder neu anzulegen.
- 2) Zu diesem Behufe sind die vorhandenen Pfarr-Papiere einer sorgfältigen Durchsicht zu unterwerfen, das Wichtige und der Erhaltung Werthe zu sammeln, theils nach der Zeitfolge, theils nach dem Inhalte zu ordnen, zu einzelnen Aktenstücken zusammen zu heften und über sämtliche Aktenstücke, deren Inhalt auf dem Titel zu bemerken ist, ein Repertorium anzulegen.
- 3) Wenn gleich über den Umfang der einzelnen Archive wegen der Verschiedenheit der vorhandenen Materialien sich nichts bestimmen läßt und die Trennung der Gegenstände und die Zahl der Akten von dem ordnenden Sinne des Predigers zunächst abhängt, so sind doch folgende Grundsätze festzuhalten:

A. Das Archiv ist bestimmt über das Kirchen-, das Pfarr- und Schulwesen theils im Allgemeinen, theils im Besondern in Bezug auf die innere und äußere Verfassung, auf die Personal- und Lokal-Verhältnisse der Parochie Auskunft zu geben. Es zerfällt daher in jeder der drei angegebenen Beziehungen in General- und Spezial-Akten.

B. Die General-Kirchenakten müssen Alles enthalten, was für das Kirchenwesen in Bezug auf die inneren und äußeren Angelegenheiten im Allgemeinen verordnet ist, mithin auf Gottesdienst, kirchliches und sittliches Leben, Kirchenverfassung, Kirchenvermögens-Verwaltung, Kirchengebäude, Kirchhöfe, Kollekten u. s. w. Bezug hat. Es müssen über

- a) die auf den Gottesdienst Bezug habenden Angelegenheiten,
- b) über Kirchen-Verfassung
- c) Kirchengebäude und Kirchenbauten,
- d) Kirchhöfe u. s. w.

besondere Akten angelegt werden.

Die Spezial-Kirchenakten weisen die für jede Kirche der Parochie bestehenden Verhältnisse und ergangenen Verhandlungen in Betreff der Bauten, des Vermögens, der Kirchhöfe u. s. w. nach. Über jede Kirche, jeden Kirchhof u. s. w. der Parochie sind besondere Akten zu halten.

C. Die General-Pfarrakten umfassen in ähnlicher Weise alle auf die innere und äußere Pfarrverwaltung sich beziehenden vorhandenen und ergangenen Vorschriften.

Die Spezial-Pfarrakten haben die bei Erledigung und Wiederbesetzung der Pfarrstelle ergangenen Verhandlungen, Institutions-Protokolle, Einkünfte und Gerechtsame des Pfarrers, Pfarrbauten u. s. w., die amtliche Korrespondenz in Ehesachen, die Nachrichten über das Konfirmationswesen, Kirchenvisitationen, Bevölkerungslisten, Tertiallisten u. s. w. zum Gegenstande.

D. Die General-Schulakten enthalten die allgemeinen Verordnungen über das Schulwesen im Innern und Äußern.

Die Spezial-Schulakten geben über die Anstellung des Lehrers jeder zur Parochie gehörigen Schule, Dotation, Genußzettel, Konduitenlisten, Schulverfassung u. s. w. Auskunft.

Wo der Schullehrer zugleich Küster oder wo ein besonderer Küster ist, sind ähnliche Akten anzulegen.

Diese Andeutungen werden hinreichen, das Archiv nach seinen wesentlichen Bestandtheilen einzurichten und zu ordnen. Ist

nur die erste Mühe überwunden, so ist die Fortführung leicht. Auch die älteren Geistlichen unsers Verwaltungsbezirks werden gern noch die Hand zu dieser nothwendigen Einrichtung bieten und im Gedanken an den Nutzen, den sie für ihre Nachfolger stiften, sich der Mühwaltung unterziehen.

- 4) Außer der von vielen Pfarrern seither geführten Registranda, auch Mission(34)- oder Kurrendebuch genannt, die zwar beibehalten werden kann, künftig aber, wenn die mit der Kurrende oder auf sonstigem offiziellen Wege eingehenden Sachen, was unstreitig besser ist, sogleich in Abschrift zu den betreffenden Akten gebracht werden, entbehrlich werden wird, hat übrigens jeder Pfarrer ein Amts-Journal über die von ihm expedirten Sachen zu führen, wozu wir das bei dem Buchhändler Hendeß hier vorhandene Formular, von welchem das lithographirte Buch 12 1/2 Sgr. kostet, als ganz zweckmäßig empfehlen.
- 5) Die Herren Superintendenten haben bei den Kirchenvisitationen sich von der richtigen Führung des Journals und dem Zustande des Archivs zu überzeugen und über den Befund zu berichten, zugleich auch dahin zu wirken, daß überall, wo es daran noch fehlt, die erforderlichen Archivschränke angeschafft werden, wozu die Herren Patrone, soweit es möglich ist, auf Ersuchen aus den Kirchenkassen gewiß gern die erforderlichen Mittel bewilligen werden. Unter der Rubrik "Bemerkungen" haben die Herren Superintendenten sich übrigens alljährlich in der Konduitenliste zu äußern, wer von den Geistlichen der Synode sich die Instandsetzung und ordnungsmäßige Führung des Archivs besonders hat angelegen seyn lassen, und erwarten wir damit pro 1842. den Anfang gemacht zu sehen.

Vorstehende Verfügung ist zur Kenntniß sämtlicher Geistlichen Ihrer Synode zu bringen. Cöslin, den 1. März 1842. Königliche Regierung. Abtheilung des Innern."

Die "Beaufsichtigung der Pfarr- und der Superintendentur-Archive" in sämtlichen preußischen Provinzen gehörte später zu den Aufgaben des 1850 gegründeten Evangelischen Oberkirchenrates in Berlin (siehe Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten, Berlin 1850, S. 345).

(1) Eckart Henning / Christel Wegeleben: Kirchenbücher. Bibliographie gedruckter Tauf-, Trau- und Tolenregister sowie der Bestandsverzeichnisse im deutschen Sprachgebiet. Neustadt a.d. Aisch 1991. 447 S. (Genealogische Informationen; 23).

(2) Die beste Übersicht zu den alten Bundesländern bietet das Handbuch des kirchlichen Archivwesens. Bd. 1: Die zentralen Archive in der evangelischen Kirche. Bearb. von Karlheinz Dumrath, Wolfgang Eger, Hans Steinberg. 3., neu bearb. Aufl., Neustadt a.d. Aisch 1986. Eine Bibliographie zum kirchlichen Archivwesen ist durch den Verf. in Vorbereitung.

(3) Vgl. H[ans] Otto: Die Archivpflege in der hannoverschen Landeskirche. in: Archive in Niedersachsen H. 10, Hannover 1992, S. 15 - 21.

(4) Mit der Gründungsurkunde des Bistums von 948 ist das Domstiftsarchiv mit Abstand das älteste brandenburgische Archiv. Eine gedruckte Bestandsübersicht fehlt leider bis heute.

(5) Vgl. Johann Gustav Droysen: Grundriß der Historik. Leipzig 1882, Paragraph 5 (Neuausgabe von Peter Leyh, 1977, S. 422).

(6) Amtliche Mitteilungen des Evangelischen Konsistoriums der Mark Brandenburg 1918, S. 83 - 84.

(7) Diese Daten der jüngeren kirchlichen Verwaltungsgeschichte fehlen bei Lieselott Enders: Historisches Ortslexikon für Brandenburg, Teil I: Prignitz. Weimar 1962.

(8) Burkhard von Bonin: Entscheidungen des Cöllnischen Konsistoriums 1541 - 1704. Weimar 1926, S. 364. Ebenda S. 363 - 368 weitere Streitfälle aus Perleberg.

(9) Max-Ottokar Kuzendorf: Zur Geschichte der Ephoralregistratur Luckenwalde. Eine Dokumentation. in: Jahrbuch für Berlin-brandenburgische Kirchengeschichte 56 (1987), S. 177 - 187 und Kurt Aland in: ders., Spener-Studien. Berlin 1943, S. 92 - 96 (Arbeiten zur Kirchengeschichte; 28). Vgl. auch die in den Archivmitteilungen 41 (1991), S. 289 - 290 genannte Literatur.

(10) Vgl. Schrank VII Reihe 1 Fach 1: Acta betr. die Herstellung der Ordnung der Pfarr-Registratur, Bl. 2.

(11) Otto Fischer: Evangelisches Pfarrerbuch für die Mark Brandenburg, Bd. II/1, Berlin 1941, S. 503.

(12) Vgl. F[riedrich] Holtze: Adolf Friedrich Riedel. in: Zeitschrift für preußische Geschichte und Landeskunde 9 (1872), S. 629 - 639 (Reprint Osnabrück 1972).

(13) Katalog der in dem städtischen Archiv in Perleberg befindlichen Urkunden und Akten von besonderem historischem Wert. Perleberg 1907: Grunick. [12] Bl.

(14) Vgl. Uwe Czubylnski: Altbestände in Museumsbibliotheken. Ein Erfahrungsbericht aus Perleberg. in: Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie 40 (1993), S. 233 - 236 und den Artikel für das Handbuch der historischen Buchbestände.

(15) Superintendenturarchiv Perleberg, B X 2 (Schrank II Reihe 3 Fach 3), Bl. 39. Mit der Schule ist wahrscheinlich das Gebäude gegenüber dem Kirchthum gemeint.

(16) Zum Beispiel das Zollprivileg des Markgrafen Ludwig von 1364, das vermutlich durch die Verwüstungen des 30jährigen Krieges dem Stadtarchiv entfremdet wurde und durch dessen Fehlen nach 1651 die Stadt zeitweilig der Zollfreiheit beraubt wurde (vgl. Riedel A I, S. 74).

(17) Codex A III (1843), S. 377 ff. Nr. 69, 70, 73-76, 80, 81, 86.

(18) Viktor Herold: Die brandenburgischen Kirchenvisitations-Abschiede und -Register des XVI. und XVII. Jahrhunderts. Bd. 1: Die Prignitz. Berlin 1931. VIII, 847 S.

(19) Zur Führung der Kirchenbücher 1795 - 1910 vgl. Pfarrarchiv XI 9a (Schrank IV Reihe 1 Fach 1) und Ephoralarchiv XII 1-2 (Schrank VIII Reihe 3 Fach 2). Die darin

enthaltenen Bevölkerungslisten dokumentieren die frühe preußische Statistik.
(20) Verordnungsblatt der Provinzialverwaltung Mark Brandenburg 2 (1946), S. 101 und Kirchliches Amtsblatt 1946, S. 7 - 8 (vgl. ebenda S. 36, 45 - 47, 49 und 1948, S. 56 - 57).

(21) Vgl. zur Sache Gregor Richter: Lagerbücher- oder Urbarlehre. Hilfswissenschaftliche Grundzüge nach württembergischen Quellen. Stuttgart 1979.

(22) Erhalten in der Akte Pfarrarchiv XVII/1 (Schränk IV Reihe 2 Fach 2), Bl. 2-6.

(23) Ein vollständiges Exemplar besitzt die Bibliothek der Evang. Kirche der Union in Berlin (B 201). In der Staatsbibliothek Berlin ist das Amtsblatt durch die Kriegsverluste erst ab Jg. 1927 vorhanden.

(24) Siehe in Zukunft meinen Artikel für das Handbuch der historischen Buchbestände.
(25) Im Perleberger Archiv befindet sich auch (Schränk VI Reihe 3 Fach 1) das Registratur- und Kanzlei-Reglement für das Kurmärkische Ober-Consistorium. De dato Berlin, den 21. April 1797. Berlin 1797: Decker. [10] Bl.

(26) A[llbert] Petri: Über Quellenmaterial zur Erforschung der kirchlichen Ortsgeschichte. in: Brandenburgia 15 (1906/07), S. 73-84.

(27) In: Kirchliches Amtsblatt der Kirchenprovinz Mark Brandenburg 1939, S. 24-31.
(28) Einige wenige Stücke des Pfarrarchivs sind benutzt bei O[tto] Vogel: Aus der älteren Schulgeschichte Perlebergs. Perleberg 1900: Mancke. 20 S. (Perleberg, Realgymnasium, Progr. Nr. 111, Beil.)

(29) Deutscher Reichsanzeiger und Preußischer Staatsanzeiger 1918, Nr. 282 vom 29. 11., S. [1] und Amtliche Mitteilungen des Evang. Konsistoriums der Mark Brandenburg 1919, S. 1. Vgl. auch P[eter] Henselmann: Schule und evangelische Kirche in Preußen. Landensatza (1927) und die sehr wichtige Quellensammlung von Ernst Rudolf Huber: Staat und Kirche im 19. und 20. Jahrhundert. Bd. 1-4, Berlin 1973 -1988, bes. Bd. 4, S. 61.

(30) Siehe Uwe Czubyński: Bibliographie zur Geschichte der Orgel in Berlin-Brandenburg. Berlin: Pape 1993. 76 S. ISBN 3-921140-39-0.

(31) Veröffentlicht von Christian Kirchner in: Acta organologica 20(1988), S. 14-15.

(32) Vgl. den sachkundigen Überblick von Harald Schulze: Die rechtliche Stellung der evangelischen Kirchen in der ehemaligen DDR. in: Der Wahrheit Gottes verpflichtet. Theologische Beiträge ... für Rudolf Mau, hrsg. von Matthias Köckerf. Berlin 1993, S. 204-219.

(33) H. Nickse veröffentlichte im Schulprogramm der Höheren Bürgerschule Perleberg 1854 auf S. 3 - 18 "Beiträge zur Geschichte der Stadt Perleberg". Das Programm war bisher nirgends zu finden und muß als verloren gelten.

(34) So in der Vorlage; wohl Druckfehler für Missivenbuch.

*

Nach einleitenden Bemerkungen über die Situation des kirchlichen Archivwesens, insbesondere in Brandenburg, untersucht Verf. die Geschichte des Perleberger Pfarrarchivs und hier besonders die Bestandsentwicklung. Diese und die Ordnungsarbeiten im Archiv werden im Kontext mit parallelen Entwicklungen in anderen Kirchenarchiven betrachtet. Gegenwärtig ist der Bestand in vier Gruppen untergliedert: Urkunden, Akten, Amts- und Geschäftsbücher und Druckschriften. Abschließend werden Möglichkeiten der Auswertung des Perleberger Pfarrarchivs unter verschiedenen Gesichtspunkten erörtert.

*

After a few introductory remarks on the current situation of church archives in general and those in Brandenburg in particular, the author examines the history of the Perleberg parish archives and the development of its stock. This development, and the sorting work performed in the archives, are viewed in the context of simultaneous developments in other church archives. At present, the archive stock is divided into four groups: charters and certificates, files, administrative and commercial books, and printed works. In conclusion the author discusses opportunities for evaluating the contents of the Perleberg parish archives from various angles.

*

Après des remarques d'introduction sur la situation des archives de l'Eglise régionale, notamment dans le Brandebourg, l'auteur analyse l'histoire des archives paroissiales de Perleberg, et en particulier l'évolution du fonds. Cette évolution et les travaux de classement des archives sont situés dans le contexte de développements parallèles observés dans d'autres archives de l'Eglise. Actuellement, le fonds est divisé en quatre groupes : diplômes, actes, registres et livres. En conclusion, l'auteur évoque les possibilités d'exploitation des archives paroissiales de Perleberg sous divers aspects.

*

Después de observaciones introductorias sobre la situación de los archivos eclesiásticos, especialmente los de Brandeburgo, el autor resume la historia del archivo parroquial de Perleberg y en particular la de sus fondos. Esta y los trabajos de ordenación realizados en el archivo son comparados con desarrollos paralelos en otros archivos eclesiásticos. Actualmente los fondos del archivo parroquial se subdividen en cuatro grupos: documentos, expedientes, documentos de secretaría y libros de contabilidad así como impresos. El autor también expone las posibilidades de utilización del archivo parroquial de Perleberg bajo diferentes aspectos.

*

После краткого введения, посвященного ситуации церковного архивного дела, в частности, в земле Бранденбург, автор переходит к истории приходского архива г. Перлеберг, особо останавливаясь на вопросах развития фонда. Последняя проблематика и организационные работы архива рассматриваются в контексте аналогичного развития в других церковных архивах. В настоящее время фонд документальных материалов характеризуется подразделением в четыре группы – грамоты, акты, деловые и конторские книги, печатные материалы. В заключение рассматриваются различные возможности использования материалов Перлебергского приходского архива.

* *

*

Die Herkunft des preußischen Adlers

Neue Überlegungen zu einer alten Frage

Berthold Czok

Schon L. v. Ledebur (1) und F. A. Voßberg (2) führten den schwarzen preußischen Adler auf den ebenso tingierten kaiserlichen Adler aus dem Wappen und der Fahne der Hochmeister des Deutschen Ordens zurück, während M. Gritzner (3) sich dann veranlaßt gesehen hatte - vielleicht auch durch H. Grote (4), welcher ihn vom polnischen Königsadler abgeleitet wissen wollte -, diese Frage unentschieden zu lassen. Zureichende Belege für diese beiden Auffassungen, auf die sich das Problem reduzieren läßt, sind aber, soweit ersichtlich, von den genannten Autoren nicht beigebracht worden. Es gibt zwar auch neuere Stimmen, welche der Meinung sind, daß der preußische Adler vom kaiserlichen abzuleiten ist (5), aber sie bringen ebenfalls keinen Nachweis für ihre Ansicht.

Zwei neue, umfangreiche Publikationen des polnischen Heraldikers und Sphragistikers M. Gumowski (6) geben aber jetzt wertvolle Hinweise, wie man dieses Problem einer Lösung näherbringen, ja mit zureichender Gewißheit entscheiden kann, wenn man sie zusammen mit der Geschichte des Deutschen Ordens in Preußen sieht.

Kaiser Friedrich II. hatte um 1224 den Ordensmeister (7) Hermann von Salza (1210-1239) in den Reichsfürstenstand erhoben und ihm gestattet, im Schilde und in der Fahne den schwarzen kaiserlichen Adler, der damals noch einköpfig war, aufzunehmen. 1226 war der Deutsche Orden nach Preußen gekommen, hatte das Land im Verlaufe von etwa 50 Jahren erobert und seit 1309 residierten die Hochmeister zu Marienburg. Am Ende des 14. Jhs. erlebte der Orden seine höchste Blütezeit, und das Land glied einem vornehmen Königreich. Aber ein definitives Landeswappen hat es im preußischen Ordensstaat bis zu seinem Untergang im Jahre 1525 nicht gegeben (8), sondern die Hochmeister führten seit Dietrich von Altenburg (1335-1341) in ihren (Sekret-)Siegeln und prägten seit der zweiten Hälfte des 14. Jhs. auf ihre Münzen das Hochmeisterkreuz (9) mit dem kaiserlichen Adler in einem aufgelegten (goldenen) Schildchen.

1454 hatte dann der 1440 gegründete sog. Preußische Bund (10) dem damaligen Hochmeister Ludwig von Erlichshausen den Gehorsam aufgekündigt und sich unter den Schutz des polnischen Königs gestellt. Dieser, Kasimir IV. Jagello, ernannte 1454 das Oberhaupt des Bundes, den Ritter Johann von Baysen, zum Statthalter (Gubernator) des abgefallenen Landes und bestimmte als Wappen für das von ihm zum Herzogtum erhobene Land (das spätere königlich polnische Westpreußen) einen wohl schwarzen, halsgekrönten Adler, der mit einem geharnischten Arm ein Schwert über seinem Kopfe schwingt, wobei der Schwertarm aus dem Hal-

se des Adlers in Höhe der Halskrone hervorwächst. Der Adler geht (nach Voßberg) auf einen schon von Herzog Mestwin II. von Pomerellen (1266-1294) geführten Adler zurück. Dazu wird von Voßberg die Vermutung geäußert, "... da dieser Adler ungekrönt ist, so möchte man fast annehmen, daß der Adler der Markgrafen von Brandenburg gemeint sei, deren Lehnsherrlichkeit sich der Herzog ... unterworfen hatte ..." Gumowski vertritt sogar die Meinung, "... Der Adler erinnert hier an ältere Hochmeistersiegel, ..."

Den halsgekrönten Adler mit dem Schwertarm zeigt erstmals - wohl schon 1454 - das Amtssiegel des oben genannten Ritters Johann von Baysen, des polnischen Guber-

Statthalter des
abgefallenen Landes
1454 - 1473



Abb. 1 Siegel des Ritters Johann v. Baysen, erster Gubernator des abgefallenen Ordenslandes. Legende: S[igillum] gubernatoris terrarum prusie

nators. (Abb. 1, nach Voßberg; Originalgröße 38 mm Durchmesser)

Nach dem 13-jährigen Krieg 1454-1466, hervorgerufen durch den Abfall des preußischen Bundes (11), mußte der Orden im Frieden zu Thorn (18. Okt. 1466) an Polen folgende Gebiete abtreten: Pomerellen,

die Landschaft Culm (mit Thorn), die Komtureien Marienburg (mit der prächtigen Hauptburg des Ordens), Danzig, Elbing und das Bistum Ermland,

und der Adler mit dem Schwertarm blieb das Landeswappen für dieses polnische Westpreußen bis 1772. Das Wappen hat auch die Teilung Polens im 18. Jh. überlebt: Es wurde im 19. Jh. das Landeswappen der königlich-preußischen Provinz Westpreußen und war bis 1918 im Gebrauch.

Von 1466 bis zur Auflösung des preußischen Ordensstaates im Jahre 1525 führten die Hochmeister in ihren Siegeln und prägten auf ihre Münzen nachweisbar das Hochmeisterkreuz mit dem aufgelegten kaiserlichen Adler weiter (als Beispiel Abb. 2, nach Voßberg), also nicht etwa den westpreußischen Adler mit dem Schwertarm, obwohl sie seit 1466 Lehnsuntertanen des Königs von Polen waren. (12)

Lehnshoheit umzuwandeln. Er nahm damals mit seinen Ordensbrüdern und den Bischöfen die lutherische Glaubenslehre an und führte in dem Lande die Reformation ein. Das Landeswappen für dieses *neue* Herzogtum Preußen (scil. Ostpreußen) wurde 1525 ein *schwarzer, ungekrönter Adler* also nicht der Schwertarm-Adler von Westpreußen und auch nicht einer, welcher vom polnischen Königsadler abgeleitet werden kann, denn letzterer ist ja bekanntlich seit ca. 1290 *weiß und gekrönt*, und er konnte im Grunde doch nur der *kaiserliche* aus dem Hochmeisterwappen sein. Dieser Adler kam in einen *silbernen* (13) Schild, wurde vom polnischen König halsgekrönt und trug bis 1657 auf der Brust das Monogramm des jeweiligen polnischen Königs als Zeichen der polnischen Lehnshoheit.

Bestätigung und zureichender Beweis für eben diese Herkunft ist nun per exclusionem, daß der schwarze, (ost-)preußische Monogramm-Adler *niemals* auf polnischen Königssiegeln erscheint; sondern auf diesen Siegeln ist immer nur der Schwertarm-Adler, das Wappen für Westpreußen, nachweisbar (siehe zahlreiche Siegelabbildungen bei Gumowski, von König Alexander 1501-1506 bis Stanislaus August 1764-1795, also bis zur dritten, endgültigen Teilung Polens). Als Beispiel Abb. 3, nach Gumowski; Originalgröße 74 mm Durchmesser. (14)

Das aber ist nun besonders auffallend und sehr ungewöhnlich; denn die polnischen Könige hätten doch als Lehns Herren des neuen Herzogtums den preußischen Monogramm-Adler als *Anspruchswappen* jedenfalls bis 1657 in ihre Wappen aufnehmen können. Aber daß sie es nicht taten, ist heraldisch, historisch und politisch völlig verständlich, denn es war eben *der kaiserliche Adler*,

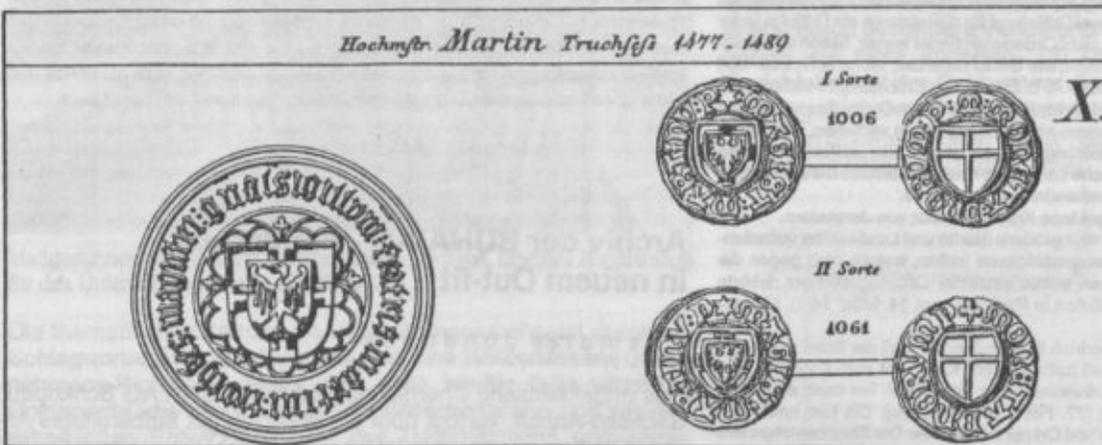


Abb. 2 Siegel und Münzen des Hochmeister Martin Truchseß von Wetzhausen 1477-1489

Im Jahre 1525 entschloß sich der letzte Hochmeister Markgraf Albrecht von Brandenburg-Ansbach (1511-1568), das ihm verbliebene preußische Ordensland, das spätere Ostpreußen, u.a. auf den Rat Luthers in ein weltliches Herzogtum unter polnischer

den sie doch gar nicht in ihren Wappen führen konnten und sicher auch nicht führen wollten!

1562/63, also noch zu Lebzeiten des Herzogs Albrecht von Preußen, gab der damalige polnische König Sigismund August seine Zustimmung zur Mitbelehnung Kurbrandenburgs mit Preußen, und schon 1567 erscheint erstmals der preußische Adler im kurbrandenburgischen Wappen auf einem Sekretsiegel des Kurfürsten Johann Georg, also noch vor seinem Regierungsantritt im Jahre 1571. Seit 1603 bzw. 1605 verwaltete Kurfürst Joachim Friedrich als Administrator das Herzogtum, welches 1618 Kurfürst Johann Sigismund nach dem Tode des dortigen Herzogs Albrecht Friedrich erbt. 1634 wurde Kurfürst Georg Wilhelm von Brandenburg vom polnischen König Wladislaw IV. mit dem Herzogtum definitiv belehnt, und 1657 erlangte Kurfürst Friedrich Wilhelm im Vertrag von Wehlau die völlige Souveränität über das Herzogtum Preußen.

Der Große Kurfürst ließ das damalige Monogramm VG (V = Wladislaw, König von Polen; G = Georgius, Kurfürst Georg Wilhelm) von der Brust des preußischen Adlers entfernen und die Initialen FW anbringen; sein Sohn Friedrich III., 1688 dann F oder F., Dieser, seit 1701 als Friedrich I. König in Preußen (REX PRVSSIAE bzw. BORVSSIAE), bestimmte, daß der Adler eine Königskrone auf dem Kopf und auf der Brust sein Königsmonogramm FR (FRIDERICUS REX) erhalten sollte. Auch die Halskrone als ein Zeichen der ehemaligen polnischen Lehnshoheit wurde dem preußischen Adler abgenommen: Seit 1713 erscheint sie nicht mehr, wie auf den Wappensiegeln Friedrich Wilhelms I. nachgewiesen werden kann. (15)

Die heraldisch-sphragistische Literatur zur Herkunft des preußischen Adlers dürfte heute vollständig vorliegen, und diese Darlegungen können wohl als zureichender Beweis (argumentum per exclusionem) für die auch von zahlreichen namhaften Heraldikern und Historikern vertretene Auffassung gelten, daß der preußische Adler auf den *kaiserlichen Adler* aus dem Ordenshochmeister-



Abb. 3 Großes Kronsiegel des polnischen Königs Sigismund I. von 1546; das Wappen mit dem Schwertarm-Adler bei 2^h als zweites im Wappenkreis

wappen bzw. aus der Hochmeisterfahne zurückzuführen ist und keinesfalls vom polnischen Königsadler abgeleitet werden kann, wie heute noch völlig unbegründet behauptet wird. (16) Die detaillierte Kenntnis der Geschichte Preußens und der Mark Brandenburg sowie das Studium der polnischen Sprachistik und Heraldik schließen aus, daß der preußische Adler auch nur das geringste mit dem polnischen Adler zu schaffen hat.

- (1) L. v. Ledebur: Streifzüge durch die Felder des königlich preußischen Wappens, Berlin 1842
 (2) F. A. Voßberg: Geschichte der preußischen Münzen und Siegel etc., Berlin 1843
 Derselbe: Münzen und Siegel der preußischen Städte Danzig etc., Berlin 1841
 (3) M. Gritzner: Landes- und Wappenkunde der brandenburgisch-preußischen Monarchie, Berlin 1894
 Derselbe: Das brandenburgisch-preußische Wappen, Berlin 1895
 (4) H. Grote: Geschichte des königlich preußischen Wappens, Leipzig 1861
 (5) U. a. J. Vota (Pseudonym für Onno Klopp): Der Untergang des Ordensstaates Preußen etc., Mainz 1911
 H. Krabbo: Der brandenburgische Adler, in: Der Deutsche Herold, Nr. 1, 1925
 G. Oswald: LEXIKON DER HERALDIK Leipzig 1984
 (6) M. Gumowski: Handbuch der polnischen Siegelkunde, Graz 1966
 Derselbe: Handbuch der polnischen Heraldik, Graz 1969
 (7) Der Titel 'Hochmeister' - magister generalis - wird erst seit Burchard von Schwanden (1283-1290) gebräuchlich.
 (8) Das war wohl auch dadurch begründet, daß das Ordensland Preußen nie ein vollkommen einheitlich geschlossener Staat gewesen ist. Er war in Diözesen eingeteilt, und diese waren die Basis für die Landesteilung zwischen dem Orden und den Bischöfen, nämlich für den ersten zwei Drittel und für die letzteren ein Drittel in jeder Diözese. Die Bischöfe, welche häufig nicht Ordensmitglieder waren, hatten eine ganz selbständige Verwaltung ihrer Territorien, wie Gerichtsbarkeit, Münzrecht, Zoll- und Steuerwesen, Vergabe von Lehen (siehe A. L. Ewald: Die Eroberung Preußens etc. Halle 1884, 3. Buch, S. 621.). Kaiser Friedrich II. hatte 1226 dem Orden das erworbene und noch zu erwerbende Gebiet im voraus als freies Eigentum verliehen, und Papst Gregor IX. bestätigte 1229 diese Verleihung. Als Landesherr also waltete der Orden über ganz Preußen, hatte die militärische Leitung im Krieg, bestimmte die auswärtige Politik und hielt den Innen- und Außenhandel in seiner Hand.
 (9) Im schwarzen Ordenskreuz das goldene Krücken-Kreuz von Jerusalem.
 (10) Eine ständische 'Einung', zu der sich größere Städte und Landesritter vornehmlich des Weichselgebietes zusammengeschlossen hatten, welche sich gegen die 'Gewalt', d.h. Unrecht und Willkür, von seiten einzelner Ordensgebietiger richtete (Bundesbrief von Ritterschaft und Städten in Preußen vom 14. März 1440, Marienwerder).
 (11) Am 1. Dez. 1453 hatte Kaiser Friedrich III. entschieden, daß der Bund ungesetzlich und aufzuheben sei. Dieses Urteil hatte zu dem Krieg und zum Anschluß des Bundes an Polen geführt, und der polnische König Kasimir IV. hat dann auch kurz darauf dem Orden den Krieg erklärt (22. Febr. 1454, Krakau). Die hier und sonst angeführten Jahreszahlen mit Datum und Ort nach E. Weise: Die Staatsverträge des Deutschen Ordens in Preußen im 15. Jahrhundert, 2., Band, Marburg 1955.
 (12) Es ist neuerdings in der heraldischen Literatur behauptet worden, daß seit 1466 "...Ostpreußens Wappen ein Adler mit einer Krone um den Hals ..." war (J. Bretschers: Der Wappensaal im Schloß Köpenick, in ARCHIVUM HERALDICUM 1981); diese Behauptung ist nachweisbar falsch: Erstmals seit 1525 bekam Ostpreußen als Herzogtum ein Landeswappen. Bretschers Arbeit enthält auch sonst zahlreiche heraldische, sprachliche und historische Fehler, und besonders das Kapitel: Das Ordensland, S. 18, ist voll von solchen Fehlern.
 (13) Bei der Belehnungszeremonie Albrechts durch König Sigismund am 10. April 1525 in Krakau war die Lehnfahne von weißem Damast und entsprach somit der Farbe der Ordensfahne und der Mantelfarbe der Ordensritter (Beschreibung des Belehnungsaktes u.a. bei J. Vota: Der Untergang des Ordensstaates, S. 307 ff.).
 (14) Abbildungen polnischer Königssiegel (große Kron-Wappensiegel und Majestätssiegel) bei Gumowski: Handbuch der polnischen Siegelkunde, welche den westpreußischen Adler mit dem Schwertarm zeigen:
 Alexander 1501-1506, S. 26, Nr. 21;
 Sigismund I. 1506-1548, S. 34, Nr. 26;
 Heinrich v. Valois 1573-1574, Tafel III, 134;
 Stephan Batory 1575-1586, Tafel I, 131;
 Johann III. Sobieski 1674-1696, Tafel IV, 135;
 Stanislaus August Poniatowski 1764-1795, Tafel II, 132.
 (15) Der Autor dieser Studie konnte während mehrjähriger Restaurierungsarbeiten in der Typarensammlung des Geheimen Staatsarchivs Preußischer Kulturbesitz, Abt. Merseburg, auf den Siegelstempeln Friedrich Wilhelms I., die bis heute dort erhalten geblieben sind, zweifelsfrei feststellen, daß seit 1713 der preußische Adler die erwähnte Halskrone nicht mehr trägt. M. Gritzner hat zwar in einer seiner beiden Publikationen (3) behauptet, daß schon König Friedrich I. mit Dekret vom 20. Febr. 1701 die Halskrone hatte entfernen lassen; aber der Wortlaut des Dekrets (Geheimes Staatsarchiv, Abt. Merseburg, Rep. XI, Nr. 37 a, Fasz. 1) und die im Archiv noch vorhandenen Wappensiegel Friedrichs I. (insgesamt 12 Originaltypare) ergeben eindeutig, daß diese Behauptung Gritzners ein Irrtum ist.
 (16) So in J. Bretschers Arbeit, S. 18, zitiert bei (12).

*

Der schwarze preußische Adler wird, zwar ohne zureichende Belege, von zahlreichen namhaften Heraldikern und Historikern vom kaiserlichen Adler aus dem Wappen der Hochmeister des Deutschen Ordens hergeleitet. Als indirekter Beweis für diese Auffassung wird hier die Tatsache abgehandelt, daß der preußische Adler niemals auf polnischen Königssiegeln erscheint, eben weil er auf den kaiserlichen Adler zurückzuführen ist und keinesfalls auf den polnischen Königsadler, wie heute noch in der heraldischen Literatur vereinzelt behauptet wird.

*

Many renowned heraldists and historians regard the imperial eagle which figures on the coat-of-arms of the Grand Masters of the Teutonic Order of Knights as the pre-

cursor of the black Prussian eagle, though sufficient evidence is lacking. Indirect proof is seen in the fact that the Prussian eagle never appears in a Polish king's seal, since it can be traced back to the imperial eagle and certainly not to the Polish royal eagle, as some heraldic writers occasionally claim to this day.

*

Nombreux sont les héraldistes et historiens réputés à chercher l'origine, sans preuves suffisantes du reste, de l'aigle noir de Prusse dans l'aigle impérial des armes des Grands maîtres de l'Ordre teutonique. Comme preuve indirecte de cette assertion, ils évoquent le fait que l'aigle prussien n'apparaît jamais sur les sceaux des rois de Pologne, pour la raison que son origine est l'aigle de l'Empire et non pas l'aigle des rois de Pologne, comme le prétendent encore aujourd'hui certains auteurs d'ouvrages héraldiques.

*

Aunque no existen suficientes pruebas, según numerosos y prestigiosos heraldistas e historiadores el águila negra de Prusia proviene del águila imperial del escudo de los Grandes Maestros de la Orden Alemana. Como prueba indirecta de esta teoría sirve el hecho de que el águila prusiana nunca aparece en los sellos reales de Polonia justamente porque proviene del águila imperial y de ninguna manera del águila real de Polonia como sigue afirmándose en algunos casos de la literatura heráldica.

*

Немало известных специалистов по геральдике и историков прообразом черного прусского орла считают кайзеровского орла из герба великих магистров Тевтонского ордена, не оказываясь, однако, в состоянии предъявить достаточно доказательств, неопровержимо подтверждающих их мнение. В материале в качестве косвенного доказательства этого предположения рассматривается тот факт, что на польских королевских печатях прусский орел никогда не появлялся. Это объясняется тем, что его прообразом служит именно кайзеровский орел, а не орел польских королей, хотя подобное мнение и по сей день встречается в отдельных публикациях по геральдике.

*

*

*

Archiv der BUNA AG - Fundgrube in neuem Out-fit

Rosmarie Johannes

Das mitteldeutsche Chemieunternehmen BUNA AG Schkopau, Sachsen-Anhalt, verfügt über ein inhaltlich gut aufbereitetes Archiv. Die Sammlung umfaßt Dokumente der Buna-Werke GmbH von 1936 bis 1945, des SAG-Betriebes Buna von 1945 bis 1953, des Volkseigenen Betriebes Buna von 1954 bis 1970, des Kombinates Buna von 1970 bis 1990, wissenschaftliche Arbeiten, Fotos und Filme, Karten und Pläne, den wissenschaftlichen Nachlaß des langjährigen Werkleiters Prof. Dr. Dr. hc. Nelles, Unfallberichte u.v.m. Numerisch und stichwortgenau registriert, bildet das Archivgut einen wertvollen Fundus für wissenschaftliche Arbeiten und persönliche Nachforschungen. Der einstige Chemieriese, in der Ex-DDR ein kleiner Staat im Staate, mit eigener Infrastruktur, kann ob seiner früheren Monopolstellung als symbolträchtige Grundlage nationaler und internationaler Geschichtsaufarbeitung betrachtet werden - sowohl in naturwissenschaftlich/technisch/technologischer als auch in gesellschaftspolitisch/sozialer Hinsicht.



Das bisherige Domizil der BUNA AG

Vor der Wende wurde das Archiv kaum oder überwiegend betriebsintern bzw. für bunaeigene Publikationen genutzt. Das änderte sich schlagartig Anfang 1990. Zahlreiche Anfragen, z.B. zur Produktions- und Umweltgeschichte, über Zivilverteidigung und Deutsches Rotes Kreuz der DDR, nach verschollenen Kunstwerken, nach unklaren Personalentwicklungen usw. können mit Hilfe des Archivmaterials beantwortet werden. Es erweist sich heute als positiv, daß in den vergangenen Jahren Kassationen recht zögerlich vorgenommen wurden, somit lösen vorhandene Dokumente immerwieder Erstaunen aus. Zwar befindet sich ein großer Teil der Akten aus dem Zeitraum von 1936 bis 1945 auf einstige zentrale Anweisung hin im jetzigen Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt in Magdeburg, aber immerhin erleichtern die in Buna existierenden Findbücher den entsprechenden Zugriff.



Maßgeschneidert und leicht zu handhaben - die neue, fahrbare Regalanlage für das Unternehmensarchiv der BUNA AG

Die thematische Ordnung im Unternehmensarchiv ist durch ein Schlagwortregister gewährleistet, und eine 1992 erlassene Unternehmens-Richtlinie sichert, daß auch künftig "alle wichtigen Dokumente, die den historischen, wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Entwicklungsweg des Unternehmens und seiner einzelnen Organisationseinheiten belegen, zu sammeln und zu archivieren" sind. Darüber hinaus ist der Archivbestand in den vergangenen zwei Jahren durch die Stilllegung von Produktionsstätten und die Ausgliederung chemieuntypischer Bereiche aus der BUNA AG immens angewachsen. Waschkorbfüllende Unterlagen müssen noch gesichtet, verzeichnet und eingearbeitet werden.

Daß der BUNA AG ihr Archiv als Bestandteil der Unternehmenskultur etwas wert ist, zeigt eine Ende 92/Anfang 93 realisierte archivfreundliche Investition; denn im krassen Gegensatz zur fachkundig geführten inhaltlichen Ordnung stand die äußere. In Schriftgutbehältern untergebracht, war das Archivgut in alten Holzregalen eingelagert, die sich in der 4. Etage eines Hochbunkers befinden. Um in die Tiefen der Vergangenheit zu gelangen, mußten erst mühevoll luftige Höhen erklommen werden - kein Aufzug, die Räume ohne Heizung. Die BUNA AG ließ es sich immerhin 130.000 DM kosten, um diesen würdelosen Zustand zu verändern. Mit Hilfe des am Ort ansässigen Bürotechnik-Unternehmens ORGACONCEPT wurde die in Archiv-, Bibliotheks- und Lagertechnik erfahrene ARBITEC GmbH Neuss beauftragt, zwei moderne, zugriffsfreundliche, platzsparende und sichere fahrbare Regalanlagen zu installieren. Eine in den neuen Räumlichkeiten des Unternehmensarchives, die andere für das ebenfalls stark genutzte Personalaktenarchiv. Mit nur 10 Kilopond Kraftaufwand können 28 Tonnen mechanisch verfahren werden, die Anlage ist in ihren Abmessungen genau den spezifischen Bedingungen angepaßt.

Nach der schrittweise zuvollziehenden Umlagerung der Dokumente werden sich Inhalt und Form des Buna-Archives gleichermaßen gut präsentieren - zur Freude der zahlreichen Benutzer, deren Recherchearbeiten damit wesentlich erleichtert werden.

* *
*

Quellen zur Studentengerichtsbarkeit im Archiv der Universität Salzburg

Richard W. Apfelauer

Die Hauptquellen zu diesem Thema bilden die Gerichtsprotokolle im Archiv der Universität Salzburg, ansonsten gibt es eine Reihe von Standardwerken zum Thema Studentengerichtsbarkeit sowie die wichtigsten Sekundärliteraturwerke zur Geschichte der alten Universität in Salzburg.

I. Allgemeine Betrachtungen

Die Geschichte der Akademischen Gerichtsbarkeit war durch das Verhältnis zwischen Staat und Kirche geprägt. (1) An allen Universitäten wurde die Akademische Gerichtsbarkeit durch den Willen des Landesherrn, bzw. der städtischen Behörde geregelt, teils durch Anordnung, teils durch Vertrag, entweder unmittelbar oder unter ihrer Genehmigung, entweder von Grund aus, oder durch nähere Bestimmungen der in den Privilegien oder in den von der Korporation beschlossenen Statuten und gegebenen Regeln. (2) Der Bischof hatte als solcher nur die Gewalt über die Geistlichen und die geistlichen Sachen, weitere Befugnis gewann er erst durch besondere Verleihung und nur, solange die Landesherren sie nicht änderten. (3) Die Grundvoraussetzung der Gerichtsbarkeit des Rektors war die Exemption der Universität von der bürgerlichen und geistlichen Gerichtsbarkeit. (4) Zur Vermeidung von Schwierigkeiten bei der Rechtsprechung über Scholaren geistlichen Standes wurde in Wien 1420 dem Rektor zusammen



Tafel 7 aus PRODINGER-HAINISCH Gewand und Stand. Salzburg 1983 "Ein Pedell mit dem Universitätszepter"

mit den 4 Dekanen das Recht der Verhängung der Strafe der Exkommunikation und der Degradation zugestanden. (5) Zu wiederholten Konflikten mit der Akademischen Gerichtsbarkeit kam es seitens der geistlichen Scholaren, welche sich oft direkt an das bischöfliche Gericht wandten. (6) In der Praxis war in allen deutschen Staaten die höchste Aufsichtsbehörde gegen alle Urteile der Universitätsgerichtsbarkeit der jeweilige Landesfürst, dessen Entscheidungen nicht mehr beeinträchtigt werden konnten. (7) Die Gerichtsbarkeit an der Universität besorgte für die Landesfürsten der jeweilige Rektor, er richtete über alle Zivilstreitigkeiten und alle Injurienklagen der Scholaren unter sich, sowie der Bürger gegen Scholaren, hingegen blieben aber Klagen der Scholaren und Bürger den ordentlichen Gerichten vorbehalten. (8) Studentische Strafen waren folgende:

Retardation vom akademischen Grade für eine bestimmte Zeit, die Suspension für immer, Geldstrafen oder als schwerste Strafe die Relegation. (9) Durch die Relegation waren Missetäter der ordentlichen Justiz ausgeliefert. (10) Die Kerkerstrafe kam meistens nur kurzfristig bei kleineren Delikten (Nachtschwärmerei, Raufhandel etc.) zur Anwendung. (11)

Die akademische Gerichtsbarkeit in Wien war weitreichender als jene in Paris. Für schwere Verbrechen war nicht, wie in Paris, der Bischof, sondern der Universitätskanzler (der Richter der Domprobstei) zuständig, kleinere Verbrechen und Zivilklagen wurden vom Universitätsgericht (bestehend aus dem Rektor und den 4 Prokuratoren) abgehandelt.

Bei tätlichen Angriffen auf Studenten verlor der Übeltäter das Asylrecht. Fahrende Studenten waren von Zöllen und städtischen



Tafel 9 aus PRODINGER-HAINISCH Gewand und Stand. Salzburg 1983
"Ein Student aus dem Lodron-Kolleg im Repertinum"

Abgaben und Gebühren befreit. (12) 1420 erhielt die Universität Wien die völlige Gerichtsbarkeit in Zivil- und Kriminalsachen einschließlich der geistlichen Jurisdiktion mit der Vollmacht, sogar den Kirchenbann aussprechen zu dürfen. Diese Sonderrechte wurden allmählich eingeschränkt, ehe unter Kaiser Josef II, die eigene akademische Gerichtsbarkeit 1783 aufgehoben wurde. Durch das Leben in einem abgeschiedenen Wohnviertel (Bursen) waren die Studenten zusätzlich geschützt. Im "Lateinischen Krieg" 1475 zeigte sich, daß zwischen den Zehent eintreibenden Studenten und der Stadtbevölkerung immer wieder gewalttätige Auseinandersetzungen vorkamen, die immer wieder zu Studentenkrawallen führten. (13) Todesurteile für Morde wurden an der Wiener Universität öfters verhängt, jedoch wurden in den Jahren 1497 und 1598 nur zwei davon vollzogen. (14)

Daß auch an anderen Orten wie z.B. Altdorf spätere prominente Militärs sich bereits in jungen Jahren einen Namen machten, beweist der Aufenthalt des späteren kaiserlichen Generals Albrecht von Wallenstein. (15)

II. Die Gerichtsbarkeit in Salzburg

1. Grundsätzliche Überlegungen

Die Salzburger Universität unterschied sich auch in der Rechtsprechung als einzige Benediktineruniversität des deutschsprachigen Raumes von jener anderer Universitäten. (16) Ein entscheidender Grund war eine stärkere Abhängigkeit der Rektoren von der landesfürstlichen Rechtsprechung als anderswo. Die 1653 veröffentlichten Statuten der Universität sahen mehr Verbote als Privilegien für die Studenten vor, durch sehr geringe Studiengebühren war aber ein starker Zustrom von Studierenden zu verzeichnen. (17) An akademischen Graden wurden in Salzburg das Doktorat, das Baccalaureat und das Licentiat verliehen. (18) Die Rektoren der Salzburger Universität hatten durchweg lange Amtszeiten von durchschnittlich 10 Jahren, in den fast 200 Jahren des Bestandes der Benediktineruniversität standen ihr 21 Rektoren vor, damit war ein starker Widerspruch zu den Bestimmungen der laut Statuten nur dreijährigen Amtszeit gegeben. (19)

Der Rektor genoß dank seines Gerichtsprivilegs in Straf- und Zivilrechtsfragen die absolute Rechtsgewalt über alle im Universitätsverband lebenden Personen, geistliche wie auch weltliche. (20) Den Universitätsangehörigen bot die Unterstellung unter den Rektor Schutz vor dem Einschreiten anderer Gerichte, vor Einquartierungen, Kontributionen sowie das Privileg der Steuerfreiheit. (21)

Auf akademischen Boden durfte niemand ohne Zustimmung des Rektors festgenommen werden, in der Nacht festgenommene Studenten mußten spätestens um 5 Uhr früh dem Rektorat überstellt werden und wurden in der Keuchen festgehalten. (22)

1633 inszenierten die Studenten sogar Vorlesungstreiks, um Immunitätsverletzungen durch ein weltliches Gericht zu verhindern. (23)

Der studentische Werdegang umfaßte folgende Stufen: (24)

- a) Vorschulung in Kloster-, Dom-, Pfarr-, oder Stadtschulen mit Lateinunterricht.
- b) Klasse der Rudimentisten
- d) Klasse der Prinzipisten
- e) Klasse der Syntaxisten
- f) Klasse der Poeten
- g) Klasse der Rhetores
- h) Studienjahr Logiker
- i) Studienjahr Physiker
- j) Studienjahr Metaphysiker
- k) Theologiestudium
- l) Jusstudium

Die Zahl der Studenten war sehr von den politischen Zeitläufen abhängig. Waren es zur Zeit der Erzbischöfe Harrach bis zu 300 Studenten, so sank diese Zahl zur Zeit der Napoleonischen Kriege auf nur 12 Studenten ab. (25)

Laut den Bestimmungen des Jahres 1776 betrug die Gebühren für die Inskription je nach dem Vermögen der Studenten folgende Werte: (26)

Illustres (Grafen und Barone)	5 Gulden	36 Kreuzer
Praenobiles (Ritter)	2 "	36 "
Nobiles (Briefadel)	1 "	32 "
Ingenuos (Nichtadel)	1 "	

Für minderbemittelte Studenten (Normalfall) betrug die Taxe im

allgemeinen 45 Kreuzer, arme Studenten wurden im Falle eines erfolgreichen Studienganges davon befreit. (27) Von den 32.210 immatrikulierten Studenten waren nur 3,5 Prozent Ordensleute. (28) Nach Erhalt des Abgangszeugnisses mußte jeder Student binnen 3 Tagen die Stadt verlassen, angehäufte Schulden mußte er allerdings bezahlen. (29) Die Einnahmen aus der Vermietung von Schlafplätzen an Studenten (Kost- und Bettgeher) waren für die circa 16.000 Einwohner der Stadt Salzburg eine wichtige Einnahmequelle, für die Studierenden war die Suche nach preisgünstigen Quartieren mindestens ebenso schwierig wie heute. (30)

2. Die Aktenlage anhand der Urteile:

Es ist schade, daß unter den 11 Faszikeln der Studenten Gerichtsakten nur sehr wenige Urteile des Rektors erhalten geblieben sind. (31) Die meisten Akten sind Vorakten zur Urteilsfindung (Einnahme der gegnerischen Parteien, Resümee des Sachverhaltes durch den Sachbearbeiter). Die Zahl der geführten Akten beträgt im Universitätsarchiv ca. 1.500. (32)

Die Vergehen und Verbrechen der Studenten lassen sich in folgende Sachgruppen gliedern: (33)

- 1) Schulden
- 2) Betrügereien
- 3) Sexualdelikte gegenüber Frauen
- 4) Ehebrüche und Vaterschaftsklagen
- 5) Verstöße gegen das Verbot, Waffen zu tragen
- 6) Duelle
- 7) Raufhändel
- 8) Studentenexzesse mit Körperverletzung
- 9) Beleidigungen von und durch Studenten (Injurien)
- 10) Zeugnisfälschungen
- 11) Bettelunwesen

Im Lauf der 200 Jahre wurden vor allem die Bestimmungen gegen mittellose, bettelnde und vagierende Studenten verschärft. (34)

- 1661 Maskeradeverbot
- " Rauchverbot
- " Zechverbot
- " Züchtigung von Studenten
- 1668 Verpflichtung zur Verfassung einer Liste für bettelnde Studenten
- 1667 Kommission für bettelnde (arme) Studenten
- 1699 Verpflichtung zur Führung eines Studentenausweises
- " Ausländische Studenten müssen eigenen Getreidevorrat mitbringen (Hungersnotgefahr)
- 1710 Bevorzugung armer Salzburger Studenten gegenüber ausländischen
- 1723 Erlaß über Almosen
- 1766 Almosendiskussion
- 1768 Salzburgs Polizeidirektor von Kleinmayr läßt bettelnde Studenten zum Militär stecken
- 1770 Aufnahmeverbot für arme ausländische Studenten
- 1796 FB. Hieronymus von Colloredo tadelt die Salzburger Universität wegen der Vernachlässigung ihrer Pflicht zur Überprüfung neu eintretender Studenten
- 1800 Verfügung gegen das Studium ausländischer Studenten, Nichtzulassung finanziell schwacher Studenten, Verbot des Bettelns, Wirtshausverbot gegen Studenten

18. Jh. Tanzverbote

Die einzelnen Delikte der Studenten anhand von Beispielen:

- a) Schulden waren mit Abstand das am häufigsten begangene Delikt. Manche armen Studenten lebten bewußt über die finanziellen Verhältnisse. Innerhalb der Schulden dominierten jene für Kost und Logis, da die privaten Zimmervermieter und Wirte die Schulden der Studenten so lange anwachsen ließen, bis sie auf jeden Falle zahlungsunfähig waren. (35)
- b) Betrügereien kamen sehr selten vor, eine Ausnahme bildete der Fall Tunora, auf welchen noch separat zurückzukommen sein wird. (36)
- c) Diebstähle kamen selten vor, circa 40 Fälle waren bekannt, am heikelsten waren Diebstähle in Kirchen. (37)
- d) Sexualdelikte gegenüber Frauen: Es handelt sich um die Delikte Defloration (fünf Klagen) und Imprägnation (circa 50 Fälle). Die jeweilige Art der Urteilsfällung war frauenfeindlich, die Studenten wurden in fast allen Fällen freigesprochen, die Klägerinnen wegen Kuppelei angezeigt und verurteilt. (38) Von den wenigen Urteilen seien ein paar herausgegriffen:

- 1692 wurde ein Student wegen Schwängerung der Dienstmagd seines Vaters zu einer fünfjährigen Arreststrafe bei Wasser und Brot verurteilt. (39)

- 1697 suchte ein wegen Ehebruches zu 14 Tagen Arrest verurteilter Theologe wegen seiner schlechten Gesundheitslage um vorzeitige Entlassung aus dem Karzer nach. (40)

- e) Ehebrüche wurden nur sechs zur Anzeige gebracht. (41)
- f) Vaterschaftsklagen (Alimentationen) wurden ca. 30 mal eingeklagt, die Studenten wurden jedoch nur selten zur Zahlung verurteilt, da sie die Schuld immer erfolgreich den Frauen zuwiesen. (42)
- g) Verstöße gegen das Verbot, Waffen zu tragen, kamen vergleichsweise häufig vor. Die Schaffung eines akademischen Freikorps sollte der Verteidigung der Stadt vor den Angriffen äußerer Feinde dienen, später aber wurde für den Universitätsbereich ein generelles Waffenverbot verhängt. (43)
- h) Duelle waren besonders verboten und wurden entweder als Rencontres (sofortiger Kampf zwischen den Kontrahenten am Orte der Auseinandersetzung) oder als Duelle (offizielle Forderungen zum Waffengang) bestraft - je nach der Beurteilung wurde die Strafe daher als Totschlag oder als Mord bewertet. (44)
- i) Raufhändel waren unterschiedlicher Natur und wurden unterschiedlich bewertet. (45) Man unterschied zwischen Raufhändeln zwischen einzelnen Studenten, Raufhändel zwischen studentischen Gruppen, Raufhändel zwischen Studenten und Bürgern sowie Raufhändel zwischen Studenten und der Stadtwache. 1675 und 1746 kam es zu Auseinandersetzungen zwischen der Wache und den Studenten, welche in Tötlichkeiten mündeten und zu behördlichen Geboten für Studierende führten. (46)
- j) Studentenexzesse mit Ausschreitungen: 1667/68 erfolgte ein Verbot verschiedener Übermutsdelikte (Geschrei, Trompeten, Maskieren, Schlittenfahren, Reiten). (47)
- k) Raufereien brachten oft Schußverletzungen und Messerstechereien mit tödlichem Ausgang mit sich. (48) 1738 wurde ein kurioses Urteil gefällt: Ein Student wurde wegen Abgabe eines tödlichen Pistolenschusses auf einen Kommilitonen, der durch unvorsichtiges Hantieren mit seiner Pistole zustande gekommen war, zu einer Wallfahrt nach Maria Plain mit Beichte und Kommunion verurteilt. (49)
- l) Injurien: Man unterschied zwischen Real-Injurien (tätlichen Angriffen) und Verbal-Injurien (Beleidigungen durch Worte). Der Sachverhalt bei solchen Auseinandersetzungen war oft sehr schwer zu klären. (50)
- m) Zeugnisfälschungen waren sehr häufig, am aufsehenerregendsten waren jene im Falle des Prinzen Tunora 1804/1805, auf welche noch später genauer eingegangen werden wird. (51)
- n) Bettelunwesen: Es handelt sich um eines der größten studentischen Probleme, welches auch durch verschiedene Verordnungen nicht gelöst werden konnte. 1676 Bildung einer Kommission für almosenberechtigte Studenten, 1668 Erstellung eines Verzeichnisses für Almosenempfänger, 1669 und 1699 Hörerprüfung, 1710 Bevorzugung armer Salzburger gegenüber ausländischen Studenten, 1723 Erlaubnis des Rektors zum Sammeln von Almosen, 1766 Verbot des Bettelns, 1779 Verbot der Aufnahme ausländischer Studenten, 1768 und 1785 Androhung des Militärzwangsdienstes für beim Betteln erwischte Studenten, 1796 Kritik EB Colloredos an der Universität wegen zu geringer Überprüfung von Studenten bei der Aufnahme, 1800 neuerliches Bettelverbot. (52)

3. Der Studentenstreik von 1711:

1711 war der erste große Studentenstreik an der Salzburger Universität. (53) Anfang März wurde vom Physikstudenten Wolfgang Ignaz Rudolph Würth aus Bamberg in Franken ein Pasquill gegen den Rektor und die Professoren verfaßt. (54) Das Bekenntnisschreiben Würths vom 20. 03. lautete folgendermaßen: (55)

Ich Wolfgang Ignaz Würtz Bambergensis Franco, Physicae Studiosus, bekenne hiemit öffentlich, daß ich ein gewußtes infames Scriptum, welches lauth meiner in dem wider mich dessentwegen vorgekehrten Examine gethanen aussag, vor etwa 5 wochen in dem Collegio, und zwar in dem gang sive ambulacro negst den schulen an einem vormittag gleich vor der Lection gefunde, erinnern wider die Geistliche hochlöbliche P.P. Professores, vornemblich aber und principaliter wider Ihre Magnifizenz hb. P.

Rectorem vill- und mannigfaltig leichtfertig, vermessen, erdichtete, ehrenschänderische boßhafte auflagen, verleumdungen und lästerungen begrüßen synt: ja dem und denen enormia, etrocia et nefanda facinora imputirt worden, welche in specie zu exprimiren, dis orth's zucht und Erbarkeit nit zuelasst, nicht wie ich nach denen beschriebenen Geist- und Weltlichen rechten gepolt hatte, also balten suppressirt, corrupirt und zernichtet, oder deren inhalt verschwigen behalten; sondern sogar alle Christlichen lieb und natürlicher schuldigkeit zu wider zu mir in verwahrung genommen, dan animo bene deliberato, wie ohne all gegebene erdentliche ursach, ain- und andermahl mit meiner eigenen hand abgeschrieben und in der festern copi den titl vor mich selbst also eingerichtet und aufgezeichnet: NB Cercissima Patris Rectoris Descriptio, selbiges ziryen hb. Studiosis in dem Prüner Hauß manifestirt und vorgelesen, nach gehalts auch abzuschreiben, und mithin ursach geben habe, das solches weiters außgebräitet und denen belaidigten selbst zu ohren, gesicht und händen komm'n ist. Gleichwie mir nun diser frevel begangen und mich solcher bößen thatt thillhaftig gemacht zu haben lad ist, und von herzen brenne: also revocier = und widerrufe ich den völligen inhalt, alß ain fälschlich, erdichte unwahrhafte sach, und pura puta mendaci durchgehents in genere und specie, orderist obwohl gedacht = Ihre Magnifizenz Herrn P. Rectorem dan die von mit bößlich belaidigte Herrn P.P. Professores/salvis titulis/insgesamt, und ieder insonderheit mit gebogenen rüken umb gottes willen demütigst bittent, das sye mir solch alles auß Christlichs lieb und gnad Gottes verzeihen und vergeben, und es meiner iugent zuschreiben wollen, som ir di tag meines lebens mit der gnad gottes nit geschehen solle. Actum in Stuba Academica den 20. Mertzten Anno Domini 1771.

Wolfgang Ignatius Rudolphus Würth 1711

Am 20. 03. 1711 erließ der Kommissar Vitus von Arnold folgendes Urteil über Würth: (56)

Es haben Ihre hochfürstliche Gnaden Unser gnädigster Fürst und Herr etc. Ihre a iudice delegato undthenigst referiren lassen, wie das sich ein gewisser student namens Wolphgang Ignati Rudolph Würth, Bambergensis Franco Physicus Studiosus allhier eine entsetzliche höchste ehrenlästerliche schmaehschrift oder pasquill so er gefunden zu haben bestendig vorgibet in 4 oder 25 strophis gesetzten bestehend und die dermaligen P. P. Professores, beoder ist und hb. P. Rectorem Magnificum nit allein nicht suppressirt und zernichtet, sondern eynige zeit bey sich behalten, zweymhl und ainmahl darunter ad mundum superimposito titulo: Certissima P. rectoris Descriptio eigenhändig abgeschrieben, zweyen an den Studenten abgelesen, folgens auch abzuschreiben und mithin ursach gegeben, das solche nachgehents weiter, und ermelten hb. P. Rectorsuccessive denen P. P. Professoribus zu gesicht und zu handen kommen. von nun in solcher famos Rdt'en denselben manigfaltig, leichtfertig, und wahrhaftig, ehrenschänderische unmenschliche thten höchstermessentlich und verschwenderischen weis imputirt worden als alle rechten und ide selbstredende billichkeit erfordern, das ihnen mit beschaffung der gebotenen satisfaction in allerley willfahrt were, als ist mit höchstgedacht Ihrer hochfürstlichen gnaden gnädigsten vorwissen undguthaissen den inquisito alsobaldn, und vor allen ernstlich aufzutragen, das er beforderniß P. Rectori Magnifico, den auch denen ybrigen beleigten P. . Professoribus in Stuba Academica, eine öffentliche revocation und widerruffung, auch ein demitige deprecation, und zwar in forma, wie man ihm solche vorlegen würdet, flexis genibus thun und ablegen, nachgehends auch mit seine Ruf- und zunamen rundschriften, und Patri Rectori Magnifico einantworten solle, für eins:

Und willen Eins ander ein solch-verhört-vermessens undankbares stück von ainmen immatriculirten studenten ider ds haubt der universitet und P. P. Professores ungestrafter hingehen zu lassen, eine sach von böser consequenz wäre; als irdt ermelter hb. P. Rector gleich nach abgelegter revocation, und deprecation die verfürg zu thun wissen, das dem delinquenten ihme selbstsen zu vollverdienster straff, und anderen zum Exempl, in loco reale Cameram secretam ein schilling von so will streichen als strophen oder gesetzt in memorirten pasquill begriffen seynd, herunter gehauen, nachgehends aber dasselbe sogleich in forma consueta cum infamia relegirt werde.

*Hochfürstliche Delegation
Die 29 Martii Anno Domini 1711*

Vitus Arnold vi clementissimae delegationis manu propria

Die weitere Eskalierung der Ereignisse zwangen den Rektor, den Landesfürsten um die Begnadigung Würths zu bitten (20.03. 1711), welche mit gleichem Datum gewährt wurde. Die entsprechenden Dokumente lauten: (57)

Nos Rector, Procancellari, Facultatam Decani, totusque Senatus Academicus etc. Quamvis sententia, 20 huius contra Wolfgangum Rudolphum Ignatium Würth in puncto famosi libelli ex mente Celississimi ac Reverendissimi Sancti Romani Imperii Principis, et Archiepiscopi nostri, a praenobili Domino Iudice ad hanc causam clementissime delegato lata, et executioni mandata, aequitates limites, ne in minimo quidem excedat, sive injuriae Nobis illatae magnitudo, sive criminis nefanda speretur atrocitas: quia tamen numquam generosius ignoscitur, clam ubi de venia iam est conclamatus, praesertim si delinquentis sincera accertas poenitentia; ideo decori Wolfgang Rudolphi Ignati Würth humillimis deprecationibus saepius repetitis ad misericordias commori accessimus alte dicitum Celissimum Principem etc. etc. ut saepe memoratum Würth ex Innata clementis, tot Gratiis comprobato in rem litterariam affectuet Sancti Romani Imperii Principibus competente, quam inter praecepuos effulget, potestate, in integrum restitueret, ex Christiana et Religiosa charitate demissimis precibus etc. orantes. His proinde Clementissime annuit Celsitudo sua etc. etc. et Wolfgangum Rudolphum Ignatium Würth, praecise in specialissimas Collegii nostri Gratiis Gratia non tantum a sententia Relegationis sed etiam a perpetua nota infamiae plenissime absolvit, certam indignationem illis comminata, quicumque ob nuperimas sententias ante dicitum Würth traducere, sugillare, aut quocumque ostendere, praesumpturi essent. Actum die 23 Martii Anno Domini 1711.

Andreas Leitgeb Juris Utriusque Doctor et universitatis Notarius publicus manu propria

Mit Dekret vom 23.03. 1711 fällt der Landesfürst, EB Fürst Franz Anton von Harrach, folgendes endgültiges Urteil über Würth: (58) Demnach bei ihr hftl. gnaden Unserem gnädigstem Fürsten und Herrn P. Rektor und übrige hb. Patres Professores allhie für einbenannten Wolf Ignati Würth umb gnädigste Restituierung seiner Ehr, und Nachsehung der Relegation mit einer untertänigsten bittschrift unterkommen sind; Also haben höchst gedacht: dieselbe aus besonderer Clemenz, und höchster landesfürstlicher Macht Ihn hiemit nit allain zu seinem vorigen Ehren-Stand gnädigst zu restituieren, sondern auch obige Relegations-Straff gleichgestalten aufheben, und nachlassen wollen.

Bei dieser Entscheidung des Landesfürsten blieb es allerdings allein nicht. In einem separaten Schreiben vom 02.04. 1711 tadelte der EB die Universität folgendermaßen: (59)

Franz Anton von Gottes Gnaden Erzbischoff zu Salzburg, Legat des Apostolischen Stuels zu Rom, Fürst von Harrach etc. Demnach bay Unß die hiesigen Studenten wider den iezigen P. Rectorem Universitatis wegen einer wider ainen Academicum vorgekehrten execution in Unterthänigkeit sich beschwäret, und umb Satisfaction befunden, das in executione freywillig verfahren worden seye; massen auch hierhinfalls remedirt, und von Landesfürstlicher Hochheit und Obmacht wegen statuiert wird, das ihren Studenten dermahlen die academische Privilegia ohnaufschieblich publice verlesen, Sie aber hingegen.

Drittens nicht allein zu gewöhnlicher Wieder-frequentierung mit aller Modestie der Lectionen, sondern auch khünftiger Unterlassung derbishero sehr sträfflich und zu Unserm grossen missfallen, pendente recursu, verübten insolvenzen dan.

Viertens und schliesslichen zu Erweasung des geziemenden Respects, und gehorsamb's ersagten P. rectori alles Ernsts, und zwar mit Betrohung exemplarichen Einsehens, da Sie sich abermahlen errihen thetten, ermahn werden sollen. Wir befelchen daher Unserm Universitet-Pro-Cancellario hiemit gnedigst, das er sowol die Professores, als Studenten zusammen beruffen und diese unsere gnedigste Verordnung durch den Notarium öffentlich verlesen, auch protocollieren lassen: folgends, wie ein so anders beschehen, Uns gehorsambst des wegsten herwider berichten solle. Actum Salzburg den 02. Aprilis 1711.

Franz Antoni manu propria

Trotz aller Beschwichtigungs- und Vermittlungsversuche durch die Universitätsführung war der im März ausgebrochene Studentenstreik nicht mehr einzudämmen, eine gemeinsame Konferenz mit dem Rektor am 10. April, wo sich Rektor Romoser

für sein Fehlurteil gegen Würth entschuldigte, vermochte nur einen Teil der Studenten zufriedenzustellen. (60) Nach weiteren Studentenstreikversammlungen in Josefiau und der Abpressung von Unterschriften in einem anonymen Buch zwangen die Studenten den Erzbischof zur Abhaltung einer Professorenversammlung, welche den Auftrag erhielt, beruhigende Maßnahmen zur Beendigung des Streiks auszuarbeiten. (61) In diesem Protokoll erstatten die Professoren folgende Vorschläge: (62)

- a) Den adeligen Studenten - die ohnedies nur wenig am Aufstand teilnahmen - den Besuch der Kollegien unter Androhung des Ausschlusses vom Hofdienst zu befehlen.
- b) Die hochfürstlichen Hofbediensteten und die Bürger mögen ihre Söhne zum Besuch der Vorlesung zwingen.
- c) Ein persönliches Schreiben des Erzbischofs solle angeschlagen werden, in dem jedem Studenten, der in den nächsten acht Tagen nicht zum Unterricht erschiene, die Vorführung durch die Polizei angedroht würde.
- d) Der Erzbischof möge eine Wache zur Eingangstür der Universität beordern.
- e) Die Rädelsführer sollten gezwungen werden, das Büchlein mit den erpreßten Unterschriften herauszugeben.

Am 17. April besetzten ca. 100 erboste Studenten die Stuba Academica und wollten aus den Universitätsmatrikeln gestrichen werden. (63) Der Landesfürst verfügte darauf hin, jeder könne nach Zahlung seiner Schulden innerhalb von 24 Stunden ohne Abschlußzeugnis die Stadt verlassen. (64) Nach dem Zusammenbruch des Streiks wurde am 21.04. der Vorlesungsbetrieb wieder aufgenommen, beide Seiten hatten jedoch aus dem Streik mehr Respekt voneinander gelernt. (65)

4) Der Fall Tunora - eine Betrugsaffaire 1804-1805

Den Höhepunkt der Betrugsdelikte an der Benediktineruniversität stellte im Jahre 1804 die Betrugsaffaire des Studenten Kajetan Tremml ("Prinz Tunora") dar. (66) Als Sohn eines Gärtners im Mattighofen am 26. Juli 1783 geboren, besuchte er das Passauer Gymnasium und kam mit einem gefälschten Abgangszeugnis nach Salzburg, wo er als "Kajetan Tremml Zangbergensis Bavarus" als Student der Logik in die Universitätsmatrikel eingetragen wurde (20.12. 1803). (67) Seine Bekanntschaft mit dem Theologiestudenten Elbl geriet ihm zum Verhängnis. (68) Elbl benützte die schwache Persönlichkeit Tremmls um ihm die Idee einer adeligen Herkunft einzureden. (69) Er bestärkte ihn darin, der Sohn des Fürsten von Tunora aus Strivali, einer kleinen Ionischen Insel zu sein. (70) Die Leichtgläubigkeit seiner Umgebung ermunterte ihn, überall Schulden zu machen. (71) Sogar der damalige Rektor, Pater Hofer, gab ihm mehrmals Kredite. Um einen Beweis seiner adeligen Herkunft geben zu können, ließ Tremml einen Stammbaum anfertigen, der inhaltlich und von der äußeren Form her schwere Mängel aufwies: (72)

- a) Das Geburtsdatum des Kajetano Amilcaro Tunora, Principe di Stivali wird im Stammbaum mit 1794, 26. Juli angegeben, d.h. der Prinz wäre 1804 erst 10 Jahre alt gewesen - das ist bisher keinem Bearbeiter dieser Geschichte aufgefallen!
- b) Seine Eltern Alessandro Tunora und Francesca Romana Miranda ließ der Fälscher trotz betagten Alters noch zu Kindesfreunden kommen (die Mutter wäre bei der Geburt ihres Sohnes bereits über 60 Jahre alt gewesen!). Ungeheuerliches erwartet uns aber bei den Großeltern, die bei der Geburt ihres Sohnes bereits über hundert Jahre betagt gewesen wären, selbst die Urgroßeltern wiesen alttestamentarische Zeugungskraft (über 90 Jahre) auf, zwei Ururgroßmütter waren jünger als ihre Töchter!
- c) Alle Männer stammten aus dem Geschlecht der Tunora, jede Familie hatte ihr eigenes Wappen.
- d) Um die Echtheit der Urkunde zu beweisen bezeugten vier Emire mit Siegel und Unterschrift die rittermäßige Abstammung aller Personen.

Paradoxerweise wurde diese "Urkunde" vom späteren Rektor Pater Corbinian Gärtner für echt erklärt, obgleich derselbe in Göttingen Diplomatie studiert hatte. (73) Als Prinz legte sich Tremml einen kleinen Hofstaat zu, der ihn monatlich circa 100 Gulden kostete. (74) Eine Liebschaft mit der Tochter des kurfürstlichen Hauptmanns von Grenier führte zu deren Schwangerschaft. Da Tremml seine Schulden nicht mehr zahlen konnte, brachte er seine Geliebte um ihr letztes Geld. (75)

Nachdem gegen ihn eine Anzeige beim Rektor eingegangen war, ergriff Tremml überstürzt die Flucht. (76) Seine in Salzburg hinterlassenen Schulden betrugen die gigantische Summe von 2.250 Gulden. (77) Weitere Betrügereien in Innsbruck als "Graf Taufkirchen" endeten mit seiner überstürzten Flucht. (78) Nach seiner Festnahme in Ried 1805 wurde Tremml unter Berücksichtigung seiner offensichtlich geistigen Abnormität zu 3 Jahren Festungshaft verurteilt, während sein Anstifter zum Betrug, Elbl, zu einem dreiwöchigen Arrest verurteilt wurde. (79) 1806 wurde Tremml aufgrund einer allgemeinen Amnestie begnadigt und machte in Bayern noch Karriere als Beamter. (80) Am 08. April 1860 starb er im 77. Lebensjahr. (81) Seine Geliebte und seine Tochter endeten hingegen in äußerst desolaten Verhältnissen. (82) Diese Betrugsaffaire ließ die Salzburger Universität wenige Jahre vor ihrer Aufhebung in einem äußerst schlechten Licht erscheinen. (83)

(1) Kaufmann, Georg: Geschichte der deutschen Universitäten. Band II. Entstehung und Entwicklung der deutschen Universitäten bis zum Ausgang des Mittelalters. Graz 1958; S. 91-125

(2) wie Anmerkung (1); S. 99-100

(3) wie Anmerkung (1); S. 100

(4) wie Anmerkung (1); S. 100

(5) wie Anmerkung (1); S. 100-101

(6) wie Anmerkung (1); S. 103

(7) wie Anmerkung (1); S. 100

(8) wie Anmerkung (1); S. 102-104

(9) Klink, Rudolf: Geschichte der kaiserlichen Universität zu Wien. Band I. Wien 1854, S. 39

(10) wie Anmerkung (9); S. 40

(11) wie Anmerkung (10)

(12) Rashdall, Hastings: The Universities of Europe in the late Middle Ages. Volume 2, Oxford 1936; S. 237-238

(13) Hochgerner, Josef: Studenten in Bewegung. Österreichische Studentengeschichte. Band I. Wien 1983; S. 41-43

(14) Gall, Franz: Alma Mater Rudolphina. Wien 1965; S. 137-138

(15) Ellwein, Thomas: Die deutsche Universität. Königstein 1985; S. 92-94

(16) Kalndt - Hönig, Max und Ritschel, Karl Heinz: Die Salzburger Universität 1622-1964. Salzburg 1964; S. 144

(17) wie Anmerkung (16); S. 145

(18) Wagner, Hans: Die Studenten an der alten Universität. In: Festschrift Universität Salzburg 1622-1962-1972, Salzburg 1972; S. 76

(19) wie Anmerkung (16); S. 145

(20) wie Anmerkung (16); S. 143

(21) wie Anmerkung (16); S. 143

(22) wie Anmerkung (16); S. 143

(23) wie Anmerkung (16); S. 143

(24) wie Anmerkung (16); S. 143

(25) wie Anmerkung (18); S. 75

(26) wie Anmerkung (18); S. 155

(27) wie Anmerkung (18); S. 74

(28) wie Anmerkung (18); S. 74

(29) wie Anmerkung (18); S. 78

(30) wie Anmerkung (18); S. 78

(31) wie Anmerkung (18); S. 78

(32) Siehe die von Apfelaier, Richard W. in den Jahrbüchern der Universität Salzburg, Jahrgänge 1983-1985, 1985-1987 und 1989-1991 veröffentlichten Archivrepertorien sowie Apfelaier, Richard W. Studentengerichtbarkeit in Salzburg, in Festschrift 700 Jahre Stadtrecht von Salzburg, Salzburg 1987; S. 93

(33) wie Anmerkung (32); S. 93

(34) wie Anmerkung (32); S. 93-94

(35) wie Anmerkung (18); S. 74

(36) Jahrbuch der Universität Salzburg, 1983-1985, Salzburg 1987 Archiv Repertorium, Universitätsgerichtsakten Faszikel 49-51

(37) wie Anmerkung (32); S. 93

(38) wie Anmerkung (32); S. 93-94

(39) U.A.S. 1699 Nr. 114, Nr. 40; wie Anmerkung (18); S. 83

(40) Jahrbuch der Universität Salzburg Archivrepertorium 1985-1987; S. 367 (U.A.S.A. 52 Nr. 30)

(41) wie Anmerkung (40); S. 370 (U.A.S.A. 52 Nr. 81)

(42) wie Anmerkung (32); S. 95

(43) wie Anmerkung (32); S. 95

(44) wie Anmerkung (16); S. 150

(45) wie Anmerkung (18); S. 73

(46) wie Anmerkung (32); S. 95-96

(47) Wagner, Hans: Die Neutralität Salzburgs im österreichischen Erbfolgekrieg 1741-1746. In: NGSL 100 (1960)

(48) wie Anmerkung (32); S. 96

(49) wie Anmerkung (32); S. 96

(50) Jahrbuch der Universität Salzburg 1985-1987; S. 373, U.A.S.A. 56 Nr. 23

(51) wie Anmerkung (32); S. 96-97

(52) wie Anmerkung (32); S. 96-97; U.A.S.b.A. 3.3. Band, Folio 281r sowie Redlich, Virgil, Die Matrikel der Universität Salzburg, 1681-1810, Salzburg 1933; S. 697

(53) wie Anmerkung (32); S. 97-98

(54) wie Anmerkung (18); S. 99

(55) Zum Fall Würth siehe: Ephemerides almae et archiepiscopalis Universitatis Salisburgensis et Collegii Sti Caroli inceptae in renovatione studiorum anno 1708. Erwähnung der Schmähschrift in der Eintragung vom 06.03. 1711. Verfasser war Pater Michael Langbartner U.A. Sbg. bA 85, Literatur zum Falle Würth: Laurenz Pröll, Ein Triennium an der Salzburger Benediktineruniversität, in: Universitätsblatt 15. Jg.

1917 Nr. 3-5; wie Anmerkung (16); S. 151/152; wie Anmerkung (17); S. 81/82; P. Blasius Huemer OSB, ein Studentenstreik an der Salzburger Universität 1711 (Salzburg 1911); S. 6; U.A. Sbg., Faszikel A 54 Nr. 8
 (56) U.A.Sbg., Faszikel A 55 Nr. 7a
 (57) wie Anmerkung (55); S. 8 U.A.S. 54 Nr. 9-10
 (58) U.A.S.A. 54 Nr. 10-13; wie Anmerkung (55); S. 13
 (59) Jahrbuch der Universität Salzburg 1985-1987; Salzburg 1989; Archivrepertorium S. 380; Faszikel A54, Nr. 15
 (60) wie Anmerkung (59)
 (61) U.A.S.A. 54 Nr. 15; wie Anmerkung (55); S. 20-21
 (62) U.A.S.A. 54 Nr. 19; wie Anmerkung (55); S. 23
 (63) wie Anmerkung (32); S. 101
 (64) wie Anmerkung (55); S. 25-26
 (65) wie Anmerkung (32); S. 101
 (66) Zusammenfassende Darstellungen zu dieser Geschichte bieten: Aloys Brüssel "Prinz Tunora" (München 2. Aufl. 1831): reine belletristische Aufbereitung, entspricht nicht den Tatsachen; Evangelist Johann Engl, "Prinz Tunora. Eine Schwindelgeschichte in der alten Salzburger Benediktineruniversität". In MGSL 44 (1904); S. 329-361; Franz Karl Ginzkey, "Prinz Tunora" (Berlin-Leipzig-Wien 1934); G. A. Pichler, Salzburger Landesgeschichte, 1943; S. 764; Erwähnt Cajetan T... als Prinz "Tonora" 1805; wie Anmerkung (16); S. 151; wie Anmerkung (18); S. 83 ff.
 (67) wie Anmerkung (52)
 (68) Huemer, U.A.S.A. 60 (Martin-Repertorium Nr. 16); wie Anmerkung (64); S. 341 und 351
 (69) wie Anmerkung (66); S. 342-343; wie Anmerkung (65); S. 58
 (70) wie Anmerkung (66); S. 342-343; wie Anmerkung (65); S. 58
 (71) wie Anmerkung (18); S. 83
 (72) wie Anmerkung (66); S. 345-347 und S. 349
 (73) wie Anmerkung (18); S. 83
 (74) wie Anmerkung (66)
 (75) wie Anmerkung (32); S. 103
 (76) wie Anmerkung (66); S. Tunora Nr. 6 vom 11.02.1805 (Bericht Rektor Hofers über Trem)
 (77) wie Anmerkung (66); S. 351
 (78) wie Anmerkung (66); S. Tunora Nr. 4, 5, 6, 9, 10 (Schreiben der Polizeidirektion Innsbruck, Salzburg und München)
 (79) wie Anmerkung (66); S. 228
 (80) wie Anmerkung (66); S. 244-246; wie Anmerkung (64)
 (81) wie Anmerkung (66); S. 244-246; wie Anmerkung (64)
 (82) wie Anmerkung (66); S. 244-246; wie Anmerkung (64); S. 360-361
 (83) wie Anmerkung (66); S. 244-246; wie Anmerkung (64); S. 360-361 (81) Schon früher gab es mehrfach Angriffe gegen die Universität, so z.B.: 1794 die Broschüre "Sendeschreiben eines Benediktiners aus Salzburg an einen seiner Ordensbrüder über den neuesten Stand der dortigen Universität" sowie 1798 "Über die öffentlichen Lehranstalten, insbesondere über die Lektionskataloge auf Universitäten".

* *

Berichte

*

Sächsisch-Bayerisches Archivartreffen in Freiberg/Sachsen

Vom 23. April bis zum 25. April 1993 fand das Sächsisch-Bayerische Archivartreffen statt. Die Veranstaltung wurde von der VdA-Landesgruppe sächsischer Archivare und dem Stadtarchiv Freiberg vorbereitet und fand in dem an Archiven reichen Freiberg/Sachsen einen würdigen Austragungsort. Mit den Tagungsunterlagen wurden den Teilnehmern die Veröffentlichungen des ersten Treffens der Archivare Bayerns und Sachsens 1992 in Bamberg übergeben, womit die Veranstalter die Hoffnung zum Ausdruck brachten, daß die so begonnene Kette der Begegnungen von Kollegen aus den alten und neuen Bundesländern nicht abreißen möge.

Nachdem der Vorsitzende des Vereins Deutscher Archivare, Herr Dr. Hermann Rumschöttel, in den Eröffnungsworten sein Wohlwollen darüber zum Ausdruck gebracht hatte, welche intensive fachliche Kommunikation und menschliche Begegnung durch die Treffen möglich geworden seien, und nach Grußworten des Staatssekretärs im Sächsischen Staatsministerium des Innern, Herrn Hubert Wicker, sowie des Kulturdezernenten der Stadt Freiberg, ging man in die fachliche Diskussion im Plenum.

Diese widmete sich sehr sachlich den Problemen bestandsübergreifender Findhilfsmittel sowie Fragen der Bestandserhaltung und Bestandspflege durch Verfilmung. Eine interessante, bewußt polemisch gehaltene Diskussion bezog sich auf die Bedeutung von Inventaren im Zeitalter der edv-verzeichneten Findhilfsmittel.

Im Anschluß an die Arbeitssitzung fand die Wahl des Vorstandes der Sächsischen Landesgruppe des VdA statt. Frau Gabriele Viertel vom Stadtarchiv Chemnitz wurde als Vorstandsvorsitzende bestätigt. Der Vorstand spiegelt die spartenmäßige Zusammensetzung der Mitgliedschaft wider.

Am 2. Veranstaltungstag hatten die Teilnehmer Gelegenheit, das Stadtarchiv Freiberg, das Archiv der Bergakademie Freiberg, die Außenstelle Freiberg (Bergarchiv) des Sächsischen Hauptstaatsarchivs oder die Bergbauanlage "Alte Elisabeth" zu besichtigen.

Petra Listewnik (Leipzig)

*

Workshop: Betriebsgeschichte - Unternehmensgeschichte. Bestandsaufnahme und Perspektiven in den neuen Bundesländern.

Am 18. Juni 1993 fand im Haus des Forschungsschwerpunktes Zeithistorische Studien der Förderungsgesellschaft Wissenschaftliche Neuvorhaben mbH in Potsdam (FSP) ein Workshop zur Thematik Betriebsgeschichte in der DDR

und Unternehmensgeschichte in den neuen Bundesländern statt. Eingeladen hatten hierzu Renate Schwärzel (vormals Gesellschaft für Unternehmensgeschichte Berlin), Alf Lüdtkke (Max-Planck-Institut für Geschichte Göttingen) und Rainer Karlsch (Historische Kommission zu Berlin). Der Leiter des FSP Jürgen Kocka hatte die Räumlichkeiten des Forschungs-schwerpunktes freundlicherweise als Gastgeber zur Verfügung gestellt.

Der erste Teil des Workshops widmete sich den Möglichkeiten und Grenzen der Betriebsgeschichtsschreibung in der DDR. Im zweiten Teil standen neue Ansatzpunkte für eine Unternehmensgeschichte, insbesondere in den neuen Bundesländern, im Mittelpunkt des Interesses. Obwohl es vor allem darum ging, eine erste wissenschaftliche Verständigung in Gang zu setzen, stellte diese Themenauswahl ein anspruchsvolles Ziel dar, da sozusagen in einem Atemzug eine Bestandsaufnahme, Geschichtsaufarbeitung und Neuorientierung einer Fachdisziplin angeboten wurde. Die Organisatoren bewiesen damit Mut zum Risiko, welcher letztendlich auch zum Erfolg des Workshops beitrug.

Um die DDR-Betriebsgeschichtsschreibung an den entscheidenden Punkten problematisieren zu können, standen als erstes drei Vorträge auf der Tagesordnung, die aus verschiedenen Blickrichtungen Auskunft über die Betriebsgeschichtsschreibungspraxis in der DDR geben sollten. Den ersten Vortrag hielt der Betriebsarchivar der Filmfabrik Wolfen Manfred Gill, der am Beispiel der betriebsgeschichtlichen Veröffentlichungsreihe der Filmfabrik Wolfen (1960-1989: 64 Hefte) die Arbeitsweise und Aufgabenstellung des Wolfener Betriebsarchivs und der Betriebsgeschichtskommission des Werkes veranschaulichte. Gill zeigte mit seiner Publikationsanalyse, welche Themen (z. B. Demontage, Umweltschutz) tabuisiert wurden und welche enge Verknüpfung zwischen SED und Betriebsgeschichtskommission bestanden hatte. Der zweite Vortrag von Peter Leisering (Deutsche Gesellschaft e.V. Berlin) vermittelte den Zuhörern einen Einblick in die Arbeitsweise der Fachkommission "Betriebsgeschichte" der Humboldt Universität zu Berlin (HUB), deren Vorsitzender er von 1983 bis 1989 selbst war. Leisering verwies vor allem auf das Jahr 1977, in dem per Beschluß die Koordinierung und Anleitung der Betriebsgeschichtsschreibung dem Institut für Marxismus-Leninismus (IML) beim ZK der SED übertragen wurde. Die im dritten Vortrag von Gerhard Krack (Historiker Merseburg) vorgestellten Erfahrungen beim Schreiben einer Betriebsgeschichte über die Leuna-Werke machten wohl am markantesten den engen Rahmen deutlich, in welchem eine Betriebsgeschichtsschreibung in der DDR stattgefunden hat. Krack erläuterte die doppelte Zensur von Seiten der Geschichtskommission des Leuna-Werkes und des IML. Diese Zensurierung ging soweit, daß die Autoren während des Schreibens von einem "Dauerberater" des IML kontrolliert wurden, eine Liste der im Buch aufzuführenden bzw. nichtaufzuführenden Personen vorgelegt bekamen oder in der Häufigkeit der Nennung des damals amtierenden Kombatsdirektors und Parteisekretärs möglichst einen "statistischen Gleichstand" erreichen sollten. Die sich zu diesen Vorträgen anschließende Diskussionsrunde konzentrierte sich zuerst auf die Funktionsweise (Alf Lüdtkke Göttingen) und den Handlungsspielraum (Heidrun Homburg Bielefeld) von DDR-Betriebsgeschichte. Zur Funktionsweise bemerkte Leisering, daß die "offiziellen" Themen der Beratungen der Fachkommission an der HUB nicht als Gradmesser dafür angesehen werden dürfen, was in der Fachkommission "wirklich" diskutiert wurde. Gill machte auf eine unterschwellig vorhandene Selbstzensur bei den Akteuren aufmerksam, die sich mit bestimmten Problemthemen einfach nicht befaßten, weil die Meinung vorherrschte, sowieso nichts ändern zu können. Peter Hübner (FSP Potsdam) bezweifelte, ob die von Krack vorgestellte Leuna-Geschichte heute noch als Quelle nutzbar ist. Krack entgegnete, daß die Ausführungen über die Produktions- und Wissenschaftsentwicklung des Werkes als Quellenbasis von Interesse sein könnten. Lüdtkke merkte an, daß die Zensur von Betriebsgeschichtsschreibung in der DDR durchaus ein vergleichbares Pendant in der Unternehmensgeschichtsschreibung der alten Bundesrepublik - aufgrund bestimmter Firmenideologien - finden kann. Jörg Roesler (FSP Potsdam) fügte hinzu, daß Betriebsgeschichte in der DDR von Betriebsleitern aus rein persönlichen Erwägungen heraus - z. B. mögliche Ansehenminderung, Angst - zensiert bzw. untersagt wurde.

Die Diskussion verlagerte sich dann mehr auf die Problematik der Qualität der vorhandenen Archivbestände (Arnd Bauerkämper FSP Potsdam). Hierzu sprachen Alfred Eckert (Wirtschaftsarchivar EBAG Berlin), Stefanie Huber (Treuhänderarchiv Berlin) und Matthias Wagner (Bundesarchiv Koblenz). Letzterer stellte die These auf, daß der Betriebsgeschichte in der noch zu schreibenden Geschichte der Agitation und Propaganda in der DDR eine bedeutende Rolle zukommen würde, da Anfang der siebziger Jahre eine Reihe von SED-Propagandisten aufgrund eines verfeinerten "Feindbildes" im Zuge des sich verändernden deutsch-deutschen Verhältnisses in die Betriebsgeschichtsschreibung "versetzt" wurden. Die SED-Beschlüsse über die Betriebsgeschichtsschreibung in den siebziger Jahren könnten deshalb auch als gezielte Arbeitsplatzversorgung interpretiert werden. Huber berichtet über den großen Umfang an Archivmaterial im Treuhänderarchiv (ca. 10000m laufende Akten), das Ende des nächsten Jahres der Öffentlichkeit zugänglich sein soll. Eckert schnitt das Problem der mangelnden Qualifizierung des Archivpersonals in den ehemaligen DDR-Betriebsarchiven an. Dadurch wäre aus heutiger Sicht viel interessantes Material verloren gegangen. Als mögliche Quellen verwies er unter anderem auf die Brigadetagebücher sowie Redemanuskripte von Betriebsdirektoren.

Der zweite Teil der Arbeitstagung widmete sich den Neuansätzen einer Unternehmensgeschichtsschreibung. Burghard Ciesla (FSP Potsdam) stellte die von ihm herausgegebenen Aufzeichnungen eines Unternehmers in der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) von 1945 bis 1948 (Oldenbourg Verlag 1992) vor. An diesem Beispiel zeigte er, welche Wirkungen die sowjetische Besatzungspolitik (Demontagepraxis) auf ein mittelständisches Unternehmen hatte. Ciesla kennzeichnete, inwieweit diese Aufzeichnungen als Quelle für eine Sozial- und Erfahrungsgeschichte genutzt werden können. Peter Hübner (FSP Potsdam) sprach über die soziale Funktion von Unternehmen. Er legte in seinem Vortrag u. a. die Rolle der DDR-Betriebe als Versorger für ihre Belegschaften dar. Hübner fragte nach der mentalen Auswirkung dieser Art von sozialer Stimulierung und gab zu bedenken, daß es sich hierbei vielleicht um einen Sonderweg der "sozialistischen Industrialisierung" gehandelt haben könne. Stefan Unger (Ruhr-Universität Bochum) stellte konzeptionelle Überlegungen zu einem vergleichenden Forschungsprojekt über "Innovationen und Managementstrategien" in Ost- und Westdeutschland vor. Am Beispiel der Stahlindustrie soll untersucht werden, wie sich eine Innovationsdynamik herausgebildet hat, welche Faktoren dabei entscheidend waren und wie sich solche Prozesse im Ost-West Vergleich quantifizieren lassen. Thomas Weiskopp (Freie Universität zu Berlin) ging in seinem Vortrag auf das Verhalten von Management und Belegschaft bei der Einführung neuer Produktionstechniken und in Umbruchsituationen ein. Er konzentrierte sich hierbei auf die These, daß der Betrieb als sozialer Raum behandelt werden sollte, in dem es sozusagen auf der Mikroebene zu Macht- und Austauschbeziehungen kommt, die dauerhafter und systemneutral sein können als die jeweiligen sozioökonomischen Gesamtverhältnisse.

Die Diskussion kreiste vor allem um die in den Vorträgen aufgeworfenen Fragestellungen und Anregungen über sozialgeschichtlich orientierte Forschungsansätze. Es wurde insbesondere betont, daß betriebliches Handeln nicht nur als ökonomisches Handeln betrachtet werden kann, sondern im Kontext einer Sozial- und Wirtschaftsgeschichte erforscht werden sollte. Unger plädierte in diesem Zusammenhang für eine vergleichende Untersuchung von Unternehmenskultur und Unternehmerverhalten, d. h. was passiert z. B. auf den verschiedenen Ebenen eines Unternehmens in innovativen Umbruchsituationen. Hübner merkte an, daß bei der Betrachtung der Wochenarbeitszeit eines Beschäftigten es nahe liegt, Unternehmen als soziale Handlungsräume zu begreifen. Fichter (Freie Universität zu Berlin) machte Hübner auf die Disziplinierungsfunktion durch Sozialleistungen und den damit verbundenen Gewöhnungseffekt bei den Beschäftigten aufmerksam. Christian Kleinschmidt (Bochum) merkte an, daß bei den Vorträgen Begriffe der Unternehmensgeschichte der alten Bundesrepublik ohne große Bedenken für die Erforschung der DDR-Betriebsgeschichte angewendet wurden. Er fragte deshalb, ob zur besseren Orientierung nicht die Entwicklung eines neuen Begriffsinstrumentariums notwendig ist.

Paul Erker (Freie Universität zu Berlin) machte geltend, daß die "harte" Wirtschaftsgeschichte - z. B. die wirtschaftsstatistische Analyse - nicht in den Hintergrund bei der Unternehmensgeschichtsforschung treten darf. Erker stellte des weiteren die Frage nach der Kontinuität von Prozessen aus der Zeit des "Dritten Reiches" und wies auf die Elitenforschung als einen weiteren Forschungsansatz hin.

Der Workshop hat insgesamt deutlich gemacht, daß ein großer Handlungsbedarf bei der Sicherung der Archivmaterialien aus ehemaligen DDR-Betrieben und der Aufarbeitung von DDR-Betriebsgeschichte besteht. Die Fortsetzung der Diskussion über die vorgeschlagenen Forschungsansätze ist beabsichtigt.

Burghard Ciesla (Potsdam)

* *
*

Rezensionen

Winfried Dotzauer: Die deutschen Reichskreise in der Verfassung des Alten Reiches und ihr Eigenleben (1500-1806). Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt 1989, 380 S.

Mit diesem Werk kommt der Autor, Professor für Neuere Geschichte und geschichtliche Landeskunde an der Universität Mainz, einem Desiderat der Historiker entgegen. Jeder Forscher, der sich mit der Geschichte des Deutschen Reiches bis zu dessen Auflösung in den Jahren nach 1806 oder mit einzelnen Territorialstaaten in diesem Zeitraum beschäftigt, muß sich auch mit Problemen der Reichsverfassung, darunter den Reichskreisen, auseinandersetzen. Eine Gesamtdarstellung der Geschichte der Reichskreise fehlte bisher. Die einzelnen Reichskreise sind zwar relativ gut erforscht, doch gibt es hier eine Reihe "weißer Flecken", und Gesamtdarstellungen einzelner Reichskreise sind ebenfalls nicht vorhanden.

Grundlage der Arbeit von Dotzauer bilden die vorhandene Literatur und die gedruckten Reichstagsabschiede. Auf Primärquellen hat der Autor bewußt verzichtet. Deren Auswertung hätte die Untersuchung zu einem Lebenswerk werden lassen. (1)

Nach der Einleitung, in der der Autor auf die Zielsetzung seiner Arbeit und den Stand der Forschung eingeht, folgt ein Abschnitt über die Herausbildung und die allgemeine Geschichte der Reichskreise bis zur Auflösung des "Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation" im Jahre 1806.

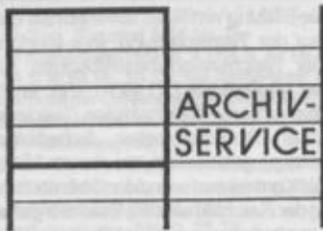
Erste Bestrebungen zur Bildung territorialer Einheiten innerhalb des Reiches werden im Nürnberger Landfrieden von 1383 sichtbar. Erst 50 Jahre später stand auf dem Reichstag von 1438 die Bildung von Reichskreisen als Selbstverwaltungskörperschaften erneut auf der Tagesordnung. Ihre Einrichtung erfolgte schließlich im Rahmen der Reichsreformbestrebungen Kaiser Friedrichs III. (1440-1493) und Kaiser Maximilians I. (1493-1519). Im Jahre 1500 wurden die sogenannten Sechs vorderen Reichskreise (Niedersächsischer, Niederrheinisch-westfälischer, Oberrheinischer, Schwäbischer, Bayrischer und Fränkischer Reichskreis) geschaffen, zu denen 1512 der Burgundische, der Österreichische, der Kurrheinische und der Obersächsische Reichskreis hinzukamen. Die Bildung der Reichskreise als Reichsorgane und zugleich als Selbstverwaltungskörperschaften wurde durch äußere (Türkengefahr) und innere Notwendigkeiten (Reichsmatrikularordnung, Münzwesen) beschleunigt. Der Autor verliert sich bei der Darstellung der allgemeinen Entwicklung der Reichskreise gelegentlich zu sehr in Einzelheiten. Andererseits wäre es wünschenswert gewesen, in diesem Abschnitt die Organe der Reichskreise und ihre Beziehungen zum Kaiser, zum Reichstag und zum Reichskammergericht darzustellen. Wenn der Autor in der Einleitung (S. 4) ausführt, er habe auf die Darstellung der Verwaltungsorganisation der Reichskreise bewußt verzichtet, da diese in der Arbeit von Johann Jacob Moser "Von der Deutschen Crays-Ordnung" (2) eingehend dargestellt werde, so sollten die Kreisorgane in einem Handbuch wie dem vorliegenden dennoch nicht fehlen, da ihre Kenntnis für das Studium der Primärquellen unerlässlich ist. Die Bedeutung der Bestimmungen des Westfälischen Friedens von 1648 auf die Reichskreise wird m.E. nicht genügend herausgearbeitet, so daß den Reichsständen gewährte Mitspracherecht in allen Reichsangelegenheiten und die Gewährung der Souveränität, die das Recht des Abschlusses von Bündnissen auch mit auswärtigen Staaten einschloß. Mit Schweden, das im Westfälischen Frieden Vorpommern mit Stettin und der Odernmündung sowie die Herzogtümer Bremen und Verden zugesprochen erhielt, erwarb neben Dänemark (3) eine weitere ausländische Macht die Reichsstandschaft und wurde Mitglied des Obersächsischen Kreises, was sich in der Zukunft als eine Belastung für das Deutsche Reich erwies. Frankreich und Schweden waren zugleich Garantmächte der Friedensverträge von Münster und Osnabrück. Mit den Bestimmungen des Westfälischen Friedens und des Reichstages von 1653/54 war die Entwicklung der Reichsverfassung im wesentlichen abgeschlossen.

Der dritte Abschnitt ist der Geschichte der zehn Reichskreise gewidmet. Dabei zeigt sich ein Mangel des Werkes: Eine fehlende Karte des "Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation" mit der Kreiseinteilung. Eine solche Karte erscheint vor allem deshalb notwendig, da mehrere Kreise keine geschlossenen Territorien bildeten und ihre Ausdehnung anhand der Beschreibung durch den Autor nur schwer nachvollziehbar ist. (4) Im einleitenden Abschnitt über die allgemeine Entwicklung der Reichskreise nennt der Verfasser die Territorien, die außerhalb der Kreisorganisation standen (S. 13), erwähnt dabei aber nicht die Lausitz (5) und die Markgrafschaft Mähren.

Bei der Darstellung der Geschichte der einzelnen Reichskreise werden in der Regel die zu den Kreisen gehörenden Stände im Zusammenhang mit den zu stellenden Truppenkontingenten für das Reichsheer auf der Grundlage der Reichsmatrikel von 1521 genannt. Die Rolle und die Bedeutung sowie die Aktivitäten der einzelnen Reichskreise waren unterschiedlich und wurden vor allem bestimmt durch die in den Reichskreisen vertretenen Stände und durch die geographische Lage der Kreise. Demzufolge weist auch die Geschichte der zehn Reichskreise erhebliche Unterschiede auf. Dort, wo ein oder zwei Territorialstaaten innerhalb eines Reichskreises dominierten - so die Habsburger im Österreichischen Kreis und die Wittelsbacher im Bayrischen Kreis -, oder wo es Rivalitäten zwischen bedeutenden Reichsständen innerhalb eines Kreises gab - wie im Obersächsischen Kreis zwischen Brandenburg-Preußen und Sachsen und im Niedersächsischen Kreis zwischen den welfischen Staaten und Brandenburg-Preußen (6) - verloren die Kreise an Bedeutung bzw. stellten die Kreisorgane ihre Tätigkeit ein.

Die Entwicklung des Burgundischen Kreises stand aufgrund seiner Zusammensetzung und geographischen Lage an der Grenze zu Frankreich von Anfang an unter einem ungünstigen Vorzeichen, da das staatsrechtliche Verhältnis der im Kreis zusammengefaßten Territorien zum Reich problematisch war. Der Frieden von Utrecht von 1713, der den Spanischen Erbfolgekrieg beendete, besiegelte schon hundert Jahre vor der Auflösung des alten Deutschen Reiches das Schicksal dieses Kreises. Im Österreichischen Kreis, der sich vor allem aus den habsburgischen Erblanden und den Besitzungen der Habsburger im schwäbischen Raum zusammensetzte, kam es erst gar nicht zur Herausbildung von Kreisorganen. Demzufolge haben hier auch keine Kreistage stattgefunden.

Wie der Autor beweist, haben nur wenige Kreise ein kontinuierliches Kreisleben entfaltet. Dazu gehören der Bayrische, der Schwäbische und der Fränkische Kreis. Die beiden letztgenannten Kreise waren am besten organisiert. Hier fehlten dominierende Stände, und unter den kleinen Ständen konnte aufgrund fehlender gravierender Interessengegensätze auf den Kreistagen leichter ein Konsens erreicht werden. Erst als Preußen nach der Abdankung des letzten Hohenzollern Markgrafen Karl Alexander von Ansbach-Bayreuth im Jahre 1791 die Erfolge in den beiden Fürstentümern antrat und damit Mitglied des Fränkischen Kreises wurde, kam es innerhalb des Reichskreises zu Problemen, so u.a. durch die Besetzung der Freien Reichsstadt Nürnberg im Jahre 1796 durch Preußen. Ganz anders war die Situation im Niederrheinisch-



Der ARCHIV-SERVICE bietet spezifische Dienstleistungen für

- * Archive und Archivare
- * Registraturen und Büros
- * Archivbenutzer, Historiker aller Fachgebiete
- * Genealogen, Chronisten und
- * alle historisch Interessierten

Bitte fordern Sie unverbindlich unsere Angebots- und Preislisten an!

ARCHIV-SERVICE
Baumgartner & Hebig OHG
 Heckenstr. 5
 14469 Potsdam-Bornim
 Tel.: 0171/3304985
 Tel. u. Fax: 0385/213805

Zu den Angeboten des ARCHIV-SERVICE gehören u.a. folgende Leistungen:

- * Handel mit Ausrüstungen, z.B. verfahrbare und stationäre Regalanlagen, Kartenschränke, Karteianlagen, Kartotheken, Aufbewahrungsmittel für spezielle Archiv- und Registraturgutarten, Verfilmungs-, Lese- und Rückvergrößerungstechnik
- * Handel mit archivspezifischen Materialien, z.B. Archivgutbehälter aller Art; Kartone, Papiere sowie Aufbewahrungsmittel für Filme, Fotos, Dias aus säurefreien, säurearmen, alterungsbeständigen oder anderen geeigneten Materialien sowie Arbeitsmittel, wie z.B. mechanische oder elektronische Paginierstempel, Umfüllgehilfen u.dgl.m.
- * Handel mit Bürobedarfsartikeln und Altablagesystemen
- * Vermittlung von speziellen Dienstleistungen, z.B. Restaurierung, Verfilmung, u.a. Sicherungsverfilmung von Fotoglasplatten
- * Herstellung und Vertrieb von Publikationen und Drucksachen aller Art einschl. Archivvordrucke
- * Herstellung von Findbüchern (Schreiben, Anfertigung von Registern, Verfielfältigen, Drucken)
- * Beratung auf dem Gebiet der archivischen EDV-Anwendung, Handel mit Archivsoftware
- * Herstellung und Vertrieb von Materialien der Öffentlichkeitsarbeit (Broschüren, Poster, Diaserien, Siegelreproduktionen usw.)
- * Handel mit Archivfachliteratur

westfälischen, im Oberrheinischen und im Kurhheinischen Kreis. Diese Reichskreise, deren Gebiete sich teilweise auf dem linken Rheinufer erstreckten, wurden wiederholt in kriegerische Auseinandersetzungen einbezogen, so in die Eroberungskriege Ludwigs XIV.

Während der Französischen Revolution wurden die meisten Reichskreise noch einmal aktiv, vor allem durch die Aufbringung der Truppenkontingente für die Reichskriege gegen Frankreich. Diese Tatsache wird m.E. von Dotzauer zu wenig herausgearbeitet. Die Französische Revolution leitete bekanntlich die Auflösung des "Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation" und damit auch das Ende der Institution der Reichskreise ein. Der Abschluß des Friedens von Lunéville im Jahre 1801 und die damit verbundene Abtretung des linken Rheinufers an Frankreich bedeutete das endgültige Aus für den Burgundischen Kreis und verringerte die Territorien des Kurhheinischen, Niederrheinisch-westfälischen und des Oberrheinischen Kreises. Die Bildung des Rheinbundes und die Niederlegung der deutschen Kaiserkrone durch Franz II. führten de facto zur Auflösung aller Reichskreise. Pläne zu ihrer Reaktivierung auf dem Wiener Kongreß von 1815 gelangten nicht zur Ausführung.

Bei den Abschnitten über die einzelnen Reichskreise führt Dotzauer die vorhandene Literatur auf, die von ihm gewertet wird. Dabei weist er auch auf die Primärquellen in den Archiven hin, die von den jeweiligen Autoren benutzt wurden.

Im Schlußkapitel nimmt Dotzauer eine Wertung der Rolle der Reichskreise im Rahmen der Verfassung des "Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation" vor und kommt dabei zu einer überwiegend positiven Einschätzung. Zwar spielten die Reichskreise zeitweilig eine wichtige Rolle bei der Einziehung der Reichssteuern, bei der Stellung der Truppenkontingente für das Reichsheer, bei der Beilegung territorialer und konfessioneller Auseinandersetzungen sowie bei der Ordnung des Münzwesens und bei der Durchsetzung von Maßnahmen zur Bekämpfung von Seuchen. Kritisch wäre jedoch anzumerken gewesen, daß die Reichskreise den Zerfall des alten Deutschen Reiches ebensowenig haben aufhalten können wie andere Reichsorgane. Verfolgt man z.B. die langatmigen und schwierigen Verhandlungen auf den Kreistagen seit 1792 anhand der Primärquellen, so verwundert es, daß es überhaupt zur Aufstellung von Reichstruppen kam. Ohne die regulären österreichischen und preußischen Truppen und englische Subsidien hätte die französische Revolutionsarmee ein leichtes Spiel gehabt.

Der Anhang des Werkes enthält eine Übersicht über die Kreistage der einzelnen Reichskreise. Den Abschluß des Bandes bilden ein Sach- und Personenregister.

Trotz kritischer Hinweise ist es das Verdienst von Dotzauer, ein Standardwerk für die Geschichte der Reichskreise geschaffen zu haben. Nicht nur der

Historiker, auch der Archivar verfügt nunmehr über eine Orientierungshilfe. Die umfangreiche Bibliographie erleichtert die Klärung spezieller Fragen und weiterführender Forschungen.

Meta Kohnke (Merseburg)

(1) Allein die im Geheimen Staatsarchiv Preussischer Kulturbesitz in Berlin vorhandenen Quellen über die Reichskreise umfassen rund 14 lfm.

(2) Neues deutsches Staatsrecht Bd. 10, Frankfurt u. Leipzig 1773. Nachdruck Osnabrück 1967.

(3) Die dänischen Könige waren als Herzöge von Holstein im Niedersächsischen Kreis vertreten.

(4) Für die Rezension wurde die Karte Nr. 110 b "Die Kreiseinteilung des Reiches seit dem 16. Jh." benutzt, in: Großer Historischer Weltatlas, hg. vom Bayrischen Schulbuch-Verlag, III. Teil: Neuzeit, München 1957.

(5) Die in der Niederlausitz gelegenen Herrschaften Cottbus und Peitz gehörten seit 1445 zu Brandenburg und waren damit im Obersächsischen Kreis vertreten.

(6) Brandenburg, dem im Westfälischen Frieden u.a. das Herzogtum Magdeburg und das Fürstentum Halberstadt zugesprochen wurden, gehörte damit auch dem Niedersächsischen Kreis an. Durch seine westlichen Besitzungen war Brandenburg auch im Niederrheinisch-westfälischen Kreis vertreten, seit 1791 durch die Erfolge in den Fürstentümern Ansbach und Bayreuth auch im Fränkischen Kreis.

*

Berliner Arbeitskreis Information: Fachinformation in Berlin. Informationsangebote der regionalen Fachinformationseinrichtungen. Mit einem Anhang über die Fachinformationseinrichtungen in Berlin-Ost. Hrsg.: Berliner Arbeitskreis Information c/o. Technische Universität Berlin, Universitätsbibliothek. Bearb.: Brigitte Pott, Michael Rausch, Dietmar Strauch, Ellen Scheibe. - 4. vollst. neubearb. Auflage. - Berlin 1990. - 20; 321; 36 S.

Wenn auch bereits vor drei Jahren erschienen, ist an dieser Stelle auf eine Veröffentlichung des "Berliner Arbeitskreises Information" aufmerksam zu machen, die sich nicht nur für Berliner Nutzer, für Nutzer aus dem Berliner Umland, sondern auch für Interessenten aus anderen Teilen des Bundesgebietes als nützlich erweisen dürfte. Denn glücklicherweise vereint die Publikation unter dem Begriff "Fachinformation in Berlin" sowohl die Dokumentations- und Informationsstellen im klassischen Sinne als auch Archive verschiedener Rechtsträger (1).

Teil I bietet eine Übersicht von Fachinformationseinrichtungen nach Fachgebieten (S. 1-168), Teil II gibt einen Überblick über infrastrukturelle Einrichtungen (S. 169-190) und Teil III vermittelt eine Zusammenstellung der in Berlin vorhandenen Datenbasen (S. 191-298). Als Teil IV schließt sich den Übersichten an der weitgefächerte Registerteil - Sach-, Institutionen-, Personen- und Datenbankregister - (S. 299-321). Angaben zur Fachinformation in Berlin (Ost) erfolgen auf den Seiten A 1-36.

Völlig zweckmäßig ist die Untergliederung aller Angaben nach sechs Fachgebieten erfolgt: Agrarwissenschaften, Gesundheitswesen, Medizin; Naturwissenschaften; Recht, Verkehr, Verwaltung, Wirtschaft; Pädagogik, Sozialwissenschaften; Geisteswissenschaften, Kunst, Technik. Nach einem einheitlichen Schema erfolgen dann die entsprechenden Angaben zu den einzelnen Institutionen: 1. Name der Institution, 2. Anschrift, 3. Verkehrsverbindung, 4. Ansprechpartner, 5. Telefon-Nr., 6. Öffnungszeiten, 7. ggf. Hinweise auf Benutzungseinschränkungen, 8. Sachgebiete, 9. Ausgewertete Dokumentenarten, 10. Eigene, EDV-gestützte Datenbanken, 11. Häufig benutzte externe Datenbanken bzw. Hosts, 12. Eigene manuelle Karteien und Informationssammlungen, 13. Zugang zu den nachgewiesenen Dokumenten, 14. Gedruckte Informationsdienste, 15. Dienstleistungen und sonstige Serviceangebote. Ggf. sind eine Reihe zusätzlicher Angaben in unterschiedlichem Umfang bei verschiedenen Einrichtungen gemacht worden, die den Nutzer den Zugang erleichtern sollen. Eine beachtenswerte Publikation, die sowohl für die Nutzer von großer Effizienz ist, da eine solide Benutzungsvorbereitung erfolgen kann; andererseits aber auch der betreffenden Institution zu Gute kommt, da der verwaltungsmäßige Aufwand für die Benutzerbetreuung in angemessenem Umfang gehalten wird.

Einige Bemerkungen zum Anhang "Fachinformation in Berlin/Ost" (S. A 1-36). Dieser Teil gehört durch die rasche staatsrechtliche, wissenschaftliche und nicht zuletzt der schnellen wissenschaftsorganisatorischen Entwicklung zu dem inhaltlich am überholtesten Teil. Es wäre hier sinnvoll, wenn ein rascher Nachtrag folgen würde in dem Angaben vermittelt werden, welche Institutionen derzeit noch bestehen bzw. welche in entsprechenden Einrichtungen der Alt-BRD aufgegangen sind. Nicht zuletzt wären Angaben über den Verbleib der entsprechenden Dokumentationsstellen (Informationsdienste, Bibliotheken u.a.m.) früherer DDR-Institutionen von Nutzen für den Leser. Denn für alle Wissenschaftler, die sich derzeit und künftig mit Fragen der Politik-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte der SBZ bzw. DDR befassen, dürfte das vorhandene Informationsmaterial früherer Informations- und Dokumentationsstellen der DDR von Bedeutung sein. Daher sollte die auf S. A 5 geäußerte Absicht, die vorgelegte Auswahl derartiger Informationsstellen zu ergänzen und zu vervollständigen, alsbald in Form einer gesonderten Veröffentlichung realisiert werden. Eine sicher nicht einfach zu bewältigende Aufgabe.

Alles in allem eine informative und sorgfältig bearbeitete Publikation, die rascheste und weiteste Verbreitung verdient.

Zwei kleine Anmerkungen zum Schluß: Es wäre sehr sinnvoll gewesen, wenn der Einführung: Fachinformationen ein Überblick (S E 1 - E 20). Literaturangaben beigelegt worden wären. Ebenfalls zur Abrundung beigetragen hätte eine entsprechende Auswahlbibliographie wichtiger DDR-Literatur im Teil: Das Informationswesen in der DDR (S. A 1 bis A 4).

Der Vertrieb erfolgt über: Technische Universität, Universitätsbibliothek, Abt. Publikationen, D 10785 Berlin.

Kurt Metschies (Potsdam)

(1) Vgl. zum neuesten Stand der in Berlin vorhandenen Archive: Berliner Archive. Hrsg. vom Landesarchiv und der Arbeitsgemeinschaft Berliner Archivare. Bearb. von Ulf Dohrmann, Eckart Henning, Hans Friedrich Lockemann, Sabine Preuß, Jochen Reinecke, Regina Rousavy, Jörg Schmalfuß, Heike Schroll, Christiane Schuchard. Redaktion: Sabine Preuß. - 4., erweiterte Auflage, Berlin 1992. - 160 S.

*

Gottwald, Vicente Colom, Der Ruhrorter Hafen, Technik und Innovation 1800-1870. Duisburger Forschungen, Band 37, Walter Braun Verlag Duisburg, 1991, 274 S.

Nicht allen Autoren gelingt eine so treffsichere Einschätzung der eigenen Arbeit, wie sie Gottwald in seinem Vorwort formuliert. Er schreibt, die "Arbeit war in der Gefahr, in eine reine Technikschilderung abzugleiten". Nach Auffassung der Rezensentin, liegt aber gerade in dieser vermeintlichen Gefahr, des Abgleitens, die große Stärke der vorliegenden Arbeit. Technikgeschichte, und das macht dieser Band besonders deutlich, setzt sich aus vielen kleinen Facetten zusammen, denen es nachzuspüren gilt. Der Verfasser hat sich dieser Mühe für die Entwicklung des Ruhrorter Hafens in der Zeit von 1800 bis 1870 mit größtem Engagement unterzogen. Möglich wurde diese dezidierte und dadurch überaus überzeugende Leistung Gottwalds, weil er sich als Technikforscher wirklich auf die Technik, die er erforscht, "einließ". Er betrachtete in seiner Untersuchung die Technik nicht als "black box", aus der irgendwie soziale, politische oder ökologische Folgen erwachsen, sondern kann auf der Grundlage seines natur- und ingenieurwissenschaftlichen Wissens Konstruktionsvarianten unterscheiden, einschätzen, welche physikalischen Gegebenheiten ihnen zugrunde liegen, welche produktionstechnischen Konsequenzen sie nach sich ziehen.

Mit der ihm eigenen akribischen Arbeitsweise ist es ihm gelungen, die exakten Quantitäten und Qualitäten der zu einem bestimmten Zeitpunkt eingesetzten Technologie im Ruhrorter Hafen zu erfassen und detailliert darzustellen. Die anschließende Umrechnung in moderne Maße bildet eine Vergleichsgrundlage für allgemeine technikhistorische Diskussionen. Mit seinem umfassenden Quellen- und Literaturverzeichnis erweist sich Gottwald als ein sorgsamer und gründlicher Forscher. Der Anhang, einschließlich Register, die unzähligen Anmerkungen sowie Bilder, Skizzen und grafischen Darstellungen geben einen Einblick in Zeiten, als der Ruhrorter Hafen sich zum wirtschaftlichen Knotenpunkt des Ruhrgebietes zu entwickeln begann.

Mit der Wahl des Hafens als technikhistorisches Thema wurde ein relativ übersichtliches, geschlossenes System zum Gegenstand der Untersuchung ausgewählt, das einen Einblick in technologisch-historische Abläufe quasi unter Laborbedingungen erlaubt. Am exemplarischen Fall des Ruhrorter Hafens sucht der Verfasser diejenigen technischen Entwicklungsprozesse des 19. Jahrhunderts nachzuvollziehen, die die wesentliche Grundlage und Voraussetzung für den Übergang von der vorindustriellen zur hochindustriellen Entwicklungsphase bilden. Untersucht werden insbesondere die Entwicklungen im Schiffbau, der Übergang vom hölzernen Segel bzw. Treidelschiff zum zunächst noch hölzernen, dann eisernen Dampfschiff, der Beginn der Dampferschleppschiffahrt, die mit Schaufelradbaggern und eisernen Schleppkähnen den Massentransport bestimmte, die Entwicklung von Dampfmaschinen und Dampfkesseln als typischen "High-Tech"-Produkten dieser Jahrzehnte, aber auch das Ruhrort-Homberger Rheintrajekt und die Entwicklung der Eisenbahn und der Umschlagtechnik im Hafen. In außerordentlicher Fülle werden Daten, Fakten und Prozesse dieser Entwicklung ausgebreitet, die, nach Wirkungsbereichen der neuen Technik geordnet, in ihrer Gesamtheit ein beeindruckendes Bild grundlegender technisch, technologischer Wandlungen ergeben.

Die Großartigkeit dieses grundlegenden Wandels, der zugleich den Übergang von der agrarischen zur industriellen Gesellschaft verkörpert, wird nacherlebbar, wenn man den "Mechanicus" Franz Dinnendahl zitiert, einen der frühesten Maschinenpioniere im Ruhrtal, der Anfang des 19. Jahrhunderts die Situation im deutschen "Maschinenbau" wie folgt beschreibt: "Freilich war es ein wichtiges Unternehmen (Bau einer Dampfmaschine-R.S.), besonders, weil in der hiesigen Gegend nicht einmal ein Schmied war, der imstande gewesen wäre, eine ordentliche Schraube zu machen geschweige denn andre zur Maschine gehörige Schmiedeteile als Steuerung, Zylinderstange und Kesselarbeit usw. hätte verfertigen können oder Bohren und Drechseln verstanden hätte." Gottwald konstatiert noch für 1850 "das völlige Fehlen eines technischen Verständnisses in der Bevölkerung einer nach wie vor vorwiegend agrarischen Gesellschaft" (S. 180/181).

Im Zentrum der Darstellungen steht naturgemäß die Hüttengewerkschaft Jacobi, Haniel & Huysen (die spätere Gutehoffnungshütte), die mit einer Werft und einer Kesselschmiede im Ruhrorter Hafen und den Kapazitäten des Stammwerkes den technischen und wirtschaftlichen Durchbruch im Ruhrorter Hafen entscheidend mitgeprägt hat. Dementsprechend bildete vor allem die wissenschaftliche Auswertung der Akten des Werksarchivs des Haniel-Archivs in Duisburg die Quellengrundlage der vorliegenden Arbeit.

Mit dem Untertitel des vorliegenden Bandes "Technik und Innovation" unternimmt der Verfasser den Versuch, seine Untersuchung nicht auf eine reine Technikschilderung zu begrenzen. Mit der Zielstellung, "Innovationsprozesse zu exemplarisieren, die sich auf dem hochgradig technisierten Gebiet (des Ruhrorter Hafens-R.S.) mit großer Intensität abspielten", begibt sich der Verfasser in den Rahmen der Innovationsgeschichte. Die Darstellung innovationsgeschichtlicher Prozesse macht jedoch sehr schnell deutlich, daß sich Gottwald in der drohenden Gefahr befindet, die Termini der Innovationsforschung inhaltlich zu entleeren. Ohne eine scheinbar vertiefte Kenntnis innovationstheoretischer Forschungsansätze wendet er den Innovationsbegriff inflationär und widersprüchlich auf alles an, was im Ruhrorter Hafen irgendwie "neu" zu sein scheint. Wenn Gottwald schreibt, daß die "Techniker die in England angewandten Methoden (studierten); man wandte also hier den im ganzen 19. Jahrhundert üblichen Weg an, sich im fortschrittlichsten Land Europas über die Technik zu informieren und sie gegebenenfalls zu kopieren. Die eigentliche Leistung im Raum Ruhrort bestand darin, daß man immer auf dem neuesten Stand der Technik blieb" (S. 158/159). Dann stellt sich, ohne die Leistungen der technischen Entwicklung herabsetzen zu wollen, die Frage nach dem Charakter der Innovationen im Ruhrorter Hafen neu. Es wäre daher wünschenswert gewesen, wenn der Autor den von ihm verwendeten Innovationsbegriff definiert und in den Kontext der allgemeinen Diskussion gestellt hätte.

Diese kritischen Anmerkungen schmälern den Wert der Arbeit in keiner Weise. Alles in allem ist die Darstellung zur technischen Entwicklung des Ruhrorter Hafens ein nicht mehr wegzudenkender Bestandteil der Duisburger Forschungen.

*

Renate Schwärzel (Berlin)

Reuß, Hans-Jürgen: Hundert Jahre Dieselmotor. Idee, Patente, Lizenzen, Verbreitung. Suttgart 1993: Franck-Kosmos-Verlag

Die technikgeschichtliche Forschung hat seit vielen Jahren ihre Lieblingsobjekte: Dampfmaschinen, Eisenbahnen, Automobile. Auch Otto- und Dieselmotoren gehören hierzu. Insbesondere das bewegende Schicksal von Rudolf Diesel, der mit viel Mühe und im aufopfernden Kampf seine geniale Idee eines Hochdruckmotors durchsetzte; dem der ganze Kampf um seine Maschine aber doch so sehr an die Nerven ging, daß er sich 1913 auf dem Höhepunkt seines Ruhmes selbst zu Tode brachte, gab natürlich den Stoff für Biographien und Filme ab. Zu jedem halbwegs runden Geburtstag erschienen Abhandlungen, die nochmals allgemeine oder spezielle Aspekte der technischen Dieselmotoren referierten. In vielzähligen Monographien oder Zeitschriftenaufsätzen fanden die umfangreichen Patentprobleme, die frühen, freilich gescheiterten Versuche Rudolf Diesels zur Realisierung eines Dieselmotors, oder die Beiträge der verschiedenen Industrieunternehmen bei

der Verwirklichung des Motors, ihre Wertschätzungen. Man konnte daher gespannt einer Würdigung der 100jährigen Wiederkehr der ersten Patenterteilung entgegensehen, zumal mit der "Forschungsvereinigung für Verbrennungskraftmaschinen" e.V. (FVV) eine renommierte Institution gewissermaßen Pate stand.

Doch leider legt der Autor Hans-Jürgen Reuß eine durch und durch konventionelle Diesel-Geschichte vor, die sich in keiner Weise von den bisher bereits bekannten zahlreichen Abhandlungen und Berichten positiv hervortut! Im Gegenteil: Reuß verfällt in Stil, Anlage und Aussage der Arbeit wieder ganz weit zurück in die Anfänge der Technikgeschichtsschreibung. Der uns heute bekannte Gang der Technik wird zum "one-best-way" verkürt und dient somit als Referenz, um in die historische Entwicklung nachträglich eine innere Logik hineinzu montieren. Damit nimmt der Autor sich und seiner Leserschaft jegliche Sensibilität, Technikgeschichte als Sozial- und Kulturgeschichte zu schreiben, die nicht einer unsichtbar wirkenden Gesetzmäßigkeit folgt, sondern von Menschen in häufig konfliktreichen Situationen ausfochten und durchgesetzt wurde und folglich nicht ohne Alternative gewesen wäre. Denn gerade das Beispiel Diesel zeigt deutlich, wie hart die Auseinandersetzungen bei der Einführung einer neuen Technik in bereits bestehende Märkte sein können und welche organisatorischen Maßnahmen notwendig sind, neuen Geräten die für die Ausreifung notwendigen Schutzräume zu schaffen.

Reuß kennt aber die "richtige" Entwicklung des Dieselmotors und hat daher keine Mühe, die Entwicklungen nachträglich zu werten und mit einer Ordnung zu versehen. "Die Bedeutung der Hochdruckeinspritzung für Entwicklung und Verbreitung des Dieselmotors war Anfang der zwanziger Jahre noch umstritten. Aus heutiger Sicht ist es völlig unverständlich, daß verschiedene Fachleute zu dieser Zeit in der hydraulischen Einspritzung des Kraftstoffs beim Dieselmotor kein vordringliches Problem sahen" (S. 61). Klar, die bis dahin verbreitete Lufteinblasung wurde in den 20er und 30er Jahren langsam durch die hydraulische Einspritzung des Kraftstoffs verdrängt, bot aber durchaus interessante Perspektiven für eine optimale Gemischbildung im Zylinder, die auch Aussichten auf eine bessere Verbrennung und damit günstigere Emissionsverhalten geboten hätte. Noch kurz vor der Fusion der Unternehmen Benz und Daimler im Jahre 1926 verfolgten die beiden Firmen in dieser Frage verschiedene Richtungen. "Rückblickend ist es nicht überraschend, daß der Motor von Benz sich durchsetzte" (S. 74), stellt Reuß fest, denn der hatte bereits die hydraulische Einspritzung. Wenn es irgendwann einmal im Rahmen der technischen Arbeit Alternativen gegeben haben sollte, die anschließende Technikgeschichtsschreibung bereinigt den Entwicklungsgang um diese Wirrungen.

Möglicherweise hat der Autor zu eng mit dem Augsburger MAN Archiv zusammengearbeitet. Archive betreiben ihre Sammlungs- und Systema-

lisierungsarbeiten ja nicht nur zum reinen Selbstzweck. Oft genug sehen sich Archivleiter auch bei der Bereitstellung von Faktenmaterial einer ganz bestimmten Geschichtsdarstellung verpflichtet, die in der entsprechenden Auswahl der Materialien mündet und sich in den hierauf aufbauenden Abhandlungen dann auch tatsächlich widerfindet.

In der Tradition der vom Augsburger Archiv gewünschten "Erfolgsgeschichten" fehlen wohl auch deshalb bei Reuß die eher "dunklen" Aspekte in der Diesel-Geschichte. Und deren gibt es viele: Imanuel Lauster, der während der Augsburger Entwicklungsjahre von außerhalb geholt werden mußte, um das Projekt vor dem Absturz zu retten, der schnell in den Vorstand aufstieg, aber Anfang der 30er Jahre aus ominösen Gründen ausstieg und dessen Nachlaß, der Aufschluß über frühe Konfliktlinien bei der Entwicklung geben könnte, unter Verschuß liegt. Lucian Vogel, Diesels Freund aus alten Studientagen, verschrieb sich voll und ganz der Entwicklung im Augsburger Diesellabor, geriet aber offenkundig über einzuschlagende Konstruktionspfade mit der Unternehmensleitung in Konflikt und schied aus nicht geklärten Umständen aus. Lauster und Vogel waren für die Dieseleentwicklung in der ersten Phase Schlüsselfiguren. Beide tauchen noch nicht einmal im Personenverzeichnis auf! Es wäre sicherlich auch die Gelegenheit gewesen, einmal die umfangreiche, aber unveröffentlichte Arbeit von Paul Meyer zur "Geschichte des Dieselmotors" aus dem Jahre 1944 zu würdigen. Obwohl Reuß der Lizenzpolitik ein eigenes Kapitel widmet, bleibt die eigentlich interessante Geschichte völlig ausgeklammert. Wie gelingt es Rudolf Diesel, seinen nicht mehr patentgeschützten Motor doch noch über die Einspruchsfrist zu retten und mit den anschließenden Lizenzverträgen Millionen zu verdienen? Die gefährlichen Anfechtungsklagen, die nach der öffentlichen Präsentation des Projektes eintrafen, konnten aus nach wie vor nicht geklärten Umständen keine Wirkung erzielen. Schließlich ist Dieselmotor auch nicht gleich Dieselmotor. Hugo Junkers arbeitete ebenfalls an einem Hochdruckölmotor, der in einem Gegenkolbentriebwerk mit hervorragenden Leistungen aufwartete, allerdings von dem auf die "klassische Diesellinie" eingeschworenen "Diesel-Ring" - den Firmen MAN, Daimler-Benz, Klockner-Humboldt-Deutz (KHD) und Krupp - hartnäckig nicht zur Kenntnis genommen wurde. Daß der Junkers-Motor sogar als Flugtriebwerk in Serie gebaut und von der Lufthansa im Linienbetrieb eingesetzt wurde, kann Reuß in seiner Schilderung zwar nicht ganz verschweigen, allerdings hält er sich in diesem Luftfahrt-Kapitel ausnahmsweise mit Verliererprojekten auf, denn die kamen sämtlich aus dem Establishment. In der ansonsten so um Akribie bemühten deutschen Technikgeschichtsschreibung wäre es längst einmal an der Zeit gewesen, die vielen Leichen der Dieselegeschichte aus dem Keller zu räumen.

Viel ärgerlicher ist allerdings der Umstand, daß Reuß offenbar von den drängenden Problemen unserer Zeit wenig gehört zu haben scheint. Zwar wird

Die Softline - Ausleihtheke:



Ein Kompliment an Ihre Mitarbeiter-
ein herzliches Willkommen für Ihre Besucher !

Über die Softline-Theken,
Softline-Regale und Frontline-
Ausstellungsmöbel halten wir aus-
führliche Informationen für Sie bereit.
Bitte rufen Sie sie bei uns ab.



Eichmüller Organisation GmbH
Burenstraße 23 Postfach 1620
74006 Heilbronn
Telefon 071 31/17 60 91
Telefax 071 31/16 48 28

im Abschlußkapitel auf die zukünftig wichtiger werdende Rolle der staatlichen Abgasgesetzgebung hingewiesen, auch der Umstand findet Erwähnung, daß mit dem Dieselpinzipp durchaus der Betrieb mit alternativen Energieträgern möglich wäre, die mit der massenhaften Nutzung heutiger Verbrennungsmotoren verbundenen Umweltprobleme sind es dem Autor aber offenbar nicht würdig, in einer 100jährigen Bilanzschau angemessen behandelt zu werden. Dieselmotoren werden aber, insbesondere als Automobylantrieb hinsichtlich der Schadstoffentwicklung sehr große Probleme bekommen. Zwar verfügen Diesellaggregate in der Regel über 20% (Kammermotoren) bzw. 30% (Direkteinspritzer) bessere Kraftstoffverbräuche. Damit bleiben zwar das CO₂ sowie die Schadstoffe HC und CO relativ niedrig. Bei einer aber ebenfalls deutlich notwendigen Absenkung von NOx und den Partikeln verweigert die etablierte Konstruktionslinie beharrlich den Erfolg. In den USA werden daher dieselmotorische Aggregate in Pkws höchstens noch bis 1999 geduldet.

Vergleichbar der Situation zu Beginn der Dieseleentwicklung ist damit auch heute wieder die Suche nach neuen Wegen im Motorenbau notwendig. Der 100jährige Geburtstag hätte daher Anlaß geboten, in einer kritischen Würdigung die Leistungen und Probleme der bisherigen Entwicklungslinie zu bilanzieren und Forschungs- und Experimentierlinien für die nächsten Jahre abzustecken. Statt dessen schwenkt Reuß das alte Fähnchen vom Dieselmotor als der besten Wärmekraftmaschine der Welt.

Ein Rudolf Diesel heute würde sicherlich ähnlich engagiert gegen die herrschenden Motorentechniken zu Werke gehen, wie er es zum Ende des 19. Jh. tat. Eine Würdigung seiner Person sollte den Verteidigern der Verbrennungsmotoren heute daher eher bitter schmecken, stände doch im Kampf um besser Wirkungsgrade und Schadstoffbilanzen plötzlich die Motorenbaulndustrie mit ihren scheinbar so modernen Produkten zur Disposition.

Andreas Knie (Berlin)

*

Inventar zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung in den Staatlichen Archiven der Bundesrepublik Deutschland / begonnen von Walter Momper. Hrsg. im Auftrag der Historischen Kommission zu Berlin von Heinz Boberach, Wolfram Fischer, Peter Lösche. - Berlin: Colloquium-Verlag

Reihe C, Überlieferungen der Stadtstaaten.

Bd. 1. Staatsarchiv Bremen / bearb. von Werner Garbas und Margot Müller. Unter Mitarbeit von Peter Fricke und Henning Fülle. - 1991. - XIX, 262 S.

Bd. 2. Teil 1. Staatsarchiv Hamburg / bearb. von Klaus Weinbauer, Hans-Arthur Marsiske und Hannelore Rilke. Unter Mitarbeit von Henning Fülle. - 1992. - XVII, 223 S.

Zwölf Jahre nach Erscheinen jenes grundsätzlichen Beitrags von Walter Momper in dem auf dem Gebiet der Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung höchst kompetenten Zeitschrift "IWK. Internationale Wissenschaftliche Korrespondenz" (1) und 30 Jahre nach Veröffentlichung des ersten Bandes der 25teiligen Reihe "Archivalische Quellennachweise zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung" aus dem Deutschen Zentralarchiv und den Landeshauptarchiven der DDR (2) liegen nunmehr die ersten zwei Bände des "Inventars zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung in den staatlichen Archiven der Bundesrepublik Deutschland" (künftig: IGdA) vor. Nach Absicht der Herausgeber soll die archivalische Überlieferung zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung in staatlichen Archiven des vereinigten Deutschlands in der Form eines Gesamtinventars (3) wissenschaftlich aufbereitet und einer interessierten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Das ist ein Projekt von beachtlicher wissenschaftsorganisatorischer und wissenschaftshistorischer Dimension zu der man den verantwortlichen Herausgebern (Dr. Heinz Boberach, Prof. Dr. Wolfram Fischer und Prof. Dr. Peter Lösche), der herausgebenden Institution (Historische Kommission zu Berlin), den jeweiligen Bandverantwortlichen (Archivare und sonstige wissenschaftliche Mitarbeiter) und nicht zuletzt dem Verlag (Colloquium Verlag GmbH, Berlin) eingangs viel Erfolg bei der Realisierung des anspruchsvollen Vorhabens und eine positive Aufnahme in der wissenschaftlichen Öffentlichkeit wünscht.

Das Inventar wird mehrere Reihen aufweisen. Die Reihe A umfaßt die Überlieferung in den zentralen Archiven (Reichs- und preußische Zentralbehörden). In der Reihe B werden die Überlieferungen in den Staatsarchiven der alten Bundesländer verzeichnet. Die Inventare der Stadtstaaten bilden die Reihe C. Das Gesamtinventar soll durch Veröffentlichungen von Beiträgen in der die entsprechenden Überlieferungen aus den staatlichen Archiven der neuen Bundesländer erfaßt werden mit der Reihe D komplettiert und abgeschlossen werden (4). Völlig akzeptabel ist die Bemerkung der Herausgeber, daß angesichts der wiedergewonnenen Einheit Deutschlands die derzeit noch auf das Bundesarchiv in Koblenz und Potsdam sowie die auf das Geheime Staatsarchiv in Berlin-Dahlem und Merseburg verteilten zum Thema relevanten Archivalien, zusammen mit den Quellen im Politischen Archiv des Auswärtigen Amtes, gemeinsam verzeichnet werden sollen. Daraus resultierend konnte die vorliegende Schriftenreihe nicht mit dem als ersten Band vorgesehenen Nachweis der Bestände in zentralen Archiven eröffnet werden (5). Aus der Sicht des Rezensenten ergibt sich daher beim weiteren wissenschaftsorganisatorischen Vorgehen - ohne zentrale Überlieferung quellenkundlich überzubewerten - eine eindeutige Priorität im kräftemäßigen Einsatz und des Tempos bei der inhaltlichen Erfassung der Überlieferung des Bundesarchivs und des Geheimen Staatsarchivs Stiftung Preußischer Kulturbesitz, sowie der des Politischen Archivs des Auswärtigen Amtes. Diese Forderung wird

noch unterstrichen durch die Tatsache, daß es sich hierbei um zentrale Archive handelt, die entweder über sehr überholte Beständeübersichten (6) oder über keine derartige Findbeihilfe (7) verfügen. Ein weiterer, sehr gewichtiger Aspekt spricht außerdem für die Konzentration des Bearbeiterpotentials auf die Bestände der zentralen Archive, insbesondere auf die der Abteilungen Potsdam des Bundesarchivs sowie der des Geheimen Staatsarchivs, Dienststelle Merseburg. Infolge der Existenz von Sperrbeständen in Archiven der DDR (8) wurden seinerzeit entweder ganze Bestände oder wesentliche Bestandsgruppen nicht in den seit 1962 ff. erschienenen "Archivalischen Quellennachweisen zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung" erfaßt. Damit standen z. B. wichtige Quellenkomplexe aus dem Bereich der Justizverwaltung sowie aus dem Überlieferungskomplex des nichtstaatlichen Archivguts (z.B. Nachlässe, Verbände u.a.m.) sowohl potentiellen Nutzern aus sogenannten westlichen Staaten als auch Forschern aus der DDR und der mit ihr verbündeten Ländern nicht oder in äußerst begrenztem Umfang zur Verfügung. Hinzu kommt die Tatsache, daß nach 1989 durch Sicherungsmaßnahmen des damaligen Zentralen Staatsarchivs bei zentralen Regierungsstellen und durch die Übergabe von bisher in Verwaltung des Zentralen Parteiarchivs der SED befindlicher Akten verschiedener Provenienz (9) die für die Geschichte der deutschen und internationalen Arbeiterbewegung relevante Quellenlage im Bundesarchiv, Abteilung Potsdam, in sehr wesentlichem Umfang erweitert wurde. Diese Quellen der interessierten wissenschaftlichen Öffentlichkeit alsbald im Rahmen des IGdA vorzustellen sollte wichtigstes Anliegen von Herausgebern und Mitarbeitern dieser Reihe sein.

Im folgenden soll auf methodische und inhaltliche Aspekte der vorliegenden ersten beiden Bände der Publikationsreihe eingegangen werden.

Hinsichtlich der vorgesehenen Gesamtgliederung des Inventars in nur vier Reihen (Reihe A: Überlieferung in zentralen Reichs- und preußischen Archiven, Reihe B: Überlieferung aus den Flächenstaaten in den Staatsarchiven der alten Bundesländer, Reihe C: Überlieferung der Stadtstaaten, Reihe D: Überlieferung in den neuen Bundesländern) sei eingangs eine grundsätzliche Bemerkung gestattet. Es sollte bei Einbeziehung der staatlichen Archive in den neuen Bundesländern mit Überlegungen, ob - ungeachtet der künftigen staatsorganisatorischen Veränderungen in den Verwaltungsebenen der einzelnen Bundesländer insbesondere durch die bevorstehenden Gebietsreformen - nicht neben den Landeshauptarchiven auch die derzeit noch existierenden Kreisarchive (10), z. T. über bedeutende und wissenschaftlich aufbereitete Archivgutbestände zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung verfügen, in einer fünften Reihe "E" im vorliegenden Inventar Berücksichtigung finden könnten. Gerade in diesem Bereich ist durch eine Vielzahl von "Archivalischen Quellennachweisen zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung" (11) - trotz mancher unterschiedlicher Qualität eine Gesamtschau über Bestände und die zwischen ihnen bestehenden Informationsbeziehungen entstanden, die es gilt für eine künftige Neubefragung der Geschichte zu sichern, zu nutzen und ggf. auch weiter zu entwickeln. Die gleiche Überlegung gilt auch für die mögliche Einbeziehung der Stadtarchive (12), die in nicht unwesentlichem Umfang zum Thema bezogene Quellennachweise vorgelegt haben. Angesichts des quellenkundlichen Werts der Bestände von Stadtarchiven insbesondere für die konkrete Untersuchung des Alltags der Arbeiter im Rahmen der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte sowie angesichts der Existenz vielseitiger - in Bibliotheken meist nicht mehr vorhandener - Druck- und Zeitschriften - sowie Zeitungsbestände wäre die Berücksichtigung von Stadtarchiven in den alten und neuen Bundesländern eine unverzichtbare Forderung. Das Herausgeberteam sollte - abweichend von der jetzt praktizierten Handhabung - beginnend mit der Reihe D: Neue Bundesländer auch die in kommunaler Verwaltung stehenden Kreis- und Stadtarchive einbeziehen. Nach Ansicht des Rezensenten wären angesichts des Erschließungszustands sowie der anderen inhaltlichen und organisatorischen Vorarbeiten, die von den dortigen Kolleginnen und Kollegen in der Vergangenheit geleistet worden sind, die Voraussetzungen für die Inventarerfassung günstig. Ohne einem wissenschaftlichen Perfektionismus das Wort zu reden dürfte weder quellenkundlich noch vom Inhalt die Ausklammerung von Stadt- und anderen Kommunalarchiven vertretbar sein und daher die im Archivwesen der ehemaligen DDR gewonnenen Erfahrungen und bisher erzielten Ergebnisse für die Anwendung im Projekt zu diskutieren sein.

Im folgenden sei kurz auf die innere Gliederung der einzelnen Bestände des IGdA eingegangen. Die innere Gliederung aller vorgesehenen Bände folgt einem einheitlichen Schema (13): In der Einleitung werden die Zuständigkeit und die Benutzungsbedingungen des betreffenden Staatsarchivs umschrieben. Außerdem erfolgen in diesem Teil spezifische Hinweise zur jeweiligen Überlieferungssituation, zur modifizierten Anwendung der für das Gesamtwerk vorliegenden methodischen Richtlinien entsprechend archiv- und bestandsgeschichtlicher Besonderheiten sowie Nachweise auf das Thema bezogene Veröffentlichungen (Bibliographien, Monographien, ergänzende Quelleninventare) und last not least Hinweise auf andere Informations- und Dokumentationsstellen sowie Forschungseinrichtungen, die sich mit der Sammlung von Quellen zur Geschichte der Arbeiterbewegung befassen (offensichtlich jedoch nur in Auswahl, die leider nicht näher erläutert worden ist) (14). Einheitlich für alle Bände folgen dann die Hinweise für die Benutzer mit folgenden Angaben: I: Grundsätze der Bearbeitung des Inventars. II: Auswahlkriterien für das Sachinventar. III: Hilfsmittel zur Erschließung des Inventars (Erläuterung zur Archivinformation, zum Inhaltsverzeichnis sowie zu den vorgesehenen Indizes wie Sach-, Orts-, Personenre-

Der "Zahn der Zeit" nagt an Büchern und Grafiken

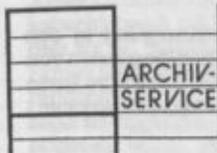
Jahrhundertlange Benutzung hinterläßt Gebrauchsschäden an Papier und Einband. Schimmelpilze und Bakterien greifen die Papierfasern an. In der Luft enthaltene Chemikalien wie Schwefeldioxid und Chlor zerstören wertvolles Kulturgut. Machen Bücher, Handschriften und Drucke nicht mehr benutzbar.

Restaurierung und Konservierung erhält nicht nur bibliophile Schätze, auch ist eine rechtzeitige Restaurierung kostengünstiger als eine zu späte.

Die fachgerechte Restaurierung von Rissen, Löchern und Knicken, das Reinigen von Blättern oder das Neutralisieren von übersäuertem Papier erhält nicht nur Ihre teuren Stücke, es steigert auch ihren Wert und macht sie wieder gebrauchsfähig.

Buch- und Grafikrestaurierung
Firma Schempp GmbH
 Mitglied der IADA

Kallenbergstraße 43
 70825 Korntal-Münchingen
 Telefon 0711/80 29 49
 Fax: 0711/80 16 94



Zu unseren Fachgebieten zählen:

- Aktenrestaurierung
- Grafikrestaurierung
- Urkundenrestaurierung
- Kupferstichrestaurierung
- Pergamentrestaurierung
- Einbandrestaurierung
- Siegelrestaurierung

Wir garantieren für fachmännische Restaurierung durch:

- gut geschulte und erfahrene Mitarbeiter
- Gefühl für den Werkstoff
- Beherrschung traditioneller Einbandtechniken
- jahrzehntelange Erfahrung
- ständige Fortbildung
- modernste technische Verfahren
- beispielhafte Einrichtungen und Lager

Die Firma Schempp GmbH ist für eine qualitativ hochwertige und fachmännische Restaurierung bekannt. Wir verbinden handwerkliches Können mit den aktuellsten Verfahrenstechniken bei der Restaurierung.

Zu unseren zufriedenen Kunden gehören:

- die Württembergische Landesbibliothek Stuttgart
- Die Bayerische Staatsbibliothek München
- die Staatsbibliothek Hamburg
- Stadt- und Kreisarchive in den alten und neuen Bundesländern
- Private Galerien

Schenken auch Sie uns Ihr Vertrauen!

Beratung und Auftragsannahme in den neuen Bundesländern:

ARCHIV-SERVICE
Baumgartner & Hebig OHG
 Heckenstr. 5
 14469 Potsdam-Bornim
 Tel.: 0171/3 30 49 85
 Tel. u. Fax: 0385/21 38 05

gistern als zusätzliche Erschließungsmittel für das Gesamtwerk). Ausführlich werden unter IV: Verzeichnis der Bestände, Darlegungen zu den inhaltlichen Detailangaben des Inventars geboten. Im Einzelnen sind das folgende: 1. Bestandstitel, 2. Vorbemerkungen zu den Beständen, 3. Findmittel, 4. Aktengruppentitel, 5. Akzentitel, 6. Signaturen, 7. Bandangaben, 8. Laufzeitangaben, 9. Enthält-Vermerke, 10. Sammelnachweise (15), 11. Bestandsbeschreibungen (16).

Mit der Wiederholung des Abdrucks der für die einzelnen Bände des IGdA geltenden Richtlinien zu Inhalt, Abfassung und Gliederung des Spezialinventars in jedem Teilband des Gesamtwerkes ist dem Nutzer eine wichtige Orientierungshilfe gegeben, die einen jedesmaligen Rückgriff auf den Beitrag von W. Momper (17) nicht erforderlich macht. Ein Vergleich der dem IGdA zugrundeliegenden methodischen Richtlinien mit denen der 1962 ff. von der Staatlichen Archivverwaltung in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Zentralarchiv (später: Zentrales Staatsarchiv, heute: Bundesarchiv, Abt. Potsdam bzw. Geheimes Staatsarchiv, Stiftung Preußischer Kulturbesitz) und den Landeshauptarchiven (später: Staatsarchive, heute: Landeshauptarchive bzw. Hauptstaatsarchive) praktizierten Grundsätzen bei der Erarbeitung der "Archivalischen Quellennachweise zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung" zeigt weitestgehende Übereinstimmung in archivwissenschaftlicher Hinsicht (18). Den inhaltlichen und zeitlichen Auswahlkriterien für das vorliegende Inventar (19) kann ohne Einschränkungen zugestimmt werden. Thematisch beschränkt sich das Inventar auf die Erfassung folgender drei Inhaltskomplexe: 1. Quellen zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Arbeiterbewegung, 2. Quellen zur Geschichte der Arbeiterbewegung als gesellschaftlicher und politischer Organisation und 3. Quellen über die Teilnahme der Arbeiterbewegung an staatlich-gesellschaftlichen Vorgängen (20). Zeitlich schließt das Inventar Quellen von 1830 an ein, sofern diese Vor- und Entstehungsgeschichte der Arbeiterbewegung betreffen und berücksichtigt Quellen bis 1945 (21). Ausschließlich bezieht sich das Inventar auf Quellen zur deutschen Arbeiterbewegung und nimmt Quellen zur internationalen Arbeiterbewegung, die vor allem im Bundesarchiv sowie im Geheimen Staatsarchiv - Stiftung Preußischer Kulturbesitz - sowie in einigen großen Staatsarchiven Deutschlands vorkommen dürften, von der Erfassung aus (22). Angesichts des Konnex von deutscher und internationaler Arbeiterbewegung und bestehender vielfältigster Wechselbeziehungen sollte problemorientiert im Herausgebersteam die Frage einer späteren Publikationsreihe zu diesem Quellenkomplex diskutiert und positiv beschieden werden.

Im folgenden soll auf die vorliegenden Bände im Einzelnen näher eingegangen werden. Zunächst auf den Bd. C 1 des IGdA (Staatsarchiv Bremen). Der 1. Bd. der Reihe enthält nach dem Redaktionsstand vom 31.12.1983(!) mit z. T. nachträglich noch bis zum Jahre 1987 erfolgten Aktualisierungen alle relevanten und erschlossenen Bestände bzw. Bestandsgruppen. Auf Grund einer

ARCHIVAR 5.1

Das von Praktikern professionell entwickelte PC-Programm zur Verwaltung und Erschließung von Dokumenten wie Akten, Karten, Bilder, Fotos, Nachlässe ... bietet u.a.:

- **Online-Verwaltung** von laufenden Beständen (Registraturen) und erweiterbaren Archiven unter verschiedenen Systematiken
- **Beste Datensicherheit** auch bei großen Beständen durch Programmierung mit der potenten Datenbanksprache CLIPPER
- **Umfangreiche Arbeitserleichterungen:** Übernahme in die Register ohne Schreibarbeit, Online-Menü für ständig benötigte Funktionen, automatisierte Erstellung von Deskriptoren, automatischer Wortumbruch, freie Funktions-tastenbelegung (Floskeltasten), individuelle Erstellung von Erfassungsmasken etc.
- **Vollautomatische, komplette Erstellung** von Findbüchern durch Sofort-Sortierung (ohne vorgeschalteten Sortiervorgang)
- **Datenexport** über ASCII-Schnittstelle, Datenimport über vorformatierte Dateien
- **Schnellste Abfragen und schnelle Recherchen** u.a. verknüpfte Turbo-Textrecherche, verknüpfte Volltextrecherche
- **Daten- und Kopierschutz** über Crypto-Box; echte Netzwerkfähigkeit (Record-Locking)

Fordern Sie unsere ausführliche Leistungsbeschreibung mit Referenz- und Preisliste an!

Registratur- & Archivsoftware
 Psf. 1123, D-79195 Kirchzarten
 Tel.: 0 76 61/91 00 00, Fax 617 97

zweiten und derzeit letzten internen Fortschreibung der Beständeübersicht zum 31.12.1988(!) wurden 14 weitere Bestände summarisch aufgeführt. Ergänzende Hinweise geben dem Benutzer Auskunft über den Bearbeitungsstand bzw. nähere inhaltliche Ergänzungen. Es bleibt zu hoffen, und das sei die erste Bitte des Rezensenten, daß bei allen künftig erscheinenden Bänden dieser Reihe zwischen Redaktionsschluß und Veröffentlichungsdatum nicht derart große Zeiträume dazwischen liegen.

Wichtig und für den Benutzer von Interesse sind die dem Inventar vorgeschalteten Bemerkungen zu Zuständigkeit und Benutzungsbedingungen (S. IX-X) des Staatsarchivs Bremen. Ihnen folgen Hinweise zur Entstehung und Aufbau des vorliegenden Inventarteils (S. X-XII). Diesen kann aus der Sicht des Rezensenten voll zugestimmt werden. So sind z. B. die umfangreichen Zeitschriften- und Zeitungsbestände, die im Staatsarchiv Bremen als zu dessen Bibliotheksbeständen gehörig angesehen werden, nicht im vorliegenden Inventar aufgenommen worden. Es sollte dennoch geprüft werden, ob nicht analoger Veröffentlichungen in der DDR (23) ein summarischer Überblick in Form einer gesonderten Veröffentlichung oder durch mögliche Hinweise auf bereits veröffentlichte Angaben in einschlägigen Publikationen (24) dem Nutzer Orientierungshilfen gegeben werden. Reproduktionen von Archivgut anderer staatlicher Archive in der alten Bundesrepublik, sofern diese auf die Geschichte der Arbeiterbewegung Bremens Bezug haben, sind bewußt nicht aufgenommen worden. Akzeptiert werden auch die Bemerkungen zur differenzierten Verfahrensweise bei der Erfassung der zum Inventar relevanten Unterlagen in bestimmten Bestandsgruppen (Zeitgeschichtliche Sammlung, Plakatsammlung, Presseauschnittsammlungen). Dennoch hätte man sich - und das gilt auch für künftige Bände dieser Reihe - die Wiedergabe der ohne weiteres vorhandenen inhaltlichen Gliederungen sowie detailliertere Angaben zum quantitativen und zeitlichen Umfang der einzelnen Sammlungen gewünscht. Es ergibt sich an dieser Stelle auch die Frage, ob nicht im Bestand der Kartensammlung des Staatsarchivs Bremen auch zum Thema relevante thematische Karten z. B. aus Volks- und Berufszählungen sowie zur Industrie- und Landwirtschaftsstruktur nachweisbar gewesen wären. Sofern derartige Quellen nicht vorhanden sind, hätte in den quellenkundlichen Vorbemerkungen m. E. darauf hingewiesen werden müssen. Im übrigen hätten sich die quellenkundlichen Darlegungen aus der Sicht des Rezensenten nicht nur vorrangig auf die Analyse der Registraturen der Polizeibehörden beschränken, sondern auch andere Bestandsgruppen mit einbeziehen sollen. Prinzipiell zu überlegen ist bei vorliegendem Band und auch den künftigen Bänden dieser Reihe, ob überhaupt geschichtswissenschaftliche Publikationen - auch wenn diese nachweislich umfangreiche Quellenverzeichnisse enthalten - im Inventar Berücksichtigung finden sollten. Diese Aufgabe muß m. E. ausschließlich regionalen oder thematischen Fachbibliographien vorbehalten bleiben. Unbedingt Aufnahme finden müssen jedoch sowohl dienstinterne als auch vom jeweiligen Archiv veröffentlichte Inventare zu den das Thema flankierenden Bereichen (z. B. Quellennachweise über Wanderarbeiter, ausländische Arbeiter sowie zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte usw.). Ebenfalls vertretbar fände der Rezensent, wenn auf zum Thema relevante veröffentlichte Dokumentenpublikationen aus den Beständen des jeweiligen Archivs hingewiesen werden würde. Denn erster und alleiniger Sinn eines Inventars ist, Mittler zu sein zwischen den archivalischen Quellen und dem Benutzer von Archiven. Geschichtswissenschaftliche Grund- und Spezialkenntnisse mitzubringen ist Sache der einzelnen Archivbenutzer! Analog den Quellennachweisen zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung (25) sollten bei jedem Bestand die folgenden Angaben bezogen auf den Gesamtbestand nicht fehlen: Gesamtumfang des Bestandes in Akteinheiten, die zeitliche Erstreckung des Bestandes und nicht zuletzt - auch wenn oftmals größeren Veränderungen unterworfen - Art des Findmittels (Kartei, Übergabeliste, Findbuch). Denn neben institutionengeschichtlichen und quellenkundlichen Angaben vermitteln diese Daten den notwendigen Kontext zu den im jeweiligen Inventar erfaßten Angaben. Hinweise auf Institutionen, Archive, Bibliotheken, Museen, die sich ebenfalls mit der Sicherung, Erschließung und Auswertung verschiedenartiger Quellen zu diesem Themenkomplex befassen, sind - wie im vorliegenden Fall geschehen - nützlich und sollten als zusätzliche Orientierungshilfe auch in den übrigen Bänden der Reihe beibehalten werden.

Einige Bemerkungen zu den Verzeichnungsangaben im vorliegenden Band. Völlig legitim sind nach Auffassung des Rezensenten zusammenfassende Gruppenthaltvermerke (wie z. B. auf den S. 24, 45, 46 u. a.) zu auftretenden Akten über Vorbereitung, Durchführung bzw. Änderung gesetzlicher Bestimmungen die zum Forschungskomplex Arbeiterbewegung im weitesten Sinne Bezug haben. Gleichartige Gruppenthaltvermerke erfolgen auch bei Aktengruppen, die vorrangig Einzelfallakten enthalten (so z. B. auf den S. 8, 12, 117, 228). In beiden Fällen hätte man sich jedoch genauere Angaben über den quantitativen und zeitlichen Umfang dieser Akten gewünscht. Auch das würde zur näheren inhaltlichen Orientierung des Benutzers beitragen. Bei der Erfassung der an verschiedenen Stellen der Publikation nachgewiesenen Druckschriften in Akten; jedoch ganz besonders bei den Angaben auf den S. 215-220 wären unbedingt nähere detailliertere bibliographische Nachweise analog der vom DDR-Archivwesen praktizierten methodischen Aspekte bei der Verzeichnung von Druckschriften von Nutzen gewesen (26). So ist derzeit im vorliegenden Band hinsichtlich der formalen aber auch quellenkundlichen Darbietung dieser - nicht nur für Historiker, sondern auch für Bibliothekare - interessanten Quellenart Einiges an Wünschen offen geblieben (so u. a.

Hinweise, ob es sich um Broschüren, Flugblätter, Plakate u. a. m. handelt, z. T. fehlende Verfasser- bzw. Herausgebernamen, Verlagsangaben, Erscheinungsort- und Jahresangaben, Seitenumfang u. a.). Alles in Allem enthält der Band "Staatsarchiv Bremen" vielfältige Quellen zur Geschichte der Arbeiterbewegung, ihrer Sozial- und Kulturgeschichte mit z. T. von überregionaler Bedeutung und damit letzten Endes reiche Bezüge zur Nationalgeschichte.

Bd. C 2/1 der IGdA (Staatsarchiv Hamburg) ist der erste Band einer auf zwei Bände projektierten Publikation innerhalb dieser Reihe. Die Gründe hierfür werden in der Einleitung des ersten Teilbands dargelegt. Der vorliegende Band repräsentiert im großen und ganzen den Redaktionsstand von 1983(!). Zwischenzeitlich bis zum Erscheinen des zweiten Teilbands eingetretene inhaltliche Ergänzungen und sonstige Veränderungen in der Überlieferungslage sollen dann dem Leser zur Kenntnis gebracht werden (27). In der Einleitung wird auf eine aus der langen Bearbeitungszeit resultierende Dissonanz zwischen den geschichtswissenschaftlichen Maßstäben, die an die Erfassung des relevanten Archivguts für Zwecke des Inventars gelegt worden sind und den heutigen komplexeren Forschungsrichtungen auf dem Gebiet der Geschichte der Arbeiterbewegung verwiesen (28). Ein für die Nutzung des Inventars sehr wichtiger Hinweis. Aus der Einleitung wird ferner ersichtlich, daß ein größerer Teil - im Einzelfall sehr wichtiger Bestände - nicht oder nur teilweise in das Inventar einbezogen werden konnte, da der Ordnungs- und Verzeichnungszustand es nicht zuließ. Analog dem für den Band C 1 praktizierten Verfahren werden für die Region Hamburg ebenfalls Institutionen genannt, die ergänzend zum Staatsarchiv Hamburg wichtige Quellengruppen zur Geschichte der Arbeiterbewegung erfassen und wissenschaftlich aufbereiten. Zwangsläufig muß eine derartige Auswahl unvollständig bleiben und es wäre günstig gewesen, wenn an dieser Stelle auf den Hamburger Archivführer (29) verwiesen worden wäre, der den interessierten Nutzer auf eine Reihe weiterer Einrichtungen verweist. Hinsichtlich der Aufnahme geschichtswissenschaftlicher Literatur in einem Inventar wird auf das zum Band Bremen Gesagte verwiesen. Erforderlich und sinnvoll für Benutzer wäre allerdings die Aufführung von bibliographischen Angaben zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte sowie zur Bestandsgeschichte. Hier ergeben sich erfahrungsgemäß die größten Kenntnislücken bei Archivbenutzern und demzufolge für den Archivar als Bearbeiter des Inventars eine echte Mittlerfunktion zwischen Archiv und Benutzer. Aus methodischen Gründen wäre daher zu überlegen, ob nicht alle n Bänden der Reihe gerade hier verstärkt derartige bibliographische Hinweise beigelegt werden sollten. Auch sollte man sich selbst bei Vorliegen von Angaben in gedruckten Bestandsübersichten nicht abhalten lassen, diese Hinweise in den einzelnen Bänden gesondert aufzuführen, da sie ansonsten zu leicht übersehen werden. Im Folgenden einige Bemerkungen zu den Verzeichnungsangaben im vorliegenden Band C 2/1 Hamburg. Generell ist beim überwiegenden Teil des vorliegenden Bands auffällig, daß die fünf Bearbeiter mit einem wenig inventarfreundlichen (30) Ordnungs- und Verzeichnungszustand der in Betracht kommenden archivalischen Überlieferung konfrontiert worden sind. Daraus resultieren eine Reihe von Unzulänglichkeiten im Gebrauch. An erster Stelle sind hier die Übernahme(!?) oder zu starke Anlehnung an die für das heutige Verständnis zutiefst altertümlich formulierten Akten- bzw. Vorgangstitel(?) und ihre Wiedergabe im Inventar zu nennen. So umfassen nicht wenige Aktentitel von 5 bzw. 6 (S. 2 Nr. 1), 9 (S. 25 Nr. 272, S. 40 Nr. 471), 10 (S. 49 Nr. 578, S. 13 Nr. 117), 12 (S. 8 Nr. 66) bis zu 13 Druckzeilen (S. 13 Nr. 117, S. 50 Nr. 593). Ohne sinnentstellende Eingriffe in überlieferte Aktentitel zu fordern, hätte hier an dieser und anderer Stelle eine objektivere Vereinfachung praktiziert werden müssen. Auch die an verschiedenen Stellen (S. 35 Nr. 407, S. 37 Nr. 442, S. 38 Nr. 457, S. 40 Nr. 468 u. a. m.) auftretende Wiedergabe "Acta betr." bzw. "Senatsakten betr.", "Polizeiakten betr." hätte ohne sinnentstellende Folgen eliminiert werden können. Es ist auch anzufragen, ob beispielsweise die zeitgenössische Schreibweise von Worten wie z. B. "hülflos" statt hilflos (z. B. S. 2 Nr. 3), "Acta" statt Akte (S. 50 Nr. 591), "Varia Acta" (S. 69 Nr. 836) oder "Extractus Protokoll" statt Protokollauszüge (S. 69 Nr. 837) lautgetreu wiedergegeben werden muß? Dafür gibt es eine Reihe weiterer Beispiele, die hier an dieser Stelle nicht alle aufgeführt werden sollen. - Sicher mit Fragen der inneren Ordnung und der gegebenen Aktenbildung hängen zusammen die einheitlichen Formulierungen bei einer Reihe von Aktentiteln mit "Schreiben" (z. B. S. 27 Nr. 290, 291, S. 30 Nr. 345, 354; S. 33 Nr. 389; S. 45 Nr. 529 u. a. m.). Hier hätte ein näheres Eingehen auf spezifische Registraturverhältnisse und ihre Konsequenzen auf die Aktenbildung sicher - nicht nur bei Archivaren - auftretende Fragen beantwortet. Analog bei dem im Band C 1: Bremen angewandten Verfahren sind bei größeren Beständen weitgehend gleichförmiger Akten summarische Beschreibungen erfolgt. Auch hier gilt der gemachte Einwand, daß sowohl quantitative als auch Angaben über die zeitliche Erstreckung der relevanten Akten (z. B. S. 144 Nr. 2149, 2150 u. a. m.) zweckmäßig gewesen wären. Für den Nutzer bedauerlich ist, daß nicht zu allen Beständen bzw. Teilbeständen verwaltungs- und bestandsgeschichtliche Einleitungen erfolgt sind. Auch sind leider nicht zu allen im Inventar berücksichtigten Überlieferungen Angaben über Findhilfsmittel vorhanden. Auf einen Aspekt sei abschließend noch hingewiesen. Im vorliegenden Inventar sind an einer Stelle Bestandsergänzungen aus dem Staatsarchiv Potsdam (jetzt: Brandenburgisches Landeshauptarchiv) in dem Bestand "Regierung Senat" (111-1) integriert und im Inventar nachgewiesen (S. 39 Nr. 466). Es handelt sich um Kopien von sieben Akten des Polizeiprä-

sidiums Berlin (31). Nach Auffassung des Rezensenten sollte künftig von derartigen Nachweisen in anderen Teilen des IGdA Abstand genommen werden. Zum anderen gehörten aus archivwissenschaftlichen Gründen Bestandsergänzungskopien, unabhängig ob in Film- oder Papierform überliefert, zu den "Sammlungen" eines Archivs (32). Insgesamt darf man - trotz der hier vorgetragenen Einwände - auf den zweiten Teilband der vorliegenden Publikation gespannt sein.

Nach Erscheinen der ersten beiden Bände der Reihe kann folgendes Resümee gezogen werden:

1. Das Projekt wird ohne weiteres zu Forschungen zur Geschichte der Arbeiterbewegung anregen, diese maßgeblich fördern und so zur Präzisierung eines objektiven Geschichtsbildes beitragen.
2. Die an dieser Stelle dargebotenen Überlegungen und auch kritischen Hinweise sollten als Diskussionsbeitrag aufgefaßt werden.
3. Angesichts der in jüngster Zeit schwieriger werdenden finanziellen Situation wünscht man sich, daß die Förderung durch die Volkswagen-Stiftung Hannover und die Unterstützung des Senators für Wissenschaft und Forschung, Berlin, aufrechterhalten bleibt, um somit ein Projekt, an dem Historiker und Archivare aus allen Ländern des nunmehr vereinigten Deutschland arbeiten, erfolgreich in annehmbarem Zeitraum abzuschließen.

Kurt Metschies (Potsdam)

- (1) Momper, Walter: Zur Erarbeitung eines Spezialinventars der Quellen zur Geschichte der Arbeiterbewegung in den Staatsarchiven der Bundesrepublik Deutschland. Probleme der Erschließung ungedruckter Quellen. In: *IWK, Internationale Wissenschaftliche Korrespondenz zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung* 16(1980)2, S. 192-231.
- (2) Vgl. die detaillierten bibliographischen Nachweise der vom Zentralen Staatsarchiv (Deutsches Zentralarchiv), und der von den Staatsarchiven (Landeshauptarchiven) herausgegebenen Archivalischen Quellennachweise bei: Schmitz, Hannelore: Bestandsübersichten, Archivführer, Informationen und Quellennachweise von Staats-, Stadt- und Kreisarchiven der DDR. Auswahlbibliographie. In: *AM* 30(1980)6, S. 242-244. - Schetelich, Eberhard: Veröffentlichungen von Staatsarchiven (mit Schriftenreihen). In: *AM* 37(1987)3, S. 106-111. - Petrak, Horst L.: Bibliographie Archive der DDR und ihre Bestandsnachweise. In: *AM* 39(1989)4, S. 159-160 und *AM* 39(1989)5, S. 190. - (Sämtliche Autoren vermitteln zugleich auch einen instruktiven Überblick über die Publikation von Quellennachweisen und Quellenpublikationen der Stadt-, Kreis- und Betriebsarchive zum Thema Arbeiterbewegung).
- (3) Vgl. zum Begriff Spezialinventar bzw. Inventar: Stichwort "Spezialinventar". In: *Lexikon Archivwesen der DDR*. Hrsg. v. d. Staatlichen Archivverwaltung des Ministeriums des Innern der DDR. - Berlin 1976. - S. 260-261. - Franz, Eckhart G.: Einführung in die Archivkunde. 3. grundlegend überarb. Aufl. - Darmstadt 1990; bes. Abschnitt 3.2: Beständeübersicht, sachthematische Inventare, wissenschaftliche Auswertung, S. 101-105. - Außerdem von Bedeutung ist die in "Archivmitteilungen" veröffentlichten theoretischen Beiträge von: Grahn, Gerlinde: Spezialinventare als wichtige Hilfsmittel in der Auswertungstätigkeit der Archive. In: *AM* 34(1984)1, S. 5-9. - Kohnke, Meta: Thematische Inventare. Ein Diskussionsbeitrag. In: *AM* 35(1985)5, S. 147-150. - Ernst, Volker und Gertrud Roschlaw: Thematische Inventare im Militärarchiv der DDR. In: *AM* 36(1986)5, S. 130-131. - Maenecke, Mechthild: Spezialinventare als theoretisches Problem. Begriffserklärung. In: *AM* 41(1991)1, S. 137-138.
- (4) Vgl. Vorwort der Hrsg. des IGdA, Reihe C 1, S. VII.
- (5) A. a. O., S. VII. Der Benutzer muß daher vorerst noch auf die vom Deutschen Zentralarchiv Potsdam und seiner damaligen Dienststelle Merseburg herausgegebenen Archivalischen Quellennachweise (vgl. hierzu Anm. 2) zurückgreifen. - Vgl. ergänzend: Gerlinde Grahn: Quellen zur Geschichte der deutschen und internationalen Arbeiterbewegung im Zentralen Staatsarchiv. In: *BzG, Beiträge zur Geschichte der Arbeiterbewegung* 25(1983)2, S. 248-255. - Metschies, Kurt: Mittelschichten und Arbeiterbewegung in Deutschland 1918 bis 1945. Zur Quellenlage im Bundesarchiv Koblenz, Abteilungen Potsdam. In: *ZfG, Zeitschrift für Geschichtswissenschaft* 39(1991)9, S. 915-924. - Grahn, Gerlinde: Quellen zur Geschichte der Arbeiterbewegung zwischen der Mitte des vergangenen Jahrhunderts und 1945 in den Nachlässen des Bundesarchivs, Abteilungen Potsdam. In: *IWK, Internationale Wissenschaftliche Korrespondenz zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung* 29(1993)1, S. 26-43.
- (6) Für Bestände in Potsdam vgl.: Übersicht über die Bestände des Deutschen Zentralarchivs Potsdam. - Berlin 1957. - 232 S. (Schriftenreihe des Deutschen Zentralarchivs 1). - Für Bestände in Merseburg vgl.: Übersicht über die Bestände im Geheimen Staatsarchiv zu Berlin-Dahlem. 3 Bde. - Berlin 1934-1936 (Mitteilungen der Preußischen Archivverwaltung 24-26). - Übersicht über die Bestände des Geheimen Staatsarchivs in Berlin-Dahlem. Bearb. v. Hans Branig. - Bd. 1-2. - Köln, Berlin 1966-1967.
- (7) Für die Bestände im Politischen Archiv des Auswärtigen Amtes vgl. die bei Franz, Eckhart, G.: Einführung in die Archivkunde. - 3. grundlegend überarb. Aufl. - Darmstadt 1990 bes. auf S. 132 angegebene Literatur.
- (8) Vgl.: Stichworte "Sperrbestand", "Ordnung und Sicherheit". In: *Lexikon Archivwesen der DDR*. Hrsg. v. d. Staatlichen Archivverwaltung des Ministeriums des Innern der DDR. - Berlin 1976. - S. 211 und 260 sowie Stichwort "Informationsbarriere". In: *Lexikon der Information und Dokumentation / hrsg. v. Steffen Rückl und Georg Schmolz*. - Leipzig 1984. - S. 187. - Für die Archive in der DDR war für die Durchführung von Benutzungseinschränkungen von Archivgut bis 1989/90 verbindlich: Anweisung Nr. 90/85 des Ministers des Innern und Chefs der Deutschen Volkspolizei über die Sicherung, Bearbeitung und Auswertung von benutzungseingeschränktem Archivgut v. 20. Juni 1985 und die 1. Durchführungsanweisung des Leiters der Staatlichen Archivverwaltung zur Anweisung Nr. 90/85 des Ministers des Innern und Chefs der Deutschen Volkspolizei vom 4. Juli 1985 sowie die Kriterien für den Informationsschutz v. 31.7.1985 (Vertrauliche Dienstsache W-A 90/85).
- (9) Vgl. hierzu nach dem Stand von 1992: Metschies, Kurt: Neubearbeitung der "Archivalischen Quellennachweise zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung" der Staatlichen Archive in den neuen Bundesländern. In: *Mitteilungen des Förderkreises Archive und Bibliotheken zur Geschichte der Arbeiterbewegung*. Berlin Nr. 4/5 v. November 1992. - S. 5-8

(10) Vgl. hierzu Kluge, Reinhard: Quellen zur Geschichte der örtlichen Arbeiterbewegung in den staatlichen Archiven der Deutschen Demokratischen Republik. In: *BzG, Beiträge zur Geschichte der Arbeiterbewegung* 8(1963)3, S. 528-540. - Kohlsch, Rainer: Örtliches Archivwesen - Kommunale Archive. Aktuelle Probleme der Profilierung eines kommunalen Archivs unter rechtlichen und fachlichen Aspekten. In: *AM* 40(1990)4, S. 125-132.

(11) Vgl. die in Anm. 2 genannten bibliographischen Nachweise sowie: Bibliographie selbständiger Publikationen zur Geschichte der örtlichen Arbeiterbewegung und Betriebsgeschichte für die Jahre 1971-1979, 1980-1982, 1983-1985, 1986-1987 / Hrsg. vom Institut für Marxismus-Leninismus beim ZK der SED, Abteilung Geschichte der örtlichen Arbeiterbewegung und Betriebsgeschichte. - Berlin 1980, 1984, 1987, 1989. - 214 S., 96 S., 115 S., 111 S.

(12) Stellvertretend für viele Archivalische Quellennachweise zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung aus Stadtarchiven, vgl.: Spezialinventar der Stadtarchive im Bezirk Leipzig zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung. Koordiniert und überarbeitet von Karl Höhnle. Hrsg. v. Staatsarchiv Leipzig mit Unterstützung der Staatlichen Archivverwaltung im Ministerium des Innern der Deutschen Demokratischen Republik und der Arbeitsgemeinschaft der Stadtarchive des Bezirks Leipzig. - Als Manuskript gedruckt. o. O. 1969. - X, 366 S. - Weitere Einzelnachweise vgl. bei der unter (2) angegebenen Literatur. - Vgl. auch die unter (11) angegebene Literatur.

(13) Vgl. IGdA S. XV-XIX.

(14) Vgl. IGdA Bd. C 1 S. XII und IGdA Bd. C 2/1 S. IX. - Einen besseren Überblick zur Quellenlage bei einzelnen Institutionen im Gebiet der Hansestadt Hamburg bietet: Archiv- und Dokumentationsführer Hamburgs. Bearb. v. Martha Meyer-Althoff, Markus Holmer, Sabine Kaack, Malke Lüdemann, Ulrich Raschke, Jürgen Rosebrock, Manuel Ruoff. - Universität Hamburg - Interdisziplinäres Zentrum für Hochschuldidaktik IZHD. - Hamburg 1990. - 617 S. brosch. - Vgl. hierzu Rezension in: *Der Archivar* 45(1992)1, Sp. 119-120.

(15) Der in der Archivterminologie ungebrauchliche Begriff findet seine Erläuterung in den Einleitungen unter Punkt 10 vgl. IGdA Bd. C 1 S. XIX u. IGdA Bd. C 2/1 S. XVII.

(16) Vgl. Begriffsdefinition unter Punkt 11 in Bd. C 1 S. XIX und Bd. C 2/1 S. XVII.

(17) Vgl. Anmerkung (1).

(18) Vgl. Biß, Wolfgang: Erfahrungen bei der Bearbeitung der "Archivalischen Quellennachweise zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung" im Deutschen Zentralarchiv, Abt. Merseburg. In: *AM* 12(1962)2/3, S. 62-68. Zur konzeptionellen Anlage des Projekts vgl. trotz mancher nunmehr wissenschaftshistorischer Darlegungen die Beiträge auf der 3. Arbeitstagung der Forschungsgemeinschaft "Dokumente und Materialien zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung" am 7. und 8. Dezember 1953 in Halle/Saale. In: *Archivalische Forschungen zur Geschichte der Deutschen Arbeiterbewegung*. Bd. I. - Berlin 1954. - 335 S. - Prinzipiell vgl. die jeweiligen Einleitungen der seit 1963 ff. vom Deutschen Zentralarchiv, den Landeshauptarchiven/ Staatsarchiven und Stadtarchiven herausgegebenen "Archivalischen Quellennachweisen zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung".

(19) Vgl. IGdA Bd. C 1 S. XIV-XIX und Bd. C 2/1 S. XIV-XVII.

(20) Vgl. a. a. O.

(21) Vgl. a. a. O.

(22) Vgl. a. a. O.

(23) Vgl. z. B. Bestandsverzeichnis der Presseerzeugnisse in den Kreis- und Stadtarchiven des Bezirkes Suhle. Im Auftrag der Kommission zur Erforschung der Geschichte der örtlichen Arbeiterbewegung der Bezirksleitung Suhle der SED. Hrsg. vom Rat des Bezirkes, Abt. Innere Angelegenheiten. Bearb. von Erwin Widenka. - (Suhle, 1976). - 56 S.

(24) Vgl. hierzu: Hagelweide, Gert: Literatur zur deutschsprachigen Presse: eine Bibliographie. - München; New York; London, Paris: Sauer (Dortmunder Beiträge zur Zeitungsforschung; Bd. 35). Bd. 1. Handbücher, Lexika, Bibliographien, Presse-sammlung und -dokumentation, Organisation der Presse (Verbände), Zeitungs-, Publizistik- und Kommunikationswissenschaft, Presse im Wechselspiel der Medien und der Öffentlichkeit. - 1985. - XXXVI, 464 S.

(25) Vgl. stellvertretend für die gesamte Serie die Gestaltung der Bände Spezialinventar des Deutschen Zentralarchivs Potsdam zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung. Bearb. von Mitarbeitern des Deutschen Zentralarchivs Potsdam. T. 1 u. 2. Als Manuskript gedr. - Berlin, 1962. - VIII 219 S; VIII, 221-432 S. - (Archivalische Quellennachweise zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung; 1).

(26) Ordnungs- und Verzeichnungsgrundsätze für die staatlichen Archive der DDR. Ergänzung 1: Druckschriften, Ergänzung 2: Karten und Pläne. Hrsg. v. d. Staatlichen Archivverwaltung des Ministeriums des Innern. - Potsdam 1970. - 50 S. - Vgl. dazu: Brather, Hans-Stephan: Begründungen und Erläuterungen zu Ergänzungen der Ordnungs- und Verzeichnungsgrundsätze. Ergänzung 1: Druckschriften. In: *AM* 21(1971)1, S. 5-9.

(27) Vgl. IGdA Bd. C 2/1 S. VIII

(28) Ebenda S. VIII.

(29) Archiv- und Dokumentationsführer Hamburg. Bearb. von Martha Meyer-Althoff, Markus Holmer, Sabine Kaack, Malke Lüdemann, Ulrich Raschke, Jürgen Rosebrock, Manuel Knoff. - Universität Hamburg - Interdisziplinäres Zentrum für Hochschuldidaktik IZHD - Hamburg 1990. - 617 S. brosch. - Vgl. Rez. *Der Archivar* 45(1992)1, Sp. 119-120.

(30) Vgl. die in Anm. (3) aufgeführte Literatur. Alle Verfasser betonen die entsprechenden Voraussetzungen eines ordnungsgemäßen Ordnungs- und Verzeichnungsstands als Grundlage für die Erarbeitung eines Spezialinventars.

(31) Vgl. Übersicht über die Bestände des Brandenburgischen Landeshauptarchivs Potsdam (Staatsarchiv Potsdam). Teil II: Behörden und Institutionen in der Provinz Brandenburg 1808/16 bis 1945. - Weimar 1967. - S. 393-413 = Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs (Staatsarchiv Potsdam). Hrsg. v. Friedrich Beck, Bd. 5. - Dokumente aus geheimen Archiven. Übersichten der Berliner politischen Partei über die allgemeine Lage der sozialdemokratischen und anarchistischen Bewegung 1878-1913. Bd. 1: 1878-1889; Bearb. v. Dieter Fricke und Rudolf Knaack. - Weimar 1983. - XVIII, 377 S. - Abb. = Veröffentlichungen des Staatsarchivs Potsdam. Hrsg. von Friedrich Beck, Bd. 17.

(32) Brather, Hans-Stephan: Registraturgut - Archivgut - Sammlungen. Beiträge zu einer Diskussion. In: *AM* 12(1962)5, S. 158-167. - Enders, Gerhart: Zum Archivgut- und Registraturgutbegriff. Ein Diskussionsbeitrag. In: *AM* 13(1963)4, S. 143-146. - Schmid, Gerhard: Zum Begriff des Sammlungsgutes. Ein Diskussionsbeitrag. In: *AM* 14(1964)4, S. 140-145.

The International Newsletter of Historical Studies on Comintern, Communism and Stalinism. Le Newsletter international des recherches historiques sur le Comintern, Communisme et le Stalinisme. Der internationale Newsletter der vergleichenden historischen Komintern-, Kommunismus- und Stalinismusforschung. *Issledovanie internacional'nie po istorii Kominterna, Kommunizma i Stalinizma.* Published by The European Workshop of International Historical Research on Comintern, Communism and Stalinism. Vol. 1 1993 No. 1/2. - Berlin Akademie Verlag GmbH 1993. - 99 S.

Das Spektrum der Periodika zur Geschichte der deutschen und internationalen Arbeiterbewegung ist um eine weitere Facette bereichert worden. Im Akademie Verlag GmbH Berlin ist in vorzüglicher Ausstattung als Doppelnummer das erste Heft eines vom Inhalt und Autorenschaft international orientierten Periodikums erschienen. Im Editorial (S. 6) werden ausführlich Zielstellung, Herausgeberschaft und redaktionelle Einzelheiten dargelegt. Die neue Zeitschrift versteht sich in erster Linie als internationales Podium der Information, Koordination und nicht zuletzt der Diskussion international verpflichteter Forschung zur Geschichte der Komintern, des Kommunismus und Stalinismus. Zugleich betrachtet das Redaktionskomitee die unmittelbare Vermittlung von Informationen über archivalische Quellen; Bibliographien zum Forschungsthema und andere quellenkundliche Hinweise als vornehmliche Aufgabe. Last not least ist die Veröffentlichung von Originaldokumenten, Studien und Beiträgen vorgesehen. Ein insgesamt anspruchsvolles Programm. Bereits die erste Ausgabe der "International Newsletter" ist insgesamt inhaltlich eine äußerst informative und anregende Publikation. Auf den S. 7-18 werden unter der Überschrift "Basisinformationen insbesondere über die Archive in der GUS gegeben, so u. a. in den Beiträgen von S. F. Gorlov und F. Kovalev: Die Politischen Archive des sowjetischen Außenministeriums (S. 11-12); Brigitte Studer: Ein Blick in das ehemalige Zentrale Parteiarchiv beim ZK der KPdSU in Moskau, bzw. das Russische Zentrum für die Aufbewahrung und Erforschung der Dokumente der Neuzeit (S. 13); Bernhard H. Bayerlein und Aleksandr Vatlín: Eine erste Inventarliste ausgewählter Fonds aus dem Komintern-Archiv in Moskau (S. 14-18). Unter der Rubrik "Archivchronik, Neue Dokumente" (S. 19-21) wird ein "geschlossener" Brief des Exekutivkomitees der Komintern an das ZK der KPd vom 20.12.1928 mit Kommentar von Bernhard H. Bayerlein und Aleksandr Vatlín vorgestellt. Ebenfalls sehr stark archivorientiert sind die Kurzinformationen über archivalische Quellen in den USA, in Kanada sowie in Ost- und Westeuropa, die in der Spalte "Informationen und Hinweise rund um die Arbeit" (S. 22-26) zusammengefaßt sind. In diesem Zusammenhang sind die detaillierten bibliographischen Angaben der Originalfundstellen sowie die konkreten Anschriften der Ansprechpartner besonders hervorzuheben. Den hier genannten Rubriken schließen sich folgende Spalten an: Werkstattberichte aus der Arbeit (S. 27-33). - Notizen über laufende Arbeiten und Veröffentlichungen (S. 34-41). - Kurzinweise über laufende Arbeiten (S. 42-43). - Kongresse, Symposien, Termine und Adressen (S. 44-50). - Sonstige Termine und Informationen zum Tagungs-geschehen in Kurzform (S. 51-53). - Bibliographische Beiträge, Abstracts (S. 54-81), so u. a. Bernhard H. Bayerlein: Neuerscheinungen zur internationalen historischen Kommunismusforschung und zur Geschichte der Kommunistischen Internationale (S. 54-69); Brigitte Studer: Bibliographie der Monographischen Veröffentlichungen über die Kommunistische Partei der Schweiz (S. 70-74); Avgust Lesnik: Bibliographical Choice of Historical Studies on Communism and Stalinism in Jugoslavia (S. 75-76); Aurelio Martin Najeva: Some Books about History of Communism in Spain in Published from 1982 to 1990 (S. 77-78); Irina Mitel'man: Some Historical Publications about the History of the Communist International in the Soviet Union (S. 79-81). - Einige neue Bücher (S. 82). - Biographisches und Personalien (S. 83-84). - Kleine Berichte und Rezensionen (S. 85-90). - Internationale Periodica- und Zeitschriftenumschau (S. 91-97). - Eingesandte Bücher (S. 98). - Autoren dieser Nummer (S. 98). - Vorschau auf die nächste Ausgabe (S. 99).

Bestellungen können an folgende Anschrift gesandt werden:
Europäische Arbeitsgruppe Historische Kommunismusforschung "The International Newsletter of Historical Studies". Koordination: Dr. Bernhard H. Bayerlein, Kaiser-Friedrich-Allee 39, 52074 Aachen, Tel. 0241/75805 bzw. FAX: 72459.

Für Institutionen beträgt der Jahresbezugspreis 60 DM bzw. 40 \$. Einzelbezieher entrichten 40 DM bzw. 30 \$ und Studenten 20 DM bzw. 15 \$ für ein Jahresabonnement.
Kurt Metschies (Potsdam)

*

Jahresbericht 1990-1991. Institut für zeitgeschichtliche Jugendforschung e.V. - o. O. u. J. (Berlin 1991). - 183 S. - Abb.

Jahresbericht 1992. Institut für zeitgeschichtliche Jugendforschung e.V. - o. O. u. J. (Berlin 1992). - 246 S. - Abb.

Die umfangreichen Jahresberichte (an ihre laufende Fortführung ist gedacht) sind zugleich Nachschlagewerke zur Archivgeschichte jüngsten Datums und Werkstattbericht über Forschungstendenzen und Forschungsergebnisse zu Fragen der aktuellen zeitgeschichtlichen Jugendforschung speziell zur Geschichte der Jugendbewegung und Jugendpolitik in der DDR 1945-1989. Das Institut für zeitgeschichtliche Jugendforschung existiert seit 1. Juli 1990 (1) und ist in jüngster Zeit insbesondere durch die juristischen und archivarischen Auseinandersetzungen um die verwaltungsmäßige Zuordnung der Bestände des Zentralarchivs der FDJ (2) in das Licht der Öffentlichkeit geraten (3). Eine Bewertung dieser Aspekte soll und kann an dieser Stelle aus

guten Gründen nicht erfolgen. Vielmehr ist auf das respektable Arbeitsergebnis des Instituts für zeitgeschichtliche Jugendforschung e.V. in Berlin hinzuweisen und den Leser dieser Zeitschrift über quellenkundliche und bibliographische Fragen, die in beiden Jahresberichten behandelt werden, zu informieren. Im Jahresbericht 1990/1991 (4) werden in fünf Kapiteln Informationen über das vom Institut für zeitgeschichtliche Jugendforschung e.V. verwalteten Zentralarchivs der FDJ gegeben. So erfährt der interessierte Forscher über den strukturellen, quantitativen und zeitlichen Umfang der erhaltenen Quellen aus der Tätigkeit der FDJ der DDR auf zentraler und regionaler Ebene (5). Auch zur materiell-technischen Ausstattung des institutseigenen Archivs werden Informationen vermittelt (6). Von Interesse sind die bibliographische Annotation von Forschungsarbeiten (Studien, Diplom- und Magisterarbeiten, Dissertationsschriften) sowie sonstigen Veröffentlichungen und Aufsätzen (7) aus dem Archiv.

Auch der Jahresbericht 1992 vermittelt eine Anzahl interessanter quellenkundlicher und bibliographischer Informationen. So äußert sich die Direktorin des Instituts für zeitgeschichtliche Jugendforschung e.V., Helga Gotschlich, im Rahmen des Beitrags "Allgemeine Rückschau auf die Entwicklung des Instituts für zeitgeschichtliche Jugendforschung e.V. 1992" (8) zu Aspekten der Thesauruserstellung als Software für ein computergestütztes Findexsystem im Archiv (9) sowie in den Verhandlungen um das Archiv (10). Gerd-Rüdiger Stephan, Manfred Meinecke und Marga Vogt äußern sich "Zur Öffentlichkeitsarbeit des Institutsarchivs und zu den Erschließungsarbeiten" (11). Von großem Interesse für potentielle Nutzer dürften die an verschiedenen Stellen des Jahresberichts 1992 gegebenen Hinweise auf am Institut für zeitgeschichtliche Jugendforschung e.V., Berlin laufende Forschungsprojekte (12), auf Forschungsvorhaben in der Konzipierungsphase (13) sowie über 1992 zum Abschluß gebrachte empirische Kurzstudien (14) und Publikationsvorhaben des Instituts für 1993 (15) sein. Stärker als im Jahresbericht 1990/1991 treten eigenständige Veröffentlichungen von Teilstudien im vorliegenden Band auf. In der Reihenfolge des Abschnitts sei hier auf folgende Beiträge verwiesen: Michael Herms: Zur Westarbeit der FDJ (S. 41-63). - Jana Reck: FDJ und Schule. Die FDJ und ihr Einfluß auf Kinder und Schulpflichtige in den Nachkriegsjahren bis 1953, biographische Notizen zu Fridl Lewin und Margot Feist. (S. 65-75). - Ulrike Bresch: FDJ-Studentensekretäre 1946-1989 (S. 77-89). - Gert Noak: Das Führungspersonal der FDJ zwischen 1945-1955. Konzeptionelle Überlegungen zu einem Forschungsprojekt "Der Elitenwechsel in der SBZ/DDR. Das Beispiel der FDJ" (S. 91-102). - Hans-Andreas Schönfeldt: Die FDJ im Rechtssystem der DDR (S. 103-127). - Edeltraut Schulze: Jugend in der DDR. - Ausgewählte Zahlen und Fakten (S. 129-149). - Gerd-Rüdiger Stephan: Die Bewertung der politischen Situation in der DDR im Sommer und Frühjahr 1989 durch die Führung der FDJ (S. 151-165). - Lutz Kirchenwitz: Geschichte einer Liedszene (S. 167-180). - Katharina Lange: Heimerfahrungen (S. 181-208). - Winfried Haase: Jugendarbeitslosigkeit in Ostberlin (S. 209-219). - Michael Herms: Zu einigen aktuellen Problemen der Jugendverbandsarbeit in Ostberlin (S. 221-234). - Wera Ulrich: Berlin, die Stadt in der ich lebe. - Zu ausgewählten Schwerpunkten einer empirischen Untersuchung (S. 233-246).

Für die Zukunft kann man dem Autoren- und Herausgeberteam der "Jahresberichte" nur alles Gute und viel Erfolg in der wissenschaftlichen Arbeit wünschen. An Hinweisen seien folgende Vorschläge zur weiteren inhaltlichen und formalen Gestaltung der Jahresberichte unterbreitet: 1. Sobald es der Ordnungs- und Verzeichnungsstand der archivalischen Überlieferung sowie des Sammlungs- und Bibliotheksguts ermöglicht, müßten detaillierte Informationen gegeben werden; 2. sollte die laufende Berichterstattung über den Zugang von Archiv-, Sammlungs- und Bibliotheksgut fortgesetzt werden; 3. müßte unbedingt eine formale Straffung der Annotationen von Forschungsarbeiten, Forschungs- und Publikationsvorhaben analog des z. B. in der "IWK. Internationalen Wissenschaftlichen Korrespondenz zur Geschichte der Arbeiterbewegung", Berlin, praktizierten Verfahrens erfolgen.

Die "Jahresberichte" werden im Eigenverlag des Instituts für zeitgeschichtliche Jugendforschung e.V., Berlin, Thule-Straße 48-64, 13189 Berlin-Pankow, veröffentlicht und können von dort auch bezogen werden.

Kurt Metschies (Potsdam)

(1) Vgl. Jahresbericht 1990-1991, S. 11 sowie S. 97-183.

(2) Vgl. Mähler, Ulrich; Thyzel, Reinhard: Über die Bestände des Jugendarchivs beim Institut für Zeitgeschichtliche Jugendforschung in Berlin. In: IWK. Internationale Wissenschaftliche Korrespondenz zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung 27(1991)2, S. 211-215. - Vgl. aber auch: Lustig, Ingeborg: Das Archivwesen der FDJ. In: AM 15(1965)5, S. 180-182. - Weigelt, Wolf: Das Zentralarchiv der FDJ 1965 bis 1975. In: AM 25(1975)5, S. 174-177.

(3) Vgl. Jahresbericht 1992 bes. S. 27-29 sowie Jahresbericht 1990/1991 bes. S. 70-82.

(4) Vgl. Jahresbericht 1990/1991, S. 3-34.

(5) A. a. O., bes. S. 143-152.

(6) A. o. O., bes. S. 86-87.

(7) A. a. O., bes. S. 57-64.

(8) Vgl. Jahresbericht 1991, bes. S. 7-39.

(9) A. o. O., bes. S. 26-27.

(10) A. o. O., bes. S. 27-29.

(11) A. o. O., bes. S. 30.

(12) A. o. O., bes. S. 11-17.

(13) A. o. O., bes. S. 18-21.

(14) A. o. O., bes. S. 22-23.

(15) A. a. O., bes. S. 23-25.

Inventar zu den Nachlässen der deutschen Arbeiterbewegung. Für die zehn westdeutschen Länder und West-Berlin. Im Auftrag des Archivs der sozialen Demokratie der Friedrich-Ebert-Stiftung bearbeitet von Hans-Holger Paul. K.G. Saur. München. London. New York. Paris 1993

Seit Mitte der fünfziger/Anfang der sechziger Jahre sind in den staatlichen Archiven in ganz Deutschland umfangreiche Arbeiten sowohl von Archivaren als auch von Historikern zur Inventarisierung, Auswertung und Publikation des Archivguts zu Fragestellungen der Geschichte der Arbeiterbewegung geleistet worden. Weitgehend ausgespart geblieben in den Publikationen waren leider die Archive des nichtstaatlichen Bereiches, insbesondere der Organisationen der Arbeiterbewegung selbst und spezielle Quellengruppen wie Nachlässe, Sammlung u.ä. Deshalb ist die vorliegende Veröffentlichung als Teil des Gesamtprojekts "Sicherung von Quellen zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung im In- und Ausland", das vom Archiv der sozialen Demokratie durchgeführt und von der Volkswagen-Stiftung gefördert wird, von besonderer Bedeutung für die Arbeit mit den archivischen Quellen. Da es das Ziel der Herausgeber war, Nachlässe von Persönlichkeiten von der äußersten Linken bis zu christlichen Gewerkschaftern und Sozialpolitikern zu erfassen, ergibt sich für die Benutzung eine große thematische Vielfalt nicht nur hinsichtlich der Erforschung der Geschichte der organisierten Arbeiterbewegung, sondern der Geschichte anderer politischer Bewegungen und der Sozialgeschichte vom ausgehenden 19. Jahrhunderts bis in die jüngste Vergangenheit hinein.

Leider zeigt die Durchsicht des Inventars, daß es bis auf ganz wenige Ausnahmen, keine Nachlässe von Persönlichkeiten der kommunistischen Bewegung, d.h. der KPD, von ihr abgespaltenen Organisationen bzw. der von ihr beeinflussten Organisationen enthält. Dieser Sachverhalt ist offensichtlich der Tatsache geschuldet, daß der größere Teil dieser Dokumente in das Zentrale Parteiarchiv der SED gelangte, das auf diesem Gebiet über eine reiche Überlieferung verfügt.

Die Publikation verkörpert eine immense Recherchearbeit, werden doch häufig einzelne Teile eines Nachlasses in verschiedenen Archiven und Bibliotheken aufbewahrt. Durch den denkbar weiten Kreis der Einrichtungen, die in die Erfassung einbezogen wurden, die Verfasser verweisen auf 238 Archive und 122 Bibliotheken, die mit ihren Auskünften die Grundlage für das Inventar schufen, und die zum Teil von den Bearbeitern des Inventars an Ort und Stelle vorgenommene Sichtung der Findmittel und Akten, wurde viel Unbekanntes zutage gefördert. Bestimmt werden sich Anregungen für manche neue Forschung ergeben.

Für die quellenkritische Bewertung wichtig sind die biographischen Angaben zu den Nachlassern, die bei den oft nur spärlich überlieferten Daten zu weniger bekannten Persönlichkeiten sicher schon das Ergebnis eigener wissenschaftlicher Forschungsarbeiten sind.

Kritisch angemerkt sei, daß trotz des einheitlichen vorgegebenen Erfassungsschemas es schwer fällt festzustellen, was in den im einzelnen Akten enthalten ist und der Benutzer auf jeden Fall zur Einsichtnahme in das Findmittel im Archiv genötigt ist. Die zusammenfassenden Bestandsbeschreibungen mögen bei sehr großen Nachlässen sicher zweckmäßig sein, bei der Beschreibung kleiner Teilnachlässe wie z.B. Viktor Agartz mit 0,18 lfm im Archiv des Bundesvorstands des DGB wäre für den Benutzer sicher die Beschreibung des konkreten Akteninhalts hilfreicher gewesen.

Da im Vorwort von den Bearbeitern auf den zum Teil noch unzureichenden Erschließungszustand hingewiesen wird, wäre der Hinweis für den Benutzer angebracht gewesen, welche Nachlässe überhaupt benutzbar sind (zu vermuten ist, daß es diejenigen sind, für die Findmittel aufgeführt werden) und welche besonderen Benutzungsbedingungen unterliegen.

Als sehr hilfreich für den Benutzer erweist sich das Personenregister im wissenschaftlichen Apparat des Bandes, ermöglicht es doch über die alphabetische Anordnung der Bestandsbeschreibungen hinaus Querverbindungen zwischen den einzelnen Nachlässen herzustellen, die sicher zu einer Reihe unerwarteter Entdeckungen, besonders bei weniger bekannten Vertretern der Arbeiterbewegung oder bei solchen Persönlichkeiten führen, von denen man bisher annahm, daß von ihnen kaum Archivgut überliefert ist.

Für das Projekt insgesamt wünscht man sich im Interesse der Forscher aus aller Welt zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung eine Fortsetzung des Werkes für die neuen Bundesländer mit der Erfassung der z.T. wenig oder gar nicht bekannten Nachlässe u.a. im Bundesarchiv, Abteilungen Potsdam und in der Stiftung Archive der Parteien und Massenorganisationen, aber auch in den Archiven der ehem. Akademie der Künste der DDR.

Der vorliegenden Arbeit wünscht man eine möglichst weite Verbreitung, so daß sie recht bald zu den Standardwerken gehört, die den in Archiven und Bibliotheken forschenden Historikern und unentbehrlich sind.

Gerlinde Grahn (Potsdam)

*

Karl Heinz Jahnke: Hitlers letztes Aufgebot. Deutsche Jugend im sechsten Kriegsjahr 1944/45. - Essen: Klartext-Verl., 1993.

Für die Aufarbeitung der deutschen Geschichte nach der Zerschlagung des faschistischen Staates 1945 ist auf jeden Fall die Befragung der Quellen danach wichtig, was mit der Generation geschah, die die letzte Phase des Krieges miterlebte und nach 1945 zu den Mitgestaltern beider deutscher Staaten wurde. War es nur "verordneter Antifaschismus" in der DDR oder war es vielmehr die aus eigenem Erleben erwachsene Haltung "nie wieder Krieg,

nie wieder Faschismus", die diese Generation in beiden deutschen Staaten, wenn sicher auch unterschiedlich tief, prägte? Jahnke will durch seine Arbeit mithelfen, Antwort darauf zu finden, indem er die Situation der Jugendlichen 1944/1945 durch Dokumente zu erhellen sucht.

Im Vorwort seiner Arbeit stellt er fest, daß zu diesem so wichtigen Forschungsfeld noch keine allseits befriedigenden Erkenntnisse vorliegen. Gleichzeitig verweist er darauf, daß für einige Teilgebiete durchaus beachtliche Ergebnisse zu verzeichnen sind wie die Quellenveröffentlichung von Heinz Boberach "Jugend unter Hitler" von 1982, eine Reihe von Teilstudien aus den achtziger Jahren, die vor allem ausgingen von den Universitäten in Rostock und Bielefeld und, wie die Auswahlbibliographie am Ende des Bandes zeigt, auch in umfassenderen Veröffentlichungen über die Zeit des Faschismus der Jugend im letzten Abschnitt des Krieges Passagen gewidmet sind. Er weist jedoch auch auf die weiterhin offenen ideologischen und soziologischen Probleme hin, denen sich die weitere Forschung annehmen sollte.

Der Wiedergabe der Quellen als Kommentierung vorangestellt ist eine knappe Studie zur Situation der deutschen Jugend im letzten Kriegsjahr 1944/1945. Hervorgehoben werden die einzelnen Phasen der immer stärkeren Einbeziehung der Jugendlichen in den unmittelbaren Kriegsverlauf vom Juni/Juli 1944 an. Diese waren markiert durch die umfassende Einbeziehung von Mädchen in den Arbeitsdienst, die Wehrmacht und in die SS, die "totale Mobilmachung" und das 3. Aufgebot des Volkssturms im Herbst 1944, durch die "Fronthilfe und den Kriegseinsatz der Hitlerjugend" bis zur Einberufung der Jahrgänge 1928/1929 im Februar/März 1945, also der 14- und 15-Jährigen, zur Wehrmacht und SS und schließlich endend mit dem sinnlosen Tod hoffnungsvoller junger Menschen und der durch den Widerstand gegen die Alliierten fünf Minuten nach zwölf verursachten materiellen Opfer. Jahnke suchte zugleich nach Dokumenten, die Hinweise auf den Widerstand unter den Jugendlichen gegen dieses unverantwortliche Tun faschistischer Führer in der letzten Etappe des Krieges beinhalten. Er kam jedoch nach langjährigen Forschungen zu dem Ergebnis, daß es im letzten Kriegsjahr aus den Reihen der Jugend keinen größeren organisierten Widerstand gab. (S. 27) Vom Geist des Widerstandes war im In- und Ausland nur eine geringe Minderheit erfaßt, die er auf nicht mehr als einige Tausend beziffert. (S. 31) Wobei er zurecht darauf hinweist, daß sich alle Richtungen des Widerstandes mit der Einflusnahme auf die Jugend im antifaschistischen Sinne beschäftigten, auch aus der Sicht dessen, was nach der Zerschlagung des Faschismus kommen wird. So verweist er auf die von Carl Goerdeler in Auftrag gegebene Konzeption über das künftige Schulwesen und die Jugenderziehung und die von deutschen sozialdemokratischen Widerstandsgruppen im Ausland entwickelten Vorschläge zur Umgestaltung und Demokratisierung des deutschen Schulwesens. (S. 31-32)

Den Hauptteil der Publikation stellt die Veröffentlichung von Quellen dar. Jahnkes Ziel war es, Dokumente aus den unterschiedlichsten Bereichen - von der Befehlsebene der Naziführung bis zum Brief des Hitlerjungen, vom antifaschistischen Widerstand in Deutschland bis zur Freien Deutschen Jugend in England - zu befragen und dem Leser zur eigenen Urteilsbildung vorzulegen. Die Quellenlage in den Archiven ist insgesamt sicher nicht sehr günstig. Jahnkes Recherchen im Bundesarchiv in Koblenz, im ehem. Zentralen Staatsarchiv, dem Militärarchiv und dem Landeshauptarchiv in Potsdam, im Hauptstaatsarchiv in Düsseldorf, im Landeshauptarchiv Schwerin und im Stadtarchiv Rostock förderten dennoch eine Reihe interessanter, z.T. bislang unbekannter Dokumente zutage. Den sicher eindrucksvollsten, weil emotional besonders wirksamen und nachdenkenswertesten Teil der Dokumente, stellen die Briefe Jugendlicher, vor allem an ihre Eltern, dar. Sie vermitteln einen Einblick in deren Gedanken- und Gefühlswelt und machen deutlich, wie tief bei vielen von ihnen das faschistische Ideengut Eingang fand. Die wiedergegebenen Briefe entstammen dem reichen Fundus der Sammlung Sterz in der Bibliothek für Zeitgeschichte in Stuttgart. Ergänzt werden die Archivdokumente durch Quellen aus zeitgenössischen Presseorganen und anderen Veröffentlichungen.

Dem Quellenteil beigefügt sind Übersichten über die von den Faschisten in der letzten Phase des Krieges ermordeten bzw. verhafteten Jugendlichen, die Widerstand geleistet hatten oder auf Grund der antifaschistischen Betätigung ihrer Eltern Verfolgungen ausgesetzt waren. Illustriert wird der Dokumenteninhalt durch eine Reihe von Fotos und Faksimiles einzelner Quellen.

Da sich die Veröffentlichung sicher nicht nur an Spezialisten für die Geschichte der Zeit des Nationalsozialismus wenden soll, wären kurze Erläuterungen zu Textstellen und Auflösung von Abkürzungen zweckmäßig gewesen, wie z.B. L.w.H. (S.82), AOK (S.94), OT (S.95). Aus kritischer Sicht des Archivars sei angemerkt, daß es nunmehr seit fast vier Jahren für alle Historiker die Möglichkeit gibt, die seinerzeit im Zentralen Staatsarchiv in Potsdam als Bestandsergänzungsfilm aufbewahrten Archivdokumente in ihrer originalen Überlieferung im Bundesarchiv in Freiburg oder in Koblenz einzusehen, Hilfe der Archivare zu identifizieren und auch entsprechend zu zitieren. Die Potsdamer Überlieferung sollte dennoch weiter als nützliches Hilfsmittel genutzt werden.

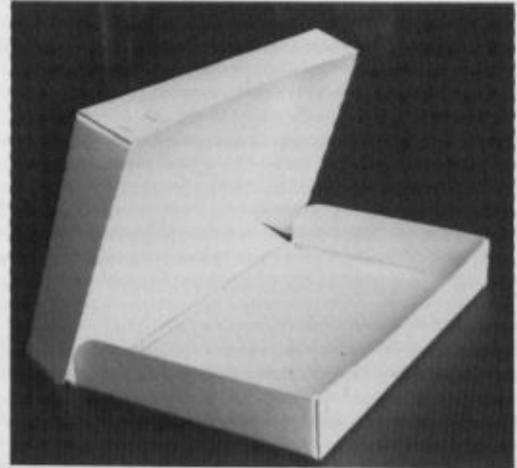
Nach der Lektüre der Arbeit kann man sicher Jahnkes eigener Einschätzung am Ende des Kommentars zur Einführung in die Quellen zustimmen, daß es die vorgelegten Dokumente gestatten, die Situation der deutschen Jugend am Ende des zweiten Weltkrieges umfassender und differenzierter einzuschätzen. Begreifbarer wird damit auch die Situation nach dem Kriege, die geprägt war durch die langjährige nationalsozialistische Erziehung einer ganzen

säurefrei

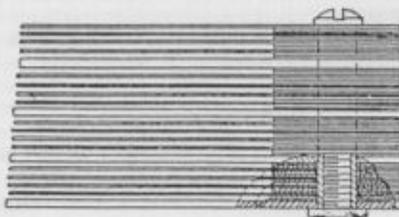
Archivbeständiges Material
nach den Empfehlungen der
Vereinigung Schweizerischer Archivare

➔ für Archive stehend oder liegend

- **Archivschachteln**
«Centenaire» ♦CH-Patent♦
einteilig, aufklappbar
für alle Formate wie A4, Folio, Tagsatzung
in verschiedenen Höhen
16 Standardgrößen ab Lager
- **Archivmappen, dazu passend**
mit oder ohne Klappen
mit oder ohne Sichttrand
- **Kuverts jeder Grösse**
genau nach Ausführungswunsch
- **Aktenumschläge**
- **Stülpedeckelschachteln**
für besondere Archivalien
für Urkunden mit Siegeln



➔ für Grossformate im Archiv, immer mit säurefreien Zwischenlagen

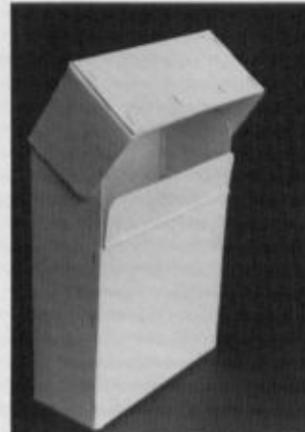


- **Schraubmappen**
für A0-Planschränke ♦Pat. angem.♦
- **Plakat-Mappen**
für Weltformat
- **Baupläne-Mappen**
bis 93 x 131 cm

➔ für Graphik-Sammlungen

mit oder ohne Passepartouts

- **Schachteln**
ein- oder zweiteilig
in jedem gewünschten Format



➔ für Bibliotheken

- **Convolutschachteln**
hochkantstehend, mit oder ohne Klappdeckel
- **Broschüren-Schachteln**
als Schuber oder Futteral

aus

Museumkarton hellgrau in 2.4 und 1.8 mm
und 400/300/200 gm
Grossformate bis 1110 x 1400 mm
Papiere 170/120/80 gm² weiss

aus 100% Zellstoff, neutralverleimt
säurefrei mit pH über 7.5
mit Alkalireserve, min. 2% Kalzium-
karbonat

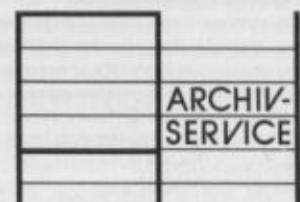
Vertrieb für Deutschland und Österreich:

ARCHIV-SERVICE

Baumgartner & Hebig OHG

Heckenstraße 5

14469 Potsdam-Bornim



Generation junger Menschen, aber auch durch das große Menschenopfer, das die Nachkriegsentwicklung nachhaltig mit beeinflusste. Für die Erforschung der Jugendgeschichte unmittelbar nach 1945 ist auf jeden Fall Jahnkes Feststellung wichtig, die zwar keineswegs neu, aber deshalb nicht weniger aktuell ist, daß die umfassende Auseinandersetzung der Jugendlichen mit der Geschichte des Hitlerfaschismus und des von Deutschland ausgehenden zweiten Weltkriegs einschließlich der eigenen Rolle, für die Zukunft des einzelnen und des deutschen Volkes von eminenter Bedeutung ist. (S. 36)

Gerlinde Grahn (Potsdam)

* *
*
* *
*

Informationen

DIN-Tagung "NormDOC' 93" Rechnergestützte Bearbeitung und Archivierung von Dokumenten am 9. und 10. November 1993 in der Messehalle 15.2. am ICC Berlin

Das große Interesse und die Zustimmung zu der vor zwei Jahren erstmals durchgeführten DIN-Tagung "NormDOC' 91" sind Anlaß, am 9. und 10. November 1993 wieder in der Messehalle 15.2. am ICC Berlin die DIN-Tagung "NormDOC' 93" mit Ausstellung durchzuführen.

Kompetente Fachleute werden zu Themenkomplexen wie
- Austausch von Dokumenten
- rechtliche Aspekte der elektronischen Datenverarbeitung und
- Schutz elektronischer Dokumente referieren.

Ergänzt und vervollständigt wird das umfangreiche Informationsangebot durch eine exklusive Fachaussstellung. Am ersten Tag ist Gelegenheit, an einer gesonderten Präsentation der Exponate und der Ausstellerfirmen teilzunehmen.

Programm:

1. Tag 9. November 1993

- 14.00 *Eröffnung der Ausstellung*
Firmen- und Produktvorstellung der Aussteller
- 14.15 *S.E.P.P. GmbH und Océ Deutschland*
ZAR: Zeichnungs-Archivierungs- und Reproduktionssystem
Kundenszenarien mit Plot-Spooler PLOSSYS und Archiv von S.E.P.P.
- 14.30 *DOCUNET GmbH*
Normenarchivierung mit DocuWare 3.0, Individuelle Normenbände auf CD-ROM und Scanservice für Normen (DOCUNET + BIFFAR)
- 14.45 *CAP debis Division Industrie*
NIS - Das Informationssystem für Normdokumente und Standardteile
- 15.00 *GELAS Gesellschaft für elektronische Archivierungssysteme mbH*
QUESTYS das vollelektronische Text- und Bild-Archivierungssystem
- 15.15 *VW-GEDAS*
priamos - Das System zur integrierten Verwaltung von Erzeugnissen und Dokumenten
- 15.30 *TEDATA Gesellschaft für technische Informationssysteme mbH*
Suchen, Bearbeiten, Dokumentieren, Archivieren von CAD- und Altzeichnungen sowie von Werksdokumenten und Normen
Pause
- 16.30 *STEP Stürtz Electronic Publishing GmbH*
SGML: der Grundstein für neue Informationstechnologien
- 16.45 *SAFETEC ECV-Systeme*
Elektronische Archivierung
- 17.00 *Interleaf GmbH*
Unterstützung beim Austausch von Normen in elektronischer Form mit Interleaf 5 INES
- 17.15 *CE computer equipment GmbH*
CE Archiv /2 das flexible, integrationsfähige Archivierungs- und Dateimanagementsystem
- 17.30 *MacVONK - Deutschland GmbH*
Elektronische Ablage im Büro und professionelle Archivierungs-/Retrievalsysteme für den Macintosh
- 17.45 *SATZ-RECHEN-ZENTRUM Hartmann + Heenemann GmbH & Co. KG*
Scannen und digitales Archivieren von Dokumenten, Papier- oder Mikrofilmvorlagen
Elektronische Publikationen auf CD-ROM

2. Tag 10. November 1993

- 9.30 *Begrüßung*
Moderator: Dipl.-Ökonom R. Welina, Kaufmännischer Direktor im DIN, Berlin
Rechnergestützte Erstellung und Austausch von Dokumenten
- Heutiger Stand und Aussicht zu Hard- und Software
- CI-MCI-Dokumente
Referent: Dipl.-Ing. U. Sälzer, CAP debis Division Industrie, Fellbach
Diskussion
Rechtliche Aspekte der elektronischen Dokumentenerarbeitung und -verwaltung
- Urheber- und Verwertungsrecht, Lizenzen
- Was ist ein Original bei der DV?
- Beweisfähigkeit von rechnererstellten Dokumenten
Referent: Dr. I. Geis, Rechtsanwaltskanzlei Ortner & Geis, Hamburg
Diskussion
Pause
- 11.30 *Sicherheitssysteme zum Schutz elektronischer Dokumente*
- Schutz gegen unberechtigte interne und externe Manipulation
- Viren
- Wie sicher sind diese Systeme?
- Beständigkeit der Datenspeicherung
Referent: Dr. G. Klett, BASF AG, Ludwigshafen
Diskussion
Produktinformationen: Management von Dokumenten und strukturierten Informationen
- Unterschied zwischen Dokumenten und strukturierten Informationen
- Ablegen und Wiederfinden
- Identifikation, Klassifikation und Einbindung in Objektstrukturen
- ein Objekt-Netzwerk Informationssystem
- Vision und deren Umsetzung in Management/Organisation und DV-System
Referent: Dipl.-Ing. J. Hansen, BRAUN AG, Kronsberg (Taunus)
Diskussion
Mittagspause
- 14.30 *Aktivitäten im DIN zum elektronischen Publizieren*
- DIN-Normen auf CD-ROM, z. B. Normimage
- SGML-basierte Normerstellung
- Publishing on demand
Referent: R. Marquardt, Beuth Verlag, Berlin
Diskussion
Rechnergestützte Technische Dokumentation
- Probleme und Kosten
- Ziel: Durchgängigkeit der Technischen Dokumentation
- Drei Wege, um die Durchgängigkeit der Technischen Dokumentation zu erreichen
- Erfahrungen bei der Realisierung eines NMS (Normen-Management-System)
Referent: D. Gelbel, Siemens AG, München
- 16.30 *Ende der Tagung*

(Änderungen vorbehalten)

In der Messehalle 15.2 am ICC Berlin wird die Ausstellung am 9. November 1993 um 14.00 Uhr eröffnet. Am 10. November 1993 beginnt die Tagung um 9.30 Uhr.

Tel.: 030/2601-2485
Fax: 030/2601-1738

Auskünfte und Anmeldungen:
DIN Deutsches Institut für Normung e.V.
Tagungsleitung
10722 Berlin
Tel.: 030/2601-2485
Fax: 030/2601-1738

* *
*
* *
*

Contents

- M. Herrmann: The protection of records in the German Reich in the first half of the 20th century
U. Czubatynski: Diocesan and parish archives - their history, records and prospects of an evaluation. The example of the town of Perleberg
B. Czok: The origin of the Prussian eagle: new reflections on an old question
R. Johannes: The archives of BUNA AG - a treasure trove with a new look
R. W. Apfelauer: Records on student jurisdiction at the archives of Salzburg University

Sommaire

- M. Herrmann: La protection des documents d'archives en Allemagne dans la première moitié du XX^e siècle
U. Czubatynski: Les archives de l'Eglise régionale et les archives paroissiales. Histoire, état des fonds et perspectives de l'analyse à l'exemple de la ville de Perleberg
B. Czok: L'origine de l'aigle prussien. Nouvelles réflexions sur une vieille question
R. Johannes: Les archives de la société BUNA AG: une mine d'informations dans un nouveau look
R. W. Apfelauer: Les sources sur la juridiction estudiantine aux archives de l'université de Salzburg

Autoren der Abhandlungen und Miscellen:

Dr. Richard W. Apfelauer, Universität Salzburg, Universitätsdirektion, Residenzplatz 1, A-5020 Salzburg
Dr. Berthold Czok, Posauerstraße 21 b, 06712 Zeitz
Pfarrer Uwe Czubatynski, Bäckerstraße 6, 19348 Perleberg
Matthias Herrmann, Hauptstraße 16, O-8291 Cunnersdorf
Rosmarie Johannes, BUNA AG, Unternehmensarchiv, Halle

Indice

- M. Herrmann: La protección de los fondos archivados en el Deutsches Reich en la primera mitad del siglo XX
U. Czubatynski: Archivos eclesiásticos regionales y parroquiales. Su historia, el perfil de sus fondos y las perspectivas de su utilización demostrados en el ejemplo de la ciudad de Perleberg
B.: Czok: El origen del águila de Prusia. Nuevas reflexiones sobre un viejo tema
R. Johannes: El modernizado archivo de BUNA AG: una rica fuente
R. W. Apfelauer: Fuentes de la jurisdicción estudiantil en el archivo de la Universidad de Salzburgo

Содержание

Херманн, М.: Охрана архивных материалов в Германской империи первой половины XX века
Чубатински, У.: Церковно-окружные и приходские архивы. История, профиль фондов и перспективы использования документальных материалов на примере города Перлеберг
Чок, Б.: Происхождение прусского орла. Старый вопрос в новом свете
Архив АО БУНА (BUNA AG) – сокровищница в новом облике
Апфельауэр, Р. В.: Источники о подсудности студентов, хранящиеся в архиве Зальцбургского университета

Hinweise für unsere Autoren:

Die Beiträge werden auf Disketten ("5,25" oder "3,5") bei Verwendung gebräuchlicher Textverarbeitungssysteme (z.B. Word) erbeten. Druckhinweise bitte handschriftlich auf einem beigegebenen Ausdruck vermerken. Maschinenschriftliche Manuskripte können zweizeilig, 30 Zeilen zu je 60 Anschlägen, Format A 4, einseitig beschrieben eingereicht werden. Wissenschaftlichen Beiträgen ist ein Autorreferat im Umfang von 15-20 Zeilen beizugeben. Angaben für das Autorenverzeichnis (Name, Vorname, Titel und akademischer Grad, Dienststelle und Tätigkeit bzw. Anschrift) bitte korrekt und vollständig nennen. Die Autoren tragen die Verantwortung für diese Angaben selbst. Bei der Erarbeitung der Beiträge bitte die "Hinweise zur Manuskriptgestaltung" (AM 39/1989/2. - S. 62/63) beachten, die auch bei der Redaktion als gesondertes Merkblatt angefordert werden können.

Vorschau auf Heft 6/93:

Henning, E.: Im Kampf um Berlin. Aufzeichnungen des Abteilungsleiters beim Preußischen Geheimen Staatsarchiv, Dr. Reinhard Lüdicke, über seinen Volkssturm-Einsatz 1945
Mikoletzky, L.: Fünf Jahre Neubau des Österreichischen Staatsarchivs - Ein kurzer (Rück)Blick

Rader, Olaf: Das Formular der Magdeburger Erzbischofsurkunden im 12. Jahrhundert
Czok, B.: Chronologische Synopsis ausgewählter Wappensiegel aller Landesherren von Brandenburg-Preußen von 1417 bis 1918

GOLIATH

Die Lösung für die Archivierung, Katalogisierung und Recherche auf dem PC

Das Archivierungs-, Katalogisierungs- und Verwaltungsprogramm "GOLIATH" wurde speziell für Archive und Museen entwickelt. Mit Hilfe dieses Programms können Archivbestände verzeichnet und Findbücher erstellt werden. Darüber hinaus können Ausstellungsobjekte inventarisiert und katalogisiert werden.

Besondere Leistungsmerkmale:

Textfelder mit der Möglichkeit Fremdtex-te einzulesen

Schnelles Auffinden der Daten (sehr schnelle Suchfunktionen und Sortierungen)

Schnelle, mehrfach verknüpfte Textrecherche (On-Line) in allen Datenbeständen sowohl in den Texten als auch in den Datenfeldern

Textverarbeitung mit Wortumbruch, Grafik-zeichen etc.

Übernahme von Thesauren möglich

Keine Größenbeschränkung der Datenbänke (hardwareabhängig)

Einlesen und Übertragen von Fremdformaten und bestehenden Daten (auch Fremd-systeme)

automatische Findbuch- und Katalogerstellung mit bis zu 16 Registern je Verzeichnis (Orts-, Namens-, Sachwortregister etc.) und Verwaltung von beliebigen Querverweisen

Definition von Gruppenklassifizierungen

Erleichterung der Neuerfassung mit Hilfe von Kopierfunktionen

Komplette Registerbearbeitung mit Querverweisen (alphabetisch, chronologisch etc.)

Freie Gestaltung der Druck- und Bildschirmausgaben (Etiketten, Karteikarten, Listen und statistische Auswertung, Findbücher, Kataloge, Publikationen etc.)

frei definierbare mehrseitige Erfassungsmas-ken (Verzeichnisse) mit Eingabekontrollen und eigener Systematik

netzwerkfähig



Entwicklung und Vertrieb:

intec Computersysteme GmbH
Siemensring 98
4156 Willich Münchheide
Telefon 0 21 54 / 4 11 36
Telefax 0 21 54 / 4 16 41

Beratung und Vertrieb in den neuen Bundesländern:

ARCHIV-SERVICE
Baumgartner & Hebig OHG
Heckenstraße 5
14469 Potsdam-Bornim